80

Opp. 562 (10

zu AD 1606
20 Orbeck

<36605299190017

<36605299190017

Bayer. Staatsbibliothek

# Sonnenfels

gesammelte

# Schriften.

Zehnter Band.

Wien,

Mit von Baumeisterischen Schriften.

1787.

Hb/66/856

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dieser zehnte Band enthält politische Abhandlungen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten erschienen sind, zu einer Zeit, da die Freymüthigkeit der Meinung einen hohen Grad von bürgerlicher Herzhaftigkeit voraussetzte, welche, wie Cicero sagt, *) ebenfalls ihr eignes Verdienst hat. Der Mann, der über gewisse Gegenstände ohne Heucheley schrieb, der gewisse Vorurtheile, die sich durch Zeit und Finsterniß befestigt, und das Ansehen von Grundsätzen erworben hatten, bestritt, der den Rechten gewisser Stände auf den Grund zu sehen, der die Pflichten derselben aufzusuchen, strebte; wagte seine Ruhe, seinen Stand, sein Glück. Aber, diese Ge-



*) Habent & domesticæ fortitudines suam laudem.

Gefahr, der er sich aussetzte, gab auch seiner Freymüthigkeit Nachdruck und Eingang. Man glaubte — konnte wenigstens glauben — daß der Schriftsteller gewissermassen sein bürgerliches Daseyn nur aus reinen Beweggründen, nur aus einem gleichsam unwiderstehlichen Drange der Wahrheit, nur um eines hohen Zweckes willen, auf das Spiel setze: und man ehrte seinen Beruf.

Jedoch, was für Beweggründe, was für einen Zweck — so sagt man öffentlich, was täglich jeder Mann von Gefühl, von Verehrung für Gesetze, von Anhänglichkeit für den Staat, dessen Bürger er ist, was jeder Mann, der Achtung für die öffentliche Anständigkeit trägt, sich im Stillen mit Schmerz wiederholet — Was für einen Zweck hat dieser Schwarm von Schrif-

ter-

terlingen, der in den häufigen Blättern, womit er Wien überschwemmet, worin ihm weder Oeffentliches noch Privates ehrwürdig genug ist, um darüber nicht mit Ungebundenheit herzufallen, der in diesen zügellosen Schriften die öffentliche Verwaltung und Gesetze abwürdiget, und die Nation dem Spotte, der Verachtung des Auslandes Preis giebt? Wo das gemeine Wesen verdorben ist, sind die häufigsten Gesetze. *) Der Schriftsteller, der diese wichtige Wahrheit sagte, kannte einen noch verdorbneren Zustand der heutigen Verfassungen nicht: Das Verderbniß des gemeinen Wesens ist auf das Höchste gestiegen, wo man ungestraft über Anordnungen und Gesetze öffentlich Muthwillen ausübet: Denn, welche Hochachtung können Gesetze erhalten, die jederman lächerlich



*) Corrupta republica plurimæ leges.

zu machen, sich erlaubet! Und welcher Staat kann sich in Ordnung, kann sich aufrecht erhalten, wenn die öffentliche Verwaltung ihres Ansehens, wenn die Gesetze ihrer Hochachtung entkleidet sind!

Ich habe die Zuversicht, in den Augen meiner Mitbürger und Deutschlands zu sagen: Daß nur [illegible]f und Rücksicht auf bürgerliches [illegible]hl meine Feder geleitet haben, we[illegible] ich mir jezuweilen erlaubte, eine M[illegible] aufzustellen, die gegen die an[illegible]menen kämpfte, von der aber ich [illegible]r hielt, daß es nützlich seyn würde, den Blick der Regierung, oder meiner Mitbürger darauf zu ziehen.

Von dieser Art waren einige unter den XXXX. Sätzen über die Bevölkerung, unter denen einer mir sogar scharfe

Verfolgung zugezogen hatte. Ob ich nun gleich mehrere Abhandlungen aus dieser Sammlung meiner Schriften hinweggelassen habe, so war es mir dennoch wichtig, diese Sätze darin aufzunehmen, als das erste Denkmal einer Freymüthigkeit, über deren Gefahr ich durch einige Aufmerksamkeit, welcher die Regierung meine Erinnerungen werth hielt, und durch die Schätzung des würdigeren Theils meiner Mitbürger überschwenglich entschädiget bin.

Den 30. May 1787.

In-

# Inhalt.

## Abhandlungen.

I.

Von der Theurung in grossen Städten, und dem Mittel, derselben abzuhelfen.

II.

Von dem Zusammenflusse.

III.

Ueber die neun Handlungsgrundsätze Englands.

IV.

Von Mäuten und Zöllen.

V.

XXXX. Sätze über die Bevölkerung.

Von

# Von der
# Theurung in grossen Städten,
und
# dem Mittel,
derselben abzuhelfen.

Invenimus, quia paulatim provinciæ quidem ſuis habitatoribus ſpoliantur, magna vero hæc civitas noſtra populoſa eſt, turbis diverſorum hominum.

AUT. Coll. VI. T. IX.

Keine Meinung war jemals so augenscheinlich abgeschmackt und widersinnig, die nicht irgend einen Vertheidiger gefunden hätte; vielleicht eben darum, weil sie widersinnig war, und weil es der menschlichen Eitelkeit schmeichelt, Paradoxe zu behaupten. St. Pierre schrieb: Von den Vortheilen, welche eine beständige Vergrösserung der Hauptstadt dem Staate verschaffen muß. *) Das war, um ganz Frankreich in Paris zu stecken. Doch seine politischen Träume haben so wenig Eingang

 in

*) Ouvrages de Politique Tom. IV. N. V.

in die Kabinete gefunden, als seine Rechtschreibung in die Akademie.

Ausser St. Pierren, erinnere ich mich nicht, irgend ein Buch, das politische Gegenstände behandelt, gelesen zu haben, worin über das Unebenmaaß der Hauptstädte zu dem Ueberreste der Länder, und über die unerschwingliche Theurung, welche darin nothwendig herrschen muß, nicht schwere Klagen wären geführet worden. Aber sowohl Männer, welche diese Klagen aus Einsicht zuerst angestimmet, als diejenigen untergeordneten Geister, welche, was ein grosser Mann einmal gesagt, auf guten Glauben seiner ihnen unbekannten Gründe von Geschlecht zu Geschlecht getreulich nachsagen, beide haben es bei Klagen bewenden lassen, ohne daß es den ersteren gefällig, und den zweyten

mög-

möglich gewesen wäre, sich umständlicher in die Mittel einzulassen, welche diesem Uebel entgegengesetzt werden müssen. Der Gegenstand ist indessen nicht so geringschätzig, daß er, selbst die Feder eines Hume, Forbonais oder Schmith verunzieret hätte: der Dienst, den solche Männer besser, als jeder andre, durch ihren Unterricht der bürgerlichen Gesellschaft hierin erweisen konnten, wäre ihres Eifers und ihrer Einsicht würdig gewesen. Es ist mir vielleicht erlaubt, den Wunsch zu thun, daß gegenwärtige Betrachtungen die ihrigen über diesen Gegenstand entbehrlich machen mögen! Aber es ist mir zu vergeben, wenn ich meinen Wunsch nicht ganz erreicht habe.

Ich hatte bei Entwerfung dieser Schrift weder Paris noch London, noch Wien insbesondere, ich hatte alle Haupt-

städte, alle grossen Städte zugleich im Gesichte. Darum auch müssen die darin gemachten Betrachtungen auf alle grossen Städte mehr oder weniger anwendbar seyn, oder ich habe meiner eigentlichen Absicht verfehlet.

Der

Bayerische Staatsbibliothek München



Der Ackerbau, die Viehzucht, haben ihren von der Natur angewiesenen Wohnplatz auf dem offenen Lande.

Die Handwerke, die nothwendigen Fabriken, zogen sich in Märkte zusamm, weil ihre Arbeiten, Gebäude von grösserer Festigkeit, gemeinnützbare Kunstwerke und Zusammenhang foderten. Diese Märkte sind von den offenen Landstädten weder der Gestalt noch der Bestimmung nach unterschieden. Der Name zeigt die letzteren an: das nächst herumliegende Landvolk bringt an gewissen Tagen von seinen ländlichen Erzeugnissen dahin zu Kauf, und nimmt dagegen seine da verfertigten Bedürfnisse mit sich nach Haus.

Der Landesfürst schlug an einem Orte, dessen bequemste Lage der Mittelpunkt des Landes war, seine beständige Wohnung

auf: ihn begleiteten seine Hofstaat, sein Rath, seine Gerichtsstellen, das war die Hauptstadt. Bald folgten dem Fürsten diejenigen, die ihm durch ihre Gegenwart die Aufwartung machen wollten; diejenigen, die von ihm Gnaden zu erbitten wünschen: Künste und Pracht, welche hier Beschäftigung fanden, setzten sich daselbst fest; diese, und die Ergötzlichkeiten lockten die Reicheren nach sich hin, und zugleich diejenigen, welche, ohne wirklich reich zu seyn, sich das Ansehen des Reichthums geben. Nunmehr fieng es an, als ein Vorzug betrachtet zu werden, wenn man in der Hauptstadt wohnte, weil man das Ansehen gewann, entweder zum Hofe zu gehören, oder in einem Amte zu stehen, oder wenigstens vermögend zu seyn. Daher ward die Stadt zuletzt noch mit Müssiggängern bevölkert, die nichts von allen dem waren. Das ist vorläufig ungefähr die kurzgefaßte Geschichte der Ueberfüllung der grossen Städte, die ich hier mit einmal zusammnehme, weil sich verhältnißmässig von den zu grossen Provinzialstädten sagen läßt, was von der Hauptstadt gesagt ist; und diese Ue-

ber-

berfüllung ist die Ursache der Theurung, die in denselben herrschet.

Hat jemals eine Regierung den Schaden berechnet, den die Menge Menschen, welche in einer Hauptstadt gleichsam aufeinander geschichtet sind, dem Staate zufüget, wie war es möglich, daß sie denselben zu steuern, nicht die äusserste Gewalt daran gestrecket hat? Aber, wenn unsre Minister — sagt ein beobachtender Franzos — wenn sie von Versailles nach Paris kommen, so erstaunen sie, eine so ungeheure Anzahl von Menschen zu erblicken, die ihnen von allen Seiten entgegen kommen; und hieraus eben schlüssen sie, der Staat wäre sehr mächtig — Sie können vielmehr aus dieser unebenmässigen Lokaltheilung der Bevölkerung das Gegentheil schlüssen, woferne sie anders nicht unterlassen, sich aus den Ueberzählungen zu belehren: daß die Menge des Volkes den übrigen Theilen des Landes in diesem Verhältnisse nicht zusaget.

Denn, Ueberladung an einem, setzet natürlicherweise Leere an dem andern Orte voraus, welches das offene Land ist. Diesem sind alle die unzählbaren Menschen entzogen, die in der Hauptstadt ein unnützes Gefolg von Bedienten und Mägden ausmachen, die sich den einträglicheren Künsten der Pracht widmen, die ein unbeschäftigtes Leben führen, und in der Masse der Bevölkerung Unwerthe vorstellen.

Der Ackerbau, die Aemsigkeit und Handlung müssen einen solchen Verlust nothwendig empfinden.

Die Felder sind entweder gar nicht, oder nur schlecht bestellet, weil es an Händen fehlet, die den Pflug führen. Und wäre dieser Verlust auch nächst an den Städten nicht wahrzunehmen, so wird er doch immer mehr und mehr in die Augen fallen, je mehr man sich von denselben entfernet und den Gränzen der Provinzen nähert.

Die Aemsigkeit kann sich nicht erhalten, wenn die nothwendigeren Beschäftigungen bei derselben nicht zum Grunde gelegt werden. Sie kann stufenweise zu den Erzeugnissen der Gemächlichkeit und Pracht nur diejenigen Arbeiter abgeben, welche zu den erstern überflüssig sind. Aber das Verhältniß ist gerade umgekehrt: die Verschwendung der Städte macht aus dem letzteren das Hauptgeschäft, und überläßt an die ersteren gleichsam nur diejenigen, welche sie für sich nicht weiter anwenden will.

Dieses gestörte Gleichgewicht der Beschäftigungen hat in die Handlung einen grossen Einfluß, als welche nur nach dem Maasse dauerhaft und gegründet ist, als sie mit Nothwendigkeiten getrieben wird; hingegen sich da, wo sie auf entbehrliche Waaren allein ankömmt, nur bittweise erhält. Denn, soferne der Nationalverzehrung genug gethan werden muß, kann der Mangel nur durch fremde Waaren ersetzet werden: und dann wird der Ausfluß des Geldes so beträchtlich seyn, sich jährlich so lange

wiederholen, bis das Land gänzlich entkräftet ist, und zuletzt in eine Abhängigkeit derjenigen Nation geräth, von der sie ihre Bedürfnisse empfängt. Und soferne, als sie von dem Ihrigen an Fremde abgiebt, wird sie sich nur so lange behaupten, als das Machtwort der Fürsten, welche ihre Erzeugnisse verbieten, oder das Einsehen der Nationen, welche dieselben entbehren lernen, ihr den Untergang bringt.

Das Unebenmaaß der Bevölkerung zieht auch das Unebenmaaß des Geldumlaufs nach sich. Das Geld hat wegen der Abgaben, die beständig in die Kassen des Landesfürsten einflüssen müssen, ohnehin seinen natürlichen Zug gegen die Hauptstadt. Wenn nun dieser Zug noch dadurch verstärket wird, daß Privatleute ihre Einkünfte dahin kommen lassen; wenn diesem Strome, der, wenn ich so sagen darf, gegen die Stadt mit Gewalt zudrückt, kein Weg zum Wiederabflusse nach den Provinzen gemacht wird; wenn es nur einen Punkt der Anziehung, keinen der Zurückstossung giebt, so muß nothwen-

wendig das Mittel gefährlich angeschwellt werden, indessen die äussersten Theile tödtlich siechen und verdorren.

Die Erfahrung bestättiget alles dieses nur zu sehr. Indessen die Städte in Ueberfluß ersäufen, wovon ein geringer Theil auf die nächst umliegenden Ortschaften abflüßt; indessen man daselbst den Werth des Geldes wegen seiner Menge nicht kennet, kennet man ihn auf dem offenen Lande an vielen Orten der Seltenheit wegen nicht. Es wird manchem, der nicht in Stand ist, sich in die Umstände des armen Landvolks zu versetzen, fabelhaft klingen, wenn man ihn versichert: daß es, und dieses nicht sehr ferne von der Hauptstadt, Menschen giebt, die in ihrem Leben nie ein hart Stück Geldes befühlet haben, und denen ein Dukaten, mit welchen in Städten, wie mit Rechenpfenningen, umgegangen wird, der Begriff und Ausdruck eines sehr grossen Reichthums ist.

Vielleicht kann dieser Mangel des Geldes, in Ansehen des Landvolkes selbst,

für ein Geschenk der Vorsicht geltend gemacht werden, welche unschuldige Menschen dadurch vor gränzenlosen Begierden bewahret, daß sie denselben das Mittel, sie zu befriedigen, verweigert hat. Aber, daß der Ackerbau übel bestellet ist, weil der Landwirth keine Mittel in Händen hat, sich mehr Vieh anzuschaffen, um sein Feld besser zu bearbeiten, um es besser zu düngen, weil er keine Mittel in Händen hat, irgend etwas zu einer Verbesserung zu unternehmen, zu welcher ein auch nur geringer Aufwand erfodert wird; daß es den nothwendigen Manufakturen in Provinzen an Unterstützung gebricht; an diesen beiden Uebeln, wovon der Schaden sich in vielfältig ineinander laufenden Kreisen wiederholet, ist diese ungleiche Vertheilung des Geldes ganz und allein schuld.

Alle Welt sammelt Geld, um es auf Zinsen hinzulegen, von denen man in dem Sitze des Wohllebens und Vergnügens gemächlich leben könne. Die liegenden Güter, welche, um sie wohl zu bestellen, das gegenwärtige Aug des Herrn fodern, werden daher feilgeschlagen, oh-

ne Käufer zu finden, welches ihren Werth noch mehr herabsetzt, und sie zuletzt auf eine Art von Unwerth bringt, der den Ackerbau ganz in die Hände der dürftigsten Klasse liefert.

Eben so geht es der Aemsigkeit der Fabriken; Beschäftigungen, die für Leute, welche an dem lockenden Wohlleben der Stadt Theil nehmen, viel zu mühsam sind. Sie werden also ganz an solche überlassen, denen ihre Armuth es für itzt zwar unmöglich machet, die aber, sobald es ihre Umstände zulassen, eilen werden, ihren Vorgängern dahin zu folgen. Und was sind diese zur Ausbreitung ihres Zweiges, und folglich auch zur Erweiterung der Handlung zu thun fähig? Die Fabrikatur bleibt daher immer in der Kindheit, die Waaren unvollkommen, mithin ihr Absatz beschränket, zum größten Nachtheile der Bevölkerung, die durch diesen Mangel der Arbeiten sehr herabgesetzt wird, weil die Bevölkerung immer mit den Nahrungsgeschäften im Gleichgewichte stehen muß.

Die

Die Bevölkerung empfindet das Uebel auch noch in einer andern Absicht, nämlich in der Verminderung der Ehen, einer nothwendigen Folge der vermehrten Rentierer. Zur Erhaltung einer Familie gehören, entweder beständig erwerbender Fleiß, oder bedeckende Renten. Das Erste ist bei Leuten, die ihre Gemächlichkeit in den grossen Städten suchen, nicht vorauszusetzen; das Letzte steht ohne Erwerbungsmittel, auf welche ein so grosser Theil, welcher die Stadt vorzieht, Verzicht thut, in niemands Willkühr. Also verweigert die ganze Klasse der Mittelmässigbegüterten, entweder, weil sie schon in der Stadt sich niedergelassen hat, oder nur den günstigen Augenblick, dahin zu kommen, abwartet, dem Staate den Beitrag an Kindern, deren Erziehung kostbar ist: und es fehlet auf diese Art an dem nothwendigen Nachwuchse der Bürger, welche dereinst die Stelle ihrer abgehenden Väter ersetzen können. Der Grössenkündige weis den Punkt auf das genauste anzugeben, wo die Linien, welche von einer gewissen Grundfläche aus gezogen wer-

werden, wenn sie durch jeden Punkt schief fortrücken, sich in einer Spitze durchschneiden, und enden müssen. Der beobachtende Staatskündige kann in diesem Punkte ein Grössenkündiger seyn, und den unglücklichen Zeitpunkt untrüglich voraus bestimmen, in welchem die immer abnehmende Bevölkerung endlich aufhören muß.

Da die überhandnehmende Ehlosigkeit nicht die Wirkung der Enthaltsamkeit ist, so zieht sie natürlich Ausschweifung und Verderbniß der Sitten nach sich: so wie die Ausschweifung immer noch den Hang zur Ehlosigkeit allgemeiner machet. Gebet den Hirten Weiber: sagte der griechische Weltweise zu denen, die es ihm als ein Wunderzeichen meldeten, daß bei den Heerden des Xantus Lämmer mit Menschenköpfen gefallen waren. Vermehrt die Ehen! vermindert die Ehlosen! darf man den Gesetzgebern derjenigen Provinzen zurufen, wo Laster, welche in andern Ländern glücklich unbekannt sind, ihren Wohnplatz aufgeschlagen haben, und wo es als ein Mittel, die Sitten vor dem äussersten Verderbnisse zu bewahren, an-

gesehen wird, daß man die Gelegenheiten zu ihrem Verderbnisse unter öffentlichem Schutze duldet. Die **Masse** der Ausschweifung, wenn ich diesen Ausdruck wagen darf, besteht unstreitig in Ehlosen, welche einen Hang, den die Natur, mit den Worten **Montesquieus** zu reden, mit feurigen Zügen in die Herzen der Menschen geschrieben hat, welche einen so allgemeinen Hang nicht auf unerlaubte Art zu befriedigen, suchen würden, wenn sie angeleitet wären, dem Zuge der Natur auf besseren, und ihrer Absicht gemässeren Wegen zu folgen.

Die Trostlosigkeit und **Entehrung** der Familien gehören also gleichfalls unter die schädlichen Folgen der überfüllten Städte. Ich will mein Auge von einer andern, noch abscheulicheren abwenden, wodurch die, wider des Schöpfers Bestimmung entkräftete Natur, auf das strengste gerächet wird.

Wir mögen immer den Ursprung eines so verwüstenden, und so weit verbreiteten Uebels unter einem Himmels-

stri-

striche suchen, dessen Bewohner wegen ihrer unschuldigen Sitten, ehe sie von Fremdlingen verderbet wurden, vielleicht verdient hatten, dasselbe nicht zu kennen: es ist ein Anstrich, den wir über unsre Schande ziehen wollen, deren Abscheulichkeit unsern eignen Augen unerträglich ist. Wenn auch nie ein Schiff die Küsten von Amerika erreichet hätte, die Zügellosigkeit würde für uns in diesem Stücke immer ein Amerika gewesen seyn: wir würden diese Pest der Erzeugung auch zu Haus gefunden haben.

Ein starker Beweis, wie unglaublich diese Krankheit überhand genommen habe, ist jener Unterricht eines alten erfahrnen Arztes, welcher einen angehenden Schüler der Heilkunst, als er von ihm um Rath gefraget ward, welchem Theile der Arzney er sich vorzüglich zu widmen hätte, zur Antwort gab: Legen Sie sich auf das Heilen der Franz..... das ist ein Mittel, immer Patienten die Fülle zu haben, und bald reich zn werden. Der sicherste Beweis, daß diese Krankheit, der ihre Allgemeinheit gleichwohl

nichts von der Schande benommen, mit der sie diejenigen auszeichnet, welche damit behaftet sind, daß dieselbe eine Folge der in den Städten zu sehr gehäuften Menge Menschen ist, kann daher geführet werden, weil sie bis diese Stunde noch, nur ein trauriges Vorrecht der Städte war, und das glücklichere Landvolk damit immer verschont blieb, als in sofern vielleicht ein verirrter Wollüstling der Stadt, wie ein giftiger Drache von seinem Durchzuge, Spuren der Verheerung zurückgelassen hat.

Es ist ohne Zweifel kein sehr reizendes Mosaik, dieses Bild, welches ich aus den mancherlei Schändlichkeiten der Ueberladung der Städte zusammgesetzet habe; und ich könnte es noch durch manche Züge vergrössern, wenn es zu meiner Absicht etwas beigetragen hätte. Aber ich gehe darüber weg, um dem eigenen Gegenstande dieser Abhandlung, der Theurung in den Hauptstädten, näher zu kommen, welche ebenfalls eine Folge der Ueberfüllung ist.

Die Einwohner der grossen und besonders der Hauptstädte empfanden sie schon lange, sie klagten darüber, sie wünschten derselben abgeholfen, und die Regierungen aller Staaten sahen sich nach Mitteln um, diese Wünsche zu erfüllen. Indessen besteht das Uebel noch, und wächst täglich an. Sah man vielleicht den Schaden einer solchen Theurung nur als einen Privatschaden an, woran der Staat selbst nicht so viel Antheil hätte, um die Sache sich dringender anliegen zu lassen? — Wählte man vielleicht nicht die wirksamsten Mittel, um denselben abzuwenden? — Verkennte man die Ursachen dieser Theurung, welche allein in Stand seyn werden, auf das eigentliche Mittel dawider, zurück zu führen? — Welches ist es, dieses Mittel? Diese Fragen werden der Leitfaden meiner Betrachtungen seyn.

## Ob die Theurung in grossen Städten einen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats habe?

Es ist der Mühe ganz nicht werth, dasjenige anzuführen, wodurch St. Pierre diese Frage verneinet. Es sind Spitzfindigkeiten, die höchstens eines Maximus Tyrius oder sonst eines Schwätzers aus der Schule der Sophisten würdig sind. Ich sammle hier dasjenige, so wenigstens mit einigem Scheine der Gründlichkeit zur Verneinung dieser Frage angeführet werden möchte.

„Es sey, heißt es, dem Staate an sich selbst sehr gleichgültig, in wessen Händen sich das Geld befindet, wenn es nur in den Händen eines Bürgers bleibt, und durch einen schädlichen Ausfluß die kreislaufende Masse nicht verringert wird. Denn der Staat, als ein Ganzes betrachtet, sey gleich vermögend, wenn ein Bürger hunderttausend besitzt, oder diese Hundert-

derttausend in die Hände von zehn anderen Bürgern kommen. „

„ Er habe also keinen Antheil an dem hohen Preise, dem sich die Städter zu unterwerfen, gezwungen sind; gesetzt auch, dieser Preis wäre so groß, daß er den Untergang der vermögendsten Familie nach sich ziehen müßte. Man wäre berechtiget, hier eben dasjenige zu sagen, was die Vertheidiger der Pracht beständig im Munde führen: *) Es ist in Absicht auf den Staat nicht übel, wenn Dieser insbesondre arm wird, und sich Andre bereichern, wenn es nur Bürger seines Staats sind: er empfindet aus dem Wechsel ihrer Glücksumstände keine Aenderung. „

„ Es könne in einem gewissen Verstande dem Staate sogar daran gelegen seyn, diese Theurung zu erhalten, um dadurch dem Gelde, welches auf so mancherlei Art in die Hauptstädte eingeht,



*) Betracht. über die Handlungsgrundsätze der Engländer. 6ter Abschn.

einen verhältnißmässigen Abzug zu verschaffen, durch den es wieder in die Provinzen, welche die mancherlei Bedürfnisse der Verzehrung liefern, zurückströmen, und zur neuen Unterstützung der Aemsigkeit dienen möge. Einigermassen also sey die städtische Theurung das Mittel, die kreislaufende Masse gleichförmiger einzutheilen, und in einem vortheilhaften Gleichgewichte zu erhalten. „

Ich zweifle im geringsten nicht, diese Gründe werden bei manchem Leser bereits ein beifälliges Urtheil bewirket haben. Die sich in dem Falle befinden, mögen durch dieses Beispiel belehret werden, in ihre Beurtheilung einiges Mißtrauen zu setzen, sobald es auf Sachen ankömmt, welche, wie die Geschäfte der öffentlichen Leitung, Grundsätze und Verbindungen der Grundsätze voraussetzen.

Um den Einfluß der Theurung in die Wohlfahrt des Staates einzusehen, muß man die mancherlei Gattungen von Bürgern, aus welcher die Bevölkerung der Städte zusammgesetzt ist, vor sich vorüber-

übergehen lassen. Sie sind: der Regent und seine Familie — das Hofgefolge — die Staatsbedienten, worunter ich die geringsten im Solde des Staates stehenden Menschen mit begriffen habe — die Handelsleute — die Fabrikanten — die Besitzer der Landgüter — die Besitzer der Häuser — diejenigen, welche von Renten leben — die gemeine Klasse der Handwerker — das Dienstvolk — die Armen — das müssige und Bettelvolk.

Die Kosten, welche der Regent und seine Familie zu ihrem persönlichen Unterhalte zu verwenden haben, sind der billigste Zins der Unterthanen für die kostbare Sorgfalt, welche der Fürst der Erhaltung der allgemeinen Glückseligkeit widmet. Die Völker entrichten diesen, ihnen durch ihre Wohlfahrt so sehr vergoltenen Zins mit Freuden. Indessen wird jeder liebvolle Regent selbst den Wunsch hundertmal bei sich gethan haben, daß dieser Unterhalt seinen Unterthanen geringe zu stehen kommen möchte! Es ist einem so gütigen Wunsche unter andern auch

die Theurung der Hauptstadt entgegen. Denn diese Theurung vergrössert natürlich die Aufwandrubrik unendlich; und da der Aufwand für die Unterhaltung der Fürsten zu dem Staatswirthschaftsetat gehöret, so fällt die Last der Theurung verhältnißmässig auf den steuerbaren Unterthan, ohne daß dieser sich über die vergrösserten Anlagen wenigstens damit trösten könnte, daß sie seinem Regenten einigermassen zu statten kommen.

Mann kann das Hofgefolge, und die Staatsbedienten zusammfassen. Beide müssen von dem Staate, das ist: von den Anlagen, so auf die Unterthanen vertheilet werden, besoldet seyn. Ihre Besoldung aber wird nothwendigerweise nach dem Preise der Bedürfnisse abgemessen, zu deren Bestreitung ihnen dieselbe gereichet wird. Daher, je mehr der Preis der Bedürfnisse steigt, desto stärker werden sie besoldet, das heißt: desto stärker werden die Unterthanen ihrentwegen angelegt werden müssen.

Die

Die Theurung der Hauptstadt versetzt also den Landesfürsten auf drey Seiten in die, für ihn traurige Nothwendigkeit, die Abgaben der Unterthanen zu erhöhen. Man wird von mir nicht fodern, daß ich den Nachtheil, so dem allgemeinen Wohl von so mancherlei Gesichtspunkten durch grosse Abgaben zuwächst, auseinander setze. Für denjenigen, welcher einer solchen Zergliederung noch bedarf, sind diese Art von Schriften eine unnütze Lektür.

Auf eine ähnliche Weise kann der Schade von jeder Klasse der Bürger berechnet werden, welche dem hohen Preise der Hauptstädte unterworfen ist. Der Handelsmann, der daselbst lebt, muß seine Waare theurer absetzen, weil seine Unterhaltungskosten grösser sind, und diese Unterhaltungskosten sind ein Theil des Preises seiner Waare. Dem Fabrikanten ist sie noch empfindlicher, weil sie ihm nicht nur den eignen Unterhalt erschweret, sondern auch alle Zugehör zu seinen Erzeugnissen, und den Arbeitslohn seiner

untergeordneten Arbeiter erhöhet. Denn dieser Arbeitslohn muß nothwendig grösser werden, sobald seine vorgestellten Bestandtheile grösser werden. Diese Bestandtheile sind, die in der Stadt vertheuerten Bedürfnisse, welchen genug zu thun, der Arbeiter durch seinen Arbeitslohn in Stand gesetzt werden soll.

Nicht nur also, daß dem Nationalverzehrer die Abnahme der Fabrikatur zu kostbar gemacht, folglich auch der Absatz schon innerhalb der Gränzen eingeschränket wird; eine noch bedaurenswürdigere Folge ist die Verminderung der auswärtigen Handlung. Denn, ein durch grössere Abgaben erhöhter Arbeitslohn, und verhältnißmässig, auch nothwendig höher getriebener Gewinn, eine durch so viele und beträchtliche Erhöhungen kostbarer gemachte Waare, verliert schon an sich einen grossen Absatz, durch das Unvermögen vieler Käufer, welche eine Waare von einem gewissen, mehr als mittelmässigen Preise nicht in Stand sind, an sich zu bringen; dann auch durch die

natür-

natürliche Schonung jeder Waare, die, weil sie theuer ist, auch mehr geachtet wird, da man vielleicht sich sobald nicht in Umständen befinden dürfte, sich dergleichen wieder anzukaufen. Insbesondere aber ist der Verlust des Vorzugs, im Zusammflusse mit ausländischen Mitwerbern, in Anschlag zu bringen, der hauptsächlich und am dauerhaftsten auf die Wohlfeilheit gegründet ist.

Hätte nun die ausländische Handlung z. B. den dreyssigsten Theil der Bevölkerung beschäftiget, so würde es diesem dreyssigsten Theile künftig an dem Mittel, seinen Unterhalt zu erwerben, gebrechen. Die Ehen, welche, andre unüberdachte Hindernisse des Staates beiseite gesetzt, immer mit den Beschäftigungsmitteln im genauen Verhältnisse stehen, werden um einen dreyssigsten Theil vermindert, mithin auch der Nachwuchs der Bürger um ein Dreyssigsttheil geringer. Dieser Abgang der Bevölkerung zieht in einiger Zeit einen gleichstarken, mittels der in der Nationalverzehrung veranlaß-

ten Verminderung, nach sich; und da ein austretender Bürger den Austritt des zweyten nach sich ziehen kann, *) eben wie

*) Der Satz: Daß ein Bürger den zweyten ernähren: daß der Abgang eines Bürgers, den Abgang des zweyten nach sich ziehen könne: scheint der einfachen Lage nach, einer von den paradoxen Sätzen, die eher lächerlich gemacht, als widerlegt werden. Ich trage indessen kein Bedenken, diese Berechnung in einem gewissen Sinne anzuerkennen. Es ist eine ausgemachte Wahrheit: daß die Menschen einander selbst Unterhalt geben. Der Verfasser der Betrachtungen über die Einkünfte von Spanien, wo ich nicht irre, bestimmt diesen allgemeinen Satz näher, nämlich: daß zehn Menschen den eilften Unterhalt zu verschaffen fähig sind. Wenn ich nun aber den kühnen Satz wage: Ein Mensch könne den zweyten ernähren, so gründe ich mich auf folgenden Schluß: Wenn z. B. die nothwendige Verzehrung des Bürgers 100 fl. ist, so muß ein Bürger 100 fl. dazu erwerben: oder: die nothwendige Verzehrung eines Bürgers ist gleich der nothwendigen Erwerbung eines Bürgers. Die Summe der Vezehrung 100 des einen Bürgers, ist also der Summe der nothwendigen Erwerbung 100 des zweyten

wie ein Bürger auch dem zweyten seinen Unterhalt zu geben fähig ist, so kann sich das Uebel so oft wiederholen, daß es

ten gleich; oder: der Abgang eines Bürgers raubt dem Staate eine Verzehrung von 100, welche abgehende Verzehrung auch in der Masse der Beschäftigung einen Abgang von 100 veranlaßt. In dieser Berechnung kann man den Grund finden, wie sich in Staaten, wo die Häuslichkeit neben einer grossen Aemsigkeit herrschet, eine so unbegreifliche Menge Menschen erhält. Mein Satz ist inzwischen nicht so zu nehmen, als ob die Verzehrung des Einen, unmittelbar den Unterhalt des Zweyten bewirken müßte: es würde sonst daraus folgen: wo ein Mensch ist, könnten auch eine Million, und auch hundert Millionen Menschen leben: und die Auswandrung des Einen, müsse die Auswanderung aller übrigen nach sich ziehen. Er ist also nur dahin zu verstehen: daß durch die Verzehrung des Einen, der allgemeinen Masse der Beschäftigung so viel zuwächst, als der Unterhalt eines Zweyten fodert. Aber da dieser Zuwachs meistens so untergetheilet wird, daß einige mehr erwerben, als sie zu verzehren nöthig haben: da auch die Ausgabe nicht eben in dem Zeitpunkte geschieht, als die

es den Staat zuletzt an den äussersten Rand der Ohnmacht führet.

Alle nun noch übrigen Gattungen der Stadtbewohner können gewissermassen in eine Klasse geworfen werden. Das **Vermögen**, Aufwand zu machen, muß immer der Grösse des nothwendigen Aufwands gleich seyn. Daher wird der **Besitzer der Landgüter** einen zu grossen Theil seiner Einkünfte verzehren, und diesen Ueberfluß der Verbesserung entziehen, die seine Felder erwarteten, und der Zusammhang der allgemeinen Haushaltung fodert. Die **Besitzer der Häuser** werden die **Miethen** in das Unendliche erhöhen müssen. Die **von Zinsen** leben, werden, um davon leben zu können, solche zu **vergrössern**, gezwungen, und bei der Menge derer, welche Geld zu erborgen suchen, solches zu thun, fähig seyn. Die **Klasse der Handwerker** wird den Preis ihrer **Arbeiten** erhöhen müssen. Das

Dienst-

die Einnahme, so kann dadurch die ganze Fortschreitung nicht anders, als unterbrochen werden.

Dienstvolk wird in der Aetzung, in der Kleidung, in dem Lohne theurer zu unterhalten; die Nahrung der Armen, deren Versorgung dem Staate aufliegt, wird kostbarer; das müssige Volk ränkvoller; das Bettelgesind ungestümer und dreister werden. Dieses alles wälzet zuletzt eine erdrückende Last nur auf die Aemsigkeit und diejenige Gattung von Bürgern, deren Schicksal zu erleichtern, sich der Staat gerade am meisten bestreben soll.

Hieraus wird es nunmehr nicht schwer seyn, einzusehen, daß es mit der Theurung der Städte nicht auf eine ledige Personalveränderung des Vermögens ankömmt, wobei der Staat sich immer ganz gleichgültig verhalten möchte, sondern darauf: ob die Abgaben der Bürger groß? die Aemsigkeit gehemmet? mithin: ob die Bevölkerung vermindert? und mit selber die öffentliche Wohlfahrt zugrundgerichtet werde?

Diejenigen aber, welche die Theurung als ein Mittel betrachten, dem flachen Lande etwas von dem Gelde wieder zu-

rückzusenden, welches zu häufig in die Hauptstädte einfloß, könnte ich statt aller Antwort fragen: Wenn sie, der Ueberschwemmung einer Gegend zu wehren hätten, ob sie es besser dadurch zu bewerkstelligen hofften, daß sie dem Eindringen des Stromes einen Damm entgegensetzen? oder dadurch, daß sie das Land überschwemmen lassen; aber dann dem Gewässer irgendwo einen kleinen Abfluß verschaffen? Die Parthey, welche die Staaten in Ansehen der Hauptstädte zu ergreifen haben, ist nach allen dem, was bis hieher gesagt worden, so wenig zweifelhaft als ihre Antwort.

Ich will indessen gleichwohl untersuchen: **Ob? und wie weit diese Zurücksendung** des Geldes, besonders in einem Staate Grund habe, der aus verschiedenen, aus unter sich entfernten Provinzen zusammgesetzt ist? Es sind nur zween Wege, auf welchen dem in der Hauptstadt gehäuften Gelde wieder ein Ausweg offen steht: durch die **landwirthschaftlichen Produkte**, und durch **Fabrikaturerzeugnisse**. Aber es ist nicht genug, daß von beiden

den ungefähr etwas dahin kömmt: die Bilanz des von den Provinzen gegebenen Geldes muß mit dem, so die Provinzen für ihre Natur und Kunsterzeugnisse empfangen, gleich seyn. Ohne dieses Gleichgewicht ist das Uebel nur kleiner, ist seine Wirkung langsamer, aber immer ein Uebel: die Provinzen werden nur um etwas länger der letzten Entkräftung entgegen arbeiten.

Die entfernteren Provinzen geben an landwirthschaftlichen Produkten nur wenig, oder überhaupt nichts an die Hauptstadt ab: erstens: weil die Entfernung die Zuführ beschwerlich, und dadurch die zugeführten Naturalien zu kostbar machet: zweytens: weil sie an den zunächst, oder doch näher an der Hauptstadt gelegenen Provinzen überlegene Mitwerber haben, welche, durch die Gewißheit des Absatzes ermuntert, ihre Felder besser bearbeiten, ihre ländlichen Erzeugnisse vervielfältigen, und über ihre Mitwerber, wenn auch alles Uebrige gleich angenommen würde, die nähere Fracht voraus haben.

Diese Betrachtung, die von selbst in die Augen fällt, schlägt den Muth der entfernten Provinzen dergestalt nieder, daß sie es nie wagen, mit den näheren im Absatze zu wetteifern, oder in Hoffnung des Absatzes, den ihnen die Hauptstadt gewähren soll, zu erzielen. Die nachbarlichen Ländereyen sind es also allein, auf welche die Verzehrung der Hauptstädte einen belebenden Einfluß hat: die entfernten Provinzen hingegen sind ausser dem Umkreise der Verzehrung gelegen.

Wäre diese Wahrheit nur einigermassen einem Zweifel unterworfen, so könnte sie aus dem **Verhältnisse der Bevölkerung der Provinzen**, augenscheinlich dargethan werden. Es ist überhaupt gleich viel, woher das Beispiel genommen werde: ich wähle also die österreichischen Staaten. Aus den verschiedenen **Populationstabellen** von 1753 an, erhellet: daß der kleine Strich Landes **Unterösterreich** beständig den **achten Theil** Volkes von den weitläuftigen Provinzen **Oberösterreich, Böhmen, Mähren**, dem **schlesischen Antheile, Tirol** und **Vorderösterreich, Kärnthen, Steyermark, Görz, Gradiska** in sich ent-

enthält. *) Da die Bevölkerung nur nach dem Maasse der Nahrungswege zunimmt, oder vermindert wird, so kann die angeführte Beobachtung für einen unwidersprechlich praktischen Beweis gelten, daß die Nahrungswege in Unterösterreich, gegen die Nahrungswege der angeführten Theile der österreichischen Staaten, wegen des Absatzes in der Hauptstadt, um so viel häufiger sind, um so viel seine Bevölkerung nach dem Verhältnisse der wechselseitigen Grösse und Fruchtbarkeit, die Bevölkerung der übrigen Länder übersteigt: und ferner: daß der blühende Zustand dieses kleinen Ländchens gewiß grossentheils durch die verhältnißmässige Schwächung der übrigen erkauft wird.

Woferne die **Manufakturen** in die Provinzen vertheilt wären, so würde wenigstens durch diesen zweyten Weg dem Gelde ein Ausweg dahin verschaffet. Aber dann wären auch die Umstände nicht vorhanden, welche zum Theil zu gegenwär-



*) Galizien, die Lombardei, Niederland, Hungarn und Siebenbirgen sind nicht mit in Anschlag: vor diesen ist der Volksstand Unterösterreichs der dreyssigste Theil.

tigen Betrachtungen Anlaß gegeben haben. Denn eben die Manufakturen, welche in den Hauptstädten angelegt sind, tragen zu der daselbst herrschenden Theurung vieles bei: und ihre Verlegung in die Provinzen gehört schon unter die Mittel, diese Theurung zu mindern.

So lange überdieß so viele Reize vorhanden sind, in der Hauptstadt zu wohnen, so lange der Aufenthalt auf dem Lande, als eine Art von Verweisung angesehen wird, den niemand, als der Nothgedrungene wählet, so lange läßt sich nicht hoffen, daß vermögende Leute sich entschlüssen werden, Manufakturen in den Provinzen zu gründen; und von unvermögenden, was kann von diesen erwartet werden?

Die **Manufakturen** endlich, die in den verschiedenen Provinzen wirklich vorhanden sind, können in der That als ein Mittel angesehen werden, in einer Rubrik den Ausgang des Geldes zu erleichtern, welches in die Hauptstädte durch so viele Rubriken eingeht: nur daß dieses Mittel nicht zureichend ist, und der Abfluß des Geldes mit dem Zuflusse nicht im Verhältnisse steht.

Aus dem Bestreben, der noch täglich wachsenden Theurung Gränzen zu setzen, kann man schlüssen: daß wenigstens ihr schädlicher Einfluß überhaupt eingesehen wird, wenn gleich nicht jede einzelne Folge für sich selbst in die Augen fällt.

Aber

## Man wählte vielleicht nicht die wirksamsten Mittel, dieselbe abzuwenden.

Die gemeinüblicheren Gegenanstalten waren bis hieher Magazinirungen, Taxen, Aufwandgesetze. Wir haben nicht erst zu untersuchen: Ob diese Mittel folglos waren? Man kann es aus der Erfahrung sicher voraussetzen. Aber es ist nicht unmöglich, den Grund anzugeben: Warum sie ohne die abgezielte Folge seyn mußten, nämlich: weil besondere Hülfsmittel, niemals allgemeine Uebel zu heben, vermögend sind. Bei der Theurung in Städten sind nicht einzelne Theile im Gesichte zu haben, nicht entweder die Eßwaaren, oder andre

Nothwendigkeiten im Preise herabzusetzen, oder der vielfältige Aufwand in Kleidungen zu beschränken: es ist alles dieses zugleich zu thun.

Die Magazinirung des ganzen Landes ist ein zu der Grösse der Landesbevölkerung ebenmässiger Vorrath, welche unmittelbar zu der Lokalwohlfeilheit nichts beiträgt. Es kann nicht geläugnet werden, und man hat vielleicht das Beispiel vor Augen, daß, ungeachtet in einer Provinz ein zu der Nothwendigkeit der Provinzialverzehrung, mehr als zureichender Vorrath vorhanden ist, gleichwohl in einem Theile, in einer Stadt dieser Provinz, oft ein fühlbarer Mangel kann empfunden werden. *) Um also der Lo-

*) Durch einige Jahre her war das Korn in Wien sehr hoch im Preise. Die Ursache davon kann gleichwohl nicht in dem Mangel der Provinzialerzielung gesucht werden. Der Inhalt von Unterösterreich, nach den zuverlässigsten Karten, kann 450 gevierte Meilen angegeben werden. Jede Meile zu 4000 Klaftern, und jedes Joch zu 1600 berechnet, ist der

Lokaltheurung zu wehren, muß man auf die Lokalmagazinirung bedacht seyn. Ich verstehe durch die Lokalmagazinirung nicht, daß der verhältnißmässige Vorrath eben an dem Orte bereit liegen müsse, wo er verzehrt werden soll; es ist genug, wenn er innerhalb den Gränzen der Verzehrung enthalten ist, daß er



der Flächeninhalt 4,500,000 Joche. Zieht man hievon 2 Millionen zu anderm Gebrauche, als Kornlande ab, und schlägt man von dem Ueberreste noch ein Drittheil, oder 1 Million zu Brachfeldern weg, so sind dennoch 1,500,000 Joche Ackerlandes, welche zu 9 Metzen in Mittelerträgniß, nach Abzug der Saat und Brödung, 9 Millionen geben. Die Bevölkerung von Unterösterreich aber fodert zwischen 7 bis 8 Millionen Metzen, für den Kopf wirklich 8 Metzen, nach dem Rektifikationsfusse gerechnet, welches, Kinder, Alte und diejenigen, so viel Fleisch verzehren, darunter gezählt, gewiß zu viel ist. Also giebt die gewöhnliche Aernte in Unterösterreich um ein Neuntheil mehr, als die Verzehrung fodert. Auch waren keine Fehljahre, und über alles ist das angränzende Hungarn Kornland.

gleichsam, als mit dem wirklichen Lokalvorrathe beständig in einem Zusammflusse stehend, betrachtet, und durch selben ein mittelmässiger Marktpreis bewirkt werden kann. Die Stadtmagazinirung muß sich übrigens zu der Bevölkerung der Stadt eben so verhalten, wie die Landmagazinirung zur Bevölkerung des ganzen Landes.

Ist es nicht ganz unmöglich, so ist es doch sehr schwer, an einem Orte, wo die Verzehrung so ungeheuer ist, wenn man auch die beste Art zu magaziniren annimmt, einen niedrigen Preis der Lebensmittel zu erhalten. Die Zufuhr, die Eingangsrechte, die Speicher oder sogenannte Schüttböden, die Kastenbewahrer, die gemeinen Tagwerker, alles ist in einer grossen Stadt theurer, und alles wird natürlich von den Händlern auf das Getreid geschlagen. Also wird es auch bei den besten Anstalten, wenigstens noch immer wahr seyn: der Preis des Getreides, und aller übrigen sich darnach richtenden Lebensmittel ist in der Hauptstadt sehr groß, im Verhältnisse gegen das

offe-

offene Land. *) Es wird also auch immer wahr bleiben, daß diejenigen, welche daselbst verzehren, gegen diejenigen, die es auf dem offenen Lande thun, viel kostbarer leben. Wenn daher ihre Verzehrung in die Handlung und in die Landesanlagen einflüßt; wie denn ihr Einfluß in beides nicht zweifelhaft ist, so wird alle Magazinirung es nicht dahin bringen können, daß die Handlung durch die Verzehrung der grossen Städte nach einem gewissen Maasse nicht erschweret, und daß nicht eben so die Landesanlagen erhöhet werden.

Bei einer genauern Untersuchung kann also, nach der itzigen Lage der Dinge, der Endzweck der Stadtmagazine nicht so wohl

*) Dieser Satz ist so sehr wahr, daß es für die Landwirthschaft das betrübteste Anzeichen seyn würde, woferne die Lebensmittel in Städten allzusehr abschlügen. Man würde aus einer solchen Erscheinung den gänzlichen Unwerth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse schlüssen, und nach der gewöhnlichen Reihe der Begebenheiten, auf die nachfolgenden Jahre, Theurung zuverläßig voraussagen können.

wohl seyn, einen gewissen Grad der Wohlfeilheit zu erreichen, als vielmehr nur, vor einem gewissen Grade der Theurung zu bewahren. Denn der Preis einer Waare hängt allemal von dem grössseren oder kleineren Zusammflusse der Käufer ab. Nun aber sind die Magazinhälter in der Stadt, wegen der Lokalüberfüllung der Verzehrenden, von diesem Zusammflusse dermassen versichert, daß sie, ohne Gefahr zu laufen, ihr Vorrath werde keinen Absatz finden, gewissermassen immer Meister des Marktpreises bleiben, oder zum mindsten keine Ursache haben, unter einen gewissen, vortheilhaft berechneten Preis herabzusteigen. Wenn die Zahl der Verkäufer schon der Zahl der Käufer wirklich gleich ist, so bleibt die Wage dennoch auf die Seite der Erstern geneigt, weil dem, der verzehren will, der Aufwand dringend und unverschieblich ist, der Verkäufer hingegen nicht eben itzt losschlagen muß, sondern eine bequemere Zeit abwarten kann.

Gäbe man nun wirklich zu, die Magazinirung könne in Ansehen der unentbehr-

behrlichsten Eßwaaren einige Erleichterung schaffen, so sind dann noch viele, gleich nothwendige Bedürfnisse übrig, die nicht wohl unter dieser oder einer ähnlichen Anstalt begriffen werden können. Der allgemein angenommene Satz: **Der Preis aller übrigen Dinge richtet sich nach dem Brode:** hat nicht anders seine Richtigkeit, als in soferne unter dem Ausdrucke, **Brod**, alles dasjenige begriffen wird, was man mit einem eigentlicheren Wort **Bedürfnisse des Lebens** nennen kann.

Die **Taxirung** ist von jeher als ein Mittel angesehen worden, dem hohen Preise dieser Bedürfnisse vorzukommen. Ihre Unzulänglichkeit, in Ansehen der Hauptstädte, hätte leicht vorausgesehen werden können.

Die **Taxe**, welcher diejenigen Bedürfnisse unterworfen sind, die unmittelbar zur Erhaltung des Lebens gehören, muß beständig so ausgemessen werden, damit die, welche sich mit solchen Gewerben abgeben, einen Gewinn dabei finden, der sie aufmuntert, ihr Gewerb fortzusezen.

tzen. Giengen Polizeyvorsteher über diese Betrachtung hinweg, um nur den einseitigen Grundsatz der **Wohlfeilheit** im Gesichte zu behalten, so würde bald jederman sein Gewerb aufgeben, und niemand künftig sich zu einem Geschäfte entschlüssen, welches an sich unfruchtbar, und also ohne Anlockung wäre. Statt der Wohlfeilheit, würde also ein gänzlicher Mangel der Erfolg einer solchen Unbedachtsamkeit seyn. Ist aber die **Taxe** dahin zu berichtigen, daß dem Verkäufer ein zureichender Gewinn gelassen werde, so muß sie nothwendig, mit Rücksicht auf den **Unterhalt** des Gewerbtreibenden, als einen vorzüglichen Bestandtheil des Gewinns, mithin in dem Verhältnisse zu dem **Preise** der übrigen Bedürfnisse bestimmt werden. Die Taxirung in Städten wird daher die Theurung, der sie einigermassen Einhalt zu thun, bestimmt ist, eher noch vergrössern.

Vielleicht, daß ich dieses nicht genug auseinander gesetzt habe? Ich will suchen, mich durch ein Beispiel deutlicher zu machen. Die Satzung eines Bäckers der

Stadt

Stadt muß erst den Kornverkauf, das Mahlgeld, die Eingangsentrichtungen, die Hausmiethe, das Holz, die Geschirrunterhaltung, das Salz, den Lohn der Bäckerknechte und seine Gewerbsanlagen, als Vorauslagen; dann einen Gewinn, um davon zu leben, sich und seiner Familie Aetzung und Kleidung zu schaffen, und noch auf unvorhergesehene Fälle etwas beiseite zu legen, in sich enthalten. Daher wird die Satzung immer um so viel grösser ausfallen müssen, um wie viel alle diese Rubriken in der Stadt höher, als auf dem flachen Lande zu stehen kommen.

Zudem giebt es manche Bedürfnisse, selbst der ersten Gattung, die man unmöglich einer Taxe unterwerfen kann. Hieher gehöret alles das, was wir von Fremden empfangen, die ihre Preise nach dem Maasse erhöhen, nach welchem wir mehr, oder weniger von denselben abhängen. Zu einem Beispiele mag das Holz angeführet werden. Es ist beschwerlich, aber es ist dennoch möglich, das inländische Holz einer Satzung oder Taxe zu unterwerfen, weil die Inländer, so we-

nig ihnen auch diese Satzung anstünde, allenfalls durch Zwangmittel angehalten werden können, ihr Holz auf die vorgeschriebenen Holzplätze zu liefern. Die Ausländer hingegen, welche die Zwangmittel nicht zu fürchten haben, können nur durch den Gewinn gereizet werden, auf unsre Holzplätze zu kommen. Die Satzung ist nun entweder, daß sie ihnen den gefoderten Gewinn einräumt; und sie ist überflüssig, weil jeder Handelsmann seine Waare freywillig überläßt, sobald ihm der Preis ansteht; oder sie erhalten dasjenige nicht, was sie nach der Grösse der Verzehrung und des Zusammflusses der Verkäufer erwarteten; und sie ist ohne Wirkung, weil sie sich wohl hüten werden, ihr Holz auf einem solchen Platze auszusetzen.

Hieher gehören weiter alle Kunst und Handwerkssachen, wovon zwar ein grosser Theil nicht minder zu den Bedürfnissen gerechnet werden muß, wo aber eine grössere, oder kleinere Geschicklichkeit immer dem Werthe zulegt, oder abzieht. Ich begreife zwar ganz wohl, wie es möglich

war, den Preis eines Gitters von gemeinen Eisenstangen, oder einer hölzernen Bank u. d. gl. auf so und so viel fest zu setzen: aber ich begreife nicht, nach welchem Maaßstabe man den eingelegten Kasten eines Tischers, die Arbeit eines Drechslers u. d. gl. habe zu einem gleichen Preise schätzen können. *) Der schlechte Arbeiter verdienet nicht, gleich dem vortrefflichen bezahlet zu werden: aber auch der geschickte Mann hat es nicht verschuldet, mit jenem in eine Reihe gesetzet zu werden. Solche Taxen sind sehr dazu geschickt, gute Arbeiter in schlechte zu verwandeln, und die schlechten immer so zu erhalten, wie sie sind.

Vorzüglich aber gehöret hieher die **Miethe der Wohnungen**, die schon allein den Aufenthalt in grossen Städten ungemein vertheuert, die aber, meiner Meinung nach, unter einer Taxe zu halten, nicht thunlich ist.

Es

*) Leopold Verordn. vom 21. Junius 1689, Suppl. Cod. T. I.

Es sey denn, daß die Häuser einer Stadt durchaus nach einem Muster gebauet wären, daß auch das Innere derselben, die Nothwendigkeiten und Verzierungen, durchaus gleich gehalten ist, ausserdem finde ich nicht, was bei einer solchen Schätzung zur Richtschnur genommen werden könnte. Die Abstufungen sind zu mannigfältig, als daß es möglich wäre, die Wohnungen unter gewisse Klassen zu bringen. Die Grösse, die Höhe, die Abtheilung, das Licht, der Platz, die inneren Verzierungen, die Nebengemächlichkeiten, und noch hundert Ursachen mehr, legen dem Werthe einer Wohnung zu, sind aber auch so unendlich verschieden, und so unendlicher Zusammsetzungen fähig, daß unumgänglich gefodert würde, jede Wohnung insbesondere zu schätzen.

So mühsam eine solche Schätzung an sich selbst seyn würde, so scheint es möglich, sie gewissermassen durch eine einzige Verordnung in das Werk zu stellen; nämlich: eine gewisse Zeit, wo die Miethe in mittlerem Preise stand, zum Grunde zu legen, und die Wohnungen in Zukunft nur so,

wie sie zu dieser Zeit waren, zu vermiethen. Der Preis der verschiedenen Jahre wäre allenfalls aus den vorhandenen Steuerbüchern zu erheben.

Aber dieser Vorschlag ist aus mehr denn einer Ursache nicht auszuführen: erstens weil jede Polizeytaxe der Natur nach wandelbar seyn, das ist: mit den übrigen Nothwendigkeiten in einem Verhältnisse stehen muß. Sollte man hievon die Häuser ausnehmen, so wäre die Kränkung des Eigenthumsrechts zu empfindlich, und würde in kurzem einen Unwerth der Häuser veranlassen, weil niemand sein Geld auf etwas anzulegen, Lust haben würde, wovon ihm nicht vergönnt wäre, gleich andern Bürgern seinen verhältnißmässigen Nutzen zu ziehen; oder sollte auch hier die Wandelbarkeit der Taxe beobachtet werden, so sähe man sich in die vorigen Schwierigkeiten der Schätzung verwickelt.

Zweytens, würde es sehr leicht seyn, diese Taxirung zu vereiteln, weil doch dem Eigenthümer das Recht, Abände-

rungen, Verbesserungen, Auszierungen, Verwechslungen vorzunehmen, unbenommen seyn muß. Die geringste Aenderung der Wohnung aber müßte auch eine Veränderung der alten Taxe nach sich ziehen.

Drittens endlich, würde es der Polizey unmöglich werden, über die Festhaltung ihrer Taxe zu wachen. Denn, so lange die Anfrage nach Wohnnngen, die zu **vermiethen** sind, das ist: so **lange** der Zusammfluß auf Seite der **Miethleute bleibt**, müssen die Umstände der Hauseigenthümer immer vortheilhafter seyn. Durch scheinbare Verweigerungen, Ansichhaltungen u. d. gl. Kunstgriffe, muß es diesen leicht seyn, Leuten, die nicht an der Sonne zu Mittag essen, und unter der Sterndecke schlafen wollen, unter der Hand nachtheiligere Bedingnisse vorzuschreiben, als sie sonst erhalten hätten, weil die Gefahr, gestraft zu werden, mit in Anschlag kömmt. In der That also würden sie die Wohnungen zwar um vieles theurer vermiethen, aber von dem, was sie in Geheim über die Taxe von den

In-

Inwohnern zögen, würde der Steueran-theil verloren gehen.

Noch sind Aufwandgesetze übrig, für welche das Zutrauen, selbst vieler einsichtsvollen Schriftsteller, angeführt werden kann. Um die Aufwandgesetze in dem ganzen Umfange der Verzehrung wirksam zu machen, soll die Zahl der Gerichte, die Zahl der Zimmer, die Zahl des Dienstvolkes bestimmet, soll in Ansehen der Kleidung, der Kutschen und Pferde, eine unüberschreitbare Vorschrift gegeben werden. Die Nachahmungssucht, sprechen sie, und mit einigem Rechte, ist beinahe die einzige Ursache des unbegränzten Aufwands in Städten. Da niemand geringer, als der andere scheinen will, läuft der Unvermögendere, dem Reichen nachzukommen: dieser verdoppelt seine Schritte, um von jenem nicht eingeholt zu werden, und beide kommen darüber aus dem Athem; oder holen sich zuletzt im Spitale ein.*) Man wünschet also: die Gesetzgebung

 möch-

*) Plus on assemble d'hommes dans un même lieu, plus les desirs sont vifs, parceque l'en-

möchte jedem, um seines eignen Besten willen, Bande anlegen, die ihm verwehrten, über ein gewisses Ziel hinaus zu schreiten. Man wünschet: die Gesetzgebung möchte ihm die Freyheit benehmen, mehr aufzuwenden, als wozu sein Vermögen reichet!

Es kann auch nicht geläugnet werden, daß einige dieser Maaßregeln für den Staat von ungemeinem Nutzen seyn würden: und von diesen zu reden, wird bei folgender Abtheilung die Reihe kommen. Aber allgemein zu sprechen, läßt sich davon eben so wenig, als von den ersteren beiden Hülfsmitteln erwarten.

Eigentlich trifft die Einschränkung, welche die Aufwandgesetze verursachen, diejenige Klasse von Bürgern am wenigsten, denen die Theurung in Hauptstädten am meisten beschwerlich fällt: sie trifft vorzüglich nur die Reicheren, als die, bei

wel-

l'envie de se distinguer, augmente dans la proportion du nombre des acteurs, avec qui on joue un rôle sur un plus grand Théatre. *Interét de la France.*

welchen der Aufwand am größten ist, das heißt: man eilet, demjenigen beizuspringen, der ein wenig über Kopfschmerzen klaget, und überläßt den, welcher vom Schlagflusse gerühret worden, sich selbst.

Auf die gemeine Klasse der Bürger reicht die Wirkung eines solchen Aufwandsgesetzes nur gleichsam durch einen Gegenstoß. In soferne nämlich der Aufwand der einen abnimmt, vermindert sich die Anfrage nach den mancherlei Bedürfnissen: oder, welches eben dasselbe ist, das Uebergewicht des Zusammflusses, welches vorher auf Seite der Verzehrenden war, schlägt nun auf die Seite der Verkäufer über, wodurch alles, den unwandelbaren Gesetzen des Zusammflusses zufolge, im Preise herabgesetzet wird.

Es ist offenbar, daß eine solche Herabsetzung nur auf den Fall erfolgen wird, wenn die Zahl der Verkäufer, die den Markt der Hauptstädte besuchte, nach dem Abgange der Käufer sich noch eben so stark erhält, als sie vorher war. Sollte

sie hingegen mit den Käufern in gleichem Verhältnisse abnehmen, so würde alles in seinem vorigen Zustande verbleiben. Wenn aus gleichstehenden Wagschaalen gleiches Gewicht genommen wird, so stehen sie, wie zuvor, gleich. Nun aber läßt sich diese Verminderung der Verkaufenden leicht vorhersehen. Nur der übermässige Preis war vorhin vermögend, die Handelsleute aus entfernten Gegenden nach den Marktplätzen der Hauptstadt zu ziehen, und in ihnen die Lust zu erwecken, sich den grösseren Frachtunkosten, und dem Versäumnisse der Zeit zu unterwerfen: nur der versicherte Absatz konnte zur grösseren Erzielung aller Gattungen von Feilschaften ermuntern. Findet der von ferne herbeikommende Verkäufer diesen Preis nicht mehr, so bleibt er weg. Ist die Zuversicht des Absatzes verschwunden, so wird weniger in allen Gattungen erzielet. Dieser zweyfache Abgang erhält also alles im vorigen Preise, und das Uebel, ohne in der Stadt gehoben zu werden, wird nun der Landwirthschaft, und nach Maaß der verminderten Verzehrung, auch der Aemsigkeit empfindlich. Denn, wenn

eine

eine Verzehrung von eignen Erzeugnissen bestritten ward, so ist beständig das Maaß der Verzehrung, das Maaß der Erwerbung, und es ist unmöglich an dem ersten das mindste zu ändern, ohne zugleich die Hand an die Beschäftigungen, das ist: an die Stütze der Bevölkerung zu legen, von welcher die Macht und Glückseligkeit des Staats abhängt.

Das wird beständig die klägliche Wirkung aller Aufwandgesetze seyn, die auf etwas anders, als die Verminderung des fremden **Waarenverbrauchs** gerichtet sind. Sittenlehrer, die keine Staatskluge sind, und sogenannte Philosophen, welche andern den Aufwand mißgönnen, den sie selbst zu machen, sich ausser Stand sehen, mögen die Häuslichkeit noch so sehr empfehlen! der Reiche muß überflüssig verzehren, damit der Arme in Stand gesetzt werde, sein Bedürfniß zu bestreiten. Die Begierde zu erwerben, ist die Seele des Fleisses: und die Begierde zu erwerben, wird durch die Hoffnung, seines Erworbenen zu geniessen, angefacht.

Ich werde immer wieder auf das nämliche zurückgeführet. Könnte das Aufwandgesetz, von dem Nachtheile, welchen es von einer Seite über die Bevölkerung bringt, auch wirklich getrennet werden, so würde es dennoch nichts weniger haben, als die heilsame Wirkung, den Preis der Bedürfnisse herabzusetzen, das ist: den **Unterhalt der Bürger zu erleichtern.** Es würde diese Wirkung weder in Ansehen des **ganzen Staates**, noch in Ansehen der **Hauptstadt allein** haben.

Nicht in Ansehen des **ganzen Staates**: auch unabhängig von der Grundbetrachtung, welche die Widersacher der Pracht zu sehr aus den Augen lassen, daß die Umstände des arbeitenden Bürgers um nichts verbessert werden, wenn die Wege des **Verdienstes** mit den **Wegen des Aufwands** in gleichem Verhältnisse verschränkt sind. Denn die gewünschte **Verminderung des Preises** läßt sich davon mit keinem Grunde erwarten.

Der **Preis** einer Sache, von dem **Werthe** derselben weit unterschieden, ist

der

der gewisse Theil des im Staate vorhandenen Geldes, welcher einem gewissen Theile der Waaren zusagt. *) Und eben darum, weil er aus zwo gegen einander zu messenden Grössen zusammgesetzt ist, muß er denselben Veränderungen unterliegen, welche im Verhältnisse dieser Grössen selbst geschehen können. **)

Ich will bei den Betrachtungen der Preissteigerung nur etwas stille stehen, ehe ich die Anwendung auf den behandelten Gegenstand mache.

Als die Schätze des Athualippa dem Heere des Pizzaro in die Hände fielen, stieg der Preis aller Sachen, die bei

*) Esprit des loix L. XXII. Chap. VIII.

**) Der Preis einer jeden Sache hängt ab, von dem Verhältnisse zwischen den Lebensmitteln und dem Gelde: jede beträchtliche Abänderung, die mit einem aus beiden vorgeht, zieht dieselbe Wirkung nach sich, welche darin besteht, den Preis zu erhöhen, oder zu mindern. Hume pol. Abh. vom Gelde.

bei dem kleinen Haufen verkauft wurden, dergestalt, daß eine Hose von Tuch vierzig Pesos galt. Dieses fällt denjenigen nicht ganz sonderbar auf, welche den verschiedenen Erscheinungen des Preises nachgedacht haben. In jedem Staate, und eben so in jeder kleinen getrennten Gesellschaft, kann die Summe aller Waaren, *) als auf der einen, und die Summe alles Geldes, auf der andern Seite gestellt, betrachtet werden. Die numerischen Benennungen der Verhältnisse gegeneinander, im Ganzen gegen das Ganze, und der Theile gegen Theile sind gleich; ob gleich in Ansehen der wirklichen Grösse ein Unterscheid wäre. Ich will die ganze Masse der Waare durch Hundert, und eben so durch Hundert die ganze Masse des Geldes ausdrücken. Ein Theil des Geldes wird also einem Theile von Waaren zusagen, das ist: das Verhältniß der Waare zum Gelde sey 100 zu 100, oder Eins zu Eins. Würde die Masse des Geldes z. B. um 25 vermindert, so ist das

*) Die Bedentung Waare, auf alle Bedürfnisse angewendet.

das Verhältniß 100 zu 75, oder 4 zu 3, das heißt: der Preis der Waare fällt um ein Viertel. Eben so auch umgewendet: wenn die Masse der Waare um 25 vermindert wird, welches der Fall ist, den ich vor mir habe, *) so wird das Verhältniß der Waare zum Gelde wie 100 zu 75 oder 4 zu 3 seyn, das heißt: die Waare wird ein Viertel im Preise steigen.

Anstatt also, daß durch das Aufwandgesetz der Unterhalt der Bürger erleichtert würde, zeigt sich, daß der Preis der Bedürfnisse vielmehr gesteigert worden: weil nämlich auf das Eins von Waare gegen Eines des vorigen Preises, noch die 25 vom

*) Ein gleiches geschieht auch, wenn die Masse des Geldes z. B. um 25 vermehret wird. Dann ist das Verhältniß des Geldes zu den Waaren 125 zu 100, oder 4 zu 5, das ist: der Preis steigt um ein Fünfttheil. Oder ist die Masse der Waare um 25 vermehrt, so fällt der Preis um ein Fünfttheil. Hieraus ungefähr läßt sich abnehmen, wie ein plötzlicher Geldeinfluß Theurung verursache.

vom Gelde zu schlagen kommen, welche von Seite der verminderten Waare, ohne Vorstellung geblieben sind.

Zieht man nun noch die Sparsamkeit hinzu, welche eine Vertheurung bei denen veranlaßt, die nicht in Umständen sind, die Mittel ihrer Erwerbung zu vervielfältigen, so nimmt die Masse der Waare noch mehr ab. Denn eine Waare, die keinen Absatz findet, wird ferner nicht mehr verfertiget, und der Preis der gemeinsten Bedürfnisse wird durch so vielfältige Versteigerungen zuletzt der arbeitenden Klasse unerschwinglich. Vergebens würde man dann den niedrigen Preis durch Taxirung der Nothwendigkeiten zu erzwingen suchen. Es ist nicht möglich — sagt Montesquieu — durch eine Verordnung festzusetzen, daß Eines zu Zehn sich wie Eines zu Zwanzig verhalten soll. Man wird Taxen setzen, aber niemand wird etwas zu kaufen bringen, wo diese Taxen anwendbar wären. Julian, wie eben dieser Schriftsteller aus dem Sokrates anmerkt, stürzte durch eine

sol-

solche Unvorsichtigkeit Antiochia in eine schreckliche Hungersnoth.

Da ich sagte: die Aufwandgesetze wären auch in Absicht auf die Hauptstädte allein kein wirksames Mittel, hatte ich dabei folgende Betrachtung im Gesichte. Es ist unmöglich, Aufwandgesetze für die Hauptstadt allein zu geben. Der Aufwand wird also durch den ganzen Staat in gleichem Maasse eingeschränkt werden. Nun war nicht eine allgemeine Einschränkung des Aufwands, dasjenige, so man zum Augenmerke hatte, sondern nur eine Verringerung des Aufwandes in grossen Städten, damit der Preis der Lebensmittel dadurch in ein Ebenmaaß mit dem Preise der Lebensmittel in den Provinzen gebracht würde. Weil von gleichen Ursachen nothwendig gleiche Wirkungen zu erwarten sind, so wird die Wohlfeilheit, gesetzt, daß sie wider die angeführten Gründe folgen könnte, in den Provinzen eben so, wie in der Hauptstadt, zu erwarten seyn, mithin die verhältnißmässige Theurung der Lebensmittel noch so gewiß Bestand haben, so gewiß es ist,

daß

daß das Verhältniß 2 zu 6 und 1 zu 3 noch immer dasselbe bleibt.

Da man also das wahre Mittel immer verfehlte, so scheint es:

## Man habe die Ursache dieser Theurung verkennet, als welche allein darauf führen konnte.

Alles, worauf die hergezählten Anstalten unmittelbar gerichtet waren, kann aufs höchste als eine Nebenschädlichkeit angesehen werden. Der eigentliche Sitz der Theurung in Hauptstädten ist die **Ueberladung an Einwohnern.** Die Entdeckung ist nicht neu: aber, so sind die Menschen beschaffen: sie können sich nicht überreden, dasjenige, so vor ihnen liegt, zu betrachten, und sich an einfachen Ursachen der Begebenheiten genügen zu lassen. Es scheint, es sey für ihren Stolz zu demüthigend, so offenbare Beweise ihrer Irrthümer zu erkennen; und sie glauben wenigstens, in weit geholten Ursachen ihrer Fehler eine grössere Entschuldigung

zu

zu finden, daß sie solche begangen haben. Ich wiederhole es: die Ueberladung an Einwohnern allein ist die Ursache der Theurung in Hauptstädten.

Diese Ueberladung ist ein Zusammfluß von Verzehrenden, welcher sich bei allen Gegenständen der menschlichen Bedürfnisse gleich stark ereignet, und dadurch die Verkäufer oder diejenigen, welche diese Bedürfnisse anbieten können, in Umstände setzt, an sich zu halten, in der Gewißheit, das Ganze der gegenwärtigen Bedürfnisse übersteige das Ganze des gegenwärtigen Vorraths beträchtlich. Es müssen daher diejenigen, welche diese Bedürfnisse vor andern an sich zu bringen Willens wären, sich des Vorzugs durch Anerbieten eines bessern Preises zu versichern trachten.

Es ist mir erlaubt, hier kurz zu seyn, und mich auf dasjenige zu beziehen, was ich vom Zusammflusse in einer eigenen Abhandlung ausführe.

Inzwischen kömmt dieser Zusammfluß der Verzehrung gleichwohl auch nicht von der einzigen wahrhaften Menge der Verzehrenden her. Die Städter haben das Mittel gefunden, sich gewissermassen zu vervielfältigen, und einer für zehn, für hundert zu verzehren. Man kann also den Zusammfluß der Käufer in einen wahrhaften untertheilen; wenn nämlich eine gewisse Menge Menschen wahrhaft eine gewisse Menge Nothwendigkeiten fodert; und in einen idealen, wenn wenige Menschen für viele Foderungen machen. Beide verursachen zwar eine gleich grosse Anfrage nach einer Waare, nach einem Bedürfnisse, beide sind also auch unmittelbare Ursachen der Vertheurung; aber mit dem Unterscheide, daß die Käufer bei dem wahren Zusammflusse sich in bedrängteren Umständen befinden, weil ihre Anfrage, unter was immer für Bedingnissen, befriediget werden muß; die Käufer bei dem idealen Zusammflusse hingegen, wenn ihnen die Bedingnisse nicht anstehen, ihre Anfrage bis auf einen gewissen Punkt zu vermindern, die Freyheit haben.

Die-

Diese Anmerkung kann uns von einer Wahrheit überzeugen: nämlich: daß gewisse Nebengesetze allenfalls den idealen Zusammfluß zu vermindern taugen, weil die Bedürfnisse der Einbildung unbefriediget bleiben können: aber der wahre Zusammfluß, der sich auf die Nothwendigkeit gründet, wird allemal nach dem Maasse unvermindert bleiben, nachdem die Anzahl der Verzehrenden unvermindert bleibt. Es ist also noch immer ein allgemein wirksames Mittel nothwendig, und ich bin endlich darauf gekommen, zu untersuchen:

## Welches dasselbe seyn könne?

Dieses ist ohne Zweifel der Ort, an dem man mich hauptsächlich erwartet. Unfähig, mir selbst zu schmeicheln, sehe ich vorher, mein Vorschlag werde nicht sobald, er werde vielleicht nie irgendwo in Ausübung gebracht werden: und eben sowohl sehe ich vor, er werde auch nur bei sehr wenigen Beifall finden. Ich antworte mir hierauf: ein Vorschlag kann

darum immer noch mit vielem Grunde gemacht seyn, ob er gleich keinen Beifall findet, und niemals in Ausůbung gebracht wird, da zu vielen daran liegt, seine Ausůbung zu hindern. Das ist vielleicht der Fall des folgenden, der weiter nichts, als die ganz einfache Anwendung der Grundsåtze des Zusammflusses enthålt.

„ Da es nur bei sehr wenigen Gegenstånden in der Gewalt des Gesetzgebers steht, die Menge derjenigen zu vermehren, welche der übergrossen Bevölkerung der Stådte die Bedůrfnisse liefern, so můßte man sich angelegen seyn lassen, diese Bevölkerung in den Stådten selbst zu vermindern, und dadurch die Zahl der Bedůrfenden gegen die Menge der Bedůrfnisse in ein vortheilhaftes Gleichgewicht zu setzen. „

Um diesen Vorschlag anzuwenden, wird es nothwendig seyn, die überflůssigen Theile auszuzeichnen, welche die Hand des Gesetzgebers zu einer so heilsamen Verrichtung zulassen, und vorzůglich einladen. Die=

Dieses wird mich darauf führen, den Schaden, den ihre gegenwärtige Stellung verursachet, gegen die Vortheile, welche dem Staate durch diejenigen zuwachsen können, die er ihnen nunmehr anweisen würde, abzuwiegen.

Ich habe eine Gewohnheit der ehmaligen Regenten Deutschlandes beständig bewundert, an welcher andre vieles auszusetzen finden, die alles nur nach dem Abstande, in dem es sich den heutigen Sitten nähert, oder davon entfernet, mit ihrem Beifalle beehren; die Gewohnheit, nämlich: die Provinzen ihres Staates durchzureisen, um die Abgaben da zu heben, daselbst ihre Lehn und Gerichtshöfe zu halten; und ich kann nicht umhin, zu wünschen, daß es möglich wäre, diese Art von wandernden Hoflagern wieder einzuführen, die ich als einen feinen Kunstgriff ansehe, die Provinzen in gleichem Ueberflusse, und den Umlauf des Geldes und der Waaren in einem beständigen Gleichgewichte zu erhalten. Der längere Aufenthalt des Hofes in den Provinzen, den die Abthuung so vieler

Rechts und Lehnstreitigkeiten nothwendig machte, gab Gelegenheit, dasjenige Geld jeder Provinz durch die Verzehrung größtentheils wieder zu geben, das anfänglich aus selber erhoben worden. Die rechtenden Partheyen sahen sich nicht gezwungen, zu Beilegung ihrer Rechtsangelegenheiten, Jahre lang von ihren Familien abwesend zu seyn, und die Theurung eines Aufenthalts zu vermehren, die ihnen am meisten empfindlich fiel. Die Ergötzlichkeiten des Hofes zogen die Besitzer der Güter nicht vorzüglich an den Hof; oder zogen sie dieselben auch dahin, so kam die Reihe, von der Verzehrung derselben Vortheil zu ziehen, an alle Provinzen, weil die Ergötzlichkeiten mit dem Regenten die Provinzen zugleich durchwanderten. Aber es hatte niemand einen Beweggrund, dem Fürsten nachzuziehen, weil man ihm in seiner Provinz, und gleichsam zu Haus, die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen, Gelegenheit haben würde. Zu diesen Wohlthaten der wandernden Hoflager bin ich versucht, noch eine andere zu zählen, die wenigstens dem Regenten leicht war, damit zu vereinbaren, nämlich:

lich: daß er auf solche Weise persönlich gleichsam eine jährliche Nachsuchung über die Verwaltung der Güter halten konnte; daß die Furcht, dem Auge des Herrn zu mißfallen, oder die Hoffnung, seine Zufriedenheit zu verdienen, aus den Edelleuten gute Landwirthe machen, und den Unterthan gegen alle eigenmächtigen Bedrückungen beschützen mußte, weil die Gelegenheit, sein Klagen zu den Ohren des Fürsten erschallen zu lassen, ihm nicht mangeln konnte.

Aber man verliert sich umsonst in schönen Aussichten, die für die gegenwärtigen Zeiten immer ein Geschöpf der Einbildung bleiben werden. Man würde glücklich seyn, wenn man die beständigen Wohnplätze der Landesfürsten, von dem Haufen der Verzehrenden befreyen könnte, die man so leicht daselbst entbehret.

Der Ueberlauf der Rechtsstreitigen, der als eine Folge des Hofes zuerst in die Augen fällt, wird durch die obersten Gerichtsstellen in die Hauptstädte gezogen. Ihr Aufenthalt daselbst, der durch die ver-

längernden Förmlichkeiten der Gerichte so sehr vereiwiget wird, ist zwar nicht willkührlich, aber er ist darum nicht weniger beträchtlich.

Die Entscheidungen der Prozesse können den Provinzialgerichtsstellen überlassen, und dadurch diesem Anlaufe ziemlich gewehret werden. Wenigstens könnte man die Berufung an die höchsten Stellen, nur in Sachen von sehr grosser Wichtigkeit, statt finden lassen. Dieses ist ungefähr in den österreichischen Provinzen eingeführet. Der Zug des Prozesses geht von dem untersten und ersten Rechtsstande zur Appellation, und wenn der Spruch dieser zwo Stellen gleich ausfällt, ist alle weitere Berufung untersagt.

Aber im Falle der weiteren Berufung sollte die persönliche Gegenwart der Parthey nicht zugelassen werden, weil sie bei einer unpartheyischen Rechtsverwaltung, wo auf Privatvorstellungen und Erörterungen kein Bedacht genommen werden darf, überflüssig ist.

Noch

Noch leichter aber wäre es, die Gnaden oder Dienstwerber in ihren Provinzen zu erhalten, weil hier abermal die Person zum erwünschteren Ausschlage nichts beiträgt, oder wenigstens nichts beitragen soll. Das war wohl eigentlich die erste Ursache der hielandes eingeführten Agenten, welche, wenn ihren Foderungen billige Gränzen gesetzt werden, die Gegenwart des Dienstwerbers unnöthig machen. In beiden Fällen würde ein Verbot, den gewöhnlichen Aufenthalt, ohne vorher erhaltene Genehmhaltung des Fürsten, zu verlassen, die Sache gänzlich heben.

Die verschiedenen Provinzen, aus welchen die österreichischen Staaten bestehen, haben jede ihre obersten Gerichtsstellen und Landesgubernien. Die Vortheile dieser Provinzialstellen verdienen auseinander gesetzt zu werden. Die Beisitzer derselben sind gemeiniglich vom Adel des Landes, oder doch bemittelte Personen: ihre Privateinkünfte bleiben also in der Provinz, und selbst ein Theil der Landesabgaben kömmt durch die Besol-

dungen wieder dahin zurück, die sie aus den Staatskassen empfangen. Die Hoffnung, bei diesen Stellen Aemter zu erlangen, und die Nothwendigkeit, sich die Geschäfte bekannt zu machen, hält ebenfalls einen Theil des Adels in der Provinz zurück. Dieser Zusammfluß endlich, der den Ort, wo dergleichen Stellen errichtet sind, zu Provinzialhauptstädten erhebt, und daselbst eine grössere Verzehrung, eine Art von Pracht einführet, verschafft dem umliegenden flachen Lande einen belebenden Absatz, welcher die Erzielung der Landwirthschaft ermuntert. Solche Provinzialstädte und jede anderen Mittelstädte halten also den Anlauf von den Hauptstädten ab, und sind also viele Mittelpunkte der Verzehrung anzusehen, welche zur gleichförmigen Untertheilung der kreislaufenden Masse glücklich beitragen. Nur müssen sie zuletzt nicht selbst das Verhältniß in Ansehen der Provinzialbevölkerung auf eben die Art stöhren, wie es die Hauptstädte in Ansehen der Staatsbevölkerung thun.

Die

Die Edelleute von der untersten Stufe, bis zu der höchsten, verlassen ihre Güter in den Provinzen, um an den Ergötzlichkeiten der Hauptstädte Theil zu nehmen. Ihre Abwesenheit dort, und ihre Gegenwart hier, ist gleich schädlich.

Ihre Abwesenheit mag vielleicht eine von den Grundursachen der übel bestellten Landwirthschaft seyn. Diese ist ganz und gar Miethlingen übergeben, die die möglichen Verbesserungen, welche ein Gut überhaupt, oder unter diesen und anderen Umständen verlangt, nicht einsehen. Dadurch will ich nicht eben behaupten, daß die Einsicht des Eigenthümers immer stärker ist, als die Einsicht seines Beamten; aber auch daran, daß sie es nicht ist, hat diese beständige Abwesenheit alle Schuld. Der wenigste Theil der Grundbesitzer kann bei seinem adelichen Worte die Betheurung von sich geben, er sey seine Gründe nur einmal in seinem Leben ganz umgegangen; es wäre denn der Jagd wegen geschehen. Den meisten sind die einfachsten Wörter, ich will also nicht sagen, Werkzeuge oder Arbeiten der Land-

wirthschaft, unbekannt. Daher sind sie auch die Fahrlässigkeit auf ihren Gütern nie in Stand, weder einzusehen, noch zu ahnden: ihre Rechnungen sind für sie unbekannte Länder.

Ihre Abwesenheit setzet dann auch noch die Unterthanen den Bedrückungen unerbittlicher Beamten aus, die sehr oft, unter dem Vorwande des Diensteifers, einen Rückständner zugrundrichten, und in dem Ganzen der Abgabe viele Abgänge verursachen. Das Auge des Herrn würde der Schutz und Bewahrer der Unterthanen seyn. Er hätte das Recht und Gefühl, einem nicht nachlässigen Landwirthe nachzusehen, und einen nachlässigen durch wohl angebrachte Strenge nur zurecht zu weisen; statt, daß der Beamte denselben abgestiftet *) hat.

Ihre Abwesenheit entzieht den Gütern auch das baare Geld, welches ihnen nach der Stadt gesendet werden muß, wo

*) Ein Ausdruck, der hier zu Lande sagt: jemanden seines Grundes entsetzen.

wo es unebenmässig gehäufet wird, und nie wieder zurückkömmt, weil sie auf ihren Landgütern nicht verzehren. Zu welchem allen man noch rechnen muß, daß so viele Schlösser und Gebäude unbewohnt bleiben, die für das Land ganz unnützes Eigenthum sind.

Ihre Anwesenheit in der Stadt hingegen schadet durch die, nach dem Umfange ihrer Verzehrung verursachte Steigerung aller Bedürfnisse, der **Wohnung**, des **Holzes**, der mancherlei **Eßwaaren**, u. d. gl.: oder, woferne einige unter ihnen von selbst-erzielten **Naturalien** Gebrauch machen, fällt ihre Lieferung entweder durch Frohnen der Landwirthschaft zur Last, oder selbst die **bezahlten** Fuhren sind so viele der Landwirthschaft geraubte Tagwerke.

Ein andrer Weg, als durch **landesfürstliche Verordnung**, sie von den Hauptstädten zu entfernen, läßt sich nicht leicht ausfindig machen. Jakob I., **Elisabeth** und der unglückliche **Karl I.** haben für England Verordnungen ergehen lassen, welche dem grossen und kleinen Adel, ohne Ge-

schäfte

schäfte sich in London aufzuhalten, untersagten, und ihm befahlen, sich auf seine Landgüter zu begeben. *) Auch in Frankreich hatte man einst darauf angetragen, zur Sommerszeit, alle Höflinge auf ihre Landgüter zu senden, und keinem mit irgend etwas zu begnädigen, als nach seiner Wiederkunft. **) Nach diesen Beispielen legte also eine Verordnung den unbediensteten Eigenthümern der Landgüter auf, ihre Wohnungen daselbst beständig aufzuschlagen, und erlaubte ihre Gegenwart am Hofe nicht länger, als etwan jährlich auf einige Wochen, welche zureichen würden, sowohl zu den Ehrerbietigkeitsbezeigungen, die sie sich verpflichtet halten, dem Regenten zu erweisen, als um ihr Andenken bei ihm zu erneuern.

Hät-

*) Hume Geschichte des Hauses Stuart. 2ter B.

**) C'étoits une des vues politiques de M. le Dauphin de Bourgogne, de renvoier dans cette Saison tous les courtisans à leurs terres, & de ne donner aucune grace, qu'à leur retour. *S. Pierre Ouvr. pol. T. IV. N. V.*

Hätten sie mehrere entlegene Güter, besonders in verschiedenen Provinzen, so würden sie wechselsweise, einige Zeit in dieser, eine andere in jener Provinz zuzubringen haben. Insbesondere aber würden angehende Eigenthümer dazu anzuhalten seyn, daß sie, ehe sie an den Hof kämen, und in Dienste träten, zuvor den Zustand ihrer Landgüter, nach allen Theilen der Oekonomie, kennen lernten, wozu ihr längerer, unausgesetzter Aufenthalt daselbst der einzige Weg ist.

Der Nutzen dieser ländlichen Residenzen, wie ich versucht bin, sie zu nennen, ist von einem Umfange, der sich beinahe nicht ganz übersehen läßt, und welchen ich auf einmal damit zusammfassen will, daß dadurch das Band zwischen Herrn und Unterthan enger geknüpft, und alle die Unzukömmlichkeiten durch ihr Daseyn gehoben würden, die ihre Abwesenheit, sowohl ihrem eignen Vermögen, als ihren Unterthanen, verursacht.

Ausserdem ist gewiß, daß die Landwirthschaft von der Einsicht solcher Leute hauptsächlich Vortheile erwarten kann, denen die Erziehung den Geist gebildet, und alle Nebenkenntnisse verschafft hat, welche zur Verbesserung der allgemeinen Kultur beitragen, als der Naturlehre, Mechanik u. d. gl. England verdankt seine, auf einen so hohen Punkt gebrachte Landwirthschaft, in vielen Stücken dem belehrenden Beispiele Milord Thowshend, dessen ländlicher Aufenthalt solche glückliche Folgen nach sich gezogen hat. Durch seine Sorgfalt — sagt der Verfasser der Anfangsgründe der Handlung — errichtete er Pachtgüter in Mitte sonst öder Heiden, Viehweiden veränderte er in fruchtbare Felder, welche er mit lebenden Hecken umzäunte, und dieses in Gegenden, wo man bis auf ihn, den Boden zu undankbar hielt, die geringste Arbeit zu belohnen.

Darin bestehet der beneidenswürdige Vorzug des Adels, daß er mehr, als jeder andre Stand, in allen Zweigen Gelegenheit hat, sich den Ueberrest seiner Mitbürger verbindlich zu machen.

Aber

Aber auch noch derjenige, den dieser Vorzug nicht lebhaft genug rühren würde, sähe sich, einzeln, und an einem Orte unbeschäftigt, beinahe in die Nothwendigkeit versetzet, die Landwirthschaft zu einem Ergötzungsgeschäfte zu machen. Ist nun einmal der Grund dazu gelegt, so zieht die Annehmlichkeit derselben, und der damit verknüpfte Vortheil, so sehr an sich, daß vielleicht nur Wenige ihr jemals wieder zu entsagen, den Entschluß fassen würden. Das Beispiel des Adels würde dann auch andre Bürger von einer gewissen Klasse dahin ziehen, und auf diese Weise würde man bald den Stand des Landwirths, von dem verworfensten, wie er dermal angesehen wird, sich zu derjenigen Achtung wieder empor heben sehen, in deren Besitz er einst gestanden, und worauf der allgemeine Ernährer vor andern den gegründsten Anspruch hat.

Was aber am eigentlichsten hieher gehöret, ist dieses: die Stadt würde von einer ihr überlästigen Verzehrung befreyet, diese Verzehrung hingegen an einen Ort geleitet, wo die Lebens-

mittel, aus Mangel des Absatzes, sonst in einem gänzlichen Unwerthe sind, und daher beinahe gar nicht erzielet werden. Die Gegenwart des Eigenthümers würde alles beleben, die Hoffnung des Absatzes den Fleiß auffodern, und der wirkliche Absatz ihn belohnen. Der Umtrieb des Geldes, das man nun daselbst verzehrte, würde lebhafter, und der gemeine Landwirth nicht nur in Umstände versetzet werden, seine Anlagen leichter zu entrichten, sondern, er würde auch überhaupt zu mehreren Kräften gelangen, in dem Feldbaue Verbesserungen vorzunehmen, davon der Vortheil immer auf das Ganze des Staats mit zurückfällt.

Die **Verminderung** des **Dienstvolkes** würde der Entfernung von einem so grossen Theile des Adels beinahe von selbst auf dem Fusse nachfolgen. Der Beweggrund, der die Städte mit diesem Theile Menschen überladet, die hier ganz unnütz, aber bei dem Feldbaue und Handwerken abgängig sind, der Beweggrund der Eitelkeit, Unterscheidungsbegierde und Nachahmungssucht, fällt auf dem Lande ganz

ganz und gar hinweg. Es würde nie jemand versucht werden, sich Leute zu bezahlen, damit sie ihm durch ihre Gegenwart unbequem fallen. Wären die Dienste des Gesindes vermindert, so würde der Zusammfluß ihre Foderungen von selbst herabsetzen. Was aber durch diesen Weg nicht zu Stand gebracht würde, daran könnte endlich das Gesetz, welches die Zahl des Dienstvolkes und eine Taxe festsetzte, die letzte Hand anlegen.

Die nämlichen Betrachtungen, die von den Eigenthümern der Landgüter gemacht worden, bieten sich in katholischen Staaten von selbst auch bei Klöstern an, deren Lokalstellung in Hauptstädten sowohl dem Allgemeinen, als ihnen selbst sehr unvortheilhaft ist. Die Lebensmittel, das Holz, die Wohnung sind die hauptsächlichen Rubriken, welche durch sie vertheuert werden. Ich will nur einen einzigen Blick auf die letzte unter denselben werfen.

Männer, denen die gewählte Lebensart alle Erholungen der Weltmenschen

 unter=

untersagt, denen es nicht ansteht, sich unter das Volk zu mengen, nur um frische Luft zu schöpfen, oder einen Lustgang zu thun, die, zu einer Zeit, da es jederman frey steht, nach Willkühr auszugehen, unter der Klausur gehalten werden, solche Männer können weder enge wohnen, noch gewisser Bequemlichkeiten entrathen, welche zur Erhaltung der Gesundheit, besonders für diejenigen unentbehrlich sind, die sich einer sitzenden Lebensart gewidmet haben. Daher ist auch der Umfang der Klöster sehr weitläufig: die Speisesäle, Gänge und andere zur Gemächlichkeit sowohl als zum Nutzen gewidmeten Oerter, die mit den Klöstern vereinigten Wirthschaftsgebäude, und grossen Gärten, nehmen einen ungeheuren Platz ein, und erhalten in der Mitte einer überfüllten Stadt unnütze Leeren, in Ansehen derer alle übrigen Einwohner enger zu wohnen gezwungen sind.

Diese Gemächlichkeiten würden auf dem flachen Lande, in Absicht auf das Ganze, unschädlich, die reinere Luft des Landes aber, ihrer Gesundheit, die Wohl-

feilheit der Lebensmittel ihrem Wirthschaftsstande zuträglicher seyn. Die Gegend, welche ein Kloster sich zu seinem Aufenthalte wählte, wird seine Dahinverlegung, auch dem Zeitlichen nach, als eine Wohlthat des Himmels ansehen, weil die neue Verzehrung dem ganzen Bezirke belebenden Absatz und Ermunterung zu mehrerer Erzielung geben würde.

Ich will die Vortheile einer solchen Versetzung nicht so weit verfolgen, als es möglich ist. Ich will den Nutzen übergehen, den man zur Bildung, zum Unterrichte der Jugend und des Landvolkes von Männern ziehen könnte, die durch ihren Beruf weniger, als andere beschäftigt, sich die Gelegenheit nicht würden entgehen lassen, der Menschheit und dem Staate einen so wichtigen Dienst zu leisten. Ich will nur noch dieses anmerken: vorausgesetzt, daß die Zahl derjenigen Ordensleute in der Stadt erhalten wird, welche der Dienst des Altars und der Seelsorge fodern, so wird durch die Verpflanzung der übrigen auf das Land der Religion nicht im geringsten zu nahe getreten: denn, in was auch immer für einem

Verhältnisse sie mit derselben stehen mögen, so ist es kein Lokalverhältniß: der Ort ihres Aufenthalts an sich selbst ist gleichgültig: sie werden, wo sie immer seyn, dem Herrn lobsingen, und durch Beispiele der Tugend erbauen können.

Die Uebertragung der hohen Schulen, von der Hauptstadt, in eine der Landstädte, nach dem Beispiele von England, Venedig, Schweden, Preussen, Sachsen und anderer Reiche mehr, würde gleichfalls zur Verringerung der Verzehrenden beitragen können. Und sind auch einige Betrachtungen, die man allenfalls der Ausführung dieses Vorschlages entgegen setzen könnte, so werden sie gegen hundert Vortheile, welche davon erwartet werden dürften, verschwinden.

Eine hohe Schule zieht die studierende Jugend aus ganzen Provinzen herbei, und ihre Verzehrung vermehrt nothwendigerweise die Theurung eben so natürlich, wie auch nur einige Pfunde der Schwere eines Zentners beilegen, statt, daß man in dem Falle, da die hohen Schulen in eine der kleinen Städte verwiesen würde,

durch

durch Versendung der Jugend auf dieselben, sogar die gewöhnliche Zahl der Verzehrenden vermindern würde. Die Bedürfnisse der Studierenden sind die Bedürfnisse aller übrigen Bürger, Eßwaaren, Holz, Wohnung, Kleidung. Es muß ohne Zweifel den vermöglicheren Einwohnern der Hauptstadt weniger schwer fallen, ihre Söhne auf eine Universität zu senden, wo der Unterhalt derselben nicht so theuer zu stehen kömmt, als es den Bewohnern der Provinz fällt, die ihrigen nach der Hauptstadt zu bringen, wo die Kosten übermässig sind.

Die Bezahlung der öffentlichen Lehrer, sie mögen nun von dem Staate bezahlt werden; welches ohne Zweifel aus mehr denn einer Ursache vorzuziehen ist; oder sie mögen von ihren Zuhörern sogenannte Honoraria ziehen, muß verhältnißweise, immer in der Hauptstadt grösser, als in der Provinz seyn. Also wird im ersten Falle, die Versetzung den Aufwand des Staats, im andern wenigstens den Aufwand der Aeltern, sehr vermindern.

Ein andrer Vortheil ist die **Verminderung der häufigen Zerstreuungen**, *) welche dem Fortgange der Studien in den Hauptstädten entgegen stehen, und an dem bedaurenswürdigen Verluste der kostbaren Jugendjahre, grossentheils Schuld sind. Und ein vielleicht nicht kleinerer, wenigstens für das Land beträchtlicherer Vortheil, ist, daß diejenige Stadt, welche von einem Landesfürsten zum Sitze der wissenschaftlichen Bildung auserseben worden, durch den Zuwachs der Nahrung aus einem unbedeutenden, bald zu einem blühenden Orte wird erhoben werden.

„Aber,

*) „Er hielt Athen unschicklich, und wenig zur Erlernung der Weltweisheit bequem. Denn nirgend hängt man der Verschwendung mehr nach. Die Athenienser sind sämmtlich Spötter und Verläumder, mehr der Bosheit, als der Weisheit zugethan. Er führte also seinen Lehrer nach Argos, einem nahe gelegenen Flecken, wo mehrere Ruhe für den Studierenden ist, und Beschäftigungen, so der Jugend anständiger waren.„ Leben des Apoll. Thyan. 1. B. 7. H. beim Philostr.

„ Aber, sagt man, die Verlegung der Universitäten an einen von der Hauptstadt entfernten Ort, wird in Ansehung der Fremden, welche sonst in das Land kommen, und daselbst ihr Geld verzehren, ungünstig seyn. Dann wird diese Entfernung auch der Bildung der Jugend, in Ansehen des Weltgebrauchs und Umgangs entgegen stehen. Weil es ihnen an einem kleinen Orte an andern Mustern, nach denen sie sich bilden könnten, gebricht, so nehmen sie von ihren Lehrern ein gewisses steifes und gezwungenes Wesen an sich, welches, bei jedem Schritte, den Gelehrten verräth, der vielleicht auf dem Lehrstuhle wohl stehen mag, aber im Umgange eine erbärmliche Figur machet. „

Es ist nicht schwer, auf beides zu antworten. Man vermengt die Sache sehr, wenn man den Ort unter die Anlockungen setzet, durch welche Ausländer gereizet werden, eine hohe Schule der andern vorzuziehen. Das war gewiß nicht, um der Hofstatt und des artigen Umgangs wegen, daß ehmals so viele tausend Jünglinge in Halle zusammflossen. Ein Wolf,

ein Baumgarten, ein Gellert werden Heere von Studierenden auf ein Dorf nach sich ziehen, da ihre Antipoden mitten in einer Hauptstadt den Wänden und leeren Bänken vortragen werden. Diejenigen, welche reisen, um die Sitten der Völker zu kennen, thun dieß nicht auf hohen Schulen, denen ihre Reise weiter nichts, als einen Besuch im Vorbeigehen gelten kann. Bibliotheken, Alterthumssammlungen, Naturalienkabinete, Bildergallerien, ein glänzender Hof, der Ruhm gelehrter Männer und grosser Künstler, prächtige Schauspiele, kostbare Gebäude u. d. gl. werden sie mehr als Disputationen locken. Diejenigen hingegen, welche Wissenschaften und Unterricht suchen, haben mit der Hauptstadt nichts zu schaffen. Ueberhaupt ist dieser Vortheil, in so ferne er wirklich zu erwarten wäre, unbeträchtlich und ohne fernere Aussicht, heut zu Tag besonders, da jedes Reich seine eignen hohen Schulen errichtet, und seinen Unterthanen anderswo zu studieren, meistens nicht erlaubet.

Ich=

Ich bin ferner nicht überzeugt, daß der Pedantismus eben ein wesentlicher Bestandtheil eines Lehrers und Gelehrten seyn muß. Es ist der Empfehlung der Wissenschaften, und ihrer Lehrer sogar, nichts so sehr entgegen, als diese ewige Amtsmine, welche zwar einen Lehrer nicht weniger, als jeden andern Mann im Amte verunzieret, aber unter allen Ständen nur zu allgemein gefunden wird. Hätte man also wirklich einem grossen Theile der akademischen Glieder, Mangel der Geschmeidigkeit und eines liebenswürdigen Umgangs mit Recht vorzuwerfen, so würde man, ohne äusserst ungerecht zu seyn, doch nicht behaupten können, daß es einen Widerspruch enthält, zugleich ein gelehrter und artiger Mann zu seyn: man wird nicht läugnen, daß es viele unter denselben giebt, die nicht weniger auf dem Lehrstuhle gründlich, als verbindlich in dem Umgange der Gesellschaft sind, und, auch ohne den Schulstaub aus ihren Falten zu schütteln, in den gesellschaftlichen Kreisen ihren Platz mit Ehre behaupten. Es käme also allenfalls darauf an, bei Beförderungen zu akademischen Aemtern

tern nicht bloß den Fakultätslorber, sondern auch die äusseren Eigenschaften des liebenswürdigen Mannes zu fodern, mithin der studierenden Jugend Männer vorzustellen, die tauglich sind, in dem Einen Führer, in dem Andern Beispiele zu seyn: woferne man anders dafür hält, die Jahre der Schulen wären zugleich der Bildung des Umgangs gewidmet, und man nicht mit mehrerem Grunde, diese Bildung zum Weltmanne, erst von der Zeit und dem vielen Umgange selbst erwarten will.

Folgende Betrachtung gegen die Versetzung der Universitäten ist von mehrerem Gewichte. Der Mangel der Krankenhäuser auf dem Lande würde wenigstens das Arzneystudium sehr unvollkommen lassen, weil die Leibärzte, die Wundärzte und Geburtshelfer ihre Theorie durch die Erfahrung, welche die Menge und Verschiedenheit der hier vorkommenden Krankheiten an die Hand giebt, ausbilden muß.

Nach der gegenwärtigen Lage der Umstände ist dieser Einwurf vollkommen treffend,

fend, aber zugleich ist unwidersprechlich, daß der Mangel von Krankenhäusern auf dem Lande unter die bereits erkannten Fehler der Polizey gehört. Das Landvolk verdient es so sehr, daß sich die Sorgfalt der Regierung auf seine Wiederherstellung erstrecke: und wenn noch wenig darauf gedacht ist, ihm solche durch Errichtung von Krankenhäusern zu erleichtern, sollte wenigstens bei einer solchen Versetzung der Universität damit der Anfang gemacht und unferne des Städtchens, welches dazu gewählt wird, ein Krankenhaus mit aller Zugehör errichtet werden, welches, da es dem Landvolke in dem Umkreise zu einem Zufluchtsort diente, zugleich den Arzneystudierenden Gelegenheit an die Hand geben würde, sich die nothwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Es wird weniger Widerspruch finden, daß es vortheilhaft ist, die Versorgungshäuser, Waisenhäuser und alle solche Stiftungen aus der Hauptstadt zu verweisen, und beinahe wird man mir mit der Betrachtung entgegen gehen, diese Ortsveränderung sey nicht nur in Ab-

sicht

sicht auf die Verzehrungsverminderung nützlich, sondern auch darum, weil die Versorgung der Armen, die endlich, auf was für eine Art sie immer geschehe, zuletzt auf den Staat zurückfällt, daselbst in allen Rubriken weniger kostbar, die Lokalstellung aber der Gesundheit alter und gebrechlicher Leute, unendlich zuträglicher ist. Ich kann, ohne bei dieser Betrachtung länger zu verweilen,

Zu den Fabriken übergehen, womit vielleicht alle Hauptstädte überladen sind, ungeachtet so viele Schriftsteller es oft wiederholet haben: daß eine Nation, die ihren Fabriken den Sitz in Hauptstädten anweist, gegen andere Nationen, welche einen solchen Fehler nicht begehen, den Vorzug in dem Zusammflusse nie werde behaupten können. Es sind zwar nach der Meinung mehr als eines Schriftstellers, gewisse Fabriken, deren natürlicher Standort die größten Städte sind; nämlich die Prachtfabriken, und dieses besonders auch aus der Ursache, weil die Städte der eigentliche Ort ihres Absatzes wären. Ich bin mit dieser Meinung nicht ganz

über=

übereinstimmig. Wäre es nothwendig, den Ort des Absatzes mit dem Orte der Erzeugung zu vereinbaren, so müßten nicht nur die Prachtfabriken, sondern auch die der Nothwendigkeit, und aus eben dem Grunde auch selbst die landwirthschaftlichen Erzeugnisse in die Hauptstadt übersetzt werden. Noch mehr: man nimmt die Prachtwaaren, entweder in Beziehung auf den Nationalverbrauch, oder in Beziehung auf den ausländischen Handel: und abermal: man hält sie in Beziehung auf den Nationalverbrauch, entweder für schädlich, oder für nützlich. Sieht man sie als schädlich an, weil sie den Aufwand der Bürger vergrössern, so steigt diese Schädlichkeit nach dem Maasse, nach dem der Preis der Prachtwaaren durch die Theurung der Hauptstädte steigen muß. Sieht man sie als nützlich an, weil sie die Beschäftigungen vervielfältigen, so wird ihr Absatz, und damit auch die Beschäftigung um so viel beschränket, als der Lokalumstände wegen, die Erzeugnisse vertheuert sind. Es ist nur selten, daß die Kosten, eine Waare nach der Stadt zu frachten, gegen die, durch ihre Stellung

verursachte Preiserhöhung sich ausgleichen. In Beziehung auf den auswärtigen Absatz hingegen, ist es eine zu bekannte Wahrheit, daß er um so viel beschränkter ist, als die Waare, durch was immer für Umstände im Preise höher steht.

Ohne also den Unterscheid zwischen Pracht und Nothwendigkeitserzeugnissen zu machen, würde es nützlich seyn, die Manufakturen und Fabriken auf das Land zu verlegen, wenigstens diejenigen, deren Zusammhang weitläuftige Gebäude fodert, die einen starken Holzverbrauch haben, eine grosse Menge Arbeiter beschäftigen, deren Verzehrung abermal dem Vorrathe der Bedürfnisse abgezogen werden muß.

Ich will nun diese Verminderung der Stadteinwohner unter einen Gesichtspunkt sammeln, um darüber selbst Rechnung zu ziehen, wie groß ungefähr der Vortheil seyn dürfte, den ich davon erwarte, und auf welche Theile er sich vorzüglich erstrecke. Denn ich bescheischei-

scheide mich selbst, daß es unmöglich ist, die allgemeine Verzehrung der Hauptstädte mit der Verzehrung des übrigen Landes, vollkommen gleich zu machen. Wir hätten also Rechtende und Gnadenwerber, unbedienstete Eigenthümer der Landgüter, mit ihrem Gefolge dem Dienstgesinde, wir hätten Klöster, Universitäten, Versorgungshäuser und Fabriken mit ihren Angehörigen an andere Orte versetzet. Man ist nicht strenge, wenn man diese verschiedenen Summen als ein Drittheil der Einwohner anschlägt.

Nach den allgemeinen Sätzen über das Verhältniß des Preises, zu dem Zusammenflusse der Käufer müßte also der Gewinntheil bei dem Preise aller Bedürfnisse um ein Drittheil fallen. Weil aber in Ansehen einiger, die Möglichkeit vorhanden, vielleicht auch zu erwarten ist, daß die Zahl der Verkäufer, nach eben dem Verhältnisse abnimmt, als es ihrer Waare nunmehr an Absatz gebricht, so wird die Erniedrigung des Preises bei einigen nur zufällig, bei andern nothwendig erfolgen.



Bayerische Staatsbibliothek München

Die zufällige Preiserniedrigung ist bei den auf den Markt gebrachten Nahrungsmitteln zu erwarten. Denn, das Landvolk, welches sich in einem gewissen Umkreise an der Stadt befindet, hat nur den einzigen Weg des Absatzes, der demselben bei der verminderten Zahl der Verzehrenden nicht mehr so vortheilhaft ist. Wäre es möglich, daß alle umliegenden Landleute unter sich eine Verabredung pflegten, so würden sich die Städter von ihnen dennoch müssen vorschreiben lassen. Aber man sieht leicht die Unthunlichkeit einer solchen Verabredung ein. Der Vortheil des Landvolkes wird also in der Wiederholung des kleineren Gewinns, das ist, in einem durch verringerten Preis veranlaßten grösseren Absatze bestehen.

Die nothwendige Preiserniedrigung wird sich überall ereignen, wo die Zahl der Anbietenden, oder welches eben dasselbe ist, die Menge der angebotenen Sachen nicht zu vermindern ist. Unter diesen sind die Wohnungen eine der vorzüglichsten. Da die Häuser einmal vor-

han-

handen sind, und die Einwohner um ein Drittheil abgenommen haben, so ist nicht mehr das Bestreben, eine Wohnung vor andern an sich zu bringen, sondern das Bestreben, seine Wohnung vor andern zu vermiethen, vorhanden, welches den Preis der **Miethe**, nicht nur in Verhältniß der verminderten Einwohner, sondern weit unter demselben erniedrigen wird, besonders, wenn zur Nebenhülfe durch ein Gesetz die Zahl der Zimmer für die verschiedenen Klassen festgesetzt, und dadurch verhindert würde, daß eine so grosse Menge derselben unbewohnt bleiben, die itzt nur den verderbenden Aufwand der Familien vergrössern.

Diese **Herabsetzung der Miethe** ist unendlich zuverlässiger, als die, welche man von Erweiterung der Hauptstädte, durch Erbauung neuer Häuser erwarten darf. Die Aufführung neuer Gebäude wird nicht unter andern Umständen geschehen, als wenn die wirklich vorhandenen Häuser die Einwohner nicht mehr fassen können. Sie verringern also das Verhältniß der alten

Foderung nicht, oder doch sehr wenig, sie tragen, ohne den Miethpreis zu mindern, noch dazu bei, den Preis der übrigen Bedürfnisse zu erhöhen, weil sie die Verzehrenden vermehren.

Der Preis des Holzes muß nach eben diesen Grundsätzen fallen, wenn man nicht in Ansehen desselben von Fremden, und zwar nur von einer einzigen Nation abhängt; denn, ob gleich, wegen des verminderten Absatzes, auch weniger Holz zugeführet werden mag, so können wenigstens die näheren Wälder der Verzehrung besser zureichen, mithin wird die Herabsetzung durch die Fracht gewinnen, die bei der ehmaligen Lage, da man das Holz von weitem herbeiführte, hauptsächlich den Preis hoch erhielt. Die entfernten Wälder hingegen, die oft ganz unbenützt waren, weil das Holz, wegen der grossen Entlegenheit, nicht nach der Hauptstadt gebracht werden konnte, werden zur besser vertheilten Holzverzehrung das ihrige beitragen: um es im Vorübergehen anzumerken: und die Herstellung unsrer Wälder

der ist nur von einer solchen Lokalwirthschaft zu erwarten, oder nimmermehr zu hoffen.

Nunmehr würde es auch der Polizey möglich, aber nicht mehr nöthig seyn, denjenigen Gewerben, die Lebensmittel feil haben, geringere Taxen zu setzen, weil das, was den größten Theil der Taxen ausmachte, in zwo Hauptrubriken so sehr verringert worden, und weil natürlich ist, daß die Summe kleiner wird, sobald eine Zahl von denen abnimmt, aus der sie zusammgesetzt ist.

Endlich wird die Wohlfeilheit ihre Folgen auf die nämliche Art von Zweig zu Zweig verbreiten, wie die Theurung vorher die ihrigen empfinden ließ.

Es sey mir erlaubt, das Mittel, welches ich zur Verminderung der Theurung vorschlage, gegen diejenigen zu halten, welche von andern in Vorschlag gebracht worden: ich glaube darunter diesen Unterscheid zu bemerken: jene schränken die

Verzehrung ein, ich vertheile sie; jene wollen Menschen behalten, und sie von Begierden trennen, welches unmöglich ist; ich suche es dahin zu bri:gen, daß die Befriedigung der Begierden für das allgemeine Wohl unschädlich werde.

Von

# dem Zusammenflusse.

Jede Menge ist Zusammenfluß. Das ist die einfachste, die gemeinüblichste Bedeutung des Wortes. Die Handlungspolitik hat diese Bedeutung nicht geändert, sondern nur mit ihrer ersten Wirkung vereinbaret.

Wenn eine Menge zusammkömmt, die unter sich keinen gemeinschaftlichen, aber denselben Endzweck hat, so entsteht unter den Einzelnen ein thätiges Bestreben, sich zu übertreffen. Das ist die Bedeutung des Zusammenflusses in der Handlungspolitik: ein thätiges Bestreben einer Menge, sich in einem gewissen Endzwecke zu übertreffen.

Die Handlung ist ein Geschäft zwischen zwo Personen, einem Verkäufer, und einem Käufer. Also ist ein zweyfacher

Zusammenfluß möglich: der Zusammenfluß der Verkäufer: das thätige Bestreben eine Waare vor andern zu verkaufen: und der Zusammenfluß der Käufer: das Bestreben, eine Waare vor andern vorzüglich an sich zu bringen.

Auch unter den Verkäufern ist der Unterscheid nicht ganz ausser Acht zu lassen: daß es der Fabrikant selbst seyn kann, der verkauft, oder der Handelsmann, der dem Fabrikanten die Waare abnimmt, um sie entweder im Großhandel, oder im Kleinen, in oder ausserhalb des Landes abzusetzen.

Der Zusammenfluß der Verkäufer geschieht I. von Bürgern eines Staates unter sich, und auf ihrem eigenen Marktplatze: z. B. von österreichschen Handelsleuten. II. Von Bürgern eines Staates mit Fremden, die auf inländischen Marktplätzen mit ihnen wetteifern: z. B. von österreichschen Handelsleuten mit sächsischen in Oesterreich. III. Nur von Fremden, die auf inländischen Marktplätzen unter sich wetteifern, und entweder

der aus einem Staate sind, z. B. sächsische Handelsleute in Oesterreich: oder aus verschiedenen Staaten: z. B. sächsische Handelsleute mit holländischen in Oesterreich. IV. Die Bürger eines Staates wetteifern unter sich auf einem fremden Handelsplatze, z. B. Oesterreicher in Spanien. Oder V. die Bürger eines Staates wetteifern mit Fremden auf derselben eigenen Handelsplätzen: z. B. Oesterreicher mit Spaniern in Spanien: oder VI. Die Bürger eines Staates wetteifern mit Fremden auf einem dritten Handelsplatze, z. B. Oesterreicher mit Holländern in Spanien. Fortbonais *) hat nur drey Fälle des Zusammenflusses auseinander gesetzt, und sie unter der Benennung des äussern und innern zusammgefaßt. Ich habe diese Benennung nicht beibehalten können, weil ich die Fälle mehr als der französische Schriftsteller auseinander setze.

Der Zusammenfluß der Käufer läßt ebenfalls verschiedene Zusammsetzungen zu. Denn die Käufer sind entweder I. Bürger

*) Elemens du Commerce; Chap. II.

ger desselben Staates allein: Oesterreicher: oder II. Inländische und Fremde auf inneren Handelsplätzen: Oesterreicher und Sachsen in Oesterreich: oder III. Fremde unter sich auf inneren Handelsplätzen, Sachsen, Holländer u. s. w. in Oesterreich: oder endlich IV. Inländer mit Fremden auf fremden Handelsplätzen: Oesterreicher mit Sachsen in Spanien.

Bevor man die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Arten des Zusammenflusses untersuchet, wird es nützlich seyn, ein Beispiel desselben überhaupt vor Augen zu legen, um den Gang der Aemsigkeit, und ihren Wettstreit zu beobachten, und daraus allgemeine Grundsätze zu folgern. Ich wähle zu diesem Beispiele eine Waare von einer bestimmten Nothwendigkeit, damit das gemeinschaftliche Bestreben desto lebhafter in die Augen falle.

In einer nördlichen Provinz, die sich ganz mit Tuch kleidet, sey nur ein Tuchfabrikant, dem in seinem Verkaufe keine

aus-

auswärtigen Fabrikanten und Handelsleute Eintrag thun können. Hier ist ein Zusammenfluß der Käufer, wovon ihn die Unentbehrlichkeit seiner Waare ganz versichert. Es ist gewiß, daß jeder Fabrikant sich angelegen seyn läßt, den größten Gewinn aus seinem Erzeugnisse zu ziehen. In dieser Absicht also wird der Tuchfabrikant an dem Stoffe der Waare und dem Arbeitslohne zu ersparen suchen. Die Waare wird also, sowohl nach der inneren Eigenschaft, als dem äusseren Ansehen, schlecht seyn. Die Verlagskosten sind um desto geringer, je auf weniger Gattungen man dieselben zu verwenden hat. Der Tuchfabrikant wird also, so sehr als möglich, seine Waare zu vereinfachen trachten, wenn ich dieses Wort wagen darf. Und gleichwohl, wird er ein schlechtes, ungestaltetes Tuch, wobei den Käufern keine Auswahl, weder dem Geschmacke, noch der Eigenschaft nach, gelassen ist, in hohem Preise absetzen. Denn, da die Käufer des Tuchs nicht entrathen, zugleich aber Tuch nirgendwo als bei ihm erhalten können, so müssen sie sich jeden, auch den unbillig-

sten Bedingnissen unterwerfen, und sich im Preise von ihm vorschreiben lassen. Bedient der Tuchfabrikant zu dem Vortheile des Alleinverkaufs sich noch des Kunstgriffs, in Verhältniß zu der Anzahl der Käufer und ihrem Bedürfnisse weniger Waare zu verfertigen, oder wenigstens den Anschein zu behalten, als ob er weniger verfertiget hätte; so wird es den Käufern noch mehr erschweret. Denn in einem solchen Falle müssen sie sich nicht nur die Preiserhöhung nach Maaß ihres unmittelbaren Bedürfnisses, sondern auch diejenigen Bedingnisse gefallen lassen, die er ihnen vorschreiben wird, damit er ihnen vor andern seine Waare zukommen läßt.

Aber, die Mitbürger dieses Fabrikanten werden bald den ungemeinen Gewinn wahrnehmen, den ihm seine Beschäftigung verschafft, und, wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, werden mehrere wünschen, daran Antheil zu nehmen. In dieser Absicht werden sie nach seinem Beispiele Tuchfabriken errichten, und anfangs die nämlichen Gattungen von Waa-

ren verfertigen. Der Käufer steht nun zwischen ihnen, aber die Umstände haben sich zu seinem Vortheile sehr geändert. Er ist nicht mehr, wie vorher, nur von einem abhängig, er kann von dem einen oder andern sein Bedürfniß empfangen; und er wird demjenigen unter ihnen den Vorzug geben, der hiezu einen vorzüglichen Beweggrund anbiet. Der Fabrikant von seiner Seite, wird diese Veränderung in kurzem wahrnehmen; und, da ihm daran liegt, die Käufer zu erhalten, oder vor andern an sich zu ziehen, so wird er sich des Vorzugs vor seinen Mitwerbern durch Herabsetzung des Preises zu versichern suchen. Ein minderer Preis ist der Vorzug, der am ersten, der jederman einleuchtet. Wenn alles übrige gleich ist, wird der Käufer sich dahin wenden, wo er die Waare von der nämlichen Gattung wohlfeiler erhält. Derjenige Fabrikant, der zuerst seinen Preis herabsetzt, wird also vor andern verkaufen.

Er kann indessen sich nicht lange in dem Besitze dieses Vorzugs erhalten. Seine Mitwer-

werber, denen die Waare liegen bleiben würde, werden seinem Beispiele zu folgen, und im Preise ebenfalls zu fallen, gezwungen seyn. Weil gleichwohl alle Arbeit belohnend seyn muß, so wird die Herabsetzung nicht auf den Unwerth fortdauern, sondern bei einem gewissen Punkte stehen bleiben. Nunmehr wird der Käufer, wie anfangs, durch nichts mehr bestimmet, einem Fabrikanten sein Tuch eher abzunehmen als dem andern, wenn sie ihn nicht durch neue Vortheile anzulocken wissen. Aber, bald muß das erfolgen. Einer derselben wird seinem Tuche eine bessere äussere Zubereitung zu geben, und es den übrigen in der Schönheit des Erzeugnisses zuvor zu thun suchen. Sobald die Käufer dem Ansehen der Waare den Vorzug geben, müssen alle übrigen Fabrikanten sich derselben befleissen, oder der Hoffnung des Absatzes entsagen. Ihr Wetteifer wird also abermal alles unter ihnen gleich machen, abermal den Käufer zwischen ihnen unentschieden lassen, und sie nöthigen, ihn durch einen angebotenen neuen Vorzug ihrer Waare an sich zu ziehen. Ihre Nebeneiferung hat bereits den

wohl-

wohlfeilen Preis, und die Schönheit der Waaren veranlasset, sie werden sich nun entschlüssen müssen, denselben einen höhern Grad der innern Güte zu verschaffen. Doch, da das Bestreben auch darin von allen Seiten gleich ist, und derjenige es durch den Verlust des Absatzes büssen würde, der es seinen Mitwerbern nicht gleich thun wollte; so wird das Tuch aller Fabrikanten an Preis, Schönheit und Güte gleich, in Ansehen der Käufer aber nichts vorhanden seyn, was sie bestimmen könnte, die Waare des Einen der Waare des Andern vorzuziehen.

Indessen sind kostbare Manufakturen, von grossem Umfange, mit grossem Aufwande angelegt, wovon man die Früchte nicht verlieren will. Man befleißt sich also, Waare zu verfertigen, die nicht nur dem Bedürfnisse der Käufer vollkommen Genüge leistet, sondern auch den Geschmack reizet, und den Gebrauch über das eigentliche Bedürfniß hinaus erweitert.

Die Erfindsamkeit wird nun angestrengt. Es kommen neue Gattungen zum

Vorschein, für den weniger Vermögenden Tücher von einer geringern, für den Vermögendern von einer bessern Eigenschaft, feinere, leichtere Tücher, Tücher von verschiedenen Farben und so weiter. Wenn der Käufer zwischen Waare und Waare sonst keinen Unterschied wahrnimmt, so ist es ihm wenigstens angenehm, wenn er um sein Geld eine Auswahl treffen kann; er wendet sich also dahin, wo er sie findet. Der Fabrikant, welcher mannigfältiges Tuch verfertiget, zieht alle Käufer an sich, und seine Wetteiferer müssen auch darin es ihm gleich zu thun suchen, wollen sie anders ihm die Vortheile des Verkaufes nicht allein überlassen.

Diese Vortheile sind durch den Zusammenfluß der Verkäufer sehr auf ein Kleines herabgesetzet. So lange die Menge auf Seite der Verkäufer war, sprach der Fabrikant: Die Waare ist euch unentbehrlich: ausser mir kann niemand euch sie geben: ihr müßt euch also meine Foderungen gefallen lassen, wie auch mein Tuch beschaffen sey. Nunmehr, da die Menge auf Seite der

Ver=

Verkäufer ist, sprechen die Käufer: Legt man uns eine schlechte Waare vor, so wenden wir uns zu einem andern. Hält man uns im Preise zu hoch, wir wenden uns zu einem andern. Kann man unsern Geschmack nicht befriedigen, uns nicht eine Waare, wie wir sie verlangen, vorlegen, ein andrer wird dieses thun, wir wenden uns an ihn. Diese Furcht, die unbefriedigten Käufer möchten sich an einen Mitwerber wenden, macht, daß der Fabrikant sich nach dem Willen der Käufer bequemen muß. Nicht nur also, daß die Mässigkeit des Preises den Vortheil der Fabrikatur verringert, er wird überhaupt in zu viele Theile zerstückt, als daß die Aemsigkeit sich an dem kleinen, der ihr zufällt, genügen lassen sollte. Sie sieht also nach neuen Wegen des Absatzes um, die sie unter den Mitbürgern nicht mehr findet. Hier fangen die sogenannten Spekulationen nach auswärts an.

Der erste Ausweg wird ordentlicherweise dahin genommen, wo die Lage des Landes Tuch fodert, und vielleicht weder im Lande selbst Tuchfabriken vorhanden,

noch auch Fremde darauf verfallen sind, welches hinzubringen. Der Absatz in einem solchen Lande muß an sich selbst groß, und auch in Ansehen des Preises ungemein vortheilhaft seyn, wenn anders die Einwohner in Umständen sind, sich Nothwendigkeiten verschaffen zu können. Der erste Tuchfabrikant, der auf den Gedanken verfällt, dahin zu handeln, befindet sich beinahe in eben den vortheilhaften Umständen, in welchen sich der einzige in seinem Lande befand. Er wird in kurzem reich seyn: sein Reichthum ist ein Zuwachs des Nationalvermögens.

Aber seine Mitwerber innerhalb des Landes werden bald auch seine Mitwerber ausserhalb desselben. Sie werden eilen, an den Vortheilen, welche das Bedürfniß dieses Landes anbiet, Antheil zu nehmen. Dieser Zusammenfluß seiner Mitbürger verringert zwar seinen Gewinn; der Nationalgewinn aber wird dadurch nicht eingeschränkt. Um so viel, als dieser Zusammenfluß die Waare im Preise herabsetzet, um so viel, und weit mehr noch, vergrössert die Wohlfeilheit den

Verbrauch. Da das Geld, welches durch diese auswärtige Handlung in das Land einfließt, die Frucht der Arbeitsamkeit ist, so theilet es sich in kleine Summen unter den verschiedenen Klassen des arbeitenden Volkes, wovon die Vortheile bald wahrgenommen werden.

Die Fabrikanten sehen in kurzem, daß sie auch hier ihren Vortheil nicht mehr in dem hohen Preise, sondern in der Wiederholung eines kleinen Gewinns suchen müssen. Sie werden sich daher neue Wege des Absatzes eröffnen, nach neuen Käufern umsehen. Durch den ersten glücklichen Ausschlag aufgemuntert, werden sie es wagen, ihre Erzeugnisse auch auf solche Plätze zu bringen, wohin ähnliche Waaren schon von Handelsleuten anderer Staaten gebracht werden. Der Wetteifer mit diesen fremden Mitwerbern geschieht auf eben die Weise, wie er anfangs unter den Mitbürgern eines Staates geschah. Die auswärtigen Käufer werden, wie die inländschen, durch die Wohlfeilheit, Güte, Schönheit und Mannigfältigkeit bestimmet. Die Han-

delsleute der Nation, welche in diesen vier Eigenschaften es den übrigen zuvor thun können, behalten den Vorzug. Man kann glauben, daß eine Nation, deren Fabrikanten vorher unter sich darüber wetteiferten, alle Vortheile beinahe erschöpfet haben, und daher über ihre Mitwerber leicht den Vorzug erhalten, besonders wenn der Staat von seiner Seite hülfreiche Hand bietet. Der Absatz wird also sehr zum Vortheile der Fabrikanten seyn, von denen hier die Rede ist.

Endlich werden sie kühn genug werden, ihre Waare sogar auf die Handelsplätze derjenigen Nation zu bringen, die zwar selbst ähnliche Waaren im Lande verfertigen, vor denen sie aber wegen langer Uebung, in den mechanischen Vortheilen der Fabrikatur, im Geschmacke, besonders im Preise den Vorzug behaupten können.

Wende man sich zurück, um die Vortheile des auf diese Art ausgebreiteten Handels im Staate selbst zu beobachten.

Der

Der erste und für den Staat der kostbarste, ist die Beschäftigung so vieler Bürger, welche an der Verfertigung der Waare Theil nehmen. Der vermehrte Wollverbrauch gereichet einem Zweige der Landwirthschaft, der Schafzucht zu Nutzen; Wollwäscher, Kämmer, Krempler, Spinner, Weber, Färber, Tuchscheerer u. s. w. finden nicht nur für sich Nahrung, sie werden in Stand gesetzt, eine Familie zu bauen, und dem Staate Kinder zu zeugen. Dieser Zuwachs der Bevölkerung steigt mit jedem neueröffneten Wege des Absatzes, und wiederholt sich in allen Vortheilen, die aus derselben auf den Staat zurückfallen.

Der zweyte Vortheil ist die Unabhängigkeit des Staates in einem Artikel der ersten Nothwendigkeit, welche Unabhängigkeit an sich selbst eine Stufe des Nationalreichthums ist.

Das durch den auswärtigen Handel einflüssende Geld bleibt nicht etwan in den Händen des Fabrikanten, sondern wird von ihm unter alle, die durch ihre

Arbeit zu seinem Erzeugnisse beitragen, untergetheilet. Diese Untertheilung ist von den heilsamsten Wirkungen, weil sie den Umlauf des Geldes belebet, durch den der Nutzen in alle Theile des arbeitenden Körpers herumgetrieben wird. Der Fabrikant selbst genießt seines vergrösserten Glückes, und vermehrt nun auch seine Gemächlichkeiten. Eben so machen es nach Maaß ihrer verbesserten Umstände und vermehrten Erwerbung die untergeordneten Arbeiter. Die übrigen Zweige der Beschäftigung werden also gleichfalls belebet, vergrössert, vermehrt. Es entsteht eine Art von Pracht, die nützlich ist, weil sie Arbeitsamkeit zum Grunde hat, und nicht anders als durch Arbeit unterstützet und fortgesetzet werden kann. Der Gesetzgeber hat hier nichts zu thun, als das Gleichgewicht zwischen den Beschäftigungen der Pracht und der Bedürfnisse zu erhalten; zu verhindern, daß die Gegenstände der Pracht keine ausländischen Waaren werden, daß die Gemächlichkeit nicht in Liebe zum Müssiggehen ausartet.

Die in einem Lande vermehrte Geldmasse steigert, durch das natürliche Gesetz des Verhältnisses der Waaren zu dem Gelde, den Preis der Lebensmittel: auch ohne dieses wird das Landvolk die verbesserten Umstände der Arbeiter wahrnehmen, und daran Theil zu haben, begierig seyn. Hiezu hat es zween Wege; den Preis seiner Erzeugnisse zu erhöhen: oder mehr zu erzielen, und abzusetzen. Es wird beides zugleich versuchen. Leute, deren Umstände sich verbessert haben, sind ordentlicherweise nicht so häuslich im Einkaufe. Die Landleute werden also ihre zu Markt gebrachten Waaren besser als gewöhnlich anwerden, und in ihren Foderungen aufsteigen, so weit es ihnen gelingt. Auf eine Zeit also werden die Lebensmittel, ausser dem natürlichen Verhältnisse des Preises, auch durch die Foderung des Landvolkes gesteigert werden. Diese Zeit wird nicht lange dauern. Das zu Haus gebliebene Landvolk, so bald es sieht, wie vortheilhaft die Waaren auf den Marktplätzen der Städte abgesetzt werden, eilt, seine Erzielungen eben so zu verkaufen: die Marktplätze werden voll

werden. Diese Menge der Verkaufenden wird nun zum Vortheile der Arbeiter den Preis der Lebensmittel wieder in das Gleichgewicht bringen, und die Landwirthschaft wird an der Vermehrung des Nationalreichthums hauptsächlich nur durch die Vervielfältigung des Absatzes, und die natürliche Erhöhung der Preise Theil nehmen, welcher auf die Vermehrung des kreislaufenden Geldes immer folgen muß.

Diese Erhöhung würde an sich selbst, wie sie hier eine Wirkung der ausgebreiteten Handlung ist, in der Folge die Ursache ihres Falls werden können. Denn, da sie sich durch eine natürliche Eintheilung auf alle Bedürfnisse ausdehnet, nach denen der Handlohn der Arbeiter ausgemessen werden muß; da überhaupt alles, was bei Erzeugung der Waaren zur Vorauslage gehört, Stoff, Fracht u. s. w. im Preise steigt; so würde eben diese Steigerung aller Bestandtheile der Waare, die Waaren selbst vertheuern, und dadurch den Vorzug im Preise verschwinden machen, der den Absatz versicherte. In

der

der That ist unläugbar, und England davon der offenbare Beweis, *) daß der Nationalreichthum durch die Handlung auf einen gewissen Punkt steigen kann, wo er sie selbst wieder zerstören wird, wenn der Gesetzgeber nicht in seiner Klugheit Mittel findet, den Sturz zu verhindern. Aber dieser Punkt wird sehr weit entfernet seyn, weil der Steigerung der Vorauslage auf einer Seite, ein andrer Vortheil das Gegengewicht hält.

In einem Staate, unter dessen Gliedern sich das Geld durch die Wohlthätigkeit der Handlung in dem erfoderten Um-

*) Die Engländer behaupten vor ihren Mitwerbern den Vorzug hauptsächlich durch die Vollkommenheit ihrer Kunsterzeugnisse: und man kann beinahe sagen, daß sie in manchem Artikel darin bis itzt keine Mitwerber hatten, daß ihre Waaren die einzigen in ihrer Gattung waren. Das ist die Folge ihrer strengen Beschauanstalten, wodurch sie insbesondere zu verhüten suchen, daß keine unächten Waaren ausser Landes geführet werden, und die englische Waare dadurch in einen übeln Ruf kommen möge.

Umlauf erhält, das ist: in einem gewissen Verhältnisse zu dem Bedürfnisse ihrer Aemsigkeit, eingetheilet hat, ist jederman in Umständen, seine Unternehmungen fortzusetzen, ohne daß er zu borgen nöthig hat. Indessen ist der Gewinn der Handlung immer grösser, als die Verzehrung: es müssen daher Geldsummen beigelegt werden. Diese Geldsummen sind an sich selbst unfruchtbar, wenn sie nicht entweder auf liegende Güter, oder ferner zu Unternehmungen in der Handlung, oder auf Zinse genützet werden. Der Ankauf der liegenden Güter ist beschränket, weil das Erdreich nicht vergrössert werden kann. Auch sind in einem Staate, unter Umständen, wovon hier die Rede ist, liegende Gründe nicht feil. Auf Zinse seine Gelder anzulegen, ist darum schwer, weil weder die ganze arbeitende Klasse, noch die Handlung in der Lage ist, Geld zu brauchen, da sie mit eigenem auslangen. Immer also bleibt nur die Handlung über; und abermal in Umständen, wie sie hier angenommen sind, wo niemand Geld suchet, wo das Geld von vielen angeboten wird, muß der Kapitalist von

dem Handelsmanne, der sein Geld gleichsam bittweise annimmt, sich Gesetze und Bedingnisse vorschreiben lassen. Die angebotenen Gelder werden also häufig, die Zinse dadurch niedrig seyn. Die Assekuranzprime, der Wechselpreis richten sich nach diesen. Die Nation also wird, ungeachtet der etwas höheren Fabrikatur, dennoch wegen ihrer niedern Zinse, Assekuranzen und des vortheilhaften Wechsels den Vorzug vor ihren Mitwerbern behaupten, und sich diesen Zweig der Handlung ganz, oder doch beinahe ganz zueignen. Dadurch beraubt sie entgegen fremde Fabrikanten des gewohnten Vortheiles: und, wenn anders keine Nationalvorurtheile der Aufnahme fremder Geschicklichkeit in Weg stehen, werden die brodlos gewordenen Arbeiter nach einiger Zeit hieher flüchten, wo sie hoffen können, daß es ihnen an Verdienst, mithin an ihrem und ihrer Familie Unterhalt nicht mangeln wird. Jeder einzelne Bürger, der in einem Staate zuwächst, bringt neben dem Beitrage seiner Fähigkeit und seines Fleisses, das Kapital seiner Verzehrung mit sich, wovon der Vor-

theil,

theil, obschon unmerkbar, dennoch zuverlässig bis auf die einzelnsten Theile der Gesellschaft sich verbreitet. Der Zuwachs der Fremden also ist eine abermalige Vermehrung der Nationalbeschäftigungen, welche ihren Nutzen in der Vervielfältigung der Ehen, Verbesserung der Landwirthschaft, Vermehrung der Beitragsfähigen, mithin in allen Theilen der innern Verfassung wiederholet.

Es gehöret nicht zu meinem Zwecke, die Vortheile des beförderten Zusammenflusses, so weit es möglich ist, hier zu verfolgen, und zu zeigen, wie immer ein Zweig der Beschäftigung aus dem andern hervorsprosset, wie die Handlung immer weiter um sich greift, wie die Nation nach und nach in der eignen Verzehrung von innen unabhängiger seyn, von aussen in der Mitwerbung den Vorzug behaupten, wie also der Staat mit wahrem und numerärem Reichthume, an allem, was Bestand und Kräfte und wesentliche Macht, was Ansehen der Macht geben kann, überwiegender wird. Ich schränke mich einzig auf den Vortheil des Zusammenflusses in ei-

einem Zweige ein, weil sich dabei alle Betrachtungen anbieten können, die zur Erläuterung meines Gegenstandes dienen: es sind folgende:

I. Der Zusammenfluß ist die Anwendung eines grösseren Theils der Bevölkerung auf einen bestimmten Zweig der Beschäftigung. Er kann also unter gewissen Umständen schädlich seyn, wenn er das Verhältniß des Ganzen der Bevölkerung zu dem Ganzen der Beschäftigung stöhret; wenn er zum Vortheile einer Prachtwaare, oder einer Waare von minderer Nothwendigkeit, Arbeiter von einer Beschäftigung von grösserer Nothwendigkeit abruft: wenn er einen schon gegründeten und vortheilhaften Zweig der Beschäftigung schwächet: u. m. dgl.

II. Unter mehreren Zweigen der Beschäftigungen soll die Handlungsleitung vorzüglich den Zusammenfluß bei den Zweigen von unmittelbarer Nothwendigkeit zu befördern suchen: hiedurch setzt man sich selbst in grössere Unabhängigkeit, und erhält andere Nationen, bei de-

denen man absetzet, in grösserer Abhängigkeit.

III. Um sich den Vorzug im Zusammenflusse mit Fremden zu versichern, muß man lange vorher den Zusammenfluß der Nationalfabrikanten unter sich aufgemuntert haben. Zwar ist es nicht unmittelbar unmöglich; aber es ist unsicherer, schwerer, und die Beispiele davon sind seltner, daß eine Nation im Zusammenflusse mit Fremden den Vorzug behauptet habe, die nicht vorhin den Nationalzusammenfluß gegründet hat. Zwar ist, bei Ermunterung angehender Gewerbszweige die Aussicht des äussern Absatzes zu entfernt, als daß man den äussern Zusammenfluß im Gesichte haben sollte: aber er folget immer von selbst auf den inneren, wenn der Staat die Hindernisse aus dem Wege räumet, die demselben im Wege stehen können.

IV. Die Wirkung des Zusammenflusses ist: die Bedingnisse derjenigen zu erschweren, auf deren Seite er sich befindet. Ist er auf Seite der Käufer; so

besteht diese Erschwerung in Erhöhung des Preises, und sie sind immer desto übler daran, je von einer grössern Unentbehrlichkeit die gefoderte Waare ist. Ist der Zusammenfluß auf Seite der Verkäufer, so besteht die Erschwerung in der Verminderung des Gewinns, die grösser oder kleiner ist, je nach dem die Käufer der erzeugten Waare mehr oder weniger bedürfen.

V. Der Zusammenfluß der Verkäufer gründet sich auf das Verlangen, an dem Gewinne Theil zu nehmen, den eine Waare den Fabrikanten abwirft. Bei einer Waare, die Gewinn anbiet, ist es unnothwendig, zu dem Zusammenflusse aufzumuntern. Alles, was von Seite des Staates geschehen soll, ist, die Hindernisse zu entfernen, die vielleicht unüberdachte Verordnungen, oder Vorurtheile dem Fleisse einstens entgegen gesetzet haben mochten. Bei einer Waare, wo der Gewinn weniger versichert ist, wird es die Sache der Handlungsleitung seyn, zu dem Zusammenflusse durch die schicklichsten, den Umständen angemessensten Mittel auf-

zumuntern: bei Waaren, deren Erzeugung keinen Gewinn verheißt, ist alle Mühe, den Zusammenfluß zu ermuntern, fruchtlos.

VI. Bei dem Zusammenflusse der Nationalfabrikanten kann der Regent, wo es nöthig wäre, als Gesetzgeber sprechen. Im Zusammenflusse der Nationalfabrikanten mit Fremden, verhält er sich, wie überhaupt bei der auswärtigen Handlung, nach den Grundsätzen unter sich wetteifernder Handelsleute.

Bei Erörterung der verschiedenen Fälle des Zusammenflusses wird es manchmal nothwendig seyn, auf diese vorausgeschickten Betrachtungen zurückzusehen.

## I. Der Zusammenfluß der Verkäufer geschieht von Bürgern eines Staates unter sich.

Sobald eine Waare grossen Absatz hat, finden sich Menschen, die mit der Erzeugung sich abgeben werden, wenn ihnen kein Hinderniß im Wege steht. Diese Hindernisse sind der Alleinverkauf, ausschlüssende Gesellschaften, ausschlüssende

sende Innungen, eingeräumte Befreyungen, welche nicht alles unter den Mitwerbern gleich lassen, und zu grosse, auf eine Beschäftigung gehäufte Anlagen.

Der Alleinverkauf, wenn er in den Händen des Fabrikanten ist, bringt alle nachtheiligen Umstände hervor, worin man die Käufer bei Auseinandersetzung des Zusammenflusses anfangs gesehen hat, Unvollkommenheit der Waare, und theuren Preis; welches nicht nur für die Nationalkäufer, besonders bei einer unentbehrlichen Waare, drückend ist, sondern auch der Nation auf ewig die Aussicht eines auswärtigen Handels verschlüßt.

Der Alleinverkauf in den Händen eines Handelsmannes, der sich allein von einer Gattung Waare Meister machet, ist noch schädlicher, weil die Fabrikanten von ihm alle, auch die härtsten Bedingnisse anzunehmen, gezwungen sind, da seine Befreyung ihnen jeden andern Weg, ihre Waare an den Mann zu bringen, verschlüßt. Weil sein Vortheil auf

wohlfeilen Einkauf und theuren Absatz beruhet, so wird er den Fabrikanten das von ihnen angebotene Erzeugniß um einen Preis abdringen, der für ihre Mühe nicht belohnend, und zur Fortsetzung nicht ermunternd genug ist: sie werden also eine undankbare Arbeit verlassen. Das ausschlüssende Fabrikationsrecht verhindert die Ausbreitung eines Nahrungsgeschäftes: das ausschlüssende Verkaufsrecht entkräftet ein bereits gegründetes, ausgebreitetes. Dieses letzte ist einem Staate immer nachtheiliger, wie es an einem Körper gefährlicher ist, wenn die Kräfte abnehmen, als wenn sie bloß sich nicht vergrössern. Wenn das Nahrungsgeschäft sich nicht ausbreitet, bleibt die Bevölkerung in ihrem ehmaligen Zustande. Aber, wenn ein Nahrungsweg in Abnahme geräth, empfindt es am ersten die Masse der Bevölkerung. Arbeiter, die den Unterhalt ihrer Familien darauf gegründet haben, müssen auswandern, der gewöhnliche Zuwachs an Ehen, der auf dieser Beschäftigung beruhte, hört auf. Die verminderte Zahl der Bedürfnisse ist für alle die empfindlich, die an Erzeu-

zung derselben gewonnen haben. Also wird dieser Verlust der Landwirthschaft, und ganzen arbeitenden Klasse fühlbar. Die Landwirthschaft empfindt ihn auch an dem verkleinerten Absatze ihres Erzeugnisses, so der abnehmenden Fabrikatur zum Stoffe diente. Für das Künftige wird also weniger erzielet, welches diesen Stoff vertheuert, verhältnißmässig auch die Waare selbst. Jede Waare, die im Preise steigt, wird weniger gekauft, mehr geschont; verliert also in der Menge des Absatzes: der Kreis der übeln Folgen wird wiederholt, und so oft, bis der ganze Zweig ausgetrocknet ist.

Es ist sogar möglich, daß ein ausschlüssendes Fabrikationsrecht alle diese übeln Folgen nach sich ziehe, wenn der Stoff der Fabrikation einen starken Theil der Landwirthschaft beschäftiget, wenn dem privilegirten Fabrikanten in dem Einkaufe dieses Stoffes niemand Eintrag thut, niemand ihn zwingt, um den Vorzug in dem Einkaufe zu erhalten, dem Erzieler einen guten Preis zu machen.

Die ausschlüssenden Gesellschaften zur Fabrikatur, oder zum Verkauf einer gewissen Waare sind, der Wirkung nach, von dem einfachen Alleinhandel gar nicht unterschieden. Denn die Mehrheit der Theilnehmenden hat nur unter den Gliedern der Gesellschaft eine Beziehung: in Ansehen der übrigen Mitbürger ist die Gesellschaft eine sittliche Person, die, gleich einer physikalischen, nur eine Absicht, und einen auf den Nachtheil aller, die nicht in der Gesellschaft sind, gegründeten Nutzen hat. Es giebt ohne Zweifel Unternehmungen, die für die Kräfte eines Privatmannes zu ausgebreitet sind, wo die Gefahr für die Glücksumstände eines Bürgers zu groß ist, wo vereinbarte Einsichten, und gleichsam eine politische Leitung gefodert wird, die also nur durch Vergesellschaftung mehrerer Bürger zu Stand kommen können. Doch diese Unternehmungen werden selten von der Art seyn, sich auf eine Fabrikation zu erstrecken; und wären sie es wirklich, so ist die Vereinigung mehrerer Bürger, nicht die Ausschlüssung der übrigen erfoderlich.

Innungen, deren Glieder eine bestimmte Zahl haben, hindern den Zusammenfluß der Fabrikatur, weil sie die Fabrikanten selbst beschränken. Man hat geglaubt, es sey nothwendig, um das Gleichgewicht der Beschäftigungen zu erhalten, jeder derselben eigene Schranken auszuzeichnen. Das ist: von Seite der allgemeinen Leitung sich zu sehr auf das Einzelne einlassen, zu nahe an die Vollstreckung legen. So lange die Arbeiter bei einer Beschäftigung ihre Rechnung finden, sind sie dabei nicht überflüssig; und finden sie dabei die Rechnung nicht, so werden sie solche verlassen, ohne daß die Gesetzgebung sich darein menget.

Um die Zahl der Arbeiter von einer gewissen Gattung zu bestimmen, wäre es nicht genug, das Verhältniß der Beschäftigungsklassen unter sich vor Augen zu haben; man müßte zugleich mit auf den Verbrauch der Waare sehen, die sie erzeugen. Wie nun Umstände diesen Verbrauch bald erweitern, bald verringern; wie der Verbrauch überhaupt von der Grösse der Bevölkerung, von dem grössern oder kleinern

Vermögen, Aufwand zu machen, und dieses von der Ausbreitung der innern und äussern Handlung, von dem zu der Zeit herrschenden Geschmacke, von dem Eigensinne und vielfältigen anderen wechselnden Dingen abhängt, so ist es unmöglich, ein unwandelbares Verhältniß auszufinden. Man kann hieraus den Schluß ziehen: ob es den bessern Grundsätzen der Handlung gemäß ist, es beständig bei einer bestimmten Zahl der Arbeiter zu lassen, die, wenn sie auch nach dem genausten Verhältnisse berechnet worden, wenigstens unter ganz andern Umständen berechnet worden ist.

Man weis nur zu sehr, wie viel die unter sich selbst errichteten Satzungen der Zünfte und Innungen der Vollkommenheit der Erzeugnisse, mithin der Aufnahme und Absicht der Handlung entgegen, man hat zu häufige Erfahrung, wie oft geheime Verabredungen der Zunftgenossen für das allgemeine Wesen betrückend worden sind. In einer Verordnung K. Leopolds vom 9. December 1689 wird unter andern Mißbräuchen ausdrücklich angeführet: Daß, wann gleich ein oder

anderer Handwerker seine Arbeit in geringeren Werth geben wollte; er sich doch dessen bei Bedrohung des Ausscheltens nicht unterfangen dörfte, wie dann etliche Handwerker sogar eine *expressam Taxam* gemacht, was ein jeder von seiner Arbeit nehmen solle, mit Auswerfung 5 *Ducaten* Straf, da einer nicht dabei verbleiben wurde. Je geringer überhaupt die Zahl der Zunftgenossen ist, desto leichter können sie dergleichen nachtheilige Verabredungen festsetzen, und handhaben; und im Gegentheile: das gemeine Wesen ist gegen solche Verschwörungen stets um desto mehr gesichert, je mehrere von der nämlichen Beschäftigung sind.

Dadurch will man nicht die gänzliche Aufhebung der Vereinigungen verschiedener Künstler und Handwerker in einen Körper fodern. Es liegt sowohl der innern Ruhe, als der Vervollkommung der Erzeugnisse selbst daran, daß diese vereinbarten Körper leichter übersehen, gewissen Vorschriften unterworfen, über die Befolgung gewacht werden kann. Man hat nur darthun wollen, daß eingeschränk-

te Innungen, wie sie dem Zusammenflusse entgegen stehen, auch die Handlung aller der Vortheile berauben, die derselbe gewähren könnte.

Die Beschwerlichkeiten, welche durch Lehrkosten, durch eine über Maaß und Absicht verlängerte Lehrzeit, durch kostbare und an sich selbst unbrauchbare Meisterstücke, durch einen grossen Aufwand bei der Einverleibung, auf Gastgebote und durch andre Aufnahmförmlichkeiten, in Weg gelegt werden, sind als so viele Kunstgriffe anzusehen, den Zuwachs der, wie sie genennt werden, befugten Handwerksgenossen zu verhindern. Eben die Ursache, welche den Gesetzgeber bestimmt, die Schranken der unmittelbar ausschlüssenden Innungen zu zerbrechen, muß ihn auch vermögen, die verschiedenen mittelbaren Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Lehrkosten können um desto weniger gefodert werden, da der Lehrjung nach einer sehr kurzen Zeit seinem Meister brauchbar ist: und der kleine Ueberschuß ganz bequem von dem schon unterrichteten Jungen abgetragen werden kann, wenn er

noch, auf eine bestimmte Zeit seinem Lehrherrn ohne Bezahlung zu arbeiten, verbunden ist.

Es gab Schriftsteller, welche die Lehrjahre ganz abgeschafft wissen wollten. Es gab andere, die sie ohne Unterschied auf sieben Jahre verlängert wissen wollten. Der Mittelweg scheint dem Endzwecke der Handlung am gemässesten zu seyn. Das Gleichgewicht zwischen der Landwirthschaft und den Handwerkern muß durch die Lehrjahre erhalten werden. Denn, da die letzteren ordentlicherweise einträglicher, und nicht so ermüdend sind, so würde der Feldbau bald verlassen werden, woferne die Beschwerlichkeit der Lehrjahre nicht den Landmann bei dem Pfluge zurückhielte. Es ist noch eine andre Ursache, die Lehrjahre nicht aufzuheben. Da einem Staate sowohl in Ansehen der inneren Handlung, als insbesondere des auswärtigen Absatzes wegen, daran gelegen ist, daß die Nationalerzeugnisse einen gewissen Grad der Vollkommenheit erhalten, so kann er unmöglich zugeben, daß der erste, der nächste, ohne Kennt-

niß, ohne Zubereitung sich mit der Erzeugung abgebe. Viele einzelne Kenntnisse, viele mechanische Handgriffe der Fabrikation sind von solcher Art, daß sie nur durch anhaltende Uebung erlanget werden können. Die Lehrjahre verschaffen diese Uebung, und müssen daher nach Erfoderniß der Beschäftigung, je länger, oder kürzer ausgemessen seyn. Es ist allerdings unbillig, daß die Lehrlinge vielleicht ein Paar Jahre in Verrichtungen, die mit dem, was sie erlernen sollen, ganz nicht zusammhängen, erstrecken, daß sie Kindermägde oder Küchenjungen ersetzen müssen. Bei Handwerkern, wo dieses im Schwange ist, liegt es offenbar an Tag, daß die Zeit der Lehre um so viel abgekürzet werden könnte. Aber es würde von der andern Seite zu viel gefodert seyn, wenn ein Meister seinen Stoff, seine Geräthschaft, seine Arbeit jedem in die Hände geben, und Gefahr laufen müßte, durch Unwissenheit, oder aus Unschicklichkeit daran Schaden zu leiden. Die Lehrjahre, und ein darüber ertheilter Lehrbrief, stellen gegen diese Gefahr sicher. Man hat also nicht Ursache, sie abzustel-

ken; aber sie müssen mit der bei einer Beschäftigung wichtigen grösseren oder kleineren Fähigkeit und dem Bedürfnisse der mechanischen Uebung in ein Verhältniß gebracht werden.

Die Absicht bei Einführung der Meisterstücke ist ein Beweis von der grösseren Fähigkeit, eine gewisse Gattung der Arbeit leiten zu können. Sie tragen also zur Vollkommenheit der Erzeugnisse, mithin zur Vervielfältigung des Absatzes und Ausbreitung der Handlung bei. So lange also zu einem Meisterstücke ein ganz untadelhaftes Stück Arbeit verlanget, dieses strenge untersuchet, und im Falle Gebrechen daran wahrgenommen werden, verworfen wird, kann man die Gewohnheit der Meisterstücke nicht anders als gutheissen. Sie versetzet den angehenden Arbeiter in keine unnützen Auslagen, weil ein solches Meisterstück vorzüglich Käufer findet. Aber, da, wie die angeführte leopoldinische Verordnung spricht: bei Verfertigung der Meisterstücke grosse *Inconvenienzien* vorlaufen, da denen Gesellen altväterische und gleichwohlen theuere Sachen zu machen, aufgetragen,

gen, auch da die Stück nicht recht ausgemacht, selbige ganz hinwegge- nommen, oder wohl aus Passion gar verworfen, und noch dazu grosse Stra- fen darauf gesetzet werden: so sind die- se Meisterstücke ein Hinderniß des Zu- sammenflusses, welches gehoben werden soll. Das Meisterstück, so vor der Auf- nahme zum Meister unnachsehlich gelie- fert werden soll, ist ein Stück Waare, das die strengste Beschau auszuhalten vermögend seyn muß.

Man hat in manchem Staate die Auf- nahme der Ausländer zu Meistern un- tersaget, und das Wort Ausländer sogar bis auf diejenigen erweitert, die ihre Lehr- jahre nicht in dem Orte erstrecket haben, wo sie das Meisterrecht erwerben wollten. Mit Anfang des 1726sten Jahres haben die hierländischen Zeugmachergesellen sich sämmtlich der Arbeit geweigert, weil die Zeugmacher einen Ausländer *) in ihre Zunft

*) Dieser Fremde war gleichwohl ein Bürger von Schweidnitz, und Schlesien damals noch unter der Herrschaft des Erzhauses Oesterreich.

Es

Zunft genommen; und man ließ sich durch diese Widerspenstigkeit, die man bestrafen sollte, verleiten, eine Verordnung zu erlassen: daß man künftig nicht nur bei den Zeugmachern, sondern auch bei andern Zünften keine Ausländer annehmen soll. Das ist ein untrügliches Mittel, in vielen Erzeugnissen nie über das Mittelmässige zu gelangen, bei denen besonders, wo einige Fabrikationsvortheile nur erst Fremden müssen abgesehen werden. Man ist heute von dem Fehlerhaften eines solchen Verfahrens so sehr überzeugt, daß man sich vielmehr äusserst angelegen seyn läßt, Fremde durch Belohnungen herbei zu locken, weit entfernet, daß man sie ausschlüssen sollte.

Indessen erschweren doch die Aufnahmkosten die Erhaltung des Meisterrechts. Diese Kosten werden meistens auf Gastgebote, vervielfältigte Beschau und an-

Es ist eine bequeme Gelegenheit, hier anzumerken, daß in mehr als einem Falle die Provinzen sich untereinander nicht anders ansehen, als ob sie Bürger verschiedener Staaten wären.

andre unnütze Dinge mehr verwendet. Meistens wird bei dieser Gelegenheit eben dasjenige Geld durchgebracht, das dem angehenden Arbeiter zum nothwendigen Verlage gedient haben würde. Es ist genug, auf solche Mißbräuche zu deuten, um begreiflich zu machen, daß sie abgestellet werden müssen.

Der Regent ist seinen Bürgern gemeinschaftliche Vortheile zu verschaffen verbunden: übrigens ist es für das allgemeine Wohl gantz gleichgültig, ob der Bürger A, oder der Bürger B in bessere Umstånde versetzet werde. Also ist, überhaupt zu reden, keine Ursache vorhanden, warum dem einen Fabrikanten vor dem andern ein Vorzug von Seite des Staates eingeräumt, und Befreyungen ertheilt werden sollten, welche unter den Mitwerbern nicht alles gleich lassen. Eine dergleichen Befreyung wäre z. B. der einem Leinwandfabrikanten ertheilte Garnvorkauf. Wenn ein solcher Vorzug manchmal zur Unterstützung eines Zweiges der Beschäftigung nothwendig erachtet wird, so muß es kein Vorzug des

Fa-

Fabrikanten vor dem Fabrikanten gleicher Art, sondern ein Vorzug des Fabrikanten vor den übrigen Bürgern seyn, die man für das Gegenwärtige weniger zu unterstützen, nothwendig hat; in welchem Falle eine Befreyung zuweilen den Zusammenfluß befördert; nur muß dieselbe immer so gemässiget seyn, daß sie nicht in einen ausschlüssenden Einkauf, oder sonst auf eine Art in Bedrückung ausarten kann. Aber, sobald der Gesetzgeber sich für den einen Mitwerber partheyisch zeiget, benimmt er natürlicherweise den übrigen den Muth und das Vermögen, es mit dem Begünstigten aufzunehmen, weil dieser vor ihnen zu viel voraus hat, und es daher ihm leicht wird, seine Mitwerber bis auf den Punkt zu treiben, wo ihre Arbeit für sie ohne Vortheil ist, und sie gezwungen werden, solche ganz aufzugeben. Dann aber bleibt der ganze Zweig der Beschäftigung in den Händen des Befreyten, und erwächst für sich selbst zu einem beschwerlichen Alleinverkauf, der an sich selbst so nachtheilig ist, als ein in der That ertheiltes ausschlüssendes Recht, aber

nachtheiliger dadurch, weil das Uebel weniger in die Augen fällt, mithin länger nicht abgestellt wird. Es ist dem Staate nicht daran gelegen, einen Fabrikanten in bessere, sondern alle Fabrikanten in gute Umstände zu versetzen.

Die auf eine Beschäftigung gehäuften, zugrossen Abgaben vermindern ordentlicherweise den Vortheil, den der Fabrikant, oder Arbeiter von seiner Aemsigkeit zu erwarten, berechtiget ist. Sobald Bürger von ihrem Fleisse nicht so viel erhalten, als sie zur Ernährung ihrer Familien, zur weitern Fortsetzung ihres Geschäftes bedürfen, vielleicht auch, um auf einen unvorhergesehenen Fall einen Nothpfenning beiseite zu legen, so verlassen sie die für sie unfruchtbare Arbeit von selbst, oder doch, entschlüssen sich für das Künftige Wenige dazu. Es mag sich nun dieses auf Seite der untergeordneten Arbeiter, oder der Unternehmer selbst ereignen, so läuft es beständig auf das nämliche hinaus: das durch die Last der Abgaben gedrückte Nahrungsgeschäft nimmt nach und nach ab, bis auf den

Punkt,

Punkt, wo die geringe Anzahl den Käufern die härtsten Bedingnisse vorschreiben, und sich über die hohen Abgaben durch Uebertheurung entschädigen kann. Eben daraus, daß der Gesetzgeber an der Erhöhung, oder Verringerung der Abgaben, ein Mittel in Händen hat, eine zu stark angewachsene Beschäftigung zu vermindern, und mit den übrigen in das Gleichgewicht zu setzen; daraus eben ist offenbar, daß er ein solches Mittel nie anwenden soll, wo er diesen Endzweck sich nicht vorgesetzt hat.

Wenn die Volksmenge eines Staates bei dem Zusammenflusse in verschiedenen Zweigen der Beschäftigung zureichet, hat der Gesetzgeber nichts weiter zu thun, als sich leidend zu verhalten, und die Wagschaale des Vortheils und Nachtheils auf keiner Seite steigen zu lassen. Jedoch es sind nur wenige, es ist vielleicht kein einziger Staat, dessen Bevölkerung so hoch gestiegen ist, daß man ohne alle Behutsamkeit und Unterschied alle Theile der Aemsigkeit umfassen könnte. Die Regierung muß hier den nothwendigen Stufengang

beobachten, von dem Unentbehrlichsten zum Entbehrlichen, von diesem zum bloß Nutzbaren, und nur erst dann, wann beide ganz und überflüssig versehen sind, läßt sie den noch unbeschäftigten Theil des Volkes sich auf Künste der Pracht und Ueppigkeit verwenden.

## II. Der Zusammenfluß geschieht von Bürgern eines Staates mit Fremden, die auf inländischen Marktplätzen mit ihnen wetteifern.

Die Fälle dieses Zusammenflusses müssen folgende seyn: eine Nation erzeuget selbst nicht so viel, um den Foderungen der Nationalverzehrung zureichen zu können: eine Nation erzeuget nicht so viel, um für sich selbst zuzureichen, und zugleich den Fremden, welche auf inländischen Marktplätzen eine gewisse Waare fodern, Genüge zu leisten: die Nationalfabrikanten können in dem Zusammenflusse mit Fremden den Vorzug im Absatze an Nationalverzehrer, oder fremde Käu-

ker nicht behaupten: die Fremden verkaufen zwar mit Nachtheil, aber dieser Nachtheil wird ihnen durch einen andern Zweig der Handlung ersetzet.

Es scheint so leicht, die Nationalhandelsleute von dem nachtheiligen Zusammenflusse der Fremden zu befreyen. Man untersagt der fremden Waare entweder den Eingang ganz, oder man setzet so hohe Eingangsrechte, daß sie eben die Wirkung machen, als gänzliche Verbote. Das sind die ersten Mittel, die sich anbieten: aber sie sind auch sehr oft die am wenigsten überdachten. Die Waare, worin die Nationalfabrikanten den Zusammenfluß mit Fremden auszustehen haben, können von einer unmittelbaren Nothwendigkeit, oder wenigstens nach der üblichen Lebensart, nothwendig seyn. Wenn nun die Nationalfabrikatur für das Landesbedürfniß nicht stark genug ist, so sind alle Verbote unzureichend: das Bedürfniß muß befriediget werden, es geschehe, auf welche Art es wolle. Was nicht offenbar hereingebracht werden kann, wird hereingeschlichen. Die erhöhten Eingangsrechte

aber werden, statt die Waare hindanzuhalten, nur ihren Preis, selbst bei den Nationalhandelsleuten, erhöhen, und den Bürgern eine Nothwendigkeit, mithin in der That ihren Unterhalt vertheuern.

Es ist also unter jeden Umständen nützlicher, die inländische Fabrikatur vielmehr erst durch Belohnungen und Vorschub zu befördern: und bis dahin, daß die Nation sich selbst zureichet, dem Nationalhandelsmanne den Vorzug durch mässige, auf die fremde Waare geschlagene Eingangsrechte zu erhalten. *)

Wenn der zweyte Fall sich äussert, und die Handlung einmal auf den Weg eingeleitet ist, daß Fremde gewohnt sind, eine

*) Man hat nicht für nöthig erachtet, sich sowohl in eine weitere Zergliederung der Vortheile und Nachtheile, als auch über die Abwechslung der Eingangsrechte ausführlicher zu verbreiten, um nicht zu überholen, was in der Abhandlung vom Mautwesen und den Betrachtungen über die IX. Handlungsgrundsätze gesagt wird.

eine gewisse Waare bei uns zu holen, und gleichwohl die Nationalämsigkeit nicht ihre Foderungen zu befriedigen, groß genug ist, so sieht man, daß die Handlungsleitung sich besonders muß angelegen seyn lassen, diesen Zweig des Fleisses zu vergrössern. Allein man würde nicht wohl daran thun, auf die fremde Waare zum Vortheil des Nationalverkaufs, oder in der Hoffnung, den auswärtigen Abnehmer zinsbar zu machen, hohe Eingangs, oder Ausgangsgebühren zu legen. Denn diese Entrichtungen werden eine Vertheurung der Waare; jede Vertheurung der Waare aber vermindert den Absatz: die fremden Handelsleute werden also nicht mehr ihre Rechnung finden, auf unsern Handelsplätzen abzutreten: und weil, wie der Fall angenommen ist, wir die fremden Käufer mit Nationalprodukten nicht befriedigen können, so würden dieselben nach einem Wege umsehen, sich auf eine weniger kostbare Art zu versehen. Ein solcher Weg ist immer bald gefunden: aufmerksame Staaten ziehen von den Fehlern andrer Nationen augenblicklich Vortheil. Die fremden Handelsleute bringen ihre

Waare, wenn es anders die Lage zugiebt, mit Umfahrung unsrer Märkte unmittelbar auf die Handelsplätze der bedürftigen Nation, und bestreben sich davon so viel zu bringen, daß sie die Foderungen ganz befriedigen. Solchergestalt würde die Begierde, mehr zu gewinnen, durch einen vielfachen Verlust gestraft werden, durch den Verlust des sogenannten Strassengewerbs, der Fracht u. s. w. und den Verlust von einem Theile der Nationalbeschäftigung.

Behaupten fremde Handelsleute auf inländischen Marktplätzen den Vorzug vor den Nationalfabrikanten, so muß irgend ein Grundfehler daran Schuld seyn; und es ist unmöglich, diesem Uebel zu steuern, so lange die Ursache nicht gehoben wird. Man kann zwar die Waare dem Fremden mit starken Mäuten belegen; aber diese Mäute zahlt immer nur der Abnehmer: die Belegung ist also nicht Verminderung des Fabrikationsgewinns in Ansehen des fremden Handelsmanns, sondern Erhöhung des Waarenpreises in Ansehen des Nationalverzehrenden, besonders, wenn

die belegte Waare von einer gewissen Nothwendigkeit ist. Es ist hier der Ort nicht, mich über die Grundfehler, welche diesen nachtheiligen Zusammenfluß verursachen, umständlicher einzulassen; sie würden mich von meinem Hauptgegenstande zu weit abführen. Einer aufmerksamen Handlungsaufsicht können Gebrechen von solcher Wichtigkeit nicht lange verborgen bleiben. Sind sie so beschaffen, daß sie sich nur schwer, vielleicht sich gar nicht heben lassen, so ist es besser, den Verbrauch einer solchen Waare dadurch zu vermindern, daß man eine ähnliche Waare an ihre Stelle setzet; daß man den Geschmack des Volkes auf eine andere Seite zu lenken suchet, daß man, wenn es anders eine entbehrliche Waare ist, ihren Gebrauch untersagt. Wann indessen der Vorzug der Fremden nicht sowohl an der Eigenschaft der Waare, als in einem nicht zu grossen Unterschiede des Preises liegt, so läßt sich die Sache durch die Mäute ohne sonderbare Schwierigkeit ausgleichen.

Der Fall, in welchem fremde Handelsleute ihre auf inländische Marktpläze

gebrachten Waaren sogar mit Nachtheil verkaufen, weil sie den Vortheil in einem andern Zweige der Handlung finden, ist vielleicht für die Nationalämsigkeit der fürchterlichste: denn sie schlagen den Fabrikanten ganz nieder, und bemüssigen ihn bald, seine Beschäftigung aufzuheben, weil er seinen Schaden durch nichts ersetzen kann. Wenn die Umstaltung eines Stoffes aufhört, findet auch der Stoff selbst keinen Anwerth, mithin wird niemand sich mit dessen Erzielung abgeben, und in kurzem wird der Zweig der Beschäftigung den Fremden gänzlich preis gelassen. Ich will ein Beispiel dieser Art vor die Hand nehmen. Die Holländer brächten Tuch in den Hafen Triest, mit dem klagenfurter Tuch von gleicher Gattung: sie stiessen aber mit den triester Handelsleuten einen Barathandel an, und nähmen für dieses Tuch statt Geldes Stahl, zu welchem sie z. B. an die Engländer einen sehr gewinnabwerfenden Ausweg hätten. Bei einem solchen zusammgesetzten Handlungsgeschäfte wären sie in Stand, den bei Gelegenheit des Tuchhandels an dem Stahl erwarteten Gewinn

winn zu dem Tuchpreise einzurechnen, und diesen also herabzusetzen, daß es der inländische Fabrikant ihnen unmöglich gleich thun kann. Die Sache kömmt hier auf genaue Zusammhaltung der Umstände und auf eine Berechnung der wechselseitigen Vortheile und Nachtheile an. Ist es möglich, die Tuchfabrik von so gefährlichen Mitwerbern zu befreyen, ohne den Vortheil des Stahlhandels aufzugeben; entweder, weil die Holländer, auch ohne den Tuchabsatz zu haben, dennoch bei dem Stahlabsatze ihre Rechnung fänden, oder weil man darüber unmittelbar mit den Engländern, oder sonst einer Nation, einen geraden Aktivhandel anstossen, oder, welches das vortheilhaftste wäre, im Lande selbst verschiedene Stahlfabriken errichten kann, so ist die Parthey, die man ergreifen muß, nicht zweydeutig. Aber, wären beide Vortheile nicht zu vereinbaren, so müßte in Erwägung gezogen werden: ob der Nutzen der Tuchfabrikatur, oder der Vortheil des Stahlhandels von weiterem Umfange ist; nicht nur unmittelbar, sondern auch im Zusammenhange auf alle übrigen Nahrungsgeschäfte, auf die

Land-

Landwirthschaft, und besonders die Bevölkerung. Die Fälle dieses Zusammenflusses können unendlich mannigfältig und verwickelt seyn: aber die Maaßregeln werden immer nach den nämlichen Grundsätzen genommen werden.

## III. Der Zusammenfluß geschieht nur von Fremden auf inländischen Handelsplätzen.

Wenn die Waare, mit welcher dieser Zusammenfluß geschieht, eine Waare von den ersten Stufen des Bedürfnisses ist, so wird die Lage eines Landes sehr betrübt; weil nach der II. Betrachtung sich dasselbe in einer Abhängigkeit befindet: es wird erst einen grossen Theil seines Geldes, und damit den Vortheil des Umlaufs, dadurch die Kräfte zu weitern Unternehmungen in andern Zweigen, mithin einen Theil der Beschäftigung sowohl in dem Manufakturwesen, als der Landwirthschaft, mit der Beschäftigung zuletzt auch diejenigen Zweige der Bevölkerung, dessen Unterhalt davon abhieng, verlieren. Die

nach-

nachtheiligen Folgen ereignen sich gerade in entgegen gesetzter Ordnung, wie nach der oben gemachten Zergliederung, die Vortheile sich aus der Erweiterung eines Zweiges, auf die übrigen, auf die Herabsetzung der Zinse, auf die Bevölkerung ereignet haben. Ohne Zweifel muß ein Staat, der nicht bis auf das Aeusserste gebracht werden will, sich je eher je eifriger, von einer solchen entkräftenden Abhängigkeit loszureissen, und bei sich selbst ähnliche Fabrikatur einzuführen suchen. Aber bis diese Fabrikatur in der That gegründet ist; welches um so später zu Stand kömmt, da dieselbe von den ausländischen Handelsleuten einen niederschlagenden Zusammenfluß zu ertragen hat; oder, wenn politische und physikalische Hindernisse im Wege stehen, die, ordentlich zu schlüssen, einen Fortgang in der einzuführenden Fabrikatur nicht hoffen lassen: welches sind unter solchen Umständen die Maaßregeln, die ein Staat zu ergreifen hat, um den Vortheil der auswärtigen Handelsleute wenigstens bis auf einen gewissen Grad herabzusetzen, und sich eine unentbehrliche Waare auf die

wohl-

wohlfeilsten Bedingnisse selbst zu verschaffen? Die IV. Betrachtung muß darauf leiten.

Nach dieser werden die Bedingnisse von derjenigen Seite vorgeschrieben, wo die Anzahl kleiner ist; und die Umstände derjenigen sind die weniger vortheilhaftern, auf deren Seite die **Menge** ist. Wenn daher die Nationalverzehrer mit den **Verkäufern** in ein Ebenmaaß gebracht, das ist: die **Verkäufer** vermehrt werden; da nach dem angenommenen Falle eines Bedürfnisses die **Käufer** nicht vermindert werden können, so wird sich, ich will nicht sagen, der **Vortheil** auf die Seite der Nation lenken, weil in einem solchen Falle immer **Verlust** ist; aber wenigstens wird dieser Verlust kleiner, weniger empfindlich, wird er so beschaffen seyn, daß der gänzliche Untergang weit hinaus verschoben wird.

Statt also, wie es dem ersten Blicke nach das Ansehen haben dürfte, die **Einfuhr** durch **Erhöhung** der Mautgebühren zu vermindern, soll man in dieser Lage der Umstände, die Einfuhr durch **Verringe-**

rung

rung derselben, vielleicht nach Umständen durch ihre gänzliche Aufhebung, zu befördern und zu vergrössern suchen. War vielleicht vorher nur eine Nation im Besitze dieses Handels, so war es den Handelsleuten dieser Nation unter sich sehr leicht, eine Gesellschaft zu errichten, oder wenigstens eine Verabredung zu treffen, ihre Waare, die man nicht entbehren kann, nicht unter einem gewissen, und ohne Zweifel nicht eben sehr mittelmässigen Preise anzukaufen. Nur Mitwerber von andern Nationen, die man durch die gänzliche oder auch beziehungsweise Aufhebung der Eingangsrechte an sich locket, können dieser Art von Alleinhandel Eintrag thun, und durch die Mittelmässigkeit des Preises, den Handelsleuten, die gleichsam allein im Besitze des Verkaufs waren, ihre Käufer abwendig zu machen suchen, und sie in die Nothwendigkeit versetzen, von ihren unmässigen Foderungen gleichfalls herabzulassen. Hat ein Staat durch diese ergriffenen Maaßregeln seinen Endzweck glücklich erreichet, so muß man sich zwar nicht verhehlen, daß, nach einer allgemeinen Erfahrung,

die Wohlfeilheit einer Waare ihren Verbrauch in etwas vermehret. Aber diese Vergrösserung des Verbrauchs geht mit dem herabgesetzten Preise nicht im gleichen Schritte und Verhältnisse; und man darf sich nicht eben in eine tiefe Berechnung einlassen, um einzusehen, daß bei dem durch die Wohlfeilheit vergrösserten Verbrauche einer Waare von der Gattung der Bedürfnisse, der Einfuhrhandel die Bilanz gleichwohl weniger beschweren wird, als wenn eben diese unentbehrliche Waare theuer verkauft werden soll. Man würde diesen Satz nicht eben ohne Unterschied von entbehrlichen und zur Ueppigkeit dienenden Waaren behaupten können.

Auch noch in dem Falle, da die Verminderung des Preises mit der Vergrösserung des Gebrauchs in vollkommener Gleichheit stünde, mithin an sich selbst die Bilanz der Einfuhr nicht vermindert würde, in diesem Falle noch würden die vorgeschlagenen Maaßregeln immer ohne Bedenken zu ergreifen seyn, weil wenigstens die Umstände der Nationalverzehrer dadurch verbessert werden, welches in verschiedenen

an-

andern Beziehungen wenigstens zu mittelbarem Vortheile gereichen muß.

Die Fälle, wo die Leitung der Handlung auf diesen Grundsatz nothwendig zurückkommen muß, sind vielfältig. Es wird nicht überflüssig seyn, einen derselben beispielsweise anzuführen. Wenn ein Staat Fabriken von einem grösseren Umfange und ausgebreitetern Vertriebe besitzt, deren erster Stoff im Lande selbst nicht erzielet, den auch, mit eigener Fracht hereinzubringen, nicht einzuleiten ist, so bleibt ihm kein andrer Weg, diesen Stoff zu empfangen, übrig, als durch fremde Einfuhr. Hier kann er seinen Nationalfabrikanten den Ankauf des Grundstoffs einzig durch Beförderung der Zufuhr, und diese, neben andern allgemeinen Anstalten, durch Erleichterung der Eingangsrechte verschaffen.

Soferne aber die Waare, welche die fremden Handelsleute auf inländische Marktplätze bringen, von der Gattung der entbehrlichen ist, sind die üblicheren Wege: das Verbot der Einfuhr:

oder grosse Mauterhöhungen. Durch das erste soll die auswärtige, und Geld aus dem Lande ziehende Waare ganz hindangehalten, durch das zweyte der Vortheil des fremden Handelsmanns also herabgesetzt werden, daß dieser den Willen, einen nachtheiligen Handel fortzusetzen, verliert.

Beide Wege müssen, nach eben der IV. Betrachtung, das Gegentheil, oder wenigstens nur einen geringen Theil der Absicht bewirken, weil sie, statt die Zahl der Käufer zu vermindern, die Zahl der Verkaufenden herabsetzen, und dadurch den Vortheil der letzten nur desto grösser machen. Bei dem Verbote der Einfuhr wird der Schleichhandel dadurch sehr befördert, weil der Schleichhändler ohne Mitwerber, mithin sein Gewerb so einträglich ist, daß der Gewinn die Gefahr des Kontrabandes, auf die er eigentlich zu spekuliren hat, um vieles überwiegt. Eben der Schleichhandel ist ordentlicherweise, und aus dem nämlichen Grunde auch eine Folge der allzugrossen Eingangsrechte. Zu dem ist es in der Handlung eine unbestrittene Wahrheit, daß die Kosten der

Waare sämmtlich dem Käufer zur Last fallen. Wenn also die erhöhten Mäute die Zahl der Verkaufenden vermindern, so wird eben dadurch die Stellung der zurückbleibenden vortheilhafter, weil die Zahl der Käufer durch die Abnahme an dieser Seite verhältnißmässig stärker geworden, mithin sie von dem Verkäufer Bedingnisse anzunehmen, gezwungen sind. Bei einer unentbehrlichen Waare wächst der Verbrauch durch die Wohlfeilheit; bei entbehrlichen und Prachtwaaren wächst er durch die Theurung, weil Stolz und Unterscheidungsbegierde durch die Kostbarkeit mehr gereizt, mehr befriediget werden. Die Foderungen der Käufer werden also überhaupt gleich stark bleiben, und der Aufwand für den Staat nur desto verderblicher seyn. Das wahre Mittel bei diesem Zusammenflusse, dessen Folgen sich, wie die Folgen jedes anderen Geldausflusses, weit in alle Zweige der Beschäftigung erstrecken, ist: **die Zahl der Käufer zu vermindern**, welches durch mittelbare oder unmittelbare Wege, den Gebrauch zu untersagen, durch das Beispiel des Hofes, und mehrere andre Kunstgriffe

geschehen kann, die dem Gesetzgeber das Kenntniß des menschlichen Herzens, und seine Klugheit an die Hand geben müssen.

## IV. Die Bürger eines Staates wetteifern unter sich auf einem fremden Handelsplatze.

Bis hieher hat sich der Regent immer als Gesetzgeber zeigen können. Diese Eigenschaft hört auf, sobald seine Bürger auf fremde Handelsplätze versetzet sind. Hier nimmt er die Person eines Handelsmanns gegen einen Handelsmann an, der den Käufer nicht zwingen kann, sondern an sich locken und ihn gewinnen muß. Alle Handelsleute seines Staates sieht er wie einen einzigen, oder wie eine Gesellschaft an, die nur einen gemeinschaftlichen Endzweck hat, bei dem alle untergeordneten Endzwecke im Einzelnen verschwinden. Er verhält sich also gegen alle gleich, räumt keinem derselben einen Vorzug ein, muntert alle auf, die Ausfuhr zu vergrössern. Je unentbehrlicher die Waare ist, die sie auf den fremden

Han=

Handelsplatz bringen, desto grösser ist ihr Vortheil, da sie ohne Miteiferer sind, die ihren Gewinn zu vermindern, in Stand wären. Wenn aber die Waare von einer gewissen Entbehrlichkeit ist, müssen sie gewärtig seyn, daß ihnen alle die Hindernisse in Weg gelegt werden, die ein aufmerksamer Staat, um den Ausfluß des Geldes zu verhüten, auffinden kann. Die einzige Sorge des Regenten wird darin bestehen, einzuleiten, damit die Handelsleute an einer entbehrlichen Waare nicht zu grossen Vortheil suchen, weil dieses den leidenden Staat bewegen würde, seine Gegenmaaßregeln zu beschleunigen. Die verworrenste Art des Zusammenflusses, und die von der Leitung der Handlung die meiste Hülfe erwartet, ist, wenn

## V. Die Handelsleute eines Staates mit Fremden auf den eigenen Handelsplätzen dieser letztern wetteifern.

Soll eine handelnde Nation in dieser Art von Zusammenfluß den Vorzug behaup-

haupten, so ist nicht genug, daß sie durch lange Uebung viel in den Vortheilen der Fabrikation voraus hat; daß ihre Waare die inländische an der äusseren und inneren Vollkommenheit übertrifft; es ist hier hauptsächlich bei ähnlichen Waaren, um den Preis zu thun. Dieser Preis, der zum Verkaufe fertigen Waare hängt natürlicherweise von dem Preise des Stoffes, des Handlohns, mithin von den Lebensmitteln überhaupt, und von der Lebensart, von der Zahl der mehreren oder wenigern Arbeittage, von den Abgaben, welche auf die Aemsigkeit gelegt sind, von der Fracht, von den Ausgangsrechten, von den Eingangsrechten, und letztlich von den landesüblichen Zinsen ab. Man sieht, daß es auf eine genaue und verwickelte Berechnung ankömmt, um voraus zu wissen: ob eine Nation in einer gewissen Waare den Vorzug vor der andern zu behaupten fähig, daß es nicht genug ist, in allen Theilen, aus welchen zusamm der Preis erwächst, von seiner eigenen Fabrikation ein genaues Kenntniß zu haben, daß es eben sowohl erfoderlich ist, dieses genaue Kenntniß von

der Fabrikation des Staates zu besitzen, bei dem man sich einen Absatz zu eröffnen, zur Absicht hat. Wie leicht ist es, daß dem aufmerksamsten Beobachter sich ein Umstand entzieht; daß ein Umstand mit Vorsatz geheim gehalten wird; daß die Mitwerber geflissentlich falsche Nachrichten herumgehen lassen, um in die gegentheilige Berechnung einen Irrthum zu bringen! Ich will über diese untergeordneten Preise, die zusamm den Hauptpreis ausmachen, einige Anmerkungen machen, so weit es zur Erörterung meines Gegenstandes nöthig seyn dürfte.

Der Preis des rohen Materials hängt selbst von dem Zusammenflusse der Verkäufer ab. Ist das Material inländische Erzeugung, so kömmt, ausser dem glücklichen Zustande der Landwirthschaft überhaupt, es insbesondere auf die Ermunterung an, die der Gesetzgeber, um diese Gattung zu erzielen, der Landwirthschaft anzubieten weis: Befreyungen von Abgaben, auf diejenigen Gründe, die zu Hervorbringung derselben bestimmt sind: Belohnungen, welche auf die Erzielung

einer grossen Menge dieses Materials gesetzt werden u. d. g. Diejenigen, welche diese Befreyungen oder Belohnungen geniessen, sind, wnen sonst alles auf beiden Seiten gleich ist, in Stand, das Material an die inländischen Fabrikanten um so viel wohlfeiler abzugeben, als der Betrag der vom Staate ertheilten Befreyung und Belohnung ist. Ich führe an einem andern Orte aus, daß das Verbot der Nationalausfuhr die dadurch abgezielte Wohlfeilheit desselben zwar für das Gegenwärtige bewirken, aber in einer kurzen Zeit an dem erfolgenden Mangel desselben, und an der Theurung, zuletzt an dem gänzlichen Verfalle der Fabrikation Schuld tragen kann. Ist das rohe Material fremde Erzeugung, so ist die nützlichste Art, sich dasselbe zuwege zu bringen, wenn sie im Baratthandel eingetauscht wird. Die Nation, die sich solches auf diese Art verschafft, kann sich den ganzen Vortheil der barattirten Waare, bei der aus fremden Stoff erzeugten, zum Vortheile anrechnen, und die letztere dann um so viel, oder wenigstens um einen Theil wohlfeiler hindangeben, als die Nation, die

das

das Material um baares Geld einzukaufen, gezwungen ist. Wenn eine Nation den Stoff, den sie für ihre Fabriken nöthig hat, nicht gegen bereits manufakturirte Waare einlösen kann, so wird sie dennoch verhältnißweise vortheilhafter handeln, wenn sie rohes Material gegen rohes Material umsetzet. Kann sie sich dasselbe nicht im Tauschhandel verschaffen, so bleiben keine anderen Wege, als die **Spekulationen** auf geringere **Fracht** und besseren **Einkauf** übrig.

Der Zusammenfluß der Arbeiter setzet an sich selbst bei den Gewerben den **Handlohn** herab, die nicht eine **unveränderliche** Taxe haben. Die Bestimmung dieser Taxe beziehet sich überhaupt auf den Werth der Lebensmittel und aller Bedürfnisse, um deren Willen der Arbeiter sich bemühet. Der **Handlohn** ist nichts anders, als die Summe aller **einzelnen** Ausgaben, die der Arbeiter davon nothwendig zu bestreiten hat, einen kleinen Nothpfenning mit dazu gerechnet, den er, auf jeden unvorhergesehenen Fall sich beiseite zu legen, wünschet. Ich kann nicht um-

hin, im Vorbeigehen eine Unbilligkeit zu bemerken, wenn man in Staaten, wo Taxen üblich sind, bei der allgemeinen Steigerung der Bedürfnisse den Lohn gewisser Beschäftigungen, des Taglöhners, Maurers u. d. gl. auf dem vorigen Fusse läßt, und diesen arbeitsamen Menschen täglich ihre Umstände verschlimmert. Der Ueberfluß und wohlfeile Preis der Lebensmittel hängt abermal von der Landwirthschaft, und einer guten Polizey über Lebensmittel und Feilschaften ab. Die Miethe der Häuser hängt von dem Lokal der Manufakturen ab, und daß besonders diejenigen, welche grosse Gebäude und weiträumige Kunstwerke fodern, nicht in grossen Städten angelegt werden. Ueberhaupt ist die Lebensart der grösseren Städte an sich kostbarer, und wird durch die hinzukommenden vielen Arbeiter, welche den Zusammenfluß der Verzehrenden vermehren, noch kostbarer gemacht: die Gelegenheiten zur Zerstreuung sind viel häufiger, und es breitet sich daselbst eine gewisse Art von Pracht und Nachahmung von den übrigen Ständen bis auf den geringen Arbeiter aus, denen Genüge thun

zu

zu können, er seine Foderungen nothwendig erhöhen muß.

Die Nation, welche mehrere Arbeitstage hat, muß es der andern, wo mehrere arbeitlose Tage eingeführt sind, nothwendig zuvorthun können. Ich lasse mich hier nicht auf die Mittel ein, welche ein Regent zu ergreifen hat, die arbeitlosen Tage, das ist: die Feyertage, zu vermindern: ich schränke mich ein, den Nachtheil ins Licht zu setzen, den die vielen Feyertage in dem Nahrungsstande und der Handlung verursachen. Angenommen, daß in einem Lande von 24 Millionen Inwohnern 14 Millionen zur erzielenden Klasse gehören, und auf jeden Kopf, einen in den andern gerechnet, nur zween Groschen Erwerbung angeschlagen werden, so beträgt jeder Tag vierzehnmalhunderttausend Gulden. Nimmt man nun nur dreyssig Feyertage an, so giebt es eine Summe von 42 Millionen, welches der klare Verlust ist, den die Feyertage in einem Staate von obenangesetzter Bevölkerung verursachen. Wenn man nun den Vortheil des Umlaufs mit dazu nimmt, der

den Werth der im Kreislaufe anwesenden Geldmasse verdoppelt, so kömmt ein Verlust von 84 Millionen heraus, welchen also Staaten von gleicher Bevölkerung, wo diese 30 Tage nicht gefeyert werden, also — dieses sey den unduldsamen Zeloten unter dem Klerus gesagt — protestantische Länder vor gleich stark bevölkerten katholischen voraus haben.

Man kann den Schaden noch weiter verfolgen. Eine Erwerbung von 84 Millionen giebt sehr leicht anderthalb Million Volksmenge Unterhalt. Die 30 Feyertage rauben also in den gegebenen Umständen dem Staate 1,500,000 Menschen. Aber auch ohne den Zuwachs der Bevölkerung geradezu in Anschlag zu bringen, dieser Verdienst von 84 Millionen würde die Arbeiter in bessere Umstände versetzen, ihre Verzehrung vergrössern, mithin auch den Vortheil bis auf die Landwirthschaft verbreiten. Er würde die Arbeiter in Stand setzen, desto eher eine Familie zu ernähren, mithin die Ehen vervielfältigen: er würde endlich die Arbeiter in Stand setzen, die Abgaben desto leichter,

und

und desto pünktlicher zu entrichten, mithin auch den Finanzen des Regenten, auf denen die allgemeine Wohlfahrt größtentheils beruhet, wohlthätig seyn.

Maria Theresia, die ihren scharfen Blick auf alles gerichtet hat, was zum Nutzen ihrer sie anbetenden Unterthanen gedeihen kann, ist lange schon bemühet, neben so unzählbaren Wohlthaten, sich dieselben auch durch die verminderten Feyertage verbindlich zu machen. Aber der Verfasser des Werks de Synodo, der die Abstellung der Feyertage als ein besonderes Vorrecht des römischen Stuhls vertheidiget, hat eine so gerechte Foderung anfangs nur mit Beschränkung bewilliget, welche die Absicht der Monarchinn beinahe vereitelten. Die Feyertage, die nicht mit den wesentlichen Geprängen der Religion vereinbaret waren, wurden zwar abgestellt, das ist: die Erlaubniß, an diesen Tagen zu arbeiten, ward dem Volke ertheilet, aber die Verbindlichkeit des Kirchenbesuchs, die Verbindlichkeit der Messe nicht aufgehoben. Es war natürlich, daß eine solche Feyertagsverminderung die erwarteten Fol-

gen hatte. Die arbeitende Klasse sah diese Veränderung nicht als eine Wohlthat, sondern wie eine verdoppelte Bürde des Gottesdienstes und der Arbeit an. Einen Theil des Tages durch waren sie von der Arbeit abgehalten, den übrigen sagten sie sich selbst davon los; so blieben die aufgehobenen Feyertage immer noch für den allgemeinen Nahrungsstand verloren, bis nach der Hand auch die Verbindlichkeit des Gottesdiensts erlassen wurde.

Der Besitzer einer Fabrik sowohl, als der mindste Arbeiter entrichten ihre Abgaben von dem Arbeitslohne und Gewinne. Wie sich also die Abgaben eines Landes zu den Abgaben des andern verhalten, so wird sich, alles übrige gleich gerechnet, auch der Preis der Waaren gegen einander verhalten müssen. Man kann nicht besorgen, daß ein Staat, dessen Handelsleute mit den Handelsleuten derjenigen Nation wetteifern, auf deren Marktplätzen selbst sie absetzen wollen, die ausgehenden Waaren mit Mäuten belegen sollte. Das hiesse, sie vorsetzlich des Vorzugs, den sie etwan auf einer Seite haben könnten,

auf der andern wieder berauben. Der einzige Fall, wo solche Ausgangsrechte statt finden, und in der That den Einfluß des fremden Geldes und die Bilanz vergrössern könnten, wäre, wenn die einführenden Handelsleute in allen übrigen Theilen so viel voraus hätten, daß ein hienach berechnetes Ausgangsrecht dennoch die Preise, um die sie verkaufen könnten, nicht gleich machte.

Doch, es ist beinahe unmöglich, diesen Fall irgendwo vorauszusetzen, weil die einführenden Handelsleute noch über alle anderen Kosten, auch in dem Falle, daß sie auf beiden Seiten nicht ganz gleich sind, die Eingangsgebühren, die man auf ausländischen Eigang schlägt, zu tragen haben. Kann sich ein Staat gegen diese Eingangsgebühren durch vortheilhafte Handlungstraktaten sicher stellen; oder der Staat, wohin die Waare geführt wird, nimmt seines Vortheils so wenig wahr, daß er die eingeführte Waare nicht durch die Mautleitung hindanzuhalten weis; desto besser! man muß von den Umständen und dem Versehen aller Nationen

Vortheil zu ziehen wissen. Hat man aber diese Vortheile nicht für sich, so kömmt es darauf an, ob die übrigen Bestandtheile des Preises, die Verminderung des Fabrikationsgewinns durch die Eingangsrechte zu übertragen, fähig sind.

Unter diesen Vortheilen sind niedrige Zinse einer der beträchtlichsten. Die Zinse sind von dem Hauptstamme der Auslage auf eine Waare, bis auf den Ort ihrer Bestimmung zu rechnen, und um so viel als die einführenden Handelsleute an landesüblichen Zinsen voraus haben, um noch einmal so viel Prozente sind sie in Stand, ihre Waare wohlfeiler hindan zu geben. Denn der Ueberschlag des Handelsmanns geht dahin, daß er von dem ausgelegten Gelde, über Abzug aller Kosten, zweyfache Zinse ziehe, wovon der eine Theil die Zinse selbst, der andere Theil der Lohn seiner Unternehmung seyn muß. Gesetzt also, die Zinse wären in Sachsen 6 $\frac{0}{0}$, so wird der österreichsche Handelsmann um 4 $\frac{0}{0}$ wohlfeiler verkaufen können.

Die

Die verschiedenen Bestandtheile des Preises können so beschaffen seyn, daß der Ueberschuß in dem einen, den Nachtheil im anderen ersetzet, und daß, so sehr die einzelnen Theile von einander abstehen, die Totalsumme sich doch gegen einander aufhebt. In einer solchen Lage würde es unmöglich seyn, bei dem Zusammenflusse den Vorzug zu behaupten, weil die einführenden Handelsleute ausser den auf sie einseitig fallenden Eingangsgebühren noch Fracht, Speditionskosten, und wenn die Handlung zur See ist, Assekuranzen zu tragen haben. Diese Art von Zusammenfluß hat also nur statt, wenn man in einem oder andern Theile etwas voraus hat. Denn damals bleibt dem ausführenden Staate an den Ausfuhrbelohnungen noch ein Mittel, seine Handelsleute gegen die fremden zu unterstützen. Jedoch wird es wohl berathen seyn, diese Belohnung in Geheim zu geben, um den Staat, wohin gehandelt wird, in der Bestimmung der Eingangsgebühren, die nach dem berechneten Vorzug der fremden Mitwerber ausgemessen werden, wenn möglich,

irre zu machen, wenigstens ungewiß zu lassen. Wenn

## VI. Die Handelsleute einer Nation mit fremden Handelsleuten auf einem dritten Platze wetteifern,

So geben, ausser der vorgedachten Berechnung, und vielleicht dem durch Kommerzientraktate erworbenen Vorzug noch die vortheilhaftere Fracht und kleinere Assekuranzprime den Ausschlag.

Der Vortheil der Fracht bei einer Seehandlung besteht im Zusammenflusse der Schiffe, mithin in einer wohleingerichteten und beschützten Marine. Nationen, die nicht zur See handeln, können auf Flüssen, Kanälen, oder auf der Achse ihre Waare überbringen. Eine Nation, die zur See, oder überhaupt auch nur zu Wasser frachtet, wird, wenn alles übrige gleich ist, den Vorzug vor der Mitwerberinn behaupten, welche ihre Waare zu Land übermachet. Hieraus läßt sich die Nothwendigkeit entnehmen, die

See-

Seefahrt, wo Natur und Lage begünstiget, zu befördern, in einem festen Lande aber die Flüsse schiffbar zu machen, zu erhalten, ihre Ströme zu vereinbaren, Kanäle und Schleussen anzulegen. Die Landfracht kömmt auf den Zusammenfluß der Fuhrleute, mithin auf Pferdezucht, Wohlfeilheit des Futters, gute Wege, bequeme Gasthäuser und geringe Wegentrichtungen an. Wo alles dieses gleich ist, wird diejenige Nation im niedrigsten Preise fracten, welche zu gleicher Zeit, es sey zur Einfuhr oder Wiederausfuhr, ihre Fuhrleute mit einer Rückfracht beschäftigen kann. Hiedurch werden die ganzen Frachtkosten auf die Hälfte herabgesetzt, weil die eine Hälfte auf die zurückgefrachtete Waare geschlagen werden kann.

Der Preis der Assekuranzen steht mit den landesüblichen Zinsen in einem solchen Zusammenhange, daß, alles übrige gleichgesetzt, die Nation von ihren Mitwerbern den Vorzug behauptet, wo die Zinse am niedrigsten sind. Wenn die Assekuranzprimen zu beiden Theilen gleich,

wird diejenige den Vorzug haben, welche ihren Fond nicht in Baarem niedergelegt, sondern nur in sicheren Hypotheken bestehen läßt. Bei einer solchen Einrichtung wird das Geld ohnehin genützet, mithin kann die Prime um das Ganze, oder wenigstens einen grossen Theil der ordentlichen Zinse geringer seyn, als bei der sogenannten Commendite, wo der Hauptstamm nur den Nutzen an der Prime abwirft: es wäre denn, die Assekuranz wüßte die niedergelegten Summen im Handel, oder nach Art einer Bank einträglich zu machen.

Sind die Einrichtungen der Assekuranzen auch von dieser Seite gleich, so giebt der Zusammenfluß der Assekurirenden das Uebergewicht. Daher eine Nation, wo nur eine Assekuranzgesellschaft, oder vielleicht eine Ausschlüssung darüber ertheilet worden ist, vor der, wo mehrere Assekuranzen sind, nach den allgemeinen Grundsätzen des Zusammenflusses immer grössere Primen zu entrichten haben wird.

Der

Der Endzweck der Versicherungen ist, den Zusammenfluß der Handelsleute zu vergrössern, weil die Gefahr, die manchen abhalten möchte, gemindert wird. Alles übrige in ein Gleichgewicht gebracht, wird diejenige Nation am niedrigsten versichern, die ruhigere Seen befährt, die ihren Flaggen durch ihre Seemacht oder Traktate die größte Achtung zu verschaffen, in Stand seyn wird.

Man hat vom Zusammenflusse der Käufer nur wenige Anmerkungen zu machen. Es steht zu selten in der Gewalt des Gesetzgebers, sie zu vermehren: aber er hat manchmal Gelegenheit und Grund, sie zu vermindern. Geschieht

I. Der Zusammenfluß der Käufer von den Bürgern des Staates unter sich, und steigert Waaren von einer gewissen Nothwendigkeit auf einen Preis, der den Unterhalt der Bürger beschwerlich machet, so wird der Gesetzgeber diesem abhelfen, wenn er die Zahl der Verkäufer vergrössert, und dadurch die Foderungen

mit dem Anbieten in das Gleichgewicht bringet.

II. Bei dem Zusammenflusse der Fremden mit den Nationalverzehrern hat der Staat abermal nur dann Ursache, das Fodern und Anbieten in ein Gleichgewicht zu bringen, wenn es Waaren von der Gattung sind, die zu den Bedürfnissen des Lebens gehören. Er thut es am vortheilhaftsten, wo er kann, durch Vergrösserung der Nationalfabrikatur: wo dieses nicht möglich ist, bleibt ihm bei Waaren der erstern Stufen der Nothwendigkeit nur die Ausschlüssung der Fremden übrig. Wo

III. Der Zusammenfluß der Käufer nur von Fremden geschieht, da ist er ganz zum Vortheil der Nation, und der Gesetzgeber kann Fremden nicht zu viele Lockungen, zu viele Beweggründe anbieten, seine Handelsplätze andern vorzuziehen. Ich wage es sogar, zu behaupten, daß ein recht grosser Zusammenfluß der fremden Käufer auf unsern Marktplätzen uns in der Unentschlossenheit erhalten kann.

die-

diesen in der That passiven Handel in einen aktiven zu verändern. Der Verlust ist hier der Vortheil der Fracht, und der Theil des Nahrungsgeschäfts, so die Fracht gewähret. Es ist auch ausser Zweifel, daß eine aufmerksame Nation sich den geringsten Vortheil, dessen sie sich bemächtigen kann, nicht wird entgehen lassen. Aber es läuft immer auf eine Berechnung hinaus, wenn man beide Vortheile nicht vereinbaren kann: ob die Verzehrung fremder Handelsleute und anderer angelockten Fremden, die im Lande sich längere Zeit aufhalten müssen, dem Vortheile der Fracht gleich geachtet werden könne?

Schlüssen wir! daß die ganze Handlungspolitik auf den in sich einfachen, aber in der Anwendung ein genaues Kenntniß der Umstände und den Geist der Verbindung fodernden Grundsatz des Zusammenflusses, das ist: des Gleichgewichts der Foderungen und des Anbietens beruht: der in folgende zween Haupttheile zerfällt:

Bei der Theurung die Menge der Verkäufer zu vermehren: oder nach Umständen die Zahl der Käufer einzuschränken.

Bei einer zu grossen Wohlfeilheit die Käufer zu vermehren, oder die Zahl der Verkaufenden zu vermindern.

# Betrachtungen

über die

# neun Handlungsgrundsätze

# Englands.

Es war eine Zeit, da die Handlung, ganz Privatpersonen überlassen, von den Staaten als gleichgiltig angesehen war. Aber die Reichthümer, welche sie verschaffte, waren unermeßlich, und gewährten ihren Besitzern hundert in die Augen fallende Vorzüge und Bequemlichkeiten. Diese Bequemlichkeiten waren mächtig genug, den Nebenbürgern der Handelsleute den Wunsch zu entlocken, von der Quelle des Ueberflusses nicht ausgeschlossen zu seyn. Bald sah man ganze Städte sich zur Handlung gemeinschaftlich vereinigen, die nun desto einträglicher ward, weil sie mit grossem Fond unternommen, mit Macht unterstützet wurde. Pflanzvölker, die an jedem Orte, der zur Beförderung der Handlung eine bequeme Lage hatte, versetzt wurden, verbreiteten nicht nur, sie befestigten zugleich die Vortheile ihrer Mutterstädte, deren Macht in gleichem Maasse mit der Verbreitung der Handlung zunahm, und endlich

lich

lich der Gegenstand der Eifersucht mächtiger Fürsten ward.

Man sieht eine einzige Stadt Nebuzadnesarn durch dreyzehn Jahre Widerstand leisten, und sie unterliegt nicht. Den Eroberer Asiens, dem Darius, unabsehbare Kriegsheere vergebens entgegen stellet, hemmet sie in dem alles überstürzenden Laufe seiner Siege. Dieß ungefähr scheint der Zeitpunkt gewesen zu seyn, welcher Königen die Augen öffnete, und sie auf die Handlung aufmerksamer machte, deren Schritte Uebermacht und selbst empfundene Stärke begleiteten. Der Bezwinger der damals bekannten Welt, den nur der rasche Klang der Waffen und ertönende Triumphlieder zu rühren schienen, wählt selbst den Ort, legt selbst den Grundstein Alexandriens mit derjenigen Hand, die sonst das sieggebietende Schwert zu schwingen, gewohnt war.

Die neuern Zeiten zeigten das Beispiel wieder, daß Monarchen die blühende Handlung besonderer Städte mit Eifersucht ansahen. Alle Fürsten Europens vereinigten sich, den Bund der Hansästädte zu trennen. Die gescheuchte Handlung floh

nach

nach den Niederlanden. Durch sie werden unzufriedene Unterthanen mächtig genug, dem Beherrscher Ost und Westindiens Widerstand zu thun, und endlich sich die Unabhängigkeit zu erkriegen. Der kurz zuvor entdeckte Weg um Afrika, ein bis dahin unbekannter Welttheil, der gefunden ward, und dessen Schätze unerschöpflich schienen, brachten die Schifffahrt und Handlung auf eine gewisse Höhe; und nun erkannten alle: sie sey das einzige Mittel, die Macht der Staaten zu stützen und zu erweitern.

Zugleich ward erkannt, das Ganze derselben wäre der Privatleitung unübersehbar. Man sah ein, daß oft der Privatnutzen dem allgemeinen des Staates entgegen gesetzt ist: man sey also der Handlung mehrere Aufmerksamkeit, man sey ihr eine hülfreiche, ermunternde Hand schuldig: müsse gewisse Maaßregeln vorschreiben, welche den besondern mit dem allgemeinen Gewinne des Staats vereinbaren.

Mit einem Worte, man erkannte den Unterschied unter einer privat und politischen Handlung, welche letztere endlich

einen

einen ansehnlichen Theil der Staatsklugheit auszumachen anfieng. Nunmehr achteten es die größten Männer nicht unter ihrer Würde, sich mit der Handlungswissenschaft abzugeben. Newtone und Locke behandelten Materien, die dahin einschlugen: und mit solchen Beförderungsmitteln konnte es nicht fehlen, daß die politische Handlung nach und nach nicht die Gestalt einer auf unwandelbare Grundsätze gebauten Wissenschaft hätte gewinnen sollen, worin Nationen, sich zu übertreffen, wetteiferten.

Unter allen Völkern, welche diese Wissenschaft durch ihre fähigsten Köpfe und Schriftsteller aufzuklären, bemüht sind, hat keines so viele Einsicht an Tag gelegt, als die Engländer. Ihre Grundsätze, deren Vortrefflichkeit ein beneidenswerther Erfolg über allen Zweifel wegsetzet, verdienen von jedem Volke, das an den Vortheilen der Handlung Anspruch zu machen gedenket, angenommen, auswendig behalten zu werden. Das Lehrgebäude ihrer Vorkehrungen zur Beförderung der Handlung ist, nicht etwan eine Verwicklung unendlicher Regeln, die wieder

durch

durch unendliche Ausnahmen eingeschränkt werden: es sind wenige Maximen, die einer ihrer einsichtsvollsten Schriftsteller mitgetheilet, und der Verfasser der Anfangsgründe der Handlung zum Grunde seines vortrefflichen Werkes gelegt hat.

Da die Verrichtungen der Handlung so mancherlei, so vielfältig, und dennoch alle in diesen wenigen Maximen enthalten sind, so werden einige Betrachtungen über dieselben, vielleicht ihren gedrängten Inhalt in etwas zu entwickeln, beitragen können.

Diese Grundsätze sind von den angezogenen beiden Schriftstellern in einer unterschiedenen Ordnung, und auch sonst, mit kleinen Abweichungen vorgetragen worden. Der Verfasser der Anfangsgründe hat sie als ein Philosoph, nach einem verborgenen Leitfaden der Materie, der englische Schriftsteller, wie es scheint, zufällig geordnet. Es wird dem Leser die Vergleichung erleichtern, wenn er beide nebeneinander gestellt findet, ungeachtet nur die ersten zum Texte gewählet sind.

Aus den

## Anfangsgründen der Handlung.

I.

Die Ausfuhr des Ueberflüssigen ist der offenbarste Gewinn, den eine Nation haben kann.

II.

Die vortheilhaftste Art, die überflüssigen Früchte des Landes auszuführen, ist, sie zuvor zu verarbeiten.

III.

Die Einführung fremder roher Materien, um sie zu verarbeiten, anstatt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, erspart viel Geld.

IV.

Waaren gegen Waaren vertauschen, ist überhaupt vortheilhaft; die Fälle ausgenommen, wo es diesen Grundsätzen zuwider ist.

Aus dem

## englischen Handelsmanne.

### I.

Die Ausfuhr der Manufakturerzeugnisse ist für eine Nation der größte Vortheil.

### II.

Der offenbarste Nutzen, den eine Nation haben kann, ist die Ausfuhr des Ueberflüssigen.

### III.

Die Einfuhr fremder, roher Materien, um sie zu verarbeiten, statt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, ersparet viel Geld.

### IV.

Waaren gegen Waaren vertauschen, ist überhaupt vortheilhaft.

V.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

VI.

Waaren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat.

VII.

Die Einfuhr nothwendiger Sachen kann nicht für ein Uebel gehalten werden, aber die Nationen verarmen doch dabei.

VIII.

Fremde Waaren einführen, daß man sie wieder ausführt, bringt einen wirklichen Nutzen.

IX.

Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

V.

Fremde Waaren einführen, daß man sie wieder ausführt, bringt einen wirklichen Nutzen.

VI.

Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

VII.

Die Einfuhr nothwendiger Sachen kann nicht für ein Uebel gehalten werden.

VIII.

Waaren einführen, die nur zur Pracht dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat.

IX.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

Die Verrichtungen des allgemeinen Handels bestehen: in dem inneren Umlaufe der Waaren eines Landes; in der Ausfuhr des Ueberflusses und in der Einfuhr fremder Waaren, entweder zum Verbrauche, oder zur Wiederausfuhr.

Da diese Verrichtungen nach dem Plane der gegebenen neun Grundsätze eingeleitet werden sollen, hat Fortbonnais seine Sätze auf folgende Weise geordnet: die zween erstern leiten die Ausfuhr, die fünf folgenden die Einfuhr, der achte den ökonomischen Handel, der letzte die Fracht.

## I.

## Die Ausfuhr des Ueberflüssigen ist der offenbarste Gewinn, den eine Nation haben kann.

Man muß sich dadurch nicht irre machen lassen, den inneren Umlauf der Waaren eines Landes weniger für den Grund des äusseren Handels anzusehen,

hen, weil in diesem Grundsatze von dem ersteren keine offenbare Erwähnung gemacht wird. Sobald von der Ausfuhr des Ueberflüssigen geredet wird, setzt man das Nothwendige voraus. Ausser dem wird der siebente Grundsatz noch zu Betrachtungen von dem inneren Handel Gelegenheit geben. Der gegenwärtige Grundsatz enthält die wichtigste Aufmunterung zur Gewinnung und Ausfuhr des Ueberflüssigen durch die Verheissung des offenbaren Gewinns, den eine Nation dadurch machet. Er enthält die Warnung, sich durch keinen Scheinnutzen blenden zu lassen, welcher den offenbarsten Gewinn, den eine Nation machen kann, einschränkt.

Die Gewinnung des Ueberflusses wird vergebens gehofft, wo die Landwirthschaft der Grund, die Stütze aller Handlung, in einem elenden Zustande ist. Der Zustand der Landwirthschaft bestimmt den Grad der Bevölkerung, den Zustand des Mannfaktur und Fabrikenwesens, den Zustand aller Nahrungsgeschäfte. Der Ueberfluß, so weit er hier verstanden wird, ist nichts anders,

denn eine grössere Menge von Nothwendigkeiten, als der innere Verbrauch fodert. Diese Nothwendigkeiten sind ursprünglich dem Erdbaue zu verdanken. Der erste Grundsatz enthält also die wichtigste Erinnerung: den Feldbau und jede damit verknüpfte ländliche Beschäftigung zu schützen, aufzumuntern, zu befördern; sie nicht als eine Arbeit verächtlicher, zum Elende und zur Dienstbarkeit bestimmter Leute anzusehen; sondern als eine solche, die zu der allgemeinen Wohlfahrt mehr beiträgt, als jeder andre Stand; die daher, wenn die Grade des Vorzugs und der Achtung nach diesem Beitrage ausgemessen würden, weit über den stolzen Adelichen, und den oft noch stolzeren Gelehrten erhoben seyn würde.

Es ist nicht nothwendig, bis in die entfernten Zeiten zurück zu gehen, wo die Erde, stolz mit belorberten Pflügen, von Ackermännern, die kaum itzt vom Triumphwagen abgestiegen, bearbeitet zu werden, reichere Aernten freudig darbot. *) Die Grösse Britanniens ist ein mäch-

*) Plinius.

mächtigeres Beispiel, weil es vor Augen ist, weil man auf den Zeitpunkt seines anfangenden Wachsthumes leicht zurücksehen, weil man es bis zu seiner gegenwärtigen Grösse begleiten kann, die den Nationen der Erde desto beneidenswerther scheinen muß, da sie nicht ein Geschöpf des Glückes, nein, ein Werk und rühmliches Denkmal seiner eigenen Klugheit ist; und weil die Maaßregeln, wodurch es sich zu dieser Grösse emporgeschwungen hat, keine Geheimnisse sind. Um sich also den offenbaren Gewinn zu versichern, welchen die Ausfuhr des Ueberflüssigen gewähret, muß der Anfang mit Unterstützung der Landwirthschaft geschehen, die in ihren verschiedenen Zweigen, der größten Menge von Manufakturen und Fabriken den ersten Stoff schaffet. Ich lasse mich nicht in die besondern Anstalten ein, wodurch die Unterstützung geschehen soll. Umständlichere Anwendungen sind für die engen Schranken dieser Betrachtung zu groß: ich begnüge mich hier bloß, die allgemeinern Grundsätze zu entwickeln.

Die Gewinnung des Ueberflüssigen setzt ferner eine mit der Grösse des Landes verhältnißmässige Menge von Arbeitern voraus. Man stimmt darin allgemein überein, daß die Menge des Volkes den größten Reichthum der Staaten ausmache. Dieß ist nicht etwan ein bloß figürlicher Ausdruck, er ist nach dem Buchstaben selbst wahr. Je grösser die Menge des Volkes ist, desto mehr wächst die Vert zehrung, die Leichtigkeit, sich Unterhal= zu verschaffen, und mit dieser die Leichtigkeit, zu den gemeinen Unkosten des Staates beizutragen. Je grösser die Menge des Volkes ist, desto mehr wird in allen Gattungen hervorgebracht, wenn anders die bessern Anstalten ergriffen werden, die Arbeitsamkeit zu leiten; desto mehr kann also ausgeführt, und durch den offenbaren Gewinn, welchen die Nation dadurch erhält, der relative Reichthum vergrössert werden. Die Sorgfalt also, Ueberflüssiges zu gewinnen, schlüßt zugleich die Erhaltung der Einwohner durch Polizeyvorsorge für die Sicherheit ihres Lebens, ihrer Gesundheit, ihrer Güter, durch sanfte Regierung, durch Gewährung einer vernünftigen,

gen, und mit der bürgerlichen Gesellschaft verträglichen Freyheit, sie schlüßt die Vermehrung der Volksmenge durch Beförderung der Ehen, durch Anlockung der Fremden, durch Anlegung neuer Planzvölker, mit einem Worte, sie schlüßt alle Beförderungen der Bevölkerung in sich. Und wenn auch andre Betrachtungen nicht näher darauf führten, so reichte dieser Grundsatz zu, den Fürsten zu einem **Vater zu machen, der in der Vermehrung seiner Kinder die Gehilfen vermehren sieht, welche zur Erhaltung und Bereicherung der Familie mit vereinbarten Kräften arbeiten.**

Die größte Menge der Einwohner wird sich nicht ernähren können, wenn die Nahrungswege einzig auf den Nationalverbrauch eingeschränkt sind. Daher denn gleich anfangs auf **Ueberfluß** der **Erzielung** *) und auf die Ausfuhr gedacht wer-



*) Herr Adelung verweist das Wort Erzielung aus der hochdeutschen Sprache, wo es, sagt er, wenig mehr üblich ist. Es ist eben so wenig üblich, und war es nie sehr in der Ober-

werden muß; welche letztere eine natürliche Folge des erstern seyn wird, wenn nicht derselben Hindernisse in Weg gelegt werden. Zu gleicher Zeit ist kein unfehlbareres Mittel, den inneren Mangel stets abzuhalten, als die Aussicht des Absatzes von aussen. Jedes Land, das seinem Erdbaue, seiner Kunstarbeit nur die Nationalverzehrung zum Ziele setzet, wird sich Theurung, und jeden die Theurung begleitenden übeln Folgen aussetzen. Man wird nie genug haben, wenn man nur so viel zu erzielen verlangt, als genug ist. Die Engländer, welche diese Bemerkung bei dem Feldbaue gemacht haben, aufgehört, ihn bloß in Absicht auf den Unterhalt zu betrachten; sie haben ihn zum Gegenstande des Handels erhoben, und

seit

Oberdeutschen, war es nie, als bei Schriftstellern, welche Oekonomie und Handlung bearbeiteten. Aber bei diesen ist es ein gang und gäbes technologisches Wort, und unentbehrlich in vielen Umständen, wo das Erzeugen, generare, nicht schicklich anzuwenden seyn würde.

keit der Zeit, ohne Vorrathshäuser, nie Mangel empfunden.

Die Erdfrüchte sind nicht die einzigen Bedürfnisse des menschlichen Lebens. Was also immer zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehört, woferne man nie Mangel und Abgang befürchten will, muß in Absicht auf die Ausfuhr betrachtet, das ist: eine grössere Menge desselben verfertiget werden, als der bloß innere Umlauf gefodert haben würde. Der Staat hat also in seiner eigenen Wohlfahrt einen dringenden Beweggrund mehr, der Arbeitsamkeit die Ausfuhr zu erleichtern, welcher oft unübersteigliche Hindernisse in Weg gelegt werden. Er kann also nie zu sehr bedacht seyn, vortheilhafte Kommerztraktate zu errichten, um die Wege für seine Spekulationen zu ebnen: er kann seine Bürger nie zu stark handhaben, wenn ausländische offenbare, oder geheime Bedrückungen ihnen in dem vortheilhafteren Verkauf hinderlich fallen wollen.

Diese Hilfe erwartet die auswärtige Handlung von der Staatsklugkeit: eine

nähe=

nähere, und ohne welche die erste nur vergeblich ist, muß ihr die Handlungsleitung verschaffen. Sie besteht darin: den innern Zusammenfluß der Materialien und Arbeiter zu befördern. Daß unser Handelsmann mit dem ausländischen wetteifern, und vor demselben selbst in seinem eignen Lande den Vorzug behaupten wird, ist eine natürliche Folge des schon behandelten *) fruchtbaren Grundsatzes des Zusammenflusses. Der innere Zusammenfluß hat den Vorzug unsrer Bürger bei dem äusseren zum Endzwecke: also ist zu vermuthen, daß ein Staat sich selbst der Folgen seiner Anstalten nicht berauben, und durch grosse Ausgangsgebühren den auswärtigen Absatz erschweren werde. Woferne die Betrachtung des gegenwärtigen Vortheils der Mautgefälle irre machen könnte, so bietet dieser Grundsatz den Beweggrund an, von diesem Irrthume zurechte zu kommen. Die Ausfuhr des Ueberflusses

ist

*) Abhandlung von dem Grundsatze des Zusammenflusses.

ist der offenbarste Gewinn, den eine Nation machen kann. Was also immer diese Ausfuhr schwer macht, oder einschränkt, schränkt den Gewinn, den offenbarsten Gewinn der Nation ein, und ist folglich als eine, dem allgemeinen Besten entgegenstehende Maaßregel zu verwerfen.

Und dieser Gewinn, den uns die Ausfuhr des Ueberflüssigen verheißt, ist in seinen Folgen sehr beträchtlich. Blühender Feldbau, welcher den Landgütern einen grossen Werth, den ländlichen Beschäftigungen viele Reizungen giebt, Wohlfeilheit aller Nothwendigkeiten, Leichtigkeit, sich durch Fleiß diese Nothwendigkeiten zu schaffen, durch diese Leichtigkeit vervielfältigte Ehen, und Bürger, allgemeiner Ueberfluß: Vermehrung des relativen Reichthums, um die ganze Summe, welche das ausgeführte Ueberflüssige beträgt.

Zwar jede Ausfuhr des Ueberflüssigen ist an sich selbst vortheilhaft; aber es giebt ein Mehr und Weniger des Vortheils.

II.

## II.

## Die vortheilhaftste Art, die überflüssigen Früchte des Landes auszuführen, ist, sie zuvor zu verarbeiten.

Der vorhergehende Grundsatz enthielt nur überhaupt den Grund, Ueberflüssiges zu gewinnen, und auszuführen; dieser bestimmet näher die vortheilhaftste Weise der Ausfuhr. Jener ermunterte zum Landbau, dieser beweist den Nutzen der Manufakturen und Fabriken, worin die Früchte des Landes verarbeitet werden.

Der größte Reichthum des Staates beruhet auf der möglichsten Menge seiner Bürger. Ein Staat, der die möglichste Menge enthalten soll, muß vor allem dieselbe zu ernähren, fähig seyn. Der Landbau ist nur einen Theil derselben zu ernähren, fähig: aber die Geschicklichkeit vervielfältiget den Nutzen der Erdfrüchte, da sie die Gestalt derselben ändert, oder vollkommener macht. Dadurch vermehren sich

sich die mancherlei Beschäftigungen, welches so viel neue Nahrungswege sind, die einen ansehnlichen Theil der Bürger unterhalten. Die geänderte Gestalt erhöht den Werth der unbearbeiteten Materien. Je mehr eine rohe Materie Zubereitung fodert, ehe sie zum wirklichen Gebrauch dienet, desto mehr Menschen sind damit beschäftiget. Der Lohn aller dieser Arbeiter wächst dem Preise der Waare zu, und dieser Zuwachs ist bei den meisten künstlichen Erzeugnissen so wichtig, daß er den ursprünglichen Werth des Grundmaterials zehn, oft hundertfältig übersteigt. Ein Beispiel einer solchen Erhöhung sind die feinen Brabanderspitzen. Der Werth des Flachses, woraus sie verfertiget werden, verschwindet im Verhältnisse des Preises der Spitzen ganz und gar. Endlich kömmt noch zu dem Verkaufe der Waaren der Gewinn des Handelsmannes hinzu, welcher die Waare verführt.

Wenn also die Ausfuhr der überflüssigen Landesfrüchte in ihrer ursprünglichen Gestalt den relativen Reichthum des Staates um so viel vermehrt, als der Werth

derselben beträgt, so ist bei ihrer Verführung in der künstlichen Gestalt noch ein Zuwachs dieses Reichthums; der **Lohn**, welcher den verschiedenen Arbeitern ist gezahlt worden; der **Vortheil des Umlaufs** aller dieser Werthe, das ist: die vergrösserte **Nationalverzehrung**, welche die verbesserten Umstände der Arbeiter immer begleitet; **dasjenige**, was der Staat an Abgaben mit Recht erwartet, wann sich die Bürger in **vortheilhaften** Umständen befinden; und **letztlich** die grössere **Bevölkerung**, die wieder den inneren Umlauf beschleuniget, und den Nutzen der gewonnenen Werthe erhöhet.

Der Vortheil erstreckt sich noch weiter, wenn man die Staaten im Zusammenhange betrachtet, wie das Verhältniß ihrer wechselseitigen Stärke auf ihre Ruhe und Sicherheit einflüßt. Der vergrösserte Vortheil der Ausführenden ist der **Verlust** der Nationen, wohin verführet wird. Also hat man in der Summe des Verlusts des Volks, welches unsre Erzeugnisse verbraucht, alle die Werthe anzusetzen, wel-

che wir durch die eigenhändige Verarbeitung gewonnen haben.

Da nun die Sicherheit der Staaten auf die Menge der Hände, welche zu ihrer Vertheidigung bereit sind, und diese Menge auf die Leichtigkeit der Nahrungswege ankömmt, so ist offenbar, daß, wenn sonst alles gleich ist, das Uebergewicht der Macht bei dem verarbeitenden Staate seyn wird.

Es ist ein durch die Erfahrung bestättigter Grundsatz: daß die Handlung desjenigen Volkes, welches nicht alles unternimmt, was es zu unternehmen in Stand wäre, abnehme. Die Handlung ist eine steile Anhöhe, auf welcher nur das Bemühen, aufwärts zu steigen, von dem Rückfalle bewahrt. Nicht nur also die Betrachtung: sich den größten Vortheil eigen zu machen: auch die Furcht: selbst den mindern Vortheil der Nationalkultur zu verlieren: wird die öffentliche Pachtung vermögen, zur Verarbeitung der überflüssigen Landesfrüchte, bevor sie ausgeführt werden, Anstalten zu machen. Ich will diese Betrachtung durch Anführung

der allgemeinen Anstalten des Manufaktur und Fabrikenwesens nicht vergrössern. Man sieht heute beinahe jedes Volk dieselben mit einem Eifer vorkehren, der genug beweist, wie sehr jederman von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überführt ist. Allein, ich will bei einer einzelnen dieser Anstalten stehen bleiben, die insbesondere aus dem Grundsatze, den man vor sich hat, hergeleitet wird.

Man hat es beinahe unter allen Völkern als eine der nützlichsten Maaßregeln angesehen, die Ausfuhr des unverarbeiteten Materials durch Verbote, oder erhöhte Ausgangsgebühren zu hindern. Die Handlungsgeschichte sagt uns, daß in England ehmals eine eigne Handlungsgesellschaft unter dem Namen Aventurers gewesen, welche, die Wolle auszuführen, zu ihrem Endzwecke hatte. Dieses England hat heute auf die Ausfuhr seiner Wolle, seiner Widder und Schafe, der Schafhäute, woran noch die Wolle, der Walkererde, die bei den Wollenfabriken so wichtig ist, die Lebensstrafe gesetzt. Frankreich hat mehrere Materialien entweder

weder mit grossen Mäuten belegt, oder auszuführen, ganz verboten. Holland thut ein gleiches mit mehreren, und die Befehle der Könige in Spanien haben zu wiederholtenmalen unbearbeitetes Eisen, Stahl, Seide, Wolle, Pferde, besonders Hengste auszuführen, bei gemessensten Strafen untersagt.

Was ist der Endzweck aller dieser Verbote oder Mautbeschwerungen? sind sie nützlich? und unter welchen Umständen sind sie es?

Der Endzweck dieser Verbote, oder grossen Mautbeschwerungen, die mit den Verboten in den meisten Fällen einerlei Wirkung haben, und weniger verhaßt sind, ist nicht bloß ein einziger. Wird roher Stoff ausgeführt, und sind keine Fabriken im Lande, welche sich mit Verarbeitung desselben beschäftigen, so kömmt eben dieser Stoff verarbeitet zurück: die Ausländer nehmen dann oft 5, 10, oder sovielmal mehr dafür ab, als sie gegeben haben, welches das Land nach und nach erschöpft. Hier also will man den grossen Gewinn

des Ausländers einschränken, zugleich aber die Einwohner selbst zur Verarbeitung des sonst verführten Stoffs anlocken. Die Hoffnung des grösseren Gewinnes soll dazu die Anlockung seyn. Da der Stoff nun im Lande in grösserer Menge vorhanden ist, so fällt sein Werth: wodurch der angehende Manufakturant oder Fabrikant sich desto leichter versehen, und seinem Erzeugnisse einen desto geringeren Preis wird bestimmen können.

Noch mehr: sind die ausländischen Arbeiter unfähig, das ihnen entzogene Material, entweder durch eigenen Bau, oder von irgend einer andern Nation zu ersetzen, so fehlt es ihnen an Beschäftigung, folglich an Unterhalt; und um diesen nicht zu verlieren, werden sie in dasjenige Land flüchten, welches sie mit Materie zu ihrer Arbeit verlegen kann. Man wird also fremde und geübte Künstler an sich ziehen, und ihre Geschicklichkeit wird die inländischen Fabriken bald zu einer solchen Vollkommenheit bringen, daß man damit auswärtige und nutzbare Spekulationen versuchen kann.

Die-

Dieses war die Absicht der Königinn Elisabeth, die, weil der Zusammenfluß der Umstände sie unterstützte, auch ihre Hoffnung nicht täuschte, da ein grosser Theil der flammändischen Tuchmacher, die meistens englische Wolle verarbeitet hatten, nach England übergieng, und die berühmten Tuchfabriken gründeten, denen noch keine Nation ganz beikömmt.

Setzt der fremde Staat seine Waare nicht bei uns ab, sondern verbraucht sie selbst, und er hängt in Absicht auf den Stoff von uns ab, so haben wir entweder ähnliche Fabriken und Manufakturen, oder nicht? Haben wir solche, so wird der durch das Verbot bei uns herabgesetzte, oder der durch die grossen Ausgangsrechte bei ihm erhöhte Preis des Stoffs, unsern Fabrikanten den Vorzug im Zusammenflusse versichern, und sie werden auf den eignen Märkten der Fremden mehr absetzen. Haben wir keine Fabriken, so werden wir den Zweig seiner Handlung durch die nothwendig auswandernden Arbeiter an uns ziehen.

Eben dieß wird geschehen, wenn die fremden Staaten von dem aus unserem Lande gezogenen Material etwas zubereiten, welches mit unsern Manufakturarbeiten, an einem dritten Handelsplatze zusammkömmt. Entweder sie müssen diesen Zweig der Handlung ganz fahren lassen, wenn nämlich ein Verbot ihnen das Material entzieht, oder sie können wenigstens unsern Handelsleuten den Vorzug nicht streitig machen: gesetzt, daß wirklich Arbeitslohn, oder Zinse, oder Fracht bei ihnen wohlfeiler wären: wenn nur die Ausgangsrechte dahin berechnet werden, diese Vortheile noch mit Ueberfluß zu ersetzen.

In allen diesen Fällen sind Verbote, oder erhöhte Ausgangsgebühren von unbezweifeltem Nutzen. Aber ein einziger Umstand kann ihn ganz zernichten: woferne nämlich die fremden Arbeiter wegen des Materials nicht von uns abhangen. Dann, weit gefehlt, daß diese Maaßregeln auch alsdann zuträglich wären, vielmehr wird der Untergang der Landesmanufakturen, und eine Verrin-

gerung

gerung des Landbaues zu befürchten seyn. Sobald die Menge der Käufer eines Materials durch Verbote der Ausfuhr, oder erhöhte Ausgangsgebühren eingeschränkt wird, fällt dasselbe nothwendig im Preise. Diese Erniedrigung des Preises ist zwar eine Wirkung, die die öffentliche Verwaltung verlangte: allein die Folge bleibt hier nicht stehen. Die Erniedrigung des Preises wird bald verursachen, daß weniger von einem Material zu Markt gebracht wird, dessen Gewinnung nicht mehr so nutzbar, und dessen Verkauf ungewiß ist. Der Marktpreis wird demnach bald wieder sehr erhöht werden, und diese Erhöhung wird die Käufer noch seltner machen; entweder, weil sie sich dem gegenwärtigen Eigensinne der Verkäufer nicht unterwerfen, und eine andere Zeit erwarten wollen, die den Preis ihres Materials wieder auf den vorigen Fuß setzt; oder weil sie bei Vertheurung des Grundstoffs mit ihren Manufakturerzeugnissen ihre Rechnung zu finden, nicht hoffen. Gleiche Ursachen müssen bei gleichen Umständen gleiche Wirkungen hervorbringen. Also werden die Verkäufer des Stoffs

noch seltner, weil man sich weniger auf die Gewinnung einer Sache verlegen wird, zu welcher keine Hoffnung des Absatzes ermuntert. Letztlich also wird es den inländischen Manufakturen selbst am nothwendigen Stoffe fehlen; und, statt daß fremde Arbeiter in das Land gezogen worden wären, werden die inländischen aus Mangel der Beschäftigung auswandern.

Dieß werden die Folgen seyn, woferne zu einem solchen Hülfsmittel der Kunstarbeit und Aemsigkeit, ohne genugsame Behutsamkeit und Erwägung aller möglichen Fälle Zuflucht genommen wird. Die politische Handlung also, die sich des Privatnutzens nur als eines Mittels zu ihrem Zwecke zu gelangen, bedienen darf, wird dergleichen Verbote oder Erhöhungen nie gebrauchen, es sey denn die Kultur des beschwerten Stoffs, auch unabgesondert von der Verarbeitung betrachtet, nutzbar; daß also das Besorgniß wegen des künftigen Mangels gänzlich wegfällt.

Das

Das untrüglichste Mittel, die Ausfuhr roher Materie zu verhindern, ist der beförderte innere Zusammenfluß der Fabriken, dessen erste und unfehlbare Folge die Menge der erzeugten nämlichen Waare ist, welche den Verbrauch der Materialien, mithin den Lohn des ländlichen Arbeiters versichert. Man sollte daher die Anstalten zur Beförderung des Manufaktur und Fabrikenwesens gerade umwenden: statt die Ausfuhr der rohen Materie zu verbieten, um solchergestalt die Fabrikanten und Manufakturisten zu vermehren, sollte man die Manufakturisten und Fabrikanten vermehren, und solchergestalt den Ausgang des unbearbeiteten Materials zu hindern suchen. Denn, welche Wahrscheinlichkeit ist es, daß Ausländer in einem Lande, wo es dem Landmanne ohnehin nicht an Käufern seiner Erzeugnisse mangelt, wo diese Käufer tausend Vortheile vor ihm voraus haben, einen Stoff für seine Manufakturen holen werden, welche die Frachtunkosten und die darauf gelegten Ausgangsgebühren ihm so kostbar machen? und kömmt er endlich dennoch,

so wird er es zu seinem Schaden thun, weil er wegen des theuren Einkaufs des Materials im Zusammenflusse nie den Vorzug behaupten wird.

Die richtigsten Grundsätze haben oft zu Fehlern verleitet, weil man sie zu unbedingt, zu buchstäblich angenommen hat. Der gegenwärtige: den überflüssigen Stoff erst in der künstlichen Gestalt auszuführen: ist von ihrer Zahl, wenn man ihn so weit ausdehnen wollte, ganz keine andre, als schon bearbeitete Waare ausser Landes zu lassen. Der Plan der Natur ist also angelegt, daß verschiedenen Erdgegenden verschiedene Erzeugnisse zugetheilt sind, deren Verpflanzung unter andre Himmelsstriche stets vergebens versucht worden. Eben so sind auch den Völkern eigne Nationalfähigkeiten zugetheilt, in welchen alle andern umsonst mit ihnen wetteifern werden. Man muß diese natürliche Gabe zu Rath ziehen, ohne sich zu heucheln, wann man auf Gründung neuer Beschäftigungen bedacht ist. Ausser dem wird man Arbeit, Zeit und Material nur unnütz verschwenden.

Die-

Diejenigen, welche alle Arten von künstlicher Arbeit einzuführen, bemühet sind, haben selten das Verhältniß der Hände, die sie dazu gebrauchen wollen, zu den mancherlei Arbeiten überdacht. Man raubet sich die Hoffnung, in irgend einer Gattung eine vorzügliche Geschicklichkeit zu erwerben, und von irgend einer Waare eine grosse Menge zu erzeugen, wenn man die Arbeiter, wie man sagen sollte, dergestalt zerstreuet, daß nirgend ein Zusammenfluß, diese einzige Quelle der Vollkommenheit und Menge, entstehen kann. Man versucht alles, und bringt nichts zu Stand.

Die Arbeitsamkeit jeder Nation wird also vorzüglich dahin zu leiten seyn, wohin ihre unterscheidende Fähigkeit und Geschicklichkeit gleichsam deutet; worin man am wenigsten, in Ansehen des rohen Stoffs von andern abhängt; wodurch die größte Menge von Menschen beschäftiget wird; wo die Lage und das Bedürfniß irgend einer benachbarten Nation einen grossen, einen dauerhaften, einen, durch den Zusammenfluß wettei-

fernder Staaten weniger gestörten Absatz hoffen läßt.

* * *

Wäre eine Nation so sehr der Liebling der Natur, alles in dem Schoose ihrer Länder zu besitzen, was zu den Bedürfnissen des Lebens, zur Bequemlichkeit, was zum Ueberfluß gehört, und könnte sie von allen diesen Reichthümern noch an andre Völker überlassen, so würde sich eine Menge Menschen zu derselben begeben, um an ihren vorzüglichsten Reichthümern Theil zu nehmen: sie würde nach und nach alles Silber und Gold dieser Völker an sich ziehen; und letztlich ihre Beherrscherinn werden. Aber, die allgemeine Vorsicht, die den Menschen den Trieb, sein Daseyn durch den Genuß ihrer Gaben angenehm zu machen, diesen Trieb, den feindselige Philosophen zum Laster machen wollen, einpflanzet, hat zugleich diese Gaben so vertheilet, daß Nationen einander wechselseitig bedürfen. Alle, selbst die unter einem ewigen Eise starrenden Lappen, geben sowohl

als

als sie empfangen. Da das Geben Vortheil bringt, das Empfangen diesen Vortheil mindert, so bestreben sich alle Völker, diese Verminderung des Vortheils, so sehr auf das Wenigste herabzusetzen, als es möglich ist: das ist: sie bemühen sich, auf das vortheilhaftste auszuführen, und einzuführen, welches: die Bilanz gewinnen: genennt wird. In dieser Absicht überzählt die politische Handlung die mancherlei Wege der Einfuhr, sucht die für den Staat nutzbaren, oder wie sie eigentlicher genennt werden sollen, weniger schädlichen, und verwirft die schädlichen, weil sie den Vortheil der Ausfuhr zu sehr herabsetzen. Alle ihre Anstalten gehen dahin, daß bei der endlichen Ausgleichung mehr von dem numerären, oder sogenannten relativen Reichthume eingegangen, als ausgegangen sey. Gesetzt also: ein Staat muß seine Bedürfnisse von andern Völkern erhalten: wie ist es ihm vortheilhaft, dasselbe anzunehmen? Folgende zween Grundsätze erklären es.

## III.

## Die Einführung fremder, roher Materien, um sie zu verarbeiten, statt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, erspart viel Geld.

Dieser Grundsatz ist eigentlich die Umwendung des vorhergehenden, und beide gründen sich auf einerlei Rechnung. Die Ausfuhr geschieht am vortheilhaftsten in der veränderten: die Einfuhr geschieht am vortheilhaftsten in der rohen Gestalt. Ich will dem Leser mit keiner Wiederholung zu Last fallen: man hat in der Zusammziehung der Ersparnisse alle die Werthe anzusetzen, welche bei der Ausfuhr der schon manufakturirten Waaren als Verlust des Gewinnes sind berechnet worden. Dieser Gewinn ist abermal von zween Gesichtspunkten beträchtlich: er vermindert den Nachtheil des einführenden Staates in gleichem Verhältnisse. Der Staat erhält das, was er selbst verbraucht, um den leichtsten Preis, da er die ganzen Zubereitungskosten gewinnt; und ist eine

Waa-

Waare ein Gegenstand der Ausfuhr, so treibt er nunmehr einen wahren äusseren Handel, statt, daß er sich sonst an einem bloß ökonomischen begnügen mußte.

Indessen ist es nicht immer so leicht, sich dieses Vortheils zu versichern, und auch hier könnte die Allgemeinheit des Grundsatzes zum Nachtheile gereichen. Es ist nicht schwer, die Fälle zu bestimmen, in welchen eine Ausnahme statt finden wird. Man zieht die Einfuhr roher Materien den schon verarbeiteten vor, um Geld, den ganzen Arbeitslohn, zu ersparen. Wo diese Absicht nicht erreichet, oder das Ersparte durch einen ebenmässigen, vielleicht durch noch grösseren Verlust überwogen wird, ist eine Ausnahme zu machen. Ich will einige dieser Umstände aufsuchen.

Eine Nation kann wegen dieses oder jenen wirklichen Bedürfnisses, oder welches durch die eingeführte Lebensart zu einem Bedürfnisse geworden, auf zweyerlei Weise abhangen: entweder, weil sie solches sonst nirgend haben, oder solches

nicht anders, als unter den nachtheiligsten Bedingnissen anderwärtig erhalten kann. Die holländischen Tuchfabriken befinden sich von Seite Spaniens in einer solchen Abhängigkeit. Wo man hier den Grundsatz: rohe Materie, zur eignen Verarbeitung, einzuführen: statt, daß wir sie ehehin schon zubereitet kauften: wo wir diesen Grundsatz befolgen wollen, da wird die Nation, von welcher wir abhangen, den vorhergehenden vor Augen haben: daß die Ausfuhr am vortheilhaftsten in der letzten Gestalt der Waare geschehe. Vielleicht zwar nimmt sie ihres Vortheils nicht genug wahr, und die Klugheit räth, ihr Uebersehen zu nützen. Allein, auf ungefähre Fälle kann kein System gebauet werden, das stets in seinen Grundsätzen unveränderlich bleiben muß. Man hat also anzunehmen: es werde sich kein Volk seine natürlichen Vortheile aus den Händen winden lassen. Und alsdann, wann wir keine Manufakturprodukte, sondern die rohe Materie desselben fodern, wie wird sich die politische Handlung des gegenseitigen Staates verhalten? Sie hat zween Wege vor sich:

sich: sie untersagt die Ausfuhr des rohen Stoffs, und versagt aus einer Nationalrache vielleicht selbst die schon bearbeitete Waare: denn sie hat nicht zu fürchten, daß wir einen neuen Weg einschlagen. Oder sie belegt die Ausfuhr des rohen Stoffs mit so grossen Mäuten; die wir gleichwohl, weil ich hier Bedürfnisse voraussetze, entrichten müssen; daß wir ihr die Arbeitskosten bezahlen, ohne daß sie darauf verwendet sind.

Und sind es auch wirklich keine Bedürfnisse; so bald man von einem Lande auf irgend eine Weise abhängt, so wird eine Neuerung dießfalls keinen andern Nutzen bringen, als daß die Waare vertheuert wird, oder daß wir derselben ganz entbehren müssen.

Ein anderer Umstand wäre dieser: wenn der rohe Stoff einer Waare sehr mit unnützen Theilen vermenget ist, die vor der Zubereitung abgesondert werden, die ihm eine grosse Schwere, einen unbequemen Umfang geben, welche die Fracht desselben theurer machen, und wo

die vergrösserten Ueberbringungskosten den Vortheil der Verarbeitung sehr herabsetzen, den eine auf die ausgehende rohe Materie gelegte Abgabe vielleicht gänzlich zernichtet. Dieß wäre z. B. der Fall der nürnberger Messingfabriken, wenn sie, statt Garkupfers, Kupfererze, wie sie aus dem Bergbau kommen, einzuführen gedächten, um die Schmelzkosten für sich zu gewinnen.

Der Fall aber, in welchem dem Staate die Einfuhr der rohen Materie, um sie selbst zu verarbeiten, ein wahrer Verlust wäre, ist dieser: wenn die Hände, die sich mit Verarbeitung des eingeführten rohen Stoffes beschäftigen sollen, von andern nutzbareren Arbeiten abgezogen würden. Bevor also ein solches Unternehmen gewagt wird, muß die Gelegenheit, woher wir den rohen Stoff zu bekommen gedenken; ob wir ihn ohne Abhängigkeit, für einen zu Rechnung schlagenden Preis? und ob wir dessen eine genugsame Menge bekommen können? ob die Herbeischaffung in der rohen Gestalt nicht zu unbequem sey? und vorzüg-

züglich: ob wir unbeschäftigte Hände haben, welche wir zu der neuen Fabrikatur anwenden können, ohne die Zweige der einträglicheren Beschäftigungen zu entkräften; der Beschäftigungen, worin der Arbeiter durch die Länge der Zeit eine gewisse vorzügliche Geschicklichkeit erworben hat, welche nicht nur zu dem Nationalverbrauche zureicht, sondern auch einen vortheilhaften auswärtigen Absaz versichert? Alles dieses muß bedächtlich erwogen werden, woferne man nicht aus Begierde, einen täuschenden Schatten zu haschen, den gewisseren Besitz fahren lassen will.

* * *

Der zweyte Weg, den Verlust der Einfuhr kleiner zu machen, ist in folgendem Grundsatze angezeigt.

## IV.

## Waaren gegen Waaren eintauschen, ist überhaupt vortheilhaft: die Fälle ausgenommen, wo es diesen Grundsätzen zuwider geschieht.

Wird das Wort Waaren in dem weitläuftigsten Verstande genommen, den es haben kann; und die beigefügte Einschränkung Fortbonnais zeigt an, daß es also genommen werden muß, so sind hier alle vier Arten enthalten, in welchen der Tauschhandel zwischen zwo Nationen geführet werden kann: 1) rohes Material gegen rohes Material; 2) Manufakturwaare gegen rohes Material; 3) rohes Material gegen Manufakturwaare, und 4) Manufakturwaare gegen Manufakturwaare.

Aller Baratthandel ist vortheilhaft, wenn man ihn in Verhältniß gegen Contanthandel, wie er genennt zu werden pflegt, betrachtet, in welchem ein Volk, was es empfängt, für baares Geld empfängt. Denn, wenigstens trägt es hier seine

seine Schuld mit der Arbeitsamkeit ab, welche ein unerschöpflicher Schatz ist. Aus den vorhergehenden Betrachtungen aber, und denen, die noch folgen werden, ist offenbar, daß der Vortheil dabei je grösser oder kleiner sey: und in der Summe des Verlusts einer handelnden Nation wird alles angesetzt, was sie nicht gewonnen hat, da sie es hätte gewinnen können. Der Verfasser der Anfangsgründe der Handlung hat daher zu den Worten des englischen Schriftstellers, der den Vortheil allgemein annimmt, diese Einschränkung hinzugethan: ausgenommen, in den Fällen, in welchen es diesen Grundsätzen zuwider geschieht.

Rohes Material gegen rohes Material einzuführen, ist eben so viel, als würde es durch seignen Anbau gewonnen. Dient es zu Bedürfnissen der ersten und zweyten Nothwendigkeit, so ist der Vortheil desto beträchtlicher. Könnte man dieses rohe Material gegen wirkliche Manufakturwaaren erhalten haben, so läßt man sich unbehutsam den Vortheil der Fabrikatur entgehen, welches

ein wahrer Verlust ist. Hätte man diese rohe Materie in der vollkommenen Gestalt bei einem andern anwenden, und die rohe Materie für Geld erhalten können, so ist es eben dasselbe. Also ist Stoff gegen Stoff einhandeln, nur dann vortheilhaft, wann dessen mehr vorhanden ist, als in einer Gattung zu verarbeiten, der Nationalämsigkeit zuträglich ist: oder vielleicht auch noch dann, wann man sich des Eingetauschten entweder zu einem grössern Gewinne, oder zu Befriedigung wahrer Bedürfnisse bedient, und es nicht anders, als durch diesen Weg erhalten kann.

Manufakturwaare gegen noch rohes Material einführen, ist ein zweyfacher Verlust. Man zahlt Fremden die Arbeitskosten, und verliert sie an dem seinigen. Ein solcher Baratthandel verstößt gegen den dritten Grundsatz, und läßt den Vortheil aus den Händen, den der zweyte verheißt. Er ist also nur in einem einzigen Falle, nicht sowohl vortheilhaft, als weniger nachtheilig, wann man nämlich einer Waare bedarf,

und dieselbe auf vortheilhaftere Art sich nicht verschaffen kann.

Die nutzbarste Weise eines Baratts ist, rohes Material gegen Manufakturwaare einführen; es sey nun, daß dieses Material zu eigenem Verbrauche dient, oder daß die davon verfertigte Waare wieder ausgeführt wird. Der Gewinn dabei ist der uns bezahlte, und der bei der eingeführten Waare ersparte Arbeitslohn. Man führt nach dem zweyten Grundsatze auf die vortheilhaftste Weise aus: man führt nach dem dritten, auf die am wenigsten kostbare Weise ein.

Allein, da auswärtige Nationen wechselseitig den Vortheil der Fabrikatur oder Verarbeitung nicht zu verlieren, aufmerksam sind, so wird der Baratthandel mit Manufakturwaare gegen Manufakturwaare eher, als jeder andre beiderseits anstehen. Er wird wegen der Rechnung, die eine jede derselben dabei findet, dauerhafter, und von beiden Seiten weniger Zwang und Einschränkungen unterworfen seyn. Ich will den abgezogenen Grund-

satz mit einer Gattung von Waare zusammsetzen, um den Vortheil, welchen die politische Handlung vom Baratthandel zieht, näher zu beleuchten. Ich will annehmen: Spanien hätte wirklich eine genugsame Menge wohlbestellter Tuchfabriken, um jährlich an eine auswärtige Nation für eine Million abgeben zu können; es mangelte ihm aber an einer Mittelgattung von Leinwand, dessen Verbrauch an Werth für eine Million sey. Die österreichischen Erbländer könnten an Spanien diesen Vorrath von Leinwand liefern; ihnen fehlte es aber an feinen Tüchern, deren jährlicher Verbrauch gleichfalls eine Million betrüge. Die Werthe der wechselseitigen Bedürfnisse sind darum ganz gleich angenommen, damit das Beispiel weniger verwickelt sey. Es ist, was die Wirkung anbelangt, einerlei, ob Spanien selbst die empfangene Leinwand, und die österreichischen Länder das eingeführte Tuch verfertigen, oder es für eine von ihnen verfertigte Waare empfangen haben. Die Bilanz ihres Baratts ist auf keine Seite geneigt, wenn sonst alles gleich ist.

Wei-

Weiters werde angenommen: die österreichischen Länder hätten für eine Million Leinwand jährlich vorräthig, zu welcher sie keinen Weg des Absatzes wüßten. Spanien brauchte zwar Leinwand; allein, weil es die Bilanz an die österreichischen Länder nicht in Geld abtragen will, und diese sich selbst mit hinlänglichem Tuche versehen können, so fände zwischen beiden kein Handel statt. Nunmehr hat sich ein Weg geöffnet, spanisches Tuch für eine Million auswärts anzuwerden; allein in diesem neuen Wege sind miteifernde Nationen. Diejenige wird unter diesen Miteiferern den Vorzug haben, welche ihrem Tuche den geringsten Preis setzet. Wenn nun die österreichischen Länder für ihre Leinwand spanisches Tuch nehmen, so sind sie in Stand, besonders, wenn es der Staat nicht an Unterstützung mangeln läßt, das Tuch um eben den Preis, als sie es aus der ersten Hand empfangen haben, die Fracht ungerechnet, zu geben; und folglich den Vorzug im Zusammenflusse vor allen Miteiferern zu behaupten: und der Wirkung nach ist es abermal einerlei, ob sie selbst das

spanische Tuch fabrizirt, oder es für eine von ihnen fabrizirte Waare erhalten haben. Wann sie die Bilanz mit Spanien ziehen, so haben sie nichts verloren; und in der allgemeinen Bilanz ist eine Million Gewinn.

Manufakturwaaren gegen Manufakturwaaren vertauschen ist demnach vortheilhaft, weil man dadurch seinen eigenen Bedürfnissen gleichsam durch inländische Arbeiter Genüge leistet. Manufakturwaaren gegen Manufakturwaaren vertauschen ist vortheilhaft, weil man dadurch im ökonomischen Handel vor andern den Vorzug um desto leichter behauptet; da der barattirende Staat schon bei der Ausfuhr seinen Vortheil gefunden hat, den andre Völker erst bei der Wiederausfuhr suchen müssen. Und diese Umstände können so weit vermannigfältigt, und verwechselt werden, unter welchen der gegenseitige Waarentausch vortheilhaft, und die Berechnung des Vortheils nach den vorhergegebenen Beispielen leicht zu machen seyn wird, daß, um bei dem gegebenen Beispiele zu bleiben, woferne sich

Spanien etwan bei diesem Baratt bloß leidend verhält, die andern Länder bei dem Verkaufe des spanischen Tuchs, selbst den Mitverkauf der spanischen Handelsleute nicht zu scheuen haben.

Auf gleiche Weise kann ein Manufakturwaarentausch von zwey Völkern zu dem Endzwecke einer beiderseitigen Wiederausfuhr geschehen. Dieß wäre der Fall, wann in dem vorigen, anstatt, daß Spanien die Leinwand selbst verbraucht, angenommen würde, daß es dieselbe vielleicht an irgend eine seiner westindischen Pflanzörter verführe. So können die Umstände unzähligemal geändert werden.

Jedoch kann bei einem Baratthandel relativer Verlust seyn, ungeachtet der Werth der Einfuhr mit dem Werthe der Ausfuhr vollkommen überein kömmt. Und hier hat die Handlungspolitik ein weites Feld, ihre Ueberlegenheit zu offenbaren. Alles kömmt auf die genauste Berechnung an, die ohne tiefes Kenntniß des Handels der barattirenden Nationen unmöglich gemacht werden kann. Was

im-

immer den Preis einer Waare erhöht, oder erniedriget, muß in dieser Berechnung eingezogen werden; der Preis der rohen Materie und ihre Beschaffenheit, in so weit sie dem Erdbau vortheilhafter ist, der Preis der Lebensmittel und Arbeit, die Art der Arbeitsamkeit, die Zinse, die Hülfsmittel und Ermunterungen, welche die Regierung der Aemsigkeit zuflüssen läßt, alles muß gegen einander ausgeglichen werden. Wenn alles dieß in der vollkommensten Gleichheit steht, so ist noch zu erwägen: ob die Menge der Menschen, welche sich mit der vertauschten Waare beschäftigen, auf beiden Seiten gleich viel betrage? und wenn darin sich eine Ungleichheit zeiget, so ist bei dergleichen Baratthandel ein relativer Verlust: man empfängt weniger, als man giebt, weil der Umlauf der empfangenen Werthe nicht so schnell, und die durch denselben unterhaltene Bequemlichkeiten der Bürger, mithin ihre Verzehrung, eingeschränkter ist.

Aber auf was immer für eine Weise auch die Einfuhr geschehe, für Geld, oder

im

im Tausch gegen andre Waaren, so ist gewiß:

## V.

## Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

Der dritte und vierte Grundsatz lehrten: auf welche Art die Einfuhr nützlich, oder doch mit dem kleinsten Nachtheile geleitet werden kann: dieser und der folgende zeigen die schädlichen Gattungen derselben. Der Verfasser der Anfangsgründe hat den Grundsatz des Engländers mehr auseinander gesetzt, bei dem er bloß heißt: **Waaren einführen, welche die Aufnahme der Manufakturen hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.** Es scheint der englische Schriftsteller habe eben das gedacht, was Fort-

bon-

bonnais; und er habe die Ergänzung denkenden Lesern überlassen.

Es ist schon bei dem zweyten Grundsatze angemerkt worden, daß die wahre Stärke und Wohlfahrt der Staaten auf dem Zustande ihrer Bevölkerung, und die Bevölkerung auf der Leichtigkeit der Nahrungswege gegründet ist. Man vermehrt also die Zahl der Bürger, wenn man die Nahrungswege vervielfältiget: man vermindert sie, wenn man zugiebt, daß diese Wege auf irgend eine Weise eingeschränkter oder beschwerlicher werden. Dergleichen Einschränkungen stammen viele von inneren Gebrechen, welche gehoben werden müssen; viele von äusseren Umständen, und diesen muß vorgebogen, oder wenigstens müssen die Wirkungen davon so sehr vereitelt werden, als es möglich ist.

Wird fremde Waare eingeführt, so kann sie dem Vertriebe der Landeswaare nur dann hinderlich fallen, wann sie die Landeswaare in irgend einer der Eigenschaften übertrifft, welche den Käu-

fer

fer ordentlicherweise zur Abnahme zu bestimmen pflegen; wenn sie um einen bessern Preis gegeben wird; wenn sie es der Landwaare an innerer Güte, oder an äusserer Schönheit zuvorthut. Die Aufnahme angehender Manufakturen hemmt sie, weil sie ihren Absatz für gegenwärtig durch ihren Zusammenfluß vernichtet, und weil sie eben durch den gegenwärtigen Vorzug, sich denselben auch auf das Künftige festsetzet. Durch den der Landesmanufaktur geraubten Absatz raubt sie ihr die Uebung, welche allein die Geschicklichkeit der Arbeiter auf denjenigen Punkt zu bringen vermag, auf welchem sie es andern ähnlichen Manufakturen gleich thun werden. Es wird in folgender Abhandlung die Beobachtung gemacht: daß der Nationalfabrikant, weil er es auf den ordentlichen Wegen der Wetteiferung mit dem Ausländer nicht aushalten kann, seine Zuflucht zu Kunstgriffen nehmen, daß er, um die Gleichheit des Preises zu gewinnen, es seinem Erzeugnisse an einer inneren Eigenschaft abgehen lassen wird, die Käufern, deren allgemeines Kenntniß meistens nur

in dem Anblicke der Sache und der Leichtigkeit des Preises besteht, nicht in die Augen fällt; daß aber alsdann der ausländische Miteiferer seines Vortheils wahrnehmen, und diesen Fehler der Nationalfabrikatur aufzudecken, bekannt zu machen, nicht versäumen wird; wodurch er seine Mitwerber gänzlich niederschlägt, und ihnen alle Hoffnung einer jemaligen Vollkommenheit ihrer Waare, eines jemaligen ihre Mühe lohnenden Vertriebs benimmt.

Hieraus folgt dann die Abnahme der Nationalmanufaktur von selbst, und diese wird der verringerte Bau der Felder immer begleiten. Ist die rohe Materie der verschlagenen Waare eine Frucht der Feldarbeit: z. B. Flachs, so wird weniger gebaut, weil der Absatz geringer ist; und diese Verminderung befördert durch einen Gegenstoß, wenn ich so sagen darf, noch mehr den Untergang der Nationalfabrik. Ist die rohe Materie von der Viehzucht, z. B. Wolle, so wird sie die Schafzucht verringern: dadurch verliert noch dazu der Ackerbau ein vorzügliches

liches Verbesserungsmittel. Wäre auch beides nicht, so wirkt der Untergang der Manufakturen doch immer Unordnung in dem Feldbau, weil Arbeiter auswandern; also die Zahl der Verzehrenden geringer, der Vorrath der Erdfrüchte überflüssig, und eben dadurch ihr Preis unansehnlicher, mithin weniger zur Kultur ermunternd seyn wird.

Man kann die Nachtheile noch weiter verfolgen. Wird der Erdbau beschränkter, so steigt der Preis der Lebensmittel, und diese erhöhen entweder den Arbeitslohn, oder, wo dieser durch Taxen unveränderlich fest gesetzt ist, sind die Folgen noch kläglicher. Der Arbeiter, der mit dem, bei gegenwärtigem Preise der Lebensmittel unebenmässigen Lohne, seine Unterhaltungskosten nicht bestreiten kann, muß auswandern; folglich werden die Arbeiter noch weniger: ihre Verzehrung, die ein Umlauf ihres Verdienstes, und eine Vervielfältigung der Beschäftigung war, wird bald vermißt; der Ackerbau empfindet sie; es geschieht alles ordentlich wieder, wie bei der ersten

Abnahme, nur daß der Kreis der Arbeiter und Verkehrenden immer kleiner wird, und nach einigen Wiederholungen sind die Felder verlassen, die Handgewerbe ohne Hände, ohne Beschäftigung, der Staat ohne Bewohner.

So kläglich sind die Folgen des Zusammenflusses fremder Waare mit der Landeswaare, woferne die erste den Vorzug behauptet; es sey nun, daß diese Waare zu dem inländischen Verbrauche, oder zur Wiederausfuhr bestimmet sey. Wenn ein Staat sich einmal einen Weg zum auswärtigen Handel gebahnet hat, so wird er nach dem Maasse, als dieser Handel viele Hände beschäftiget, bevölkert; so wird nach dem Maasse seiner Bevölkerung und des Verbrauchs, der Erdbau bestellet seyn. Die Beschäftigungen, die Bevölkerung, der Erdbau stehen in einem vollkommenen und zusammenhangenden Verhältnisse; die Aenderung in einem derselben wirkt auf alle übrigen. Es ist ein Stein, der, wenn er aus seiner Ruhe gebracht wird, durch den Zuwachs seiner eigenen Schwere seinen Fall befördert.

Alles dieses ist gleichwohl nur dann zu besorgen, wann die fremde Waare vor der inländischen den Vorzug behauptet. Und ohne Zweifel ist es der politischen Handlung am zuträglichsten, wenn die Landeswaare der fremden diesen Vorzug durch sich selbst streitig machen kann, welches durch Beförderung des inneren Zusammenflusses unter ihren eignen Arbeitern erhalten werden muß. Allein, da Fabriken und Manufakturen anfangs es nicht so leicht dahin bringen können, so muß denselben der Gesetzgeber durch politische Hülfsmittel beispringen, um dadurch ihnen den Vorzug zu erleichtern. Er hat dieser Hülfsmittel mehr als eines; aber sie sind nicht gleich wirksam, und gleich nutzbar.

Das Verbot der Einfuhr ist oft mit vielen Ungelegenheiten und mit wahrem Schaden verknüpft, und, statt die Landesfabriken von einem nachtheiligen Zusammenflusse zu befreyen, werden sie in eine Sorglosigkeit gestürzt, welche macht, daß ihre Produkte nie über das Mittelmässige hinaus kommen, die der Nationalkon-

sument dennoch um eben den, oft um einen grössern Preis bezahlen muß, als er die ausländische vollkommene bezahlt haben würde. Es ist wahr, der Staat erhält dabei immer einen Theil seiner Absicht; es wird durch offenbare Wege kein Geld ausser Landes geführt; aber die Schleichwege sind desto vielfältiger und kostbarer, weil sie mit Gefahr verknüpft sind. Der wichtigere Theil der Absichten, nämlich die Emporbringung der Landesmanufakturen, wird nun vergebens erwartet. Der seines Absatzes nunmehr versicherte Fabrikant, der keinen Nebeneiferer zu besorgen hat, wird es sich nicht angelegen seyn lassen, seiner Waare eine gewisse Vollkommenheit zu geben, die einen schon versicherten Gewinn nur minderte. Der Konsument, der dergleichen Verbote als eine Einschränkung ansieht, wird sich ehe in den genausten Gränzen des Bedürfnisses halten, als daß er die unvollkommene Waare gebrauchen sollte.

Obgleich durch das Verbot des Gebrauchs der ausländischen Waare dem

Schleich-

Schleichhandel einigermassen Einhalt geschieht: denn niemand wird etwas einschleichen, das keinen Vertrieb findet, so ist doch eine eigensinnige Sparsamkeit von Seite der Nationalkomsumenten eben so sehr zu fürchten. Die Regierung ist allerdings berechtiget, den Gebrauch fremder Waaren zu beschränken, oder gar abzuschaffen, nachdem es der Beförderung der Nationalhandlung, und durch selbe der Beförderung der Nahrungswege zuträglich ist; aber, so überzeugt jederman von diesem Rechte ist, so sehr wünscht er auch, daß sich der Gesetzgeber desselben selten gebrauche. Jeder Zwang drückt das Siegel der Unzufriedenheit auf die Stirne der Bürger; und welcher Regent verlangt nicht Vergnügen in ihrem Antlitze zu lesen? In volkreicheren Städten, welche der Wohnplatz der Regenten sind, ist auch bei dergleichen Verboten der Zustand der Bürger beziehungsweise trauriger, weil daselbst viele Ausländer, Gesandte und ihr Gefolg zusammenflüssen, die dem Verbote nicht unterworfen sind, und mit deren Ungebundenheit der Einländer bei jeder Begegnung eine stillschwei-

gende, für ihn stets nachtheilige Vergleichung anstellet.

Weit räthsamer ist es, den Landesfabrikanten gegen den Ausländer zu seiner Zeit durch erhöhte Einfuhrgebühren zu unterstützen. Zu seiner Zeit: denn, woferne gleich anfangs die Eingangsgebühren darauf geschlagen werden, ehe noch etwas im Lande selbst die Hoffnung einer künftigen bessern Fabrikatur unterstützt, so ist der ganze Vortheil dieser Erhöhung: Vertheurung der eingeführten Waare in Ansehen des inländischen Konsumenten. Wenn man eine inländische Manufaktur von ihrem Ursprunge an bis auf die Stufe ihrer Vollkommenheit beobachtet, auf welcher sie den Zusammenfluß des fremden Miteiferers allein erträgt, so wird sich der Zeitpunkt, worin ihr der Gesetzgeber diese Hülfe leisten muß, selbst offenbaren. Ihre ersten Erzeugnisse werden ordentlicherweise sehr unvollkommen, in Ansehen der inneren Güte sowohl, als der äusseren Schönheit ausfallen. Dennoch wird es ihnen nicht an Vertrieb mangeln, wenn anders der Gesetzgeber es

an

an thätigen Unterstützungen nicht gebrechen läßt. Wenn diese Unterstützung dem Anfänger einen Theil des Preises seiner Waare trägt, so wird er seine Waare ohne Schaden wohlfeil geben können. Es giebt immer Käufer, deren Umstände es nicht gestatten, oder die sonst nicht darauf sehen, schöne und gute, sondern bloß wohlfeile Waare zu haben. Bei manchen Waaren, als: Tuch, Leinwand u. d. gl. kann der Regent selbst einen Gebrauch für das Kriegsheer, für die Livrey u. d. gl. machen. Also mangelt es dem angehenden Fabrikanten nicht an Uebung; und da diese seiner Geschicklichkeit zu statten kömmt, so wird er bald bessere und schönere Waaren liefern. Dieses wird ihm auch Käufer aus den höhern Klassen der Bürger verschaffen, wenn sie Vortheil dabei finden, sich eher bei ihm, als bei dem Ausländer zu versehen. Wenn dann sonst alles gleich ist, so ist der geringste Vorzug im Preise vermögend, sie dahin zu bestimmen: und dieser Vorzug kann durch berechnete *) Eingangsgebühren ihm nun-



*) Von Mäuten und Zöllen. 8. Abschn.

mehr schon zuwege gebracht werden. Wie nun, nach der Vergrösserung des Gewinns der Zusammenfluß der Arbeiter stärker, und durch ihren Wetteifer die Waare stets vollkommener, und besseren Kaufes wird, so hat der Gesetzgeber nichts weiter dabei zu thun, als von innen den Zusammenfluß zu begünstigen, und durch fernere Mauterhöhungen dem fremden Handelsmanne den Vorzug beschwerlich zu machen. In kurzem werden sich die Nationalfabrikanten durch eigene Geschicklichkeit und Kräfte erhalten.

Der sicherste Weg, den Absatz ausländischer Waaren, die für den inneren Nahrungsstand, den Feldbau, und die Landesmanufakturen nachtheilig seyn würden, gänzlich zu hindern, ist, sich zu bestreben, den eigenen Erzeugnissen selbst alle diejenigen Eigenschaften zu geben, welche an den ausländischen reizen. Man kann es nicht zu oft wiederholen: die Beförderung des innern Zusammenflusses ist das untrüglichste Mittel, diese Absicht zu erreichen. Wenn dann sonst alles auf beiden Seiten gleich ist, so hat der Landes-

abri-

fabrikant schon den ganzen Betrag der Fracht voraus, welches ihm den Vorzug bei dem Verkaufe versichert. Und ist auch sonst nicht alles gleich; sind etwan der Arbeitslohn, die Gelder theurer, die Gaben höher, so hat die Einfuhrgebühr vollends das Gleichgewicht herzustellen. Die Zeit und die vergrösserten Nahrungswege werden übrigens bald alles von selbst in die erfoderliche Gleichheit zu bringen, vermögend seyn.

* * *

Was bei dem vorhergehenden Grundsatze gesagt worden, wird gleichfalls auf den folgenden passen. *)

## VI.

## Waaren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat;

Nur mit dem Unterschiede, daß die nachtheiligen Wirkungen schneller empfunden wer-



*) Man sehe die Einschränkung, unter welcher die Einfuhr der Prachtwaaren nicht wohl zu

werden, weil der Verlust bei ihrer Einfuhr unendlich unebenmässiger ist. Der Werth der Prachtwaaren ist selten ein wahrer innerlicher, es ist ein Werth, den ihnen Eitelkeit und Einbildung beilegen. Werden also solche Waaren für Landeswaaren eingeführt, so empfängt man weniger an natürlichen; werden sie für Geld gekauft, so giebt man mehr an relativem Werthe, als man empfangen hat, und der geringste Vortheil ersetzt diesen Verlust nicht, weil der Wohlstand der Bürger um nichts befördert, ihr Zustand nicht einmal der Einbildung nach verbessert wird. Nur die einzelne Eitelkeit scheint ihre Rechnung dabei zu finden; und weil ihr Beispiel anlockend, der Weg sie zu befriedigen kostbarer ist, so wird der Verlust um ansehnliche Summen stärker, die Masse des innern Reichthumes geringer, der Kreislauf schwächer, der Wucher allgemeiner, so werden die Gewerbe unfruchtbarer, die Ehen beschwerlicher, und darum seltner:



zu untersagen ist. Von Mäuten und Zöllen 7. Abschnitt.

ner: die Bevölkerung nimmt daher ab, mit ihr die Verzehrung, der Feldbau, alles, was der Grund des wahren Reichthums und der öffentlichen Wohlfahrt ist. Die Indianer scheinen uns Thoren, welche den Europäern bei ihrer ersten Landung ihre Schätze für Glöckchen, Glaskorallen, Bänder und dergleichen Spielwerke anboten. Ein Volk, das fremde Prachtwaaren einführet, findet das Bild seiner eignen Thorheit in der ihrigen.

Dergleichen Betrachtungen waren es, welche der Pracht so viele Widersacher erweckten, daß sie dieselbe ohne Unterschied als die Quelle des öffentlichen Verderbens ausschrieen, und aus wohlbestellten bürgerlichen Gesellschaften verwiesen wissen wollten. Beispiele, wo Pracht und Verschwendung so oft mit dem Untergange ganzer Reiche verbunden waren, dienten, ihre Gründe zu unterstützen. Man sah sie nicht als Gefährtinn, man sah die ersten als die Ursache an, wovon der letztere eine unvermeidliche Wirkung war. Es sey mir erlaubt, einem scharfsinnigen

Schriftsteller nachzusprechen: Woferne die meisten, welche von der Pracht geredet haben, sich die Mühe genommen hätten, auf ihren Ursprung zurück zu gehen, sie zu erklären, und ihre Quellen aus einander zu setzen, sie würden in ihrem Tadel, wie in ihrem Lobe mässiger gewesen seyn, und alle Begebenheiten, die sie in der Geschichte zeiget, leicht erklärt haben. Ich entferne mich nicht von meinem Gegenstande, wenn ich den Einfluß der Pracht etwas näher betrachte.

Man streitet sich gemeiniglich über die Wirkungen der Pracht, ohne unter sich fest gesetzt zu haben, was eigentlich unter Pracht verstanden werde. Pracht und Verschwendung sind nicht gleichbedeutende Wörter: die letzte ist oft nur ihre Folge. Ein überflüssiger Aufwand kann überhaupt nicht als die Erklärung der Pracht angenommen werden. Man müßte zuvor die Gränzen der Bedürfnisse bestimmen, ehe man etwas Ueberfluß nennen kann. Nach welchem Maaßstabe sollen nun diese Bedürfnisse ausgemessen wer-

werden? bloß nach den wahren Nothwendigkeiten der Natur? Da könnten wir eine Menge Sachen entbehren, deren Verfertigung unzählbare Menschen ernähret, ohne welche es unzählbaren Menschen an Beschäftigung und Nahrungswegen mangeln würde. Sollen Bedürfnisse nach dem Stande, dem Vermögen bestimmet werden? Da ist Pracht bloß ein beziehender Begriff. Was bei der obersten Klasse noch Bedürfniß heißt, wird bei der zunächst angränzenden schon Pracht; und so änderten sich die Begriffe des Ueberflusses und der Nothdurft bis auf die unterste Stufe, der Stufe der Verzehrenden, so unendlichemale, so unendlich der Unterschied im Stande und Vermögen seyn kann. Also ist der Begriff der Pracht unter dem überflüssigen Aufwande zu weitschweifig, zu unbestimmt. Er setzt entweder eine durchgängige Gleichheit der Menschen voraus, oder der Gesetzgeber ist nie vermögend, zu sagen: das ist Pracht. Der, welchen eine elende Hütte nur schlecht vor dem strengsten Froste beschützet, der durch die Mühe eines beschweißten Tages kaum

so

so viel erworben, unbekleideten Kindern ein nicht sättigendes Stückchen Brod zuzutheilen, wenn er die Kutsche des Reichen erblickt, seufzet über Verschwendung; und der, welcher darin fährt, nennt den Aufwand von Wagen und Pferden, ein **Bedürfniß des Standes.** Um demnach die **Pracht** genau zu erklären, muß man von den **Bedürfnissen** im engsten Verstande bis zu ihr, durch die **Mittelstufe** der Bequemlichkeit aufsteigen.

Was genug ist, **das menschliche Leben**, unabhängig von der itzigen Erziehung und Lebensart, zu fristen, ist **Nothwendigkeit** im engsten Verstande. Hiezu wird sehr wenig gefodert. Wurzeln, Kräuter, oder höchstens Korn sich zu sättigen, Wasser den Durst zu stillen, ein überhangender Fels, oder eine von Aesten geflochtene Hütte zur Wohnung, und ein ungegerbtes Fell irgend eines Thieres zur Beschützung wider den Frost. Zwar haben uns Philosophen einen Stand, der mehrere Bequemlichkeit nicht kennet, für den glücklichsten, für den Stand der menschlichen **Bestimmung** angepriesen.

Aber

Aber, da diese Glückseligkeit nicht mächtig genug war, ihre Lobredner selbst zu reizen, so bewundert man ihren Witz, mit welchem sie wider ihre eigne Empfindung Gründe aufzusuchen wissen, heißt sie Enthusiasten, und lebt, nach ihren Begriffen — unglücklich.

Bequemlichkeit, kömmt auf eine Vergleichung mit den Bedürfnissen an. Was unsre Erhaltung sicherer macht, ist schon Bequemlichkeit. Also lebt der Landmann der Gesellschaft, den grobe Speise nährt, der in schlechtes Zeug gekleidet ist, und eine gegen Winde und Ungewitter wohl verschlossene Hütte bewohnet, schon bequem, wenn seine Art zu eben den blossen Bedürfnissen des sogenannten Naturmenschen genähert wird. Und es giebt Stufen der Bequemlichkeit, die immer aus der Vergleichung der nähern weniger bequemen Lebensart entstehen. Diese Bequemlichkeiten, die mit einer gewissen Empfindung unsers verbesserten Zustandes vergattet sind, machen unser Leben angenehm. Die Erziehung, die Gegend, die man bewohnt,

der

der Anstand, haben die Begriffe der Bequemlichkeit erweitert, und ihre Gränzen flüssen mit der Pracht beinahe zusammen. Man könnte sagen, der höhere Grad der Bequemlichkeit, in Absicht auf den untern sey schon Pracht. Man muß aber noch etwas zu Hülf nehmen, ehe man die Pracht eigentlich erklären kann.

Jeder Mensch hat nicht die natürliche Geschicklichkeit, und es würde die Zeit nicht hinlangen, sich alle Bequemlichkeiten selbst zu verschaffen: er muß also um solche zu erhalten, dem andern etwas geben, was jener nicht hat, oder, weil sich die Werthe nicht stets gleich aufheben, muß er sich es durch das allgemeine Entgeltungsmittel verschaffen. Er bedient sich also andrer Arbeit, seine Bequemlichkeiten zu mehren. Diese Bequemlichkeiten machen ihm sein Daseyn angenehm. Die Pracht also, wird sich erklären lassen: durch den Gebrauch des Vermögens, durch andrer Menschen Arbeit seine Bequemlichkeiten zu mehren, und sich dadurch das Leben angenehm zu machen. Es ist nun nicht

schwer,

schwer, zu entscheiden: ob die Pracht mit der allgemeinen Wohlfahrt unverträglich sey? oder ob sie solche vielmehr befördere?

Es ist kein Uebel für die bürgerliche Gesellschaft, daß wir von den ersten Bedürfnissen der Natur abgewichen sind: also sind Bequemlichkeiten kein Uebel. Es ist kein Uebel, daß diese Bequemlichkeiten nicht anders, als durch wechselseitige Hülfe, wenn man sie nur nicht von Fremden kauft, erhalten werden können: also ist der Aufwand, sich diese Bequemlichkeiten zu verschaffen, kein Uebel. Es ist in Absicht auf den Staat nicht übel, wenn dieser insbesondere arm wird, und sich andre bereichern, wenn es nur Bürger seines Staates sind. Er empfindet aus dem Wechsel ihrer Glücksumstände keine Aenderung: also ist selbst der, mit dem Vermögen eines jeden unebenmässige Aufwand, um die Bequemlichkeiten zu erhalten, kein Uebel: die Pracht also, wenn sie nicht Fremde bereichert, ist in jedem Verstande kein Uebel.

Ihre Abwesenheit aber würde bei jeder bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß ein Zeichen, sie würde gewissermassen die Ursache ihres elendern Zustandes, ihrer Schwachheit seyn. Je weniger Aufwand, sich Bequemlichkeiten zu verschaffen, gemacht wird, desto weniger bedarf man der Arbeit der andern, desto weniger empfangen andre von uns. Nicht jeder im Staate hat liegende Gründe oder Geld. Die meisten leben von der Arbeit ihrer Hände. Je weniger also der Vermögende der Arbeit bedarf, desto weniger sind sie in Stand, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, und desto weniger eine Familie zu ernähren; folglich desto minder zu heurathen. Und was wird ein Staat seyn, dessen abgehende Bürger nicht durch Ehen ersetzt werden? — Weiter wird es in einem solchen Staate nur zwo Gattungen von Bürgern geben können: Besitzer des Geldes, und Besitzer der Grundstücke: die Besitzer des Geldes werden sich anfänglich für ihr Geld die Speiswaaren erkaufen: allein die Besitzer der Grundstücke werden viel fodern; und da das Geld nichts trägt, wird es bald

abnehmen. Nun werden Grundstücke die einzigen Reichthümer seyn; das Geld, welches derselben Besitzer an sich gezogen, wird zu nichts nützen.

Man muß uns also jede Bequemlichkeit entreissen, oder zugeben, daß dieselben zu dem Wohlstande der bürgerlichen Gesellschaft nützlich sind.

Allein, nun wird man die Sache auf die bloß nützlichen Bequemlichkeiten einschränken, und die überflüssigen verbannen wollen. Schaffen Bequemlichkeiten dem Staate Nutzen, weil sie einer Menge Bürger den Unterhalt geben, welche ihn ohne sie nicht gefunden hätten, so wird dieser Nutzen nur desto ansehnlicher seyn, je mehrere Bequemlichkeiten erfunden werden. Die überflüssigen Bequemlichkeiten zu erhalten, wird der Reiche mehr Geld verwenden müssen; dieses Geld wird unter die Arbeiter vertheilet, welche ihm den Gebrauch derselben zuwege bringen, und dieser Zuwachs setzt sie in Stand, selbst auf die nützlichen Bequemlichkeiten einen Anspruch zu ma-

chen, die ihnen vorher gemangelt hätten. Der Genuß dieser nützlichen Bequemlichkeiten macht sie nach überflüssigen lüstern; und da das Mittel, solche zu erlangen, Reichthümer sind, zu welchen sie durch Anstrengung Hoffnung haben, so schärfen sie den Fleiß, und dadurch entstehen abermal neue Nahrungsarten für unvermögendere Arbeiter, die wieder mit der Verbesserung ihrer Umstände ihre Begierden erweitern, und um solche zu befriedigen, neuen Bequemlichkeiten nachsinnen, und sie erfinden. Die inländische Verzehrung wird nun nicht für ihre Wünsche groß genug seyn, sie werden also auswärtigen Vertrieb suchen: die Lockungen, welche sie Fremden vorhalten, werden ihnen diesen Vertrieb leicht zuwege bringen. Andere Völker werden an diesen Bequemlichkeiten entweder für Geld Antheil nehmen, und der Staat wird einen Zufluß an dem relativen Reichthume haben, oder sie werden selbst ihren Sitz daselbst aufzuschlagen suchen.

Wenn die Gegner der Pracht wider dieselben eifern, so ist das Bild, das sie

davon machen, stets überladen. Der gelehrte Herr Oberkonsistorialrath Süßmilch ist einer der fürchterlichsten Gegner, indem er die stärksten Gründe, welche ihm tiefe Gelehrsamkeit und Einsicht darboten, durch seine von patriotischem Eifer belebte Beredtsamkeit schärfet. Ist die Pracht dasjenige, wofür er es ausgiebt, so hat er recht zu schreiben: *) Dieß ist die Pest, welche alles vergiftet, und in einen Taumel setzt, daß ein Narr dem andern nachfolgt, daß keiner dem andern will in etwas nachgeben, dadurch man seinen Unterhalt stets kostbarer macht, indem man seine Bedürfnisse, der Menge und Beschaffenheit nach, vermehret, wodurch endlich ein ganzes Volk auf die Wege geräth, die sich in Armuth und Elend endigen. Aber, es sey uns erlaubt, zu sagen, so rednerisch prächtig seine Erklärung der Pracht klinget, so wenig hat sie eine logikalische Richtigkeit, so wenig kann sie zum Grunde einer Streit-



*) Göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts. 2. B. 17. Kap. S. 72. 2te Auflage.

frage gelegt werden, der er ein ganzes Hauptstück widmet. Ich verstehe, spricht er, unter dem Worte Luxus, diejenige Pracht, Ueppigkeit, Aufwand, der von aller Ordnung entfernet, der alles verwirret, und die Vornehmen mit der niedrigsten Klasse der Bürger vermischt, welcher einen eiteln Stolz zur Mutter hat, wobei insonderheit niemals ein Stillstand, sondern ein steter Fortgang ist, da vermög des Hochmuths ein jeder mehr scheinen will, als er ist, bis sich endlich alles gleich wird, daß man keinen mehr von andern unterscheiden kann. Ich meine den Luxus, welcher von dem Hochmuthe erzeugt, von der Unbescheidenheit, Eitelkeit und stolzen Pracht begleitet wird, welcher die Verschwendung, oft die Armuth, gemeiniglich aber die Weichlichkeit, eine schlechte Denkungsart und höchst schädliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts, woran dem Staate so sehr viel, wo nicht alles gelegen ist, zur Nachfolge hat. Ist dieß das Wesen der Pracht, wie es diese Erklärung

rung annimmt, wem würde es jemals beifallen, für sie zu sprechen? soll aber die Pracht aus wohlgesitteten Staaten verbannet werden, so muß vor allem bewiesen seyn, daß ein überflüssiger Aufwand, auch wenn er durch solche Bequemlichkeiten genähret wird, welche im Staate selbst erzeuget werden, dem Staate entweder an relativem Reichthume, oder Bürgern ärmer macht. Und dieser Beweis wird viele Mühe kosten. Eine Menge unbeträchtlicher Einwürfe verdienen keine Widerlegung. Hauptsächlich läuft alles, was wider die Pracht eingeworfen wird, dahinaus: Sie mache den Unterhalt schwer, folglich die Ehen seltner: — Sie entziehe den nothwendigen Beschäftigungen eine Menge Hände: — Sie störe das Gleichgewicht der Stände.

Da sie eine Menge Ueberflüssiges zur Nothdurft macht, so werden viele Menschen abgehalten, sich zur Ehe zu entschlüssen, weil die Ernährung einer Familie zu viel fodre. So scheinbar dieser Einwurf ist, so wenig ist er bei einer nähern Untersuchung gegründet. Die Masse

der Bevölkerung beruhet in einem Staate nicht auf dem Adel und den höhern Volksklassen, sie beruhet hauptsächlich auf den Klassen der Arbeiter, auf dem Landmanne: auf diese hat die Pracht keinen solchen Einfluß. Niemanden kömmt es ein, die Manufakturen und Fabriken als der Bevölkerung nachtheilig zu betrachten: sie werden vielmehr von jedermann für das vorzüglichste Mittel, dieselbe zu befördern, angesehen. Die Pracht vervielfältiget die Manufakturen und Fabriken, vervielfältiget ihren Absatz; wie kann sie die Bevölkerung einschränken? Der Aufwand der arbeitsamen Klassen wächst nicht anders, als mit den Mitteln, ihn zu bestreiten. Er ist also nie eine Last, er ist das Zeichen ihres Wohlstandes. Man gebe also wirklich zu, die Ehen des Adels und der obern Klassen würden seltner; dem Staate entgeht in der Summe seiner Einwohner nichts; die vervielfältigten Ehen der Arbeiter ersetzen diesen Verlust mit Ueberschuß, weil der Aufwand einer adelichen Familie für zwanzig und mehrere Familien der mittleren und letzten Klasse zureicht.

Daß

Daß die Pracht den nothwendigen Beschäftigungen nicht Hände entziehe, nicht das Gleichgewicht der Klassen der Bürger störe, kann der Gesetzgeber leicht verhindern: er, der über das Verhältniß der Stände Obsorge zu tragen, und das Uebergewicht durch seine Maaßregeln zu verhindern hat. Ist darum die Gelehrsamkeit ein Uebel, weil ihre Reizungen dem Staate so viele Bürger entführen, die als Gelehrte unbrauchbar sind, zu andern Beschäftigungen aber eben so wenig taugen? Er treibt Eitelkeit mit dem Gefolge der Bedienten; ihre Zahl kann durch vernünftige Polizeygesetze beschränkt werden! Locken die Beschäftigungen, welche der Pracht frohnen, durch die Grösse des Gewinnes; er kann diesen Gewinn durch Abgaben vermindern, und die Zahl wird bald abnehmeu.

Ist also die Pracht an sich selbst kein Uebel; können die nachtheiligen Folgen, woferne einige zu befürchten sind, gehindert, kann sie zu dem allgemeinen Besten nutzbar werden; wozu sollen Prachtgesetze und Kleiderordnungen dienen, welche der

Ueppigkeit Einhalt thun, und die Häuslichkeit einführen? Ich läugne nicht, daß die Häuslichkeit eine Privattugend sey, die ihre Verachter sehr empfindlich bestrafet; aber es ist zugleich gewiß, daß diese Tugend, wenn sie allgemein wäre, für den Staat nicht sehr erwünschte Folgen haben würde. Das größte Unglück, sagt Fortbonnais irgendwo, für den Staat würde seyn, wenn die Reichen kein Geld anbrächten.

Laßt uns die zerstreuten Sätze unter einen Gesichtspunkt sammeln. Die Pracht vervielfältiget die Nahrungswege, mehrt die Bequemlichkeiten der Bürger, begünstiget die Bevölkerung, und zieht von aussen dem Staate Reichthümer zu. Aber, sie bringt diese Vortheile nur dann, wann sie eine Folge der vergrösserten Handlung ist, wann sie nicht nach ausländischer Seltenheit lüstern wird, sondern sich mit inländischen Waaren befriediget. Ist sie oft Privatleuten eine Gelegenheit, sich zu Grund zu richten, dieß stört die allgemeine Wohlfahrt nicht. Die Reichthümer gehen von einem nur zum andern über,

ohne daß der Staat dabei verliert. Umsonst bürdet man die Schuld der Pracht auf: sie ist nicht Ursache an ihrem Verderben; die Thorheit ist es, sich derselben zu unterwerfen, wenn das Vermögen es nicht zugiebt. Eine Haushaltung, die für die einfachsten Bedürfnisse zweymal mehr auslegte, als sie erwirbt, würde nicht weniger zu Grund gehen. Der Staat kann nicht jedem Privatmanne seine Haushaltung anordnen. Die Unglücklichen, ertheilt ihnen ein Philosoph den Rath, haben ein Hülfsmittel übrig, nämlich: die Arbeit; denn überall, wo die Ueppigkeit auf die Handlung gegründet ist, wird Arbeiten ehrlich seyn.

Sollte ich endlich diesen Betrachtungen durch Ansehen ein Gewicht geben: man höre, wie der Verfasser Antimachiavells sich über diesen Punkt erkläret: Die Verschwendung, welche aus dem Ueberflusse entspringt, welche den Reichthum durch alle Adern des Staates treibt, setzt ein grosses Reich in blühenden Stand, sie vermehrt die Bedürfnisse der Reichen, um sie eben dadurch

durch desto genauer mit dem Armen zu verbinden. Wenn ein unvorsichtiger Staatsmann (es sind Worte eines Königs, *) die wir anführen) wenn ein unvorsichtiger Staatsmann sich einfallen liesse, aus einem grossen Reiche die Ueppigkeit zu verbannen, so würde dieses Reich matt und kraftlos werden.

## VII.

## Die Einführung nothwendiger Sachen kann nicht für ein Uebel gehalten werden; aber die Nation verarmet doch dabei.

Der englische Schriftsteller betrachtet die Einführung nothwendiger Sachen nicht als ein Uebel, wie niemand den Geldaufwand, den er für seine Speise und nothwendige Kleidung zu machen hat, für ein Uebel ansieht. Der Verfasser der Anfangsgründe fügt aber die Wirkung dieser Einführung bei: die Nation verar-

*) Friedrichs II. in der Abhandlung: Sur les raisons de etablir & abroger les loix.

armet doch dabei: von diesem Gesichtspunkte wird man sich nicht enthalten können, die Ursache als ein Uebel anzusehen, welche so traurige Wirkungen hat. Der Handlungspolitik steht es zu, denselben vorzubeugen; sie kann dieses nicht anders, als durch Gründung einer inneren Handlung unter ihren eignen Bürgern.

Ein Volk kann seine Bedürfnisse von aussen auf mehr als eine Weise erhalten, deren eine immer schädlicher als die andere ist, die es der Erarmung mit grössern oder kleinern Schritten zuführt. Empfängt es seine Bedürfnisse für Waaren, die es selbst arbeitet, so wird der ganze Vortheil seiner Arbeitsamkeit dem Volke zu theil, woher es seine Bedürfnisse empfängt. Aber, es wird sich so lange vor der gänzlichen Erarmung erwehren, als dieses Volk nicht entweder selbst derlei Waare fabrizirt, oder dieselbe von einem andern Volke besseres Kaufs zu erhalten weis. Kann es diese Bedürfnisse nur für rohe Materie erhalten, so verliert es den beträchtlichen Vortheil der Fabrikatur; aber es zieht doch immer

noch einigen Vortheil von seiner Arbeitsamkeit, der es nicht sobald erarmen läßt. Muß es endlich solche für baares Geld erkaufen, so ist es seinem Untergange am nächsten.

Es sind noch mehrere Umstände zu betrachten. Die Bedürfnisse haben ihre Stufen. Es hat einen grossen Einfluß, ob es Bedürfnisse der ersten und zweyten, oder nur der dritten Nothwendigkeit einführet. Sein Zustand wird desto elender seyn, je von einer grössern Nothwendigkeit das Eingeführte ist. Aber alle diese Aussichten sind nicht so traurig, wenn ein Volk wegen der Bedürfnisse, die es empfängt, nicht von einer einzigen Nation abhängt; oder wenn die Natur vielleicht es so gefüget, daß Ueberfluß und Mangel wechselseitig, und durch einen Nationalbaratt aufzuheben sey. Dann wird es der Früchte seiner Arbeitsamkeit unvermindert geniessen, und für das dadurch erworbene Geld das Abgängige gutes Preises ersetzen können. Denn eben die Umstände, welche den Nutzen der Privathandelsleute vermindern, schränken

auch

auch die Nationalhandlungen ein. Ist nur ein einiger Handelsmann auf dem Platze, der eine nothwendige oder beliebige Waare feilbietet, so bestimmet er den Preis. Ist ein Zusammenfluß der Verkaufenden, so wird der Käufer den Preis bestimmen. Hängt ein Volk von einem Staate, in Absicht auf eine Nothwendigkeit ab, so ist dieser Staat Meister des Kaufpreises. Kann es eben diese Nothwendigkeit von mehrern andern erhalten, so setzet ihr Zusammenfluß ihre Foderungen herab, und das kaufende Volk bestimmt, um welchen Preis es sich versehen wolle.

Gleichwohl ist der Zustand eines Volkes immer beziehungsweise schlechter, es mag diese Nothwendigkeiten auf was immer für eine Art von aussen erhalten. Man kann nicht zweifeln, daß es dieselben stets um einen höhern Werth erhalten wird, als ein Volk, so sie in seinen eigenen Gränzen hat. Dieser höhere Werth wird also den Lohn seiner Arbeiter vergleichungsweise erhöhen, und dieser erhöhte Lohn macht die Waare theu-

rer.

rer. Im äussern Handel erschweret ihm dieses den Vorzug im Zusammenflusse, im innern giebt es den Waaren einen Werth, mit welchem das kreislaufende Geld nicht in Ebenmaaß steht. Die Erfahrung bestättigt es: Holland hängt in Absicht auf einen grossen Theil seiner Lebensmittel von auswärtigen Nationen ab, weil es die durch den Handel ernährte Menge seiner Einwohner nicht mit selbst erzielten Lebensmitteln versehen kann. Die Handarbeit steht zwar nicht in einem zu hohen Preise; aber daran ist die unnachahmliche Sparsamkeit dieser Nation Ursache, welche ihre ganze Glückseligkeit nicht in dem Genusse, sondern in dem Besitze des Geldes zu suchen scheint: und selbst bei der elenden Lebensart ihrer Arbeiter, die gewiß ihr Loos nicht zu dem glücklichsten machet, würde der Preis der Handarbeit ohne diese Abhängigkeit weit niedriger seyn. Es ist unnöthig, eine Sache noch weiter auszuführen, die ganz und gar keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Wie es die höchste Stufe des Nationalreichthums ist, wenn eine Nation, ihrer Bedürfnisse wegen, zu keiner an-

dern

dern ihre Zuflucht nehmen darf; eben so ist im Gegentheile eine Nation desto dürftiger, je in mehreren Nothwendigkeiten sie zu andern Völkern ihre Zuflucht nehmen muß.

Jedes Volk bestrebe sich, so viel möglich ist, von einer so beschwerlichen Unterwürfigkeit, sich zu befreyen! Der Augenmerk des Gesetzgebers muß vor allem andern dahin gerichtet seyn, dasjenige, was die Einwohner selbst verbrauchen, durch eigenen Fleiß zu erhalten. Ich habe bei dem ersten Grundsatze angemerkt, daß der innere Umlauf der Grund der äusseren Handlung sey, und daß man vergebens auf diesen denke, bevor jener gegründet ist. Die Erhaltung desjenigen, was der Staat bereits besitzt, muß so, wie in jeder Privathaushaltung, vor der Vermehrung hergehen. Man kann sagen, woferne der innere Handel ausser Acht gelassen wird, man lasse den Stamm zu Grund gehen, und verspreche sich gleichwohl von den Zweigen Früchte. Wenn man die ganze Handlung eines Volkes schätzet, so wird der Werth des innern

Handels, das ist: der Werth dessen, was jeder Einwohner für Nahrung, Kleidung und Wohnung, und zu seiner Bequemlichkeit ausgiebt, fünf Sechstheile gegen den Werth der Ausfuhr betragen. Um die Richtigkeit dieser Berechnung zu erweisen, wäre erfoderlich, genau die Zahl der Einwohner bestimmen zu können, und diese Zahl mit der auf ein mittleres Ebenmaaß gebrachten Verzehrung zu vermehren. Die herauskommende Zahl wird der Betrag des Nationalverbrauchs seyn. Man müßte weiters das Ganze der Ausfuhr wissen, und davon, was für Materialien, oder etwan in dem ökonomischen Handel ausgelegt worden, abziehen: der Ueberrest wird den Werth des auswärtigen Handels zeigen. Und woferne das einzige Holland ausgenommen wird, dessen größte Handlung in der Wiederausfuhr besteht, wird das angeführte Verhältniß, vielleicht nur mit einem kleinen Unterschiede, bei allen Nationen einerlei seyn. Je weniger nun von auswärtigen Waaren bei dieser inneren Verzehrung verbraucht wird, desto grösser ist die Summe des wahren inneren Um-

lau-

laufes, welches man gewissermassen als das Interesse von dem eigenen Hauptstamme des Staates, die Fähigkeiten mit zu diesem Hauptstamme geschlagen, ansehen kann.

Es ist ohne Zweifel der Wohlfahrt jeder Nation vorzüglich daran gelegen, diesen Hauptstamm zu vergrössern. Ein Blick in die künftigen Zeiten muß uns die Augen aufschlüssen, die Nothwendigkeit zu erkennen, vor allem übrigen, vor der Ausfuhr auf die Bestreitung der innerlichen Verzehrung ernstlich zu denken. Die Mittel, wodurch Staaten blühend und mächtig werden, sind in gegenwärtigen Zeiten kein so tief verborgenes Geheimniß mehr. So viele unschätzbare Schriften über jeden Theil der Staatswirthschaft haben allen Mächten die Augen geöffnet, und sie gelehret, ihren wahren Vortheil einsehen. Die Emporbringung der Handlung ist nicht mehr der Privatsorge überlassen, sie ist ein Gegenstand der fürstlichen Geheimzimmer, und die damit verschwisterten Wissenschaften machen einen ansehnlichen Theil der Kenntnisse aus,

die ein Minister nicht wohl entbehren kann. Bei dieser allgemeinen Aufmerksamkeit, mit welcher jedes Volk seiner Vortheile wahrnimmt, und seinen Nebenbuhlern den Rang abzulaufen, bemühet ist, wohin wird endlich das allgemeine Bestreben ausschlagen? Jedes Volk wird die größte möglichste Menge ausführen, das wenigste einzuführen, sich befleissen. So wie die Natur und Fruchtbarkeit der Gegend, und das Genie des Volkes dieses Bestreben unterstützet, wird es seine Absicht erreichen; und, wie in den körperlichen Kräften, gleicher Druck, gleichen Gegendruck entkräftet, werden die gegenseitigen Bemühungen den gegenseitigen Vortheil vereiteln, und es wird der je grössere oder kleinere Vortheil der politischen Handlung endlich darin bestehen, daß eine Nation auswärtiger Waaren weniger oder mehr bedürfen wird.

* * *

Ein Volk, das Einsicht und Aufmerksamkeit vereiniget, wird sich keinen von denen Vortheilen entgehen lassen, welche ihm die Umstände, die Unwissenheit an-

drer Nationen, oder die Sonderheit seiner Lage anbieten. Man kann durch die Ausfuhr eigner Erzeugnisse gewinnen. Man kann, was man einführen muß, so einführen, daß man dabei nichts, oder nur das wenigste verliert. Man kann aber auch durch die Wiederausfuhr den relativen Reichthum eines Staates vergrössern; denn

## VIII.

## Fremde Waaren einführen, um sie wieder auszuführen, bringt einen wirklichen Nutzen.

Der Wiederausfuhr oder ökonomische Handel hat hauptsächlich zwo Entstehungsarten: man kann sie bei den Völkern, die sich besonders damit beschäftigen, entdecken. Die Noth hat Tyrus, Marsilien, Venedig, Holland diesen Handel gelehrt. Die Unfruchtbarkeit der Gegenden beraubte sie aller Hülfsmittel, sich zu ernähren; indessen mußte man dennoch leben: sie zogen ihren Unterhalt aus der ganzen Welt, sagt

Herr von Montesquieu von den ökonomischen Handelsstädten. Die vortheilhafte Lage, durch ein vorzügliches Kenntniß der Schifffahrt unterstützet, war Ursache, daß die hanseatischen Verbundenen lange Zeit allen Handel Europens führten, und die Waaren von Norden gegen Mittag, und von Mittag gegen Norden wechselweise austheilten. Beide können sich gleichwohl nur so lange erhalten, als gewisse günstige Umstände, oder Unwissenheit, den Völkern, von und zu welchen dieser Handel geschieht, die Augen verschlossen halten. Der Weg um das Vorgebirg der guten Hoffnung war unbekannt. Die Magnetnadel ward erfunden: durch sie geleitet, konnten die Schiffe sich tiefer in die See wagen, da sie ehehin nie die Küsten aus dem Gesichte verlieren durften. Man fand einen neuen Weg nach den östlichen Eilanden. Venedig empfand die Folgen dieser Entdeckungen: es verlor seinen bereichernden Gewürzhandel. England sah sich in seinen Häfen durch holländische Handelsleute den Vorzug streitig machen. Cromwell brachte die berühmte englische Schiffsakte zu

Stand,

Stand, in welcher zweyerlei Verbote enthalten waren, die den ökonomischen Handel der Holländer zu Grund richteten. Man untersagte ihnen, andere Waare einzuführen, als die bei ihnen selbst erzielt wurden: man untersagte, Waaren auf andern Schiffen einzuführen, als welche in dem Orte selbst, woher diese Waaren ursprünglich kommen, gebaut wären. Man untersagte also Holland allen Handel mit England. Die Republik empfand die Grösse ihres Verlustes, sie wollte sich einen so fruchtbaren Zweig ihrer Handlung nicht, ohne äusserste Noth, entreissen lassen: sie entschloß sich zu einem Kriege, der aber für sie unglücklich war. Das Glück des Usurpators war dem Glücke dieser Republik überlegen. England hatte eine furchtbare Rüstung zur See, und zureichende Schiffe, selbst alles, was es bedarf, einzuführen: die Akte wurde auch unter Karl dem Zweyten bestättiget.

So lange indessen, als ein Staat seinen äussern Handel durch den ökonomischen vergrössern kann, ist der Vortheil

davon sehr ansehnlich. Eigentlich bemeistert er sich des Handels der Völker, von welchen, und desjenigen, zu denen er führet. Als Meister ihrer Handlung, die dadurch bloß leidend wird, schreibt er einem und dem andern Gesetze wegen des Preises vor, die desto strenger seyn werden, je von einer grössern Nothwendigkeit das Eingeführte ist, je weniger ein Zusammenfluß andrer Nationen zu fürchten, je entfernter die Hoffnung ist, daß die beiden Nationen selbst ihre Handlung zu führen, Einsicht, Geschicklichkeit, Herzhaftigkeit und Gelegenheit haben werden. Der relative Reichthum des wiederausführenden Staates wird also vermehrt; um den Ueberschuß des Verkaufspreises gegen den Preis der Ausfuhr und Einfuhrfracht, die beide dennoch gleichsam nur mit einer Fahrt geschehen.

So ansehnlich diese Vortheile des ökonomischen Handels sind, so kann er dennoch unter gewissen Umständen auch nachtheilig seyn, woferne derselbe nämlich von dem Nationalaktivhandel abhielte. Denn

in

in solchem Falle ersetzet der Gewinn der Wiederausfuhr nicht den Verlust, welcher, in soferne der Aktivhandel eingeschränkt wird, so groß ist, als der bei dem zweyten Grundsatze berechnete Gewinn der Nationalfabrikatur; und eben derselbe, vor welchem der fünfte Grundsatz warnet.

Aus dieser Betrachtung folgt, daß der ökonomische Handel nur die letzte Stelle vertreten, und nur diejenigen Leute beschäftigen soll, welche der Nationalhandel zu beschäftigen, nicht vermögend ist.

## IX.

## Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

Ob gleich dieser letztere Grundsatz nur bei denjenigen Staaten genützt werden kann, welche eine zur Schifffahrt und dem Baue der Schiffe von der Natur bequeme Lage haben, so werde ich dennoch einige allgemeine Anmerkungen darüber

wagen. Eine grosse Schifffahrt beschäftiget eine Menge Menschen, nicht bloß derjenigen, welche sich mit der Fahrt selbst abgeben, sondern auch deren, welche die Schiffe bauen und ausrüsten: und diese Zahl ist allerdings sehr beträchtlich an Zimmerleuten, Seilern, Segelmachern, Schmieden u. s. w., denen ihre Arbeit die Mittel giebt, die überflüssigen Früchte des Landes zu verbrauchen, und den Absatz der Landesfabriken zu vermehren. Man kann also den Schiffbau als eine reichliche Fabrik betrachten, die eine Menge Menschen beschäftiget, und was das beträchtlichste ist, deren Lohn von den Ausländern in den Kosten der Fortschaffung bezahlt wird.

Ausser diesem Vortheile wächst dem Staate im relativen Reichthume der ganze Werth der Fracht zu, welcher, wie Fortbonnais vortrefflich anmerkt, sicherer bezahlet wird, als der Werth der Waare.

Die Landfracht beschäftiget nicht minder eine sehr ansehnliche Anzahl Menschen: die Wagner, die Schmiede, Seiler, Fuhr-

leute

leute u. a. m.; sie vergrössert den Landbau zur Unterhaltung des Zugviehes, und verbessert ihn zu gleicher Zeit. Sie verdiente also in den von der Bequemlichkeit der Meere und Flüsse entfernten Länder von dieser Seite die Aufmersamkeit des Regenten.

Sie ist ungleich kostbarer, als die Fortschaffung durch Schiffe: der Werth der Fracht, der also allerdings viel beträgt, ist ein grosser Vortheil der Nation, die ihn gewinnt, ein beträchtlicher Verlust des Volkes, so sich denselben entgehen läßt. Ich habe in der Abhandlung von **Mäuten und Zöllen** eine Frage aufgeworfen: *) **Ob nicht bei dem ökonomischen Handel in dem Falle Eingangsrechte aufgelegt werden könnten, wann die Waaren durch ausländische Fracht überbracht werden?** Ich will mit zwoen andern Fragen diese Betrachtungen enden: 1) **Wäre es** — nach wohl überdachten Folgen, die etwan bei einer Neuerung zum Nachtheile des Kommerzes und der

*) Eilfter Abschnitt.

der Gewerbe entstehen könnten — nicht nützlich, die auf fremder Fracht eingehenden Waaren mit höhern Mäuten zu belegen? 2) Da sonst bei Messen der ausländische Handelsmann, sowohl bei der Waare, die er einführt, als jener, die er von den Nationalwaaren ausführt, Her und Rückfracht gewinnt, und neben andern, auch aus dieser Ursache die Messen dem blühenden Kommerz nicht zuträglich sind; wie? wenn die Meßfreyheit nur unter dem Bedingnisse gestattet würde, daß Ein und Ausfuhr durch Landesfrachtwägen geschähe?

# Von Mäuten und Zöllen.

## Erster Abschnitt.

### Erklärung der Zölle und Mäute; Unterschied von Weggeldern.

Vielleicht war in vorhergehenden Zeiten zwischen Mäuten und Zöllen einiger Unterschied: in unsern hat der Sprachgebrauch beide Wörter gleichbedeutend gemacht. Man versteht darunter: bestimmte Gebühren, welche bei der Einfuhr, Ausfuhr, oder dem Durchgange der Waaren entrichtet werden. Gebühren sind es, weil das Befugniß, dieselben aufzulegen, der obersten Gewalt eigen ist.

Sie werden bei Ein, Ausfuhr und dem Durchgange der Waaren entrichtet. Die Bestimmung unterscheidet die Zölle und Mäute von Strassengeldern, Schrankengeldern u. s. f., die ohne Rücksicht auf die Waaren, womit sie befrach-

tet sind, vom Gespanne und Wagen bezahlet, und nur uneigentlich Wegmäute, Schrankenzölle u. s. f. genennet werden. Die Ausübung bestättiget diesen Unterschied, da an vielen Orten erst: Zölle, und weiters noch Weg oder Schrankengelder, unter besondern Rubriken, gezahlt werden müssen. Auch das Recht, Zölle und Strassengelder zu heben, flüßt aus verschiedenen Quellen. Jene werden auferlegt wegen Zubereitung, Erhaltung der Wege, wie Brückengelder; wegen der Sicherheit, die der Reisende durch die öffentliche Wachsamkeit erhält. Sie sind gleichsam ein besonderer Beitrag zu den Kosten, welche der Staat zu diesem Endzwecke vorschießt, eine Quelle der öffentlichen Einkünfte, zu besondern verhältnißmässigen Ausgaben gewidmet. Hingegen gebraucht der Regent das Mautrecht als ein Gesetzgeber, in dessen Macht es steht, alles zu gebieten, was er zur Aufnahme der Wohlfahrt seiner Staaten auf irgend eine Weise zuträglich erachtet.

## Zweyter Abschnitt.

### Ob die Mäute als eine Quelle der Einkünfte anzusehen sind.

Sollen Mäute als eine Quelle der öffentlichen Einkünfte angesehen werden? Hierauf kömmt es an, ob die Handlung blühend oder schwach, folglich das Land volkreich oder menschenlos, mithin der Staat mächtig oder nur unangesehen seyn soll. Die meisten Schriftsteller, welche entweder eigentlich, oder nur durch den Leitfaden ihrer Betrachtungen darauf geführt, diesen Stoff behandelt haben, betrachten das Zollrecht wenigstens als ein Regal, welches also nach der Erklärung der Regalien *) durch einen Nebenzweck Einkünfte abwerfen soll. Ich habe schon erklärt, daß ich das Mautrecht als ein in der gesetzgebenden Gewalt des Regenten mitenthaltenes Recht ansehe; und wäre es hier der Ort, so sollte es nicht schwer fallen, zu

*) Justi Staatswirthschaft. 2. Th. 1. B. §. 97.

zu erweisen: daß Mäute, nach der Erklärung, welche die deutschen Kameralisten von Regalien geben, nicht als solche angesehen werden könnten. Allein ich will über den Namen keine Streitigkeit anlegen. Dennoch glaube ich, daß Zölle und Mäute niemals als eine Quelle der Staatseinkünfte angesehen werden müssen. Ich erachte mich verbunden, diese vorläufige Frage etwas umständlicher abzuhandeln, weil, nach der verschiedenen Entscheidung derselben, auch die Maaßregeln bei Anordnung des Mautwesens sehr unterschieden ausfallen müssen.

Die Ursache und das Recht, die öffentlichen oder Staatseinkünfte zu heben, gründet sich auf die öffentlichen Ausgaben, welche zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt nothwendig, mithin als ein Mittel zu dem Endzwecke der Staaten anzusehen sind. Die Natur der Staatseinkünfte also muß mit dem Wesen der Staatsausgaben in Beziehung stehen. Die Staatsausgaben sind entweder beständige, gewisse, jährlich wiederkehrende, oder ausserordentliche und plötz-

plötzliche: in beiden Fällen sind sie nie willkührlich, sondern nothwendig, weil davon die Aufrechthaltung, Ordnung, die innerliche und äusserliche Sicherheit, mit einem Worte, die allgemeine Wohlfahrt abhängt. Die dazu gewidmeten Einkünfte also müssen sich nach der Natur der Ausgaben verhalten: zu den erstern, eben so gewiß, beständig, jährlich wiederkehrend; zu den zweyten, eben so schleunig zu beheben seyn, als die Noth, der sie steuern sollen, dringend ist.

Auf dreyerlei Gegenstände sind die Staatseinkünfte gegründet: auf **Domänen**, oder, wie sie in Oesterreich genennet werden, **Vicedomgüter**, auf **Regalien**, und, was endlich noch zum Ganzen der nothwendigen Staatsausgaben mangelt, wird mit **Steuern** ergänzt. Der letzte Gegenstand also verhält sich nur **beihülfsweise** zu den übrigen, und muß daher nach dem zunehmenden oder abnehmenden Erträgnisse beider erstern Rubriken **wachsen** oder **fallen**.

Woferne die Mauteinkünfte in den Aufwandsetat, als ein festgesetzter Theil desselben, gebracht werden sollen, so wird der letzte Gegenstand der Einkünfte, nämlich der Auflagen, ungewiß, und alle Augenblicke abgeändert werden. Nichts ist so jählingen, so mannigfältigen und plötzlichen Veränderungen unterworfen, als das Mautgefäll. Die Ursachen, welche diese Veränderungen bewirken, sind so vielerlei, als vielerlei Vortheile und Nachtheile dem aktiven sowohl als passiven Handel bevorstehen können. Und in alle diese Veränderungen werden die Auflagen der Unterthanen mit verschleift. Nichts aber schlägt die Aemsigkeit so sehr nieder, als die Ungewißheit der Abgaben, welche verhindert, daß der Arbeiter, der Handelsmann, der Manufakturist keinen zuverlässigen Ueberschlag machen kann, wie viel ihm, nach Abzug aller Entrichtungen, als der Lohn seiner Bemühungen, verbleibe. Dieser versicherte Ueberschlag ist eine von den nothwendigen Stützen, welche den allgemeinen Kredit erhalten, nach der vielbedeutenden Anmerkung Fortbonnais: ein zweytes Mittel, ohne

wel-

welches — das öffentliche Vertrauen — nicht bestehen kann, ist die völlige Sicherheit der Vortheile, welche den Staat mit einzelnen Personen verbinden, sie mögen als Unterthanen oder als Gläubiger betrachtet werden.

Es mag vielleicht widersinnig scheinen, aber es ist nach allen Grundsätzen einer gesunden Staatswirthschaft gewiß, daß der Arbeiter in weit bessern Umständen ist, wenn er zwar etwas höhere, aber so viel möglich, unwandelbare, immer gleiche Abgaben trägt, als bei geringern, aber ungewissen und veränderlichen. Denn der Preis der Handarbeit ist aus dem Preise der Lebensmittel und den Entrichtungen zusammgesetzt. Die Gaben also, welche die Arbeitsamkeit zu entrichten hat, seyn noch so geringe, der Arbeiter hat Recht, deren kleinste Erhöhung als eine Schmälerung seiner Nahrung anzusehen, bis die Zeit einen neuen verhältnißmässigen Arbeitslohn festgesetzt. Indessen, sagt vortrefflich der Verfasser der Betrachtungen über die Finanzen

des Königreichs Spanien: *) werden die Arbeiter in beständigem Mißtrauen leben, und ihre Verzehrung mindern, wodurch die Masse der Arbeit abnehmen, folglich ein Theil des Volkes die Wege, sich wie vorhin zu beschäftigen, und der Staat seine Erholungsmittel verlieren wird.

Es zeigt sich nun auf allen Seiten kein anderes Mittel, die Abgaben der Unterthanen, wenn das Mautgefäll in dem Ausgabenetat verbleibt, in eine Beständigkeit zu bringen, als daß auch die Mautgebühren beständig festgesetzt werden. Dadurch aber vermeidet man ein Uebel, durch ein anders eben so grosses; nicht, als ob ein festgesetzter Mauttariff ein Uebel wäre: nein, und ich werde weiter unten an seinem Orte aus dem Endzwecke der Mäute die Unentbehrlichkeit eines Tariffs erweisen: sondern weil hundert Umstände sich ereignen können, wo die Beförderung des inneren oder äusseren Handels eine Mässigung der Zölle, oder eine

*) Consider. sur les finances d'Espagne. S. 197.

eine Steigerung derselben nothwendig macht. Wenn also dem Staate durch Verbindung der Mautgefälle mit den allgemeinen Staatseinkünften die Hände gebunden sind, so muß er seine Handlung abnehmen sehen, ohne ihr hülfreiche Hand bieten zu können: er muß die Handlung ausländischer Staaten wachsen, und sie in seinem Mittelpunkte tausend Vortheile ärnten sehen, unfähig, durch Verbote eine dem Wachsthume seiner Manufakturen hinderliche Waare hindan zu halten, weil die davon abfallenden Gebühren in Bedeckung der allgemeinen Auslagen mangeln würden.

Es ist augenscheinlich zu erweisen, daß ein Regent, der das Mautgefäll zu einem Zweige seiner Renten machen wollte, wider seine eigenen Absichten handelte, und eben dadurch, wodurch er sie zu vergrössern trachtete, sie verminderte. In dieser Absicht darf man nur die Einkünfte der Mäute etwas genauer untersuchen. Alle Zollgefälle werden von dem Eingange, Ausgange oder Durchgange der Waaren entrichtet.

Eingehende Waaren sind unentbehrlich: diese mit Zöllen zu belegen, wird niemand rathen; in soferne es geschieht, ist es mehr ein Verzehrungsaccis, als eine Maut: oder die Absicht, die Unterthanen durch die Abgaben, wenn es die Umstände zugeben, zur eigenen Gewinnung derselben zu vermögen.

Eingehende Waaren sind entbehrlich, die, wenn wir sie ähnlich im Lande haben, man durch Auflegung eines hohen Eingangsrechts, weil Verbote nicht immer rathsam sind, hindan halten, oder, haben wir keine ähnlichen, deren Verzehrung wir wenigstens vermindern, und dadurch dem Geldausgange vorbeugen wollen.

Ausgehende Waaren, wenn es solche sind, welche die Handlungsbilanz der Nation vortheilhaft machen, weit gefehlt, sie mit Mäuten zu belegen, werden weit billiger zur Vermehrung der Ausfuhr, und um unsre Handelsleute in Stand zu setzen, den Zusammenfluß mit Ausländern selbst auf den eignen Handelsplätzen der-

selben zu tragen, Belohnungen und Vergütungen erhalten. Sind es solche, deren Ausgang man zu hindern sucht, als den Ausgang einer rohen, unbearbeiteten Waare, die nur vortheilhaft in ihrer letzten Gestalt verführt wird, wie z. B. die englische Wolle u. d. gl., so werden die Ausgangsgebühren erhöhet, um Fremde von dem Ankaufe der beschwerten Waare abzuhalten, wo man nicht gar die Ausfuhr gänzlich zu untersagen, für gut befindet.

Die durchgehenden Waaren endlich mit grossen Mäuten zu belegen, wo nicht, welches der seltenste Fall ist, die besondre Lage des Landes einen Umweg unmöglich macht, würde wider den eigenen Nutzen gehandelt seyn, weil man verursachte, daß Handelsleute, um unser Gebiet zu vermeiden, andre Handelsstraßen wählten. Die geringen Transito können für nichts anders als Weggelder angesehen werden, die schon im Eingange dieser Abhandlung sorgfältig von den Mäuten unterschieden worden sind.

Bei allen diesen Einnahmsrubriken ist offenbar nie die Absicht, Einkünfte zu heben, so, wie ein Strafgesetz nicht die Strafe, sondern durch die Furcht der Strafe, die Abhaltung von der verpönten Handlung, zum Endzwecke hat. Woferne also die Mäute als ein Zweig der Einkünfte angesehen werden, so wird der Regent immer einen, seinen Absichten widrigen Erfolg, wünschen, oder durch seine Verfügungen seine eigenen Einkünfte schmälern. So gewiß ist es, daß die, welche die Mäute zu einer Quelle der Einkünfte zu machen suchen, was sie immer für Maaßregeln ergreifen, sich selbst ein Widerspruch sind.

Ich will nun auch die Nachtheile beleuchten, welche aus dieser Meinung, wo sie Platz greift, entstehen werden.

Sind die Mäute eine Quelle der Einkünfte, so ist nichts leichter, als daß der auch sonst unrichtige, aber in der Ausübung nur zu sehr angenommene Finanzgrundsatz: Die öffentlichen Einkünfte müssen vermehrt werden: bei denselben

an-

angewendet, und zu dem Ende oft gerade diejenigen Maaßregeln ergriffen werden, welche die Nationalhandlung ganz und gar zu Grund richten. So wie der größte Theil der Menschen beschaffen ist, geschieht es nicht selten, daß der Nebenzweck, gesetzt, die Einkünfte bei den Mäuten werden nur als ein Nebenzweck betrachtet, den Hauptzweck verdringt. Anfangs trug man Seitengewehre zur Sicherheit: das Ehrenzeichen des Wehrstandes war nur eine kleine Nebenursache: wir haben die Hauptursache fahren lassen, und schleppen uns mit unbequemen Degen im Schoosse der Sicherheit und Ruhe. Sollte sich dieses mit den Zöllen ebenfalls äussern, und manche Staaten sind praktische Beweise, daß ein solches Besorgniß nicht ungegründet ist: wie kläglich werden da die Folgen für den ganzen Staat seyn? Sehr oft erlauben kritische Umstände nicht, lange Untersuchungen der Vorschläge anzustellen, und fällt gleich die nachtheilige Folge in die Augen, so verschlüßt man freywillig die Augen, weil Noth gegen Noth gehalten, das gegenwärtige Uebel für das größte geachtet wird, eben weil es

ge-

gegenwärtig ist, da wir uns bei dem angedrohten entfernten mit der Ungewißheit, und daß wir vielleicht demselben noch vorbeugen können, schmeicheln.

Dieser Mißbrauch ist nicht zu fürchten, wo es einmal als ein festgesetzter Grundsatz angenommen worden, die Mäute nicht in Absicht auf das Gefäll zu betrachten.

Eine andre nachtheilige Folge ist, daß die Mäute, als Einkünfte angesehen, zu einem Gegenstande der Verpachtung, wenigstens für die werden, welche eine andere Finanzregel: die Einkünfte des Staates gewiß zu machen, zu weit ausdehnen. Ohne hier überhaupt zu untersuchen, ob die Einkünfte des Staates nützlich verpachtet werden? will ich nur die hauptsächlichen Nachtheile anführen, welchen ein Land bei Verpachtung der Zölle auszesetzt wird.

Es ist dem Zollpachte mit den übrigen Pächten gemein, daß das Volk dadurch tausend Plackereyen ausgesetzt ist. Man kann die Vorstellungen eines Miguel de

Za-

Zabala, eines Martin von Lyonatz nicht ohne Bewegung lesen, durch wie mancherlei Kunstgriffe die Pächter in Spanien das gemeine Wesen bedrücken. *) Wenn aber die Verpachtung andrer Gefälle nur der Summe der öffentlichen Einkünfte schadet, so ist der Zollpacht dem Hauptstamme selbst, worauf die Einkünfte gegründet sind, nachtheilig. **) Als ein bloß zeitlicher Besitzer dieses Zweiges der öffentlichen Renten, hat der Pächter keine andre Absicht, als solchen auf das möglichste zu nützen. Dieß wird durch mittelbare oder unmittelbare Erhöhungen der Gebühren geschehen, die er indessen einfodert. Sind diese Erhöhungen willkührlich, so ist die Handlung zu Grunde, weil ohne richtige, unwandelbare Tariffe kluge Handelsleute keine Unternehmung wagen, und überhaupt ohne selbe kein gegründetes Kommerz zu hoffen ist. Sind aber auch wirklich festgesetzte Tariffe vorhanden: es sey dann, daß der Staat jedem von dem Pächter be-

*) Consider. sur les finances d'Espag. S. 96.
**) Ebendas. S. 97.

bestellten Zöllner einen Gegenhandler an die Seite setze, wer wacht über ihre Festhaltung? wer kennt alle die Schleifwege, wodurch sie verdrehet, ausgelegt, zernichtet, auf denen die Trafikanten übervortheilt werden? Zu klug, sich an die Mächtigern zu wagen, üben sie ihre Ungerechtigkeiten, zu deren Vollstreckung sie noch die ihnen anvertraute Gewalt des Staats mißbrauchen, an dem Volke aus, das selten seine Stimme so stark zu erheben fähig ist, daß seine Klagen bei dem Throne des Fürsten gehört werden. Indessen hat die Handlung einen Weg gesucht, auf dem sie die ihr gelegten Hindernisse vermeidet: der Fleiß wird niedergeschlagen, die Nahrungswege werden unfruchtbarer und seltner; und wenn der Regent die Unordnung wahrnimmt, so mag er immer deren Urheber strafen; er hat sehr lange zuzubringen, bis alles wieder hergestellet ist: aufmerksame Nebenbuhler haben unser Uebersehen zu nützen gewußt: nicht selten ist der Schade unersetzlich.

Es kann dem Staate ebenfalls nicht gleichgültig seyn, wenn unbehutsame Schleichhändler der Unbarmherzigkeit der Pächter preis gegeben werden. Das Unglück dieser Leute ist für die Pächter ein neuer Zuwachs des Gewinns, und sie wissen es, durch das schärfste Untersuchen, wodurch sie die Handelnden unwillig machen, und sie in Zeitverlust, der bei beschäftigten Bürgern stets mit Schaden verknüpfet ist, stürzen, durch freywilliges Uebersehen unbeträchtlicher Kontrebanden, um zu wichtigern Muth zu machen, durch tausend unmerksame Schlingen, die sie der gereizten Gewinnsucht legen, vortrefflich zu vervielfältigen. Der Staat verliert dadurch Bürger, die erarmen, arbeitsame Familien, mit allen Früchten ihrer Arbeitsamkeit und Verzehrung. Das Verfahren eines Pächters gegen einen Schleichhändler ist das Verfahren eines Wundarztes, der die Wunde seines Kranken selbst nicht fühlt. Der Staat versuche das Heilmittel an seinem eigenen Körper: wie gelinde und behutsam wird er damit zu Werke gehen?

Billig muß man zweifeln, daß diejenigen, welche die Verpachtung der Zölle anrathen, allen den Gefahren nachgedacht haben, denen der Staat durch ihren Rath ausgesetzt wird. Was wäre leichter, als daß ausländische Handlungsgesellschaften, Nebenbuhler unsrer Handlung, unter erborgten Namen, den Pacht erstünden, und wann sie im Besitze derselben sind, ihre Waaren zum Nachtheile des Nationalkommerzes, und zur Unterdrückung der inländischen Arbeitsamkeit einführten? Ustaritz *) merket an, eine auswärtige Handlungsgesellschaft habe einmal dergleichen mit den spanischen Mäuten versucht. Diese Leute, spricht er an einem andern Orte von den Pächtern, **) haben gewissermassen die Schlüssel des Königsreichs, und ich zittre billig wegen der übeln Folgen, die eine solche Unabhängigkeit nach sich ziehen könnte. In der That, welch ein wirksamers und untrüglichers Mittel kann eine feindliche Macht wählen, ihren Nebenbuhler unwie-

*) Theorie & pratique du Commerce. Chap. 80.

**) Ebendas. Chap. 82.

wiederbringlich, und so zu sagen, von der Wurzel aus zu Grund zu richten, als derer, welche ihr der Besitz dieses Leitseils der Handlung in die Hände spielt?

Sind die Mäute als eine Quelle der Einkünfte anzusehen, so werden sie zu einem gewissen Fond gezogen, und z. B. zu Abtragung der jährlichen Zinse von den Staatsschulden, zu Bezahlung des Heeres, oder andern wichtigen ausgemessenen Ausgaben bestimmet oder verpfändet werden können. Eine solche Bestimmung kann der Handlung unmöglich gleichgültig seyn. Bei einer geringen Aufmerksamkeit auf das Wesen der Mäute muß man wahrnehmen, daß kein Gefäll weniger hiezu, oder zu jeder unveränderlichen Rubrik schicklich ist, als Zölle, die ihrem Hauptendzwecke zufolge, stäten, beinahe täglichen Veränderungen ausgesetzt sind, nachdem das Beste der Handlung dieselben fodert. Sie zu einer gewissen unwandelbaren Ausgabe bestimmen, heißt sie beständig unverringerlich machen, das ist: ihr Wesen ganz und gar umändern, und sich eines der vornehmsten Be-

förderungs und Leitungsmittel der Handlung begeben.

Sind die Mäute als eine Quelle der Einkünfte anzusehen, so folgt endlich, daß in den Staaten, wo die Leitung der Kommerzien von der Verwaltung der Finanzen getrennet ist, die Mäute zu den lezten gezogen werden; indem die Finanzgeschäfte nothwendig im Zusammenhange verbleiben müssen. Es ist schwer, daß in einem solchen Falle nicht Maaßregeln ergriffen werden, die dem Zusammenhange der Handlung nachtheilig wären. Es ist schwer, daß in einem solchen Falle die nothleidenden Zweige die gehörige Hülfe und Erleichterung erhalten. Es ist schwer, daß diese Erleichterung eben zu bequemer Zeit eintreffe. Nur die Vorsteher des Kommerzes können die hülfbedürftigen Theile kennen, die Unterstützungsmittel wissen, mit einem Worte, einsehen, wo, und wann die Zölle zu verringern, oder zu erhöhen, wann Verbote zu legen oder aufzuheben sind. Die Verwaltung der Mäute von der Leitung des Kommerzes trennen, heißt den Zaum eines Pferdes

je-

jemanden in die Hände legen, der einen andern Weg zu machen vorhat, als der Reiter. Es ist ausser diesem hart zu verhüten, daß nicht die Absicht der Vorstehenden sich durchkreuzen sollten; da die Finanz, wenigstens wie sie im allgemeinen verwaltet wird, auf eine beständige Vermehrung ihrer Rubriken gedenkt, so wird sie schwer von sich erhalten, eine beträchtliche Verminderung in ihren Gefällen zu bewilligen. Und wenn die Handlung diese Verminderung nicht erhält, zu der Zeit, in dem Maasse, als es die gegenwärtigen Umstände erfodern, so muß sie erliegen. Es ist wahr, wenn nicht das Produkt einer jeden Rubrik insbesondere, sondern das Ganze aller Rubriken in dem allgemeinen Seckel des Staats, in welchem sie zusammenflüssen, berechnet wird, so ist die Verminderung der Mäute keine Verminderung der Gefälle, weil das dadurch aufgemunterte Kommerz auf einer andern Seite den Abgang mit Wucher vergütet. Aber demjenigen, der das Mautwesen gesondert von der Handlung verwaltet, ist es nicht so gleichgültig, wenn seine Quote ver-

mindert ist: die Menschlichkeit mengt sich darein; und wie bald macht der Eifer, dem Fürsten in dem anvertrauten Geleise unterscheidende Dienste zu leisten, den wahren verbreiteten Vortheil übersehen?

## Dritter Abschnitt.

### Wahrer Zweck der Mäute; allgemeiner Grundsatz bei denselben.

Man beugt allen in dem vorhergehenden Abschnitte angemerkten übeln Folgen vor, wenn man die Mäute für das annimmt, was sie ihrem Wesen nach eigentlich seyn sollen, nämlich: für den Zaum in den Händen des Regenten, die Handlung zu dem gemeinen Besten, nach seiner Willkühr zu leiten, ohne alle Absicht auf das Geld, welches zufällig dadurch eingeht.

So hart es bei der eingealteten Meinung, die Mäute, als eines der ergiebigsten Kammergefälle anzusehen, klingen mag, so weis ich für das Vaterland in

Ab-

Absicht auf das Kommerz keinen grössern Wunsch zu thun, als daß die Zölle, ohne die Transitogebühren, ganz und gar unfruchtbar wären. Dieß würde das untrüglichste Kennzeichen seyn, der Gesetzgeber habe durch seine Maaßregeln erhalten, daß der Nationalfleiß groß genug sey, der Nationalverzehrung Genüge zu leisten; daß die Einfuhr ganz vermindert sey; daß nur eine vortheilhafte Ausfuhr statt habe; daß, mit einem Worte, die Handlungsbilanz sich ganz auf die Seite seiner Staaten neige.

Wie bei Leitung des Kommerzes überhaupt, so ist auch bei den Zollanstalten nur der unmittelbare Endzweck: die allgemeine Bilanz zu gewinnen, das ist: die Einfuhr zu vermindern, die Ausfuhr zu vergrössern, und dadurch der Nationalbeschäftigung die größte Ausbreitung zu geben. — Dieß zu erhalten, hat der Staat gleichfalls nur einen Weg vor sich, von dem er sich nicht entfernen kann, ohne sich zu verirren, nämlich: den Grundsatz des Zusammenflusses. Sind seine Handelsleute vermögend, ähnliche

Waaren auf fremden Handelsplätzen wohlfeiler zu geben, als die eigenen Handelsleute dieses Platzes; und sind im Gegentheile Fremde nicht in Stand, auf unserm Markte mit den unsrigen einen gleichen Preis zu halten, so werden wir bei den Ausländern viel absetzen: denn es ist gewiß, daß bei einer Gleichheit der Waare, der wohlfeilste Preis den Käufer bestimmet. *) Aus eben der Ursache werden Ausländer dann bei uns wenig anwerden.

In diesem Grundsatze sind alle Maaßregeln, die bei Anordnung der Mäute nützlich sind, enthalten. Jede Verordnung, die demselben entgegen ist, kann frey als nachtheilig beurtheilet werden. Die Einfuhr, Ausfuhr und der Durchgang der Waaren werden der Anwendung des allgemeinen Satzes auf die einzelnen Handlungszweige zum Leitfaden dienen.

Vier-

*) Elemens du Commerce Chap. de Manufact.

## Vierter Abschnitt.

### Von der Einfuhr der Waaren: erstens der unentbehrlichen.

Die Einfuhr ist die Ueberbringung fremder Waaren in das Land. Diese Ueberbringung hat zweyerlei Absichten: die eingeführten Waaren im Lande selbst zu verbrauchen: oder den ökonomischen Handel, das ist: die Wiederausfuhr derselben an eine fremde Nation. Die zu dem eignen Verbrauche des Landes eingeführten Waaren sind, entweder unentbehrliche oder entbehrliche.

Das Wort unentbehrliche hat hier nicht den eingeschränkten Verstand bis zum eigentlichsten Bedürfnisse. Man würde dem menschlichen Geschlechte viele der kostbarsten und angenehmsten Geschenke des Schöpfers rauben, der z. B. die vortrefflichsten Früchte und Würze der warmen Eilande, vermuthlich nicht bloß den Pavianen und Papageyen geschaffen hat. Unentbehrliche Waaren sind also solche, die

nach der heutigen eingeführten Lebensart, zu der Bequemlichkeit des Lebens nothwendig sind. Da die Bequemlichkeit des Lebens nicht bloß in Gegenständen der Verzehrung, sondern auch darin besteht: daß jeder durch seinen Fleiß sich so viel erwerben könne, die Verzehrung zu bestreiten, so sind unter dem Unentbehrlich auch Materialien begriffen, die zu der Erleichterung der Nahrungsgeschäfte in ihrem Zusammenhange beitragen.

Entbehrlich sind alle Waaren, die wir von eben der Güte bei uns gewinnen, oder wenigstens gewinnen können: hier also ist das Wort entbehrlich beziehungsweise auf das fremde Land: oder diejenigen, die wir zwar bei uns nicht gewinnen können, die aber, da sie zur Bequemlichkeit des Lebens nicht erfodert werden, sondern bloß der Ueppigkeit frohnen, auf eine dem Staate sehr nachtheilige Art, den relativen Reichthum entführen. Bei Prüfung der in Vorschlag kommenden Mautregeln werde ich mit den Wörtern entbehrlich und un-

unentbehrlich immer die nämlichen Begriffe verbinden, die ich hier zu diesem Ende voraus schicke.

## I. Regel.

**Die Einfuhr unentbehrlicher Waaren soll mit keinem Eingangsrechte beschweret werden.**

Woferne diese unentbehrlichen Waaren zur Nahrung gehören, so würde wegen des Zusammenhangs der Bedürfnisse ihre Beschwerung eine Theurung aller Lebensmittel verursachen. Diese Theurung der Lebensmittel muß ordentlicherweise den **Preis der Handarbeit erhöhen:** der erhöhte Lohn der Handarbeit **erhöhet den Preis der verfertigten Waare;** folglich wird, wenn sonst alles gleich ist, diejenige Nation am wohlfeilsten verkaufen können, bei der die unentbehrlichen Waaren, auch nur um das mindste Eingangsrecht, niedriger im Preise stehen. Es ist unnöthig, hierin einen Unterschied zwischen mehr oder **weniger entbehrlichen Waaren** zu machen, wie ihn der Verfas-

ser der Anmerkungen über die natürliche Beschaffenheit der k. k. Erbländer *) nach Justi macht, den er in dem Gutachten ꝛc. wie das Mautwesen ꝛc. ꝛc. eingerichtet werden soll ꝛc. ꝛc., beinahe wörtlich, und mit sehr wenigen Beisätzen abgeschrieben hat. Denn, was von der Theurung der Bedürfnisse des ersten Grads in Ansehen des Handarbeitslohns gesagt wird, läßt sich nach seinem Verhältnisse, von den Nothwendigkeiten des zweyten Grads in Ansehen des Gewinns der Handelsleute, Manufakturisten, der besser lebenden Bürger gleichfalls sagen. Sie werden, ohne Gewinn, keine Unternehmung wagen: und dieser Gewinn, der einen Theil des Preises der Waare mit ausmacht, wird so gerechnet, daß er vorzüglich einen ihrer Lebensart gemässen Unterhalt abwerfe.

Sind diese unentbehrlichen Waaren roher Stoff, den wir in unsern Manufakturen verarbeiten, so würde seine Beschwe-

*) Gutachten, wie das Vectigal und Mautwesen in den k. k. Erbländern u. s. w. S. 132 ꝛc.

schwerung gleichfalls die davon verfertigte Waare vertheuern. Diese Theurung, den Absatz unsrer Manufakturen, die nun unfähig sind, mit fremden den Zusammenfluß zu ertragen, mindern, folglich der allgemeinen Bilanz Eintrag thun.

Und sollte auch wirklich eine sehr mässige Abgabe gegenwärtig unsern Handelsleuten den Vorzug nicht erschweren, so kann es doch in der Folge geschehen. Vielleicht verursacht auch schon eine Kleinigkeit, daß Fremde nicht mehr ihre Rechnung finden, ihr Material uns zuzuführen; daß also selbes uns nicht mehr so häufig gebracht wird, wodurch endlich nicht nur das Material, wegen Seltenheit der Verkäufer, theurer wird, sondern auch unsre Manufakturen an dem ersten Soffe Mangel leiden, folglich ihre Beschäftigungen verlieren können. Es ist klüger, dem Handelsmanne einen grössern Gewinnantheil zu gönnen, als sich der Gefahr aussetzen, daß ein ansehnlicher Zweig der Nationalhandlung austrockne.

---

Fünf-

## Fünfter Abschnitt.

### Von Einfuhr der entbehrlichen Waaren: erstlich der rohen Materien.

### II. Regel.

**Die Einfuhr aller entbehrlichen Waaren ist mit Abgaben zu belegen.**

Dieses ist die Hauptregel, die aber erst auf die besondern Gattungen der entbehrlichen Waaren anzuwenden ist.

**Entbehrliche rohe Materialien**, die wir selbst im **Lande gewinnen**, können nur solche Fremde zu uns bringen, welche sie, die Frachtkosten schon eingerechnet, dennoch wohlfeiler geben, als die Einwohner des Landes. Eine solche Einfuhr hat einen schädlichen Einfluß in unser äusseres Kommerz, und in die Landeskultur. Unsre Manufakturen, welche fremden Stoff verarbeiten, werden, wenn alles übrige gleich ist, stets um so viel theurer verkaufen müssen, als die Fracht des Materials beträgt; diejenigen, welche

che sich bei uns mit Erzielung dieser rohen Waare abgeben, da sie den Fremden den Vorzug nicht abgewinnen können, verlassen eine uneinträgliche Beschäftigung. Dadurch geht die Hoffnung, daß unsre Manufakturen es jemals in der Leichtigkeit des Preises mit den Fremden werden aufnehmen können, gänzlich verloren.

## III. Regel.

**Eine Abgabe, die sich nach der Nothwendigkeit der Manufakturen und dem Verhältnisse des Preises der Ausländer, zu dem Preise der Einländer richtet, wird ein Mittel seyn, beiden abzuhelfen.**

Die Einländer werden ihre Materialien wohlfeiler geben können, als die Fremden, welche die Summe der Abgabe zu dem vorigen Preise schlagen müssen; denn es ist ein gewisser Satz in der Handlung: *) daß die Unkosten der Waaren von denen bezahlt werden, die sie verbrau-

*) Melon. Essai. Chap. 10.

brauchen. Der Absatz wird nun vervielfältiget, und dieser vervielfältigte Absatz eine neue Reizung zu mehrerer Gewinnung der Waare seyn. Nun entsteht ein Zusammenfluß der erzielenden Einländer, der nothwendig den Preis der rohen Waare dergestalt herabsetzt, daß unsre Manufaktur den Ausländern gleich verkaufen kann.

Sind diese rohen Materialien entbehrlich, in dem Verstande, weil wir sie selbst gewinnen können, und man glaubte, die Gewinnung des Materials dadurch zu befördern, daß man gleich anfangs eine Abgabe darauf schlägt, so würde die Folge nur eine Vertheurung unsers Produkts seyn, da wir, um unsre Manufaktur nicht eingehen zu lassen, den Ausländern, die uns Stoff bringen, die Maut vergüten müßten. Die Regierung wird daher durch die ihr eignen Mittel Beförderungen, Ermunterungen, zur Gewinnung des Materials anreizen, und wann einmal eine gegründete Hoffnung vorhanden ist, selbst in hinlänglicher Menge so viel im Lande zu gewinnen, daß un-

unsre Arbeiter nichts von ihrer Beschäftigung verlieren, dann hat man nach dem vorigen Absatze der Nationalkultur durch eine verhältnißmässige Abgabe vollends abzuhelfen.

Eine rohe Waare kann zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt unentbehrlich seyn; aber, sie ist es nicht in derjenigen, in welcher sie uns zugebracht wird. Z. B. ein Land kann keinen Flachs erzeugen; aber spinnen kann es: soll da der Zwirn unbelegt hereinkommen? wenn der Kommerzialgrundsatz der Engländer, des Volks, wie Fortbonnais, ein gültiger Richter, sagt: das im Handel die meiste Einsicht zeiget, seine Richtigkeit hat: die vortheilhaftste Art, die überflüssigen Früchte eines Landes auszuführen, sey, sie zuvor zu verarbeiten, *) so muß gleichfalls dieser wahr seyn: je weniger eine ausgeführte Sache verarbeitet ist, desto weniger Vortheil hat die ausführende Nation dabei: und der verminderte Vortheil der ausführenden, ist der Gewinn der

*) Negotians Anglois. T. I. Chap. I.

der Nation, wohin verführt wird. Wenn also die Einführung eines Materials unentbehrlich ist, so suche man es wenigstens in der einfachsten Gestalt einzuführen, weil der ganze Lohn der Zubereitung die Nationalbilanz vermehrt: daher, um das schon zubereitete Material hindan zu halten,

## IV. Regel.

**Werde eine rohe Materie, die schon mit einer Zurichtung ankömmt, die sie eben so gut von uns hätte erhalten können, mit einer Abgabe belegt.**

Ich gestehe aber, daß bei dieser Abgabe viele Behutsamkeit gefodert wird, wenn sie nicht nachtheilig seyn soll. Man muß sich erstlich nicht mit der Geschicklichkeit seiner Nation schmeicheln, wenn nicht überzeugende Beweise davon vorhanden sind. Die feinen Baumwollenspinnereyen können statt der Beispiele dienen. Das heißt die ganze Waare verderben, wenn es ihr an irgend einer Zubereitung mangelt. Zweytens: woferne wir die rohe

he Materie nicht von mehreren Orten zugleich haben können, sondern von der einführenden Nation allein abhangen, wird eine solche Belegung nicht rathsam seyn. Das einführende Volk kann uns die rohe Materie gar versagen: dann wird ein Zweig der Beschäftigung absterben: oder es vertheuert seine erste unzubereitete Materie, und schlägt den Zubereitungslohn darauf: dieß erhöht den Preis unsers Manufakturprodukts. Drittens: ist darauf zu sehen, ob die rohe Materie nicht von zu grossem Umfange oder einer solchen Schwere ist, daß die grössere Fracht eben so viel betrüge, als die Zubereitung. Das hiesse z. B. die gegebene Regel zu weit ausdehnen, wann die Engländer, die vielen krainerischen Stahl verarbeiten, denselben nicht als Stahl, sondern in der ersten Gestalt, als Eisensteine an sich handeln wollten.

## Sechster Abschnitt.

### Von der Einfuhr entbehrlicher Waaren, deren ähnliche im Lande entweder sind, oder gewonnen werden können.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich. *) Ich will von der Klugheit meiner Mitbürger allerdings besser urtheilen, als zu glauben, das Fremde wird sie bloß darum reizen, weil es fremd ist; und sind es einige, so ist es der wenigere, und der minder kluge Theil derselben. Allein, besserer Preis, vorzügliche Schönheit und Güte sind Lockungen, die sich auch dem Klugen rechtfertigen.

Hie-

(* Negot. Angl. T. 1. Chap. 1. der 9te Grundsatz. Elem. du Com. Chap. 1. der 7te Grundsatz.

Hiebei sind die Landesmanufakturen von zwo Seiten anzusehen: entweder sie verfertigen bereits eben solche Waare, und ihr Werk ist im Gange: oder ihre Manufaktur ist noch gleichsam in der Kindheit.

Den Absatz der erstern in dem Lande, werden Ausländer nur dann hindern, wann sie wohlfeiler verkaufen können, als die Einwohner. Ich werde unten *) bemerken, daß dieser Fall bei einer wohlgegründeten Manufaktur selten statt hat. Man hat also genau nachzuforschen, wie hoch dem Ausländer seine Waare, wie hoch die Frachtunkosten zu stehen kommen? und was er ordentlicherweise dabei gewinnen müsse, um sich zu der Spekulation zu entschlüssen? Dieses gegen den Preis, um den die inländische Waare zu stehen kömmt, und den zur Aufmunterung des Fleisses nöthigen Gewinn des inländischen Handelsmannes berechnet, so



*) Im 8ten Abschnitte.

## V. Regel.

**Soll das Eingangsrecht so hoch seyn, als der Ueberschuß des erstern, nach Abzug des zweyten Preises.**

Dadurch hat der Inländer den ganzen Betrag der Fracht zum voraus, der ihn in Stand setzt, vor dem Ausländer in dem Zusammenflusse den Rang zu behaupten. Dennoch ist dabei auch der Bedacht zu nehmen, ob nicht etwan der Ausländer offenbar oder heimlich von dem Staate durch Ausfuhrprämien in dem Verkauf unterstützet wird? daß er also dieses Mautzuwachses ungeachtet, mit dem Einländer wetteifern kann. Das Betragen des fremden Staates läßt den andern nicht zweifelhaft, welche Maaßregeln er bei dieser Nationalwetteiferung zu erwählen habe, um seinem Bürger die Hand zu bieten.

Ist die Manufaktur nur erst errichtet; kann sie nicht das Land nach Nothdurft verlegen; sind seine Arbeiter noch nicht genugsam unterrichtet oder geübt; fehlt

es an irgend einer der Grundeinrichtungen, so muß erst der innere Fehler gehoben werden. Auf welche Weise? dieß gehört nicht hieher. Allein anfangende Manufakturisten können nicht fodern, daß ihre Lehrlingsarbeit schon den Fremden die Spitze biete; sie können nicht fodern, daß sie durch Mautanstalten, mit Fremden den Zusammenfluß auszuhalten, in Stand gesetzt werden. Bei ihrer unächten Waare hat noch kein Zusammenfluß statt: es wird, wenn die Eingangsrechte erhöhet werden, eine Vertheurung der Waare verursachet, an welcher der Ausländer nichts verliert, die aber den Absatz dennoch nicht mindern wird. Eine solche Mauterhöhung wird, wenn man ihr den rechten Namen geben soll, z. B. eine Kleideraccise seyn. Der Absatz einer angehenden Manufaktur ist gemeiniglich nur an die untere Volksklasse, und auf diese hat der wohlfeile Preis eine mächtige Wirkung. Wird also der Manufakturist thätig unterstützet, so kann er wohlfeil, und nach seinen gegenwärtigen Umständen viel verkaufen. So wächst seine Geschicklichkeit durch die Uebung; und wie

diese, und mit ihr Güte und Schönheit der Waare zunimmt, wird auch der Verbrauch unter den höhern Klassen gemeiner. Wann nun einmal die Nationalfabrikatur eine gewisse Vollkommenheit erreicht hat, da ihr schon nicht vieles mehr abgeht, um der ausländischen Waare ähnlich zu seyn; wann sie zum Verlage des Landes zureichet, dann kann ihr, nach der vorgegebenen Regel, auch allenfalls durch eine Erweiterung derselben Hülfe geleistet werden.

Nun wird der Gebrauch ihres Erzeugnisses nur noch bei dem besonders Wohlvermögenden, der einen Unterschied im Preise nicht achtet, der oft das Theure liebt, weil es unterscheidet, bei diesem und dem Thoren abgehen, der bei kleinem Vermögen dem erstern gleich zu werden, sich zu Grund richtet. Das Beispiel des Hofes, der selbst die Nationalfabrik trägt, kann auch diese endlich bestimmen. *) Ein gütiges Auge des Fürsten,

*) Man sehe Considerat sur le Commerce & la Navigation de Grand - Bretagne. C. 22: wie sich der französische Hof zu Emporbringung seiner Manufakturen verhalten hat.

sten, ein bezeigtes Wohlgefallen gegen die, welche sich ihm gleich kleiden, gleichgültiges Uebersehen bei dem Widerspiele, sind oft wirksamere Mittel, als jedes andere. Die meisten tragen ausländische Waare aus Eitelkeit, um sich zu unterscheiden. Wenn die Eitelkeit ihren Endzweck nicht erreicht, wenn der ausländische Stoff unbemerkt, unbewundert übersehen wird — beschämt wird ihn der Eitle ablegen, den unnützen Stoff, der so wenig Aufsehen macht.

## Siebenter Abschnitt.

### Von entbehrlichen Ueppigkeitswaaren.

#### VI. Regel.

**Auf die Einfuhr der entbehrlichen Prachtwaaren sollen starke Eingangsrechte geschlagen werden.**

Der Staat, wohin diese Waaren gehen, wenn nicht dem Verbrauche derselben auf solche Weise ein Hinderniß gelegt wird, verliert den Preis der rohen Materie, den Zubereitungslohn, die Fracht und den Gewinn des fremden Handels-

mannes. Um alle diese Summen wird der numeräre Reichthum kleiner, folglich der Kreislauf des Geldes schwächer, die Kapitalien werden seltner, hiedurch die Zinse höher, der Wucher wird gemeiner. Nun weiß man, daß niedere Zinse eines der vornehmsten Erfodernisse sind, die Waaren wohlfeil zu erhalten, und dem Handelsmanne den Vorzug vor seinen Mitelferern zu verschaffen. Die Nation, bei welcher die Zinse niedriger sind, wird vor einer andern, wo sie hoch stehen, allemal den Vortheil haben.

Noch mehr: alle diese fremde Waare tritt an die Stelle einer inländischen, die ohne sie wäre verzehrt, deren Verbrauch aber dadurch ist gehindert worden. Demnach ist der Verlust zweyfach: der Staat verliert noch darüber das Mittel, einen Theil seiner Bürger zu beschäftigen, folglich einen Theil der Bevölkerung, und also den Vortheil, der aus der Verzehrung dieses Theils zugewachsen seyn würde. Es ist demnach nothwendig, der Einfuhr aller der Waaren Hindernisse zu legen, die uns unser

Geld

Geld entführen, und den Verkauf unsrer eignen Erzeugnisse zernichten. *) Unterdessen sind auch hier die Ausnahmen möglich, welche die wechselseitige Handlung und Beschaffenheit zweyer Länder nothwendig machen kann. Wenn die Nation, die Prachtwaaren einführt, ihrerseits wiederum vieles von den Landeswaaren abnimmt, so würde man wider seinen eigenen Vortheil handeln, und sich durch Hindanhaltung der Einfuhr die beträchtlichere Ausfuhr hemmen. Es kömmt also darauf an, ob man in der besondern Bilanz mit einer solchen Nation gewinne? und wenn die Ausfuhrwaaren nicht gerade solche sind, welche die einführenden Nationen, im strengsten Verstande, von unsrer Seite nicht entbehren können, so ist eine Neuerung in dieser Sache nicht anzurathen. Man muß die Warnung Ustaritzens nie aus dem Gesichte verlieren. **) Man hat in allen Staaten sehr einträgliche Abtheilungen des Handels verloren, oder nicht erlanget, weil



*) Elem. du Comm. Chap. de Manufact.

**) Théorie & prat. du Comm. C. 81.

man dieselben Absichten aufgeopfert hat, die doch nie sind erhalten worden, oder die man durch gelindere Mittel hätte erhalten können.

Noch ein Umstand kann einem Staate die Hände binden. Er kann von demjenigen Lande, woher die Prachtwaaren kommen, in Ansehen andrer unentbehrlichen Waaren, als nothwendiger Lebensmittel oder Materialien zu den inländischen Manufakturen, entweder zum Theile, oder ganz abhangen. Die Klugheit räth hier, die Mäute nicht zu erhöhen: weil man sich an ihm durch Vertheurung der unentbehrlichen Sachen auf eine empfindliche Weise rächen könnte: rächen würde, muß man sagen, da heute die Gründe der politischen Handlung nicht mehr unbekannt sind, und jede Nation diese Hauptquelle ihres Reichthums zu würdigen weis. Einsichtsvolle Kommerzialisten haben oft widrige Erfolge ihrer Rathschläge erfahren müssen, weil sie nicht in Betracht zogen, daß auch andre Staaten mit den Handlungsgrund-

sätzen

sätzen bekannt sind, und solche anzuwenden suchen.

Ausser diesen Fällen, wo der begleitende Nutzen oder zu befürchtende Schade das Gegentheil fodert, ist es eine rechtmässige Vorsichtigkeit, durch stark erhöhte Abgaben die Einfuhr solcher Waaren zu vermindern, die, wie der englische Kommerzgrund heißt, für den Staat ein wirklicher Verlust sind. Zwar, es ist gut, sagt der philosophische Verfasser der Anfangsgründe der Handlung, wenn dem Volke nichts von Vergnügungen des Lebens mangelt: denn es ist desto glücklicher. Wenn aber diese Vergnügungen und Bequemlichkeiten seinen Reichthum erschöpften, würde es aufhören glücklich zu seyn; ja es würde der Bequemlichkeiten bald beraubet werden, weil wirkliche Bedürfnisse harte und ungeduldige Gläubiger sind. Diese Worte eines Encyklopedisten, dieser oft zu strengen Vertheidiger der menschlichen Rechte, sollen denjenigen ein Stillschweigen auflegen, welche durch ihre Klagen über dergleichen Einschränkungen an Tag

legen,

legen, daß sie ihre Lust, einen schimmernden eiteln Putz mehr als die Wohlfahrt ihres Vaterlandes lieben.

## Achter Abschnitt.

Es ist keine Nation, die nicht zur Erleichterung ihrer Landesmanufakturen und Handlung versuchet, Verbote auf die Einfuhr derjenigen entbehrlichen Waaren zu schlagen, von welchen in diesen beiden vorhergehenden Abschnitten ist gehandelt worden. Dennoch habe ich davon geschwiegen; nicht als ob ich glaubte, die Verbote würden vielleicht nie eine nützliche Wirkung haben können; nein: aber weil die Fälle, wo sie nothwendig wären, so selten, die Umstände, wo Verbote angewendet werden sollen, sehr genau zu überlegen sind, weil daraus so oft gerade das Widerspiel dessen entsteht, was man damit zuwege zu bringen hofft, daß

## VII. Regel.

**Zu Verboten mit der äussersten Behutsamkeit, und nur in den Fällen zu schreiten ist, wo alle übrigen Mittel nicht zureichen, die Einfuhr der schädlichen Waare zu verhindern.**

Ich getraue mir gleichwohl zu sagen, daß diese Fälle sehr selten, vielleicht nie ganz zusammtreffen werden. *) Das Geschrey der ältern Kammeralisten, besonders Hor-

*) Das war, mit einem grossen Theile der französischen, englischen und neuern deutschen Schriftsteller damals meine Meinung über die Verbote. Nachdenken und Aufmerksamkeit auf das, was überall geschieht, haben mich über einen Satz zurecht gewiesen, von dem im Allgemeinen immer nur unbestimmt, und richtig nur nach gegebenen Umständen gesprochen werden kann. Unter bestimmten Umständen sind die Fälle von der Anwendbarkeit der Verbote weniger selten, als ich hier vorausgesetzt habe. Man sehe daher, wie ich mich darüber selbst berichtige, in den Grundsätzen der polit. Wissensch. 2ter Band, §. 194 u. 195. 5te Auflage.

Hornecks, *) welcher durchaus die Einfuhr aller entbehrlichen Sachen verboten haben will, rührt von dem alten bekannten Reimchen her, das schon Luther angestimmet hat:

Deutschland hat zu seinem Schaden
Oder grossen Raserey
Fremde Gäste eingeladen u. s. w.

Und in der That war es eine allgemeine Meinung: die inländischen Waaren könnten auf keine Weise den ausländischen beikommen. Wer in dieselben Zeiten einen Blick zurück wirft, wird diese Meinung nicht ganz als ein Vorurtheil ansehen können. Manufaktur und Fabrikeneinrichtung war damals in Deutschland von schlechter Beschaffenheit, und würde ohne den für Frankreich ewig bedaurenswürdigen Schritt der Wiederrufung des Edikts von Nantes, es noch sehr lange geblieben seyn. Seit dieser Epoche aber verbreitete sich die Geschicklichkeit mehr und mehr unter uns. Wir versuchten: es gelang;

*) Oesterreich über alles; XXIII. Hauptst. und folgenden.

lang; doch da die Urheber unsrer Kunstarbeit meistens Franzosen waren, so blieb das Vorurtheil noch lange, und es erhält sich noch heute unter uns — bei schwachen Geistern, eiteln Weibern, bei Stutzern. Vernünftigere sehen ein, daß wenigstens in Ansehen vieler, in Ansehen der meisten Erzeugnisse es Vorurtheil ist, dessen sich niederträchtige, gewinnsüchtige Handelsleute zu Bedrückung ihrer Käufer trefflich zu bedienen wissen. Wenn uns nur erst die Gabe der Erfindsamkeit eigen seyn wird! denn bis itzt sind wir nur noch Nachahmer; aber solche Nachahmer, die ihre Urbilder, wo nicht übertreffen, doch in vielen Stücken erreichen.

Ich will mich nicht bei Bekämpfung des horneckischen Satzes aufhalten, welcher will: man soll die ausländischen Waaren verbieten, um hernach die inländischen einzuführen. *) Da er diesen Satz auf wahre Nothwendigkeiten, auf Wolle, Hanf, wie auf Seidenwaaren ausdehnt, so

*) Allda S. 101. der Auflage von 1753.

so ist sein Rath eben so, als wenn man jemanden das Hemd auszöge, um ihn in die Nothwendigkeit zu setzen, daß er spinnen lerne. Kein Regent ist so ein Feind seiner Unterthanen, um diesen Rath Gehör zu geben. Aber, wenn ähnliche Waaren im Lande vorhanden sind, dann hat man das Verbot als ein wirksames Mittel angesehen, denselben aufzuhelfen. Die Gründe hiezu sind folgende:

Arbeiter, die schon lange in einer Sache geübt sind, haben zu viel Vortheil voraus, als daß Anfänger es ihnen gleich thun sollten. Im Zusammenflusse also werden die Fremden stets vor den Einländern den Vorzug haben. Dieser gegenwärtige Vorzug wird zugleich das Hinderniß seyn, daß Einländer ihn nie in Zukunft haben werden. Denn, da er den Absatz ihrer Erzeugniß hindert, verhindert er zugleich, daß diese nicht so vielfältige Uebung, mithin nicht so viele Geschicklichkeit erhalten: er zwingt sie weiters, ihre Waare, woferne sie ja verkaufen wollen, wohlfeil zu geben; und um dieses zu können, müssen sie es an der innern Güte man-

geln lassen. Der ausländische Miteiferer wird nicht unterlassen, diesen Fehler bekannt zu machen, dadurch die inländische Manufaktur in Mißkredit zu setzen: folglich sie ganz zu Grund zu richten. Dieses zu hindern, wird nun die fremde Waare verboten: und der ganze Schade ist indessen des Privatkäufers, der aber durch den Gewinn des Staates unbeträchtlich wird, und nur zeitlich ist, weil der vielfältige Absatz die Uebung vermehrt, der Gewinn ein mächtiger Sporn zur Anstrengung des Fleisses ist, und, durch diese Vortheile unterstützet, die Nationalgeschicklichkeit bald, sich ohne Verbot zu erhalten, fähig seyn wird. Gesetzt auch, daß der inländischen Waare wirklich immer manches fehle, um die Schönheit und Güte der ausländischen zu erreichen, wenn keine bessere zu haben wäre, so wäre diese die beste. Der Staat erspare gegen den Verlust eines vergänglichen Glanzes oder sonst einer unbedeutenden Eigenschaft sein Geld, welches ohne das Verbot ausser Landes gegangen wäre. Was Waaren betrifft, die nur zur Pracht gehören, so sey ihre Einfuhr ein Abgrund, der den numerären

Reichthum verschlinge, und man nicht zu sehr verschlüssen könne.

Man wird mich wenigstens nicht in Verdacht haben, daß ich den Grund einer Meinung, von der ich mich in etwas entferne, nicht in seiner ganzen Stärke vorgetragen habe. Unterdessen halten die Betrachtungen der aus dem Verbote kommenden Nachtheile den das Verbot begünstigenden Ursachen sehr das Gegengewicht. Ich werde mich bei Anführung derselben weniger meiner, als der Worte solcher Schriftsteller gebrauchen, deren Ansehen in der Handlungspolitik unbestritten ist.

Vor allem ist gewiß, daß jede freye Gesellschaft, wenn sie nicht durch Handelstraktate dieserwegen mit andern Völkern verbunden ist, unbestritten das Recht hat, die Einfuhr zu verbieten: und alle Völker, die in Kommerzsachen etwas zu bedeuten haben, sind zuweilen zu solchen Verboten geschritten. *) Aber diese Verbote, die so rechtmässig sind, und oft noth-

*) Ustaritz Théor. & Pratiq. &c. Chap. 82.

nothwendig scheinen, sind nicht allemal dem wahren Vortheile eines Staates am zuträglichsten: *) sie sind oft schädlich, und beinahe niemals nothwendig.

Wenn es natürlich ist, sich fremder Manufakturen, so wenig als möglich, zu bedienen, so haben Fremde eben dieses Recht gegen den Staat, der ihre Waare untersaget. **) Was wird also folgen? Ich lasse eben den Schriftsteller antworten, dem die vorhergehenden Worte angehören. Nationalrachen haben die Abgaben und Verbote zuweilen auf eine ausserordentliche Höhe getrieben, ohne daß eine Parthey dabei was anders, als die Einschränkung ihres Handels erhalten — oder wohl gar einen Dritten an ihrem Gewinne hat Theil nehmen lassen. Denn, bei den täglich zunehmenden Kenntnissen der Handlungssachen, bei der allgemeinen Aufmerksamkeit aller Nationen, ist es nicht erlaubt, ei-



*) Elémens du Commerce. Chap. de Manufact.

**) Allda.

nen unüberlegten Schritt zu thun, daß nicht andre ihren Vortheil daraus ziehen sollten. Um nicht zu wiederholen, so ersuche ich den Leser, einige Blätter zurück zu schlagen, und die Einschränkungen, die in dem vorhergehenden Abschnitte enthalten sind, zu übersehen. Mit einer geringen Aenderung werden sie Anlaß darbieten, diese Betrachtungen zu erweitern.

Weit entfernt, daß die Verbote den Einländer von einem nachtheiligen Zusammenflusse befreyen sollten; so sind sie vielmehr ein Mittel, die Nacheiferung bei denselben zu ersticken. Versichert, keinen Nebenbuhler zu haben, wird er sich nicht mehr bestreben, jemanden zu übertreffen: und, wie es ein ungezweifelter Grundsatz ist, daß der Zusammenfluß die Güte, die Schönheit, die Mannigfältigkeit und den guten Preis der Erzeugnisse zuwege bringt; eben so gewiß ist es, daß ohne Zusammenfluß diese Eigenschaften, die allein den vortheilhaften Absatz verursachen können, nie erhalten werden. Man wird also durch das Verbot die Vollkommenheit der inländischen Produkte

dukte nicht befördern; man wird sie hindern, und den ganzen Verbrauch derselben auf einen inländischen Zwangabsatz herabsetzen.

Aber, eine Ursache, um deren Willen Verbote noch weniger anzurathen seyn würden, ist der verderbliche Schleichhandel, der unstreitig durch dieselben am meisten veranlaßt wird. Der Schleichhandler muß, wie der Assekurant die Zufälle der Winde und Witterung, seinerseite die Gefahren, betreten zu werden, überrechnen und schätzen; den Werth der einzuschleichenden Waare, die Strafe, falls er betreten wird, gegen den Nutzen, wofern es ihm gelingt, halten; überzählen, wie oft er sich vermuthlich durchbringen werde, gegen einmal in Kontreband zu verfallen. Je grösser sein Gewinnantheil ist, desto leichter ist dann seine Rechnung, desto eher kann er es wagen. Je grösser also die Mäute auf eine Waare sind, desto grösser ist sein Gewinn, wenn er einschleicht, desto gewisser sein Absatz vor dem inländischen Kaufmanne. Und wenn vollends eine Waare ganz ver-

boten, und doch beliebt ist, so kann er, worin er gar keine Nebeneiferer hat, einen willkührlichen Preis machen. Man richtet also durch Verbote mittelbar den inländischen Handelsmann zu Grund, der den Zusammenfluß des Schleichhandels nicht aushalten kann, folglich den Absatz seiner Waare verliert.

Es ist noch eine andre Gattung von Schleichhändlern, die desto dreister sind, weil sie keine Strafe zu fürchten haben; deren unerlaubte Gewinnsucht aber dem Nationalhandelsmanne desto empfindlicher ist. Ich verstehe darunter diejenigen, die unter dem Schutze des Völkerrechts und des achtungswürdigen Karakters ihrer Herren, das freye Eingangsrecht der Gesandten zu einem schädlichen Handel mißbrauchen. Die Klagen der Handelschaft wider solche befreyten Schleichhändler sind gerecht. Es ist kein Zweifel, daß das sträfliche Gewerb dieser Leute nicht größtentheils ohne Wissen derjenigen geschieht, unter deren Namen es geführt wird. Der wechselseitige Vortheil aller Staaten erfodert es also,

daß

daß unter allen Mächten ein Vertrag errichtet werde, diesem Uebel zu steuern: und es würde dem Besten aller Nationen weit zuträglicher seyn, wenn sie den bei ihnen anwesenden Gesandten für die Mautfreyheit eine verhältnißmässige Vergütung bestimmten, *) um dadurch dem Schleichhandel ihres Gefolgs auf einmal ganz und gar Einhalt zu thun.

Ich will endlich als den letzten Grund gegen die Verbote anführen, daß es nie rathsam ist, die gewaltsamsten Mittel zu ergreifen, wenn man durch gelindere Wege eben so leicht sein Ziel erreichen kann. Der Endzweck dieser Verbote ist einzig, die ausländischen Miteiferer abzuhalten, die den Absatz der unsrigen hindern könnten. Dieß läßt sich nun eben sowohl durch erhöhte Eingangsrechte bewerkstelligen. Die Rechnung, die Fortbonnais darüber macht, soll zur Erörterung dienen. Eine neue Manufaktur, schreibt er, scheint nicht zu befürchten zu haben, daß fremde Waaren ihrem Vertriebe hinderlich



*) Dieses ist nun beinahe überall geschehen.

seyn werden, so oft die Abgaben bei der Einfuhr 15 von Hundert sind. Denn die Kosten der Fracht, der Kommission u. a. werden sich noch auf 4 bis 5 von 100 und höher belaufen. Sind, setzt er bei, 18 bis 20 von 100 ausser dem Gewinne des fremden Arbeiters, den inländischen Arbeitern nicht genug, so kann man ohne Bedenken schlüssen, daß der inländische allzuviel gewinnen will, oder sein Unternehmen schlecht führet, oder endlich, daß er ein innerliches Hinderniß findet, das man erst heben muß, wenn die Sache gehen soll. *)

Soll also keine Waare einzuführen verboten seyn? Dieß ist die Meinung so manchen Schriftstellers und Geschäftsmannes, die ich gleichwohl nicht so uneingeschränkt annehme. Man kann auf Ustaritzens Rath dergleichen Verbote nach Erfoderniß der Umstände allerdings gebrauchen: Aber, setzt er hinzu, **) mich deucht, man müsse damit abwarten, bis unsre Manufakturen die Stufe der Voll-

*) Elem. du Comm. l. c.

**) Théor. & Prat. Chap. 82.

Vollkommenheit erstiegen haben, auf welcher andre stehen. Bis dahin diene das, was von dem vortrefflichsten in jeder Gattung eingeführt wird, uns zum Muster und Sporne, es nachzuahmen.

Bevor also zu dem Verbote geschritten wird, muß überdacht werden: Ob die Manufakturen des Landes einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht haben? Ob sie dem Bedürfnisse des Landes zureichen? und nicht etwan selbst aus Mangel fremde Waare kommen lassen, und für die ihrige absetzen? *) wodurch sie zu Handelsstätten werden, anstatt Manufakturen zu seyn. Ob sie in Stand sind, dem Handelsmanne den gehörigen Kredit, ohne den nicht leicht eine Hand-

 lung

*) Der Verfasser der *Mémoires de Brandebourg* rückt einem seiner Vorfahrer diesen Fehler vor: daß er Tuch einzuführen verbot, ehe das Land genug von den inländischen Manufakturen versehen werden konnte. „Was folgt daraus?„ fragt er: und antwortet: „das Gesetz wurde bald lächerlich.„

lung sich erhalten wird, zu geben? Wie man endlich dem Schleichhandel genugsam steuern möge?

Mit einem, unter solchen Beobachtungen gelegten Verbote, wird selbst der Kleinverkäufer, der insgemein als der stärkste Feind der Verbote angegeben wird, nicht unzufrieden seyn.

## Neunter Abschnitt.

### Von der Ausfuhr; erstens der Manufakturerzeugnisse.

Je mehr ein Volk von seinem eignen Erzeugnisse ausführt, desto vortheilhafter wird die Handlungsbilanz, desto mehr wird sein numerärer Reichthum zunehmen. Ein Volk wird desto mehr ausführen, je wohlfeiler es seine Erzeugnisse geben kann. Denn hiedurch wird es im Zusammenflusse vor Fremden auch sogar in ihrem eignen Lande den Vorzug erhalten. Wenn also alles Uebrige veranstaltet ist, so muß die Regierung ihren Handelsleuten diesen

Vor-

Vorzug nicht erschweren. Daher flüßt das Gesetz der Ausfuhr.

## VIII. Regel.

**Im Lande gearbeitete, und auswärts zu verführen bestimmte Waaren müssen mit keinen Ausgangsgebühren beleget werden.**

Jederman erkennet die Richtigkeit dieser Regel. Allein, man will Fälle finden, in welchen sie Ausnahmen unterworfen seyn soll. Justi in der Grundfeste zur **Macht und Glückseligkeit der Staaten** *) giebt folgende an. **Alles, was die Regierung ohne Nachtheil der Kommerzien thun könnte, wäre, daß sie solche Waaren mit Ausgangsrechten belegte, deren Preis im Lande so wohlfeil ist, daß, ungeachtet sie mit einigen Zöllen beschweret werden, sie dennoch den auswärtigen Kaufleuten wohlfeiler zu stehen kommen, als wenn sie solche von andern Nationen kaufen.** Er fährt fort: Die Auflegung dieser Zölle müß-

*) 5tes Buch. 21. Hauptst. §. 569.

müßte sich auf die genauste Ausrechnung gründen. Da aber diese Ausrechnung vielem Verstosse und Unrichtigkeiten ausgesetzt ist, so könnte es geschehen, daß man, um einen kleinen Eingang zu heben, Gefahr liefe, eine ganze Abtheilung der Handlung zu verlieren. Dieß ist abermal eine Folge des in dem zweyten Abschnitte bestrittenen Grundsatzes. Sobald derselbe angenommen wird, will man keine Gelegenheit verabsäumen, etwas in die öffentlichen Renten zu ziehen: und dann kann die geringste Unrichtigkeit in der Berechnung der möglichen Preise aller mitverkaufenden Nationen, uns, um eines geringen Gewinnes willen, das Ganze verlieren machen.

Eine zweyte Ausnahme könnte aus den Worten Fortbonnais abgeleitet werden. Völker, spricht er, die mit Einsicht verfahren, heben diese Abgaben bei der Ausfuhr ihrer Waaren auf; oder, sie richten sich damit darnach, wie nothwendig andere Völker sie haben müssen. *) Woferne also andre Völker

*) Elem. du Comm. Chap. I.

ker dieselben unentbehrlich gebrauchen, so könnte man eine Abgabe darauf schlagen. Ich wage es, hierin von ihm abzuweichen. Wenn ein Volk in einer solchen unglücklichen Abhängigkeit steht, daß es eine unentbehrliche Waare von einer einzigen Nation erhalten kann, so hat der Kaufmann bereits den Ueberschlag darauf gemacht, und den Preis seiner Waare darnach eingerichtet, daß die abhängende Nation ihm so viel Gewinn überlassen muß, als er möglich von ihr ziehen kann. Eine neue Abgabe also, was würde sie seyn? entweder eine Vergrösserung des Preises, wenn sie der Fremde trägt: oder eine Verminderung des Gewinnes, den der Handelsmann in dieser Gattung von Waare zu ziehen gewohnt war. Im ersten Falle wird man das abhangende Volk in die traurige Nothwendigkeit versetzen, alles, auch das Aeusserste zu versuchen; und man weis, was die Verzweiflung oft für glückliche Folgen gehabt. Vielleicht gelingt es der Arbeitsamkeit, diese Waare in ihren eigenen Gränzen zu gewinnen, oder einen Weg zu finden, auf welchem sie eben diese Waare

re von einem weniger gewinnsüchtigen Volke erhalten kann. Denn, wirklich, die Fälle sind sehr wenig, wo die Natur einer gewissen Gegend gleichsam einen Alleinhandel ertheilt; und sind deren welche, so ist es nicht leicht mit Waaren von der ersten oder zweyten Nothwendigkeit. Dem Gesetzgeber wird es also leicht seyn, durch Untersagung des Gebrauchs dieser Waare, sein Volk von einer so lästigen Abhängigkeit zu befreyen.

Wofern also ja eine Abgabe auf die Ausfuhr statt fände, so dürfte es der einzige Fall seyn: wenn ein Staat vielleicht eine bloß passive Ausfuhr hätte: um durch die aufgelegte Abgabe, welche aber nur fremde Ausführer zu entrichten hätten, den Gewinn des Ausländers dergestalt zu mindern, daß die Grösse des möglichen Gewinnes, den unser Handelsmann ziehen könnte, ihn aneifre, selbst auszuführen. In welchem Falle der numeräre Reichthum des Staates um den ganzen Betrag der Fracht vermehrt wird, den er bei der passiven Ausfuhr verloren hat.

Zehn=

## Zehnter Abschnitt.

### Von der Ausfuhr der rohen Materien.

Die Ausfuhr des Ueberflüssigen ist der offenbarste Gewinn einer Nation. Allein, die vortheilhaftste Art, die überflüssigen Waaren eines Landes auszuführen, ist, sie vorher zu verarbeiten. *) Auf diesem Grundsatze beruhet folgendes Gesetz der Ausfuhr roher Materien.

### IX. Regel.

**Die rohen Materien, die man im Lande selbst verarbeiten kann, sind mit starken Zöllen zu belegen.**

Durch diese Beschwerung wird der Zusammenfluß unsrer Handelsleute mit Fremden auf zweyerlei Art befördert. Wenn die Ausfuhr der Materien schwer gemacht ist, so wird, durch den Zusammenfluß der Verkäufer die beschwerte rohe Materie, die nun alle in dem Lande feil

*) Négotians anglois. Chap. 1.

feil geboten werden muß, wohlfeiler. Die Wohlfeilkeit der ersten Materie verringert dann den Preis der daraus verfertigten Waaren. Ausländer, die zu ihrem Verbrauche unsers Materials sich bedienen müssen, werden in die Nothwendigkeit versetzet, das daraus gemachte Erzeugniß um den ganzen Betrag der Abgabe höher zu halten. Man könnte noch beifügen, daß durch die erhöhten Zölle die Ausfuhr der ersten Materie verringert, und dadurch der Einländer gleichsam gezwungen wird, sie selbst zu verarbeiten. Diese Betrachtung veranlaßte Ustaritzen, auf Seide, Wolle, Stahl u. a. m. eine scharfe Abgabe anzurathen: *) sie vermochte sogar einige Staaten, die Ausfuhr gänzlich zu verbieten. **) Jederman weis die Standhaftigkeit, mit welcher die Königinn Elisabeth das auf die Ausfuhr der englischen Wolle gelegte Verbot zu behaupten gewußt. Indessen ist bei dergleichen Verboten dennoch eine besondere Behutsamkeit anzuwenden: widrigenfalls sie zum Nachtheile

*) Théor. & Prat. Chap. 88.

**) Schrötter Schatz und Rentkammer. 90. §.

le der Landeskultur, und in der Folge, selbst der Manufakturen, die man dadurch zu begünstigen glaubte, gereichen können. Woferne nicht genug Manufakturen im Lande sind, die rohen Materien zu verarbeiten; *) woferne nicht gegründete Hoffnung vorhanden ist, so viele ohne Nachtheil andrer Beschäftigungen errichten zu können; woferne diese Materien nicht wahrhaft die einzigen, **) das ist: daß sie weder wirklich bei andern Völkern vorhanden, weder durch Fleiß und Anstrengung zu haben sind; woferne die Erzielung ausserdem nicht so beschaffen ist, daß die Fortsetzung schon an sich selbst nothwendig wäre; ***) woferne endlich die Zubereitung den Werth der rohen Materie nicht beträchtlich erhöhet. In allen diesen Fällen wird das Verbot nicht nutzbar seyn.

Können die inländischen Manufakturen nicht die ganze gewonnene rohe Materie verbrauchen, so wird, weil der Weg des äus-

*) Théor. & pratiq. l. c.

**) Elem. du Comm. Chap. 4.

***) Ebendas.

äussern Absatzes versperrt ist, niemand eine Sache erzielen, die er nicht anwerden kann. Also wird die Kultur eingeschränkt, die Materie seltner und eben dadurch theurer, und so werden, sagt Fortbonnais, die Manufakturen durch das Mittel selbst geschwächt, das man anwenden wollte, sie zu erheben.

Es müßte dann ihre Fortsetzung, auch unabhängig von dem Verbrauche der Manufakturen, nothwendig seyn. z. B. Die Haltung der Schafe ist in Absicht auf den Ackerbau, auf das Leder, auf das Fleisch nützlich: also kann das Verbot der Wollausfuhr die Schafzucht weniger vermindern.

Sind die Materien nicht in dem erklärten Verstande, die einzigen, so werden diejenigen, die sie ehedem abnahmen, solche entweder bei andern Völkern holen, oder sie selbst zu gewinnen suchen.

Erhöht endlich die Zubereitung den Werth nicht beträchtlich, wie z. B. des englischen Zinns, so würde es nicht wohl ge-

gethan seyn, das Ganze in Gefahr zu setzen, um ein Kleines mehr zu gewinnen.

Es wäre demnach ein Mittelweg zu treffen, unsere Manufakturen hinlänglich und in gutem Preise zu versorgen, und dennoch den Vortheil der Kultur nicht zu verlieren: wenn man nämlich die Maaßregeln der Engländer bei ihrem Kornhandel zum Muster wählte, und nach dem mittlern Preise aus vielen Jahren einen bestimmte, unter welchem die Ausfuhr, mit Anwendung obiger Regel, unbeschränkt wäre. Dann würden sich unsre Fabrikanten allezeit wohlfeil versehen können, und bessere Preise erhalten, als die Fremden, welche immer noch Fracht, Kommissionsgebühren und andre Kosten anwenden müssen. *)

Die Wiederausfuhr roher, von aussen eingeführten Materialien mit starken Abgaben zu belegen, oder gar zu verbieten, ist von Einigen als eine nützliche Maaßregel angesehen worden.



*) Elemens du Comm. Chap. 4.

Die Gründe dazu sind eben die, welche bei der Ausfuhr der eignen gegeben worden. Aber man hat dabei nicht überdacht, daß es nicht in des Gesetzgebers Gewalt steht, die Einfuhr zu leiten; und daß nur Gewinn und Freyheit dazu anlocken. Kann ein Staat seinen Arbeitern die rohen Materialien um bessern Preis verschaffen, als andere, so werden sie erstlich hinlänglich versorgt, und der Preis, wegen des Zusammenflusses, wohlfeiler werden. Ereignen sich aber Hindernisse, so wird nicht mehr gebracht werden, als was zu dem Verbrauche nöthig ist. Da also der Zufluß geringer wird, steigt der Preis des Materials, und diese Erhöhung fällt auf die Waare zurück. Ist dieses Material gegen andre Landeswaaren eingetauscht worden, da die Summe des wechselseitigen Barats nicht einerlei bleibt, so verringert sich auch der Vortheil desselben. *) Endlich suchen Nationen, die diese Materie bei uns aus der zweyten Hand geholet haben, solche selbst aus der erstern, und man verliert den Vortheil des ökonomischen Handels.

Eilf-

*) Melon Essai polit. C. 10.

## Eilfter Abschnitt.

### Von dem ökonomischen Handel.

Wenn ein handelndes Volk bei einem andern Waaren holt, um sie demjenigen mitzutheilen, welches solche verbraucht, so heißt dieses ein ökonomischer Handel. Der numeräre Reichthum des Volkes, das sich mit diesem Handel beschäftiget, wird um so viel vermehret, als der ganze Ueberschuß des Verkaufs, über die Summe des Einkaufs beträgt. Es ist unstreitig, daß, wenn der ökonomische Handel nicht von dem Nationalaktivhandel abhält, derselbe ungemein vortheilhaft ist; besonders, wenn er mit eignen Schiffen, mit eigner Fracht getrieben wird: weil alsdann noch der ganze Betrag der Fracht für den Staat Gewinn ist. Der Grundsatz des Zusammenflusses fodert also, daß

X. Regel

**Waaren, womit die Einländer einen ökonomischen Handel treiben, weder bei der Ein noch Ausfuhr etwas zu entrichten haben.**

Denn, je geringer die Kosten der Nationalhändler, desto eher werden sie vor andern den Vorzug behaupten, desto stärker wird ihr Absatz, desto grösser die ganze Summe des Gewinnes seyn. In Holland zwar wird dieser Regel entgegen gehandelt. Aber entweder sind, nach Justis Bemerkung, die grossen Staatsschulden daran Ursache, oder die Republik weis ihres wahren Vortheils nicht wahrzunehmen.

Weil unter den Waaren, womit ökonomischer Handel getrieben wird, einige seyn mögen, deren Verbrauch die Gesetzgebung durch aufgelegte grosse Zölle, oder gänzliche Verbote bei sich zu mindern sucht, so sind zween Wege in Ausübung, dem Unterschleife vorzubeugen. Entweder die Waaren müssen bei ihrem Eingange die

Ab-

Abgabe entrichten, welche der Tariff auf diese Gattungen festsetzet; und diese wird bei der Wiederausfuhr zurückgegeben: oder man hat Freyhäfen, oder uneigentlich so genannte Stappelstädte bestimmt; wo alles, dessen Wiederausführung vortheilhaft ist, frey einzuführen, gestattet wird.

Es ist schwer zu entscheiden, welche Art zuträglicher sey. Aus den Stappelstädten kann nicht leicht verhindert werden, daß nicht einige Waaren in das Innere des Landes verschlichen werden sollten. Die Rückzölle haben die Unbequemlichkeit, daß sie die Mautbehandlung vervielfältigen, und die Handelnden viele Zeit verlieren machen. Jeder Staat muß also sehen, welche Art von beiden ihm, nach Maaßgebung seiner Lage, am zuträglichsten ist.

Nicht als eine Regel überhaupt, sondern als eine Vorkehrung, die unter gewissen Umständen einiges Nachdenken verdient, will ich vorschlagen: Ob nicht bei dem ökonomischen Handel in dem Falle Eingangsrechte aufgelegt werden

könnten, wann die Waaren durch ausländische Fracht überbracht werden? Man würde durch diesen Weg den Einländern den ganzen Vortheil der Fracht zuwenden, der bei einem beträchtlichen ökonomischen Handel gewiß nicht unwichtig seyn würde.

## Zwölfter Abschnitt.

### Von durchgehenden Waaren.

Unter den durchgehenden Waaren werden eigentlich nur solche verstanden, welche ohne Umstaltung ausgeführt werden. Sie gehen also aus einem fremden, durch unsern, abermal in einen fremden Staat: und sie haben entweder in die Handlung der Nation einen Einfluß, oder nicht, das ist: es sind Materialien, zu Unterstützung solcher Manufakturen, die unsre Erzeugnisse entbehrlich machen; oder es sind solche Waaren, deren ähnliche wir selbst gewinnen: und sie werden auf solche Orte geführt, wo sie mit den unsrigen wetteifern; oder es sind Waaren, dergleichen wir nicht erzeugen, und die mit den unsrigen keinen Zusammenfluß machen. Nach die-

diesem Unterschiede entstehen nun zweyerlei Regeln in Ansehung der Durchgangsmäute.

## XI. Regel.

**Durchgehende Waaren, die den Absatz der Nationalwaaren verringern können, sind mit starken Ein und Ausgangsrechten zu belegen.**

Diese Abgaben verursachen entweder, daß solche Waaren einen andern Weg nehmen, der, weil er weiter oder unbequemer ist; denn, woferne ein näherer oder bequemerer gewesen wäre, hätte ihn der rechnende Handelsmann ohnehin erwählet; die Frachtkosten vermehret, die der Kaufmann also auf die Waare schlagen, mithin ihren Preis erhöhen muß: oder, er findet, des erhöhten Durchgangsrechts ungeachtet, es vortheilhafter, dennoch durch unsern Staat zu fahren: und auch in diesem Falle ist der ganze Durchgangszoll eine **Erhöhung des Preises** seiner Waare, welche Erhöhungen ihm den Vorzug in dem Zusammenflusse mit unserm Handelsmanne streitig machen. Hingegen

## XII. Regel,

**Durchgehende Waaren, die unsrer Handlung nicht Eintrag thun, sind mit keinen Gebühren zu belegen.**

Die Strassengelder, die sie gleich andern entrichten, habe ich im ersten Abschnitte von der Maut unterschieden.

Die Ursache der Mäute und ihr Endzweck fällt hier gänzlich hinweg, da diese Waaren mit den unsrigen keinen Zusammensfluß machen. Immer aber ist der Durchgang solcher Waaren dem Zusammenhange der Nahrungsgeschäfte zuträglich, welcher Vortheil, woferne man die Durchganzsrechte zu sehr spannte, hinwegfallen würde.

# Dreyzehnter Abschnitt.

## Von den Zöllen zwischen den eigenen Provinzen eines Staates.

Der Vorzug bei dem Zusammenflusse mit Fremden wird nicht behauptet, woferne

ferne nicht vorher der Zusammenfluß unter den Einländern selbst vorhanden ist. Also ist es nicht bloß nützlich, es ist nothwendig, diesen Zusammenfluß zu befördern. Und alles, was diese nützliche Wetteiferung einschränkt, ist sowohl dem innern Umlaufe, als dem äussern Kommerz nachtheilig. Man wende die Betrachtung auf die Zwischenmäute eines Staates an, um zu entscheiden, ob sie vortheilhaft sind? Werden solche Gebühren auf das rohe Material, das aus einer Provinz in die andre überbracht wird, geschlagen, so vertheuert es die davon zu verfertigende Waare, nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse derer, zu denen sie eingeführt wird, gegen die, von welchen sie gebracht wird. Die erstern also können mit den letztern nie um den Vorzug wetteifern. Es ist daher natürlich, daß sie einer Beschäftigung entsagen werden, die für sie nicht einträglich ist. Werden sie auf Waaren, die schon verarbeitet sind, geleget, so entsteht abermal eine Ungleichheit unter den inländischen Konsumenten, zu welcher kein Grund vorhanden ist, die aber den Unterhalt der einen schwe-

rer macht, als der andern; da doch das Recht der Bürger eines Staates, der Kinder eines einzigen Vaters zu der allgemeinen Wohlfahrt gleich stark ist.

Beschweren solche Gebühren die unentbehrlichsten Dinge, die Lebensmittel selbst, — ich rede hier von Zwischenmäuten, nicht von Accisen — so entsteht in den verschiedenen Provinzen ein Unterschied in dem Unterhalte, daraus ein Unterschied in dem Arbeitslohne, und dadurch in den Waaren, welche die Eine gegen die Andere in dem Zusammenflusse nothwendig zurücksetzt. Man hat also nur den Endzweck der Mäute *) zu überdenken, so wird sich die Richtigkeit der Regel offenbaren:

### XIII. Regel.

Daß die aus Provinzen eines Staates wechselseitig eingehenden Waaren mit keinen Mäuten beschwert werden sollen.

Die allgemeine Bilanz des Staates wird dadurch nicht vermehret; denn sie wer-

*) Dritten Abschnitt.

werden von dem Gelde entrichtet, das vorhin schon in dem Staate war: und die Provinzen eines Staates sollen unter sich, zu einem solchen Zwecke, keine Bilanz ziehen: es sey dann, man wollte, wie Vauban *) sich ausdrückt, Eingebohrne unter sich selbst zu Fremdlingen machen.

Die gegebene Regel ist so allgemein richtig, daß nicht eine einzige Ausnahme dabei statt finden kann.

## Vierzehnter Abschnitt.

### Von den Strassengeldern.

Alles, was bisher von den Mäuten gesagt worden, ist nicht von den Strassengeldern zu verstehen, wie ich denn im ersten Abschnitte gezeigt habe, daß sie von den Zöllen wesentlich unterschieden sind. Die Strassengelder fallen dem Handelsmanne nicht zur Last: er entrichtet sie gerne, wenn er sie für bequemgemachte Strassen entrichtet. Und er wird dennoch

*) Dixmes Royales.

noch auch vor denjenigen Fremden den Vorzug im Zusammenflusse behaupten, die keine Strassengelder entrichten; denen aber wegen ungeebenter, unfahrbarer Strassen die Fracht theurer zu stehen kömmt.

Gleichwohl können auch diese Gebühren der Handlung zur Last fallen, woferne sie zu groß sind, und zu oft kommen. Der Handelsmann wird sie auf die Waare schlagen, als einen Theil der Fracht, und dieses wird ihm den Vorzug im Zusammenflusse erschweren. Muß er zu oft anhalten, so ist noch der Zeitverlust oben darein ein Schaden, den ein ämsiger Mann sich in Geld ausrechnet. Es ist demnach wegen des Zusammenhangs der Handlung nicht rathsam, an den Strassengeldern einen andern Gegenstand zu betrachten, als durch welchen die Unkosten, die man zur Erhaltung der Wege verwendet, bestritten werden mögen.

---

# Funfzehnter Abschnitt.

## Von Tariff und Zollbedienten.

Die Anwendung aller einzelnen vorher gegebenen Regeln auf die besondern Waaren, heißt ein Tariff. Wie ich überhaupt, die Grundsätze des Mautwesens, ohne Rücksicht auf einen oder den andern Staat, vorgetragen habe; so gehört es ebenfalls nicht zu dem Endzwecke dieser Abhandlung, von dem Tariffe näher zu handeln. Man muß von jeder Waare, von ihrem wahren, relativen und zeitlichen Preise, von den Unkosten der Fracht, den Kommissionskosten, der Grösse der Interessen, dem Verhältnisse der wechselseitigen Handlung, dem Zustande der Manufaktur und Fabriken, von tausend andern Sachen genau unterrichtet seyn, ehe man es waget, dießfalls etwas Bestimmtes zu sprechen. Der Verfasser des Mémoires sur les tarifs hat unter denen, die mir bekannt sind, am umständlichsten die Grundsätze des Tariffs behandelt,

da-

dahin ich den Leser verweise. *) Ein Tariff, in welchem jede Waare mit den davon zu entrichtenden Gebühren ausgesetzet, der gedruckt sey, damit ihn jederman einsehen könne, ist zu Beförderung der Handlung unentbehrlich. Ohne daß der Handelsmann die Kosten genau zu berechnen, fähig ist, weis er nicht, ob er den Zusammenfluß seines Miteiferers ertragen kann. Um diese Rechnung sicher zu machen, ist nicht genug, daß die Waare mit Maaß und Gewicht aufgezeichnet sey. Dieses Gewicht, dieses Maaß muß auch einförmig, und entweder eben das nämliche seyn, als das ordentliche Handlungsgewicht des Landes, oder sein Verhältniß gegen dasselbe muß berechnet, muß bekannt seyn. Die Gleichheit des Maasses und Gewichts beugt dem Willkührlichen in der Abnahme vor, dem sonst der Handelnde bei Mäuten ausgesetzt ist. Und eben aus der Ursache, um willkührlichen Schätzungen der Zollbedienten vorzu-

*) Der ganze Titel heißt: Mémoires sur les tarifs des droits en géneral & en particulier sur le nouveau projet de tarif unique & uniforme. Paris 1762.

zubeugen, soll der Tariff in jedem Zollhause öffentlich aufgehängt, und es jedem frey seyn, sich darin zu ersehen.

Die Anmerkung, die ich zum Beschlusse von den Zollbedienten mache, fällt eigentlich nur auf die untern. Ihr unhöfliches Betragen, ihre Saumseligkeit, ihre Unbehutsamkeit, können der Handlung den größten Nachtheil bringen. Jede Klage also, welche dießfalls wider sie mit Recht geführet wird, sollte schleunig, sollte mit einer Strenge geahndet werden, die den Beleidigten sowohl als den Beleidiger überzeugt, daß man von Seite des Staates nichts weniger als solche, oft nur auf Gelderpressungen abzielende Handlungen zu übersehen, willens ist. Diese Beobachtung ist oft gemacht, und das Verzeichniß der erfoderlichen Eigenschaften eines Zollbedienten ist bereits von vielen Schriftstellern gegeben worden.

Ich will mit einer, meines Wissens, nie gemachten Anmerkung von den Zollbedienten schlüssen. Es ist gewiß, daß die Handlung mit dem Nahrungsstande der Bürger, mithin mit der allgemeinen Wohl-

fahrt des Staates unabsönderlich zusammenhängt. Es ist gewiß, daß der blühende oder üble Zustand der Handlung von dem Mautgesetze grossentheils abhängt. Es ist ferner gewiß, daß die Beobachtung dieser Gesetze endlich und eigentlich auf die Waarenbeschauer und Zollbereiter ankömmt: daß also diesen Mautbeamten gleichsam der Schlüssel der Handlung, und die Wohlfahrt des Staates anvertraut ist. Ich gebe nach diesen vorausgeschickten Beobachtungen, zu bedenken:

Ob es rathsam sey, zu Mautbeschauern Leute zu bestellen, die ihr geringer Sold gegen Bestechungen gewiß nicht unempfindlich machen kann? Ob es rathsam sey, zu Zollbereitern gemeiniglich Wagehälse, und solche Leute zu bestellen, bei denen man die Redlichkeit eben darum sehr schwer voraussetzen kann, weil sie sich zu einer, zwar nur durch ihr eigenes Betragen verschrienen, aber dennoch verschrienen Lebensart zu entschlüssen, fähig sind?

# XXXX. Sätze
## über die
# Bevölkerung.

In jeder einzelnen Person beider Geschlechter ist eine thätigere Begierde und Vermögen zu zeugen vorhanden, als insgemein ausgeübt werden. Die Hindernisse, welche diesfalls in Weg stehen, können allein von den beschwerlichen Umständen der Menschen herrühren, welche eine aufgeklärte Regierung sorgfältig beobachten und entfernen muß. Eine sanfte und gerechte Regierung, welche den Zustand ihrer Unterthanen sicher und gemächlich macht, wird immer am volkreichsten seyn.

Dangueil.

I.

Unter dem Worte Bevölkerung wird die Menge des in einem Staate befindlichen Volkes verstanden. Die Bevölkerung befördern, heißt also: Anstalten treffen, wodurch die Menge des in einem Staate befindlichen Volkes vergrössert wird. Anstalten, welche das Gegentheil bewirken, verhindern die Bevölkerung.

II.

Jede Vergrösserung ist ein Zuwachs zu der schon vorher anwesenden Grösse. Sie setzt also voraus, daß diese anwesende Grösse erhalten wird. Die Bevölkerung befördern, heißt 1) solche Anstalten treffen, daß die Menge des in einem Staate befindlichen Volkes nicht abnehme; 2) daß zu dem vorigen etwas hinzugesetzt werde. Beide Abtheilungen begreifen eine Anzahl gemeinschaftlicher Anstalten, die theils zur innern Sicherheit,

mithin zur allgemeinen Polizey, theils zur Vervielfältigung der Nahrungsleitung, mithin zur Handlungspolitik, theils endlich auch zur Finanzverwaltung gehören. Hier werde ich nur diejenigen andeuten, welche auf die Bevölkerung eine unmittelbar nähere Beziehung haben.

## III.

Soll die Regierung zur Vermehrung der Landeseinwohner mit Zuversicht etwas anordnen, so ist nothwendig, daß sie das Maaß der im Staate wirklich befindlichen Volksmenge, das ist: die gegenwärtige Stärke der Bevölkerung, kenne. Dieses Kenntniß, welches die Grundlage aller Unternehmungen der Staatsverwaltung seyn soll, kann hauptsächlich auf zween Wege erhalten werden: durch Berechnung aus Verzeichnissen der Todten und Gebornen, und durch Ueberzählungen. Die andern Arten, welche zu diesem Ende zu Hülfe genommen werden, sind entweder zu sehr Muthmassungen, als das Metzenrecht u. d. gl., oder sie sind in der That Ueberzählungen.

## IV.

Die Berechnung aus den Verzeichnissen der Gebohrnen und Verstorbenen, kömmt darauf an, das Verhältniß der Sterbenden zu den Lebenden, der Gebornen zu den Lebenden, und der Gebornen zu den Sterbenden auszufinden, und aus diesen wechselweisen Verhältnissen die Summe der wirklich Lebenden zu bestimmen. Ungeachtet nun zu dem Kenntnisse des Staatsmannes, und der Richtschnur seiner Unternehmungen in diesem Punkte eben nicht die strengste Gewißheit, sondern ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erfodert wird, so sind doch diese Berechnungen zu vielen Zweifeln unterworfen, als daß in allen Fällen mit einiger Zuversicht darauf zu bauen wäre. Nicht zu gedenken, daß wegen Unterschied des Himmelstrichs, der Lebensart, der Nahrung, der verschiedenen grössern oder kleinern Ausschweifungen, Schwelgerey, Laster, und hundert anderer nicht in die Augen fallenden Umstände, von einem Lande kein Schluß auf das andere gezogen werden kann; daß ein Krieg, die Pocken,

oder sonst eine zufällige Vergrösserung der Sterblichkeit, die Verhältnisse augenblicklich störet, so sind die politischen Rechner selbst über die verschiedenen Verhältnisse, den Grund ihrer Berechnungen, noch uneinig, folglich sind die darauf gebauten Schlüsse eben so unzuverlässig.

## V.

Unendlich sicherer sind wirkliche Ueberzählungen, mit welchen sich verschiedene andre Endzwecke vereinbaren lassen, die in Absicht auf die öffentliche Vorkehrung von eben so grosser Wichtigkeit sind, als das Kenntniß von der Anzahl des Volkes. Die Stärke des Ganzen, und einzelner Theile, das Verhältniß beider Geschlechter, die Menge der Ehen, die Ausbreitung jeder Klasse der Beschäftigung, den Zuwachs an Fremden, die Abnahme der Eingebohrnen, dieß alles kann man, und dazu noch die Theile kennen lernen, die vorzüglich einer hülfreichen Hand bedürfen. Man wird gleichsam auf die Gebrechen, und dadurch auf die Mittel geführet, wodurch die Gebrechen gehoben werden können.

## VI.

Die Abnahme des Volkes hat verschiedene, theils mehr, theils weniger wirkende Ursachen. I. Kriege, die neben andern traurigen Folgen, der Bevölkerung besonders von darum schädlich sind, weil sie das Gleichgewicht der Geschlechter umstürzen. Kaum scheint es möglich zu seyn, daß diese Meinung irgend einen Widersacher haben könne. Gleichwohl ist dem Munde eines Mirabeau *) die unglückliche Stimme entfahren, der Krieg — sey eine neue Wurzel der Bevölkerung. Wehe der Erde, wenn ihre Mächtigen ihn hören!

## VII.

II. Die Quellen der Sterblichkeit sind verschieden: das allgemeine Gesetz der Natur: ausserordentliche Krankheiten, als: Seuchen, Pocken, u. dgl. Unordnungen, Ausschweifungen, Laster, wodurch Krankheiten zugezogen, und das Ziel des Lebens verkürzet wird; gewalt-



*) Ami des hommes. Tom. I. C. 2. p. 23.

thätige Mordthaten in ihren verschiedenen Gattungen, als: Strassenmorde, Zweykämpfe, Selbstmorde, Kindermorde, Unvorsichtigkeiten, Wagestücke, wodurch das Leben oder die Gesundheit Gefahr läuft. Die Mittel dawider gehören in die allgemeine Polizey unter die Maaßregeln: die persönliche Sicherheit handzuhaben.

## VIII.

III. Auswanderungen, sowohl einzelner Menschen, als ganzer und mehrerer Familien! Auch diese rühren von mehr als einer Ursache her: von Unzulänglichkeit der Nahrungswege, von Einschränkung des Feldbaues, und dem davon folgenden, anhaltenden Mangel der nothwendigsten Lebensmittel; von ausserordentlichen Theurungen, von grossen, zu den Nahrungswegen unverhältnißmässigen Abgaben; von der Leibeigenschaft, und der Arten Bedrückung.

Die gewöhnlichern Mittel, Auswanderungen zu vermindern, sind Gesetze, welche das Auswandern ausdrücklich unter-

tersagen, zur Verhinderung geheimer Auswanderungen die Gränzen und Päs-se besetzen, und gegen die Uebertreter scharfe Strafen, die Einziehung des Vermögens u. dgl. verhängen. Auswanderungsverbote waren Griechenland und Rom, bis auf die Zeiten des einbrechenden Despotismus, unbekannt. Die Schweiz, Holland, England kennen sie zur Stunde nicht, und haben sie nicht nöthig. Strenge Auswanderungsgesetze gereichen nicht zum Lobspruche einer Regierung: sie geben dem Staate das Ansehen eines Kerkers, wo man die Gefangenen mit Gewalt zurückhalten muß, daß sie nicht flüchtig werden.

## IX.

Alles zieht sich bei den Auswanderungsverboten auf die kurze Betrachtung zusamm: Sie sind entweder überflüssig, oder kraftlos. Wo die Bürger glücklich sind, wollen sie nicht auswandern: wo sie es nicht sind, werden alle Verbote und Vorsehungen sie nicht hindern, einen glücklicheren Zustand anderswo zu suchen.

Aber, wo die Arbeitsamkeit, bei dem Rechte zu erwerben, geschützet, wo die Gesetze sanft, die Abgaben mässig, wo Freyheit und Eigenthum gesichert sind; wo die Regierung gerecht, und Gesetze und Wachsamkeit der Unterdrückung untergeordneter Despoten Einhalt thun, da lasse man auswandern, wer seiner Wohlfahrt überdrüssig werden kann!

## X.

Wenn freywillige Auswanderungen durch das Gefühl der Glückseligkeit zu verhüten sind, so müssen die Bürger gegen die gezwungenen, als: gewaltsame Werbungen, listige Entführungen u. dgl. durch Macht und Vorsicht geschützet werden. Jede Strenge, womit man diesen Gattungen von Menschendiebereyen Einhalt thut, ist billig; und geschähen sie etwan unter dem Ansehen einer auswärtigen Regierung, so werden sie nach Umständen, selbst eine gerechte Ursache des Krieges.

## XI.

Da der Regent die Auswanderung nach seinen Kräften zu verhindern bemüht seyn soll, so muß er um desto weniger dergleichen selbst veranlassen, oder befehlen. Frankreich und Spanien empfinden noch immer die schädlichen Folgen solcher gezwungenen Auswanderungen.

## XII.

Hieher rechne ich auch die Landesverweisungen, welche, ohne die Absicht der Strafe zu erfüllen, der gemeinschaftlichen Masse der Arbeitsamkeit zwo Hände entziehen, die man nutzbar beschäftigen könnte. Vielleicht läßt diese Betrachtung sich auch auf die Todesstrafen *) ausdehnen, bei denen der Schade immer auf den Staat selbst mit zurückfällt.

XII.

*) Dieses war die erste öffentliche Aeusserung von der Meinung gegen die Todesstrafen, die nach der Hand dem Schriftsteller und Lehrer manche Widerwärtigkeiten auf den Nacken gezogen hat.

## XIII.

Weil indessen bei allen Gegenanstalten, der Ordnung der Natur gemäß, die Anzahl des Volkes beständig vermindert wird, so muß dieser Abgang durch die Ehen ersetzt werden. Die Beförderung des Ehstandes fodert demnach die ganze Aufmerksamkeit des Regenten: und hier flüssen die Gränzen der beiden Abtheilungen: Die Menge des Volkes zu erhalten, und zu derselben hinzuzusetzen: ineinander.

Wenn ich von Beförderungen des Ehstands spreche, so bezieht sich dieses weder auf den Reichen, der, ohne alle Aufmunterung, entweder eine Haushaltung aufschlägt, oder die Hoffnung dulcium natorum, seiner übelverstandenen Bequemlichkeit, seinem Stolze aufopfert; weder auf den Adel, welcher den mindsten Theil zur Bevölkerung beiträgt. Alles bezieht sich bloß auf den Mittelstand der Bürger, und auf die Volksklassen, den Handwerker, den Landmann; auf dem beruht eigentlich, wie man sagen möchte,

die Masse der Bevölkerung. Bei diesen aber ist der eingepflanzte Hang zum ehlichen Leben so stark, daß, statt aller übrigen Anstalten, zureichend ist, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sie abhalten, sich ihrem Hange zu überlassen.

## XIV.

Das nächste Hinderniß ist, wenn die Freyheit zu heurathen eingeschränkt, oder wenigstens erschweret wird. Hieher muß gerechnet werden die Ehlosigkeit der Soldaten, welche der Bevölkerung eine beträchtliche Anzahl eben derjenigen Leute entzieht, die, ihrer Jugend und Gesundheit wegen, zu derselben beträchtlich beitragen könnten; ingleichen die Ehlosigkeit der Handwerksgesellen, welche durch unvernünftige Handwerksinnungen eingeführt worden, die lange schon nebst andern Mißbräuchen der Gülden und Zünfte verbannet seyn sollten.

## XV.

Hieher gehöret die nothwendige Einwilligung der Aeltern, die an Montesquieu

quieu *) aus einem sonderbaren Grunde, ihren Vertheidiger gefunden hat. Wenn Kinder in einem so wichtigen Geschäfte ihre Väter nicht unbefragt lassen können, ohne der kindlichen Ehrerbietung nahe zu treten, so liegt hingegen auch dem Staate daran, daß Väter ihre Kinder nicht einem blossen Eigensinne oder Familienabsichten aufopfern, und dadurch vielleicht die Zahl unvergnügter Nonnen und Mönche vermehren. Der Mittelweg scheint für beide Theile gleich zuträglich. Die Kinder seyn verpflichtet, die Einwilligung der Aeltern zu erbitten! Diese aber sollen, bei einer Verweigerung, geltende Ursachen anzugeben wissen, widrigenfalls muß ihre Einwilligung durch die Obrigkeit ersetzet werden.

## XVI.

Inzwischen haben die Aeltern noch immer einen Zaum, ihre Kinder zurückzuhalten, und wenigstens mittelbar, der Freyheit zu ehligen, Gränzen zu setzen: die Versagung der Mitgift, und die Ver-

*) Esprit des loix L. 22. C. 8.

Verminderung des Erbantheils. Es ist ein römisches Gesetz vorhanden, *) welches in Ansehen des ersten Vorsehung thut, und nirgend ist aufgehoben worden. Kraft dessen wird ein Vater gezwungen, seiner Tochter die Ausstattung zu geben, wenn er dieses, freywillig zu thun, verweigerte. Weil dieses aus dem pap. pop. Gesetze genommen, mithin den Ehestand zu begünstigen, ist gegeben worden, so muß es den Erklärungsgesetzen zu Folge, auch auf die Söhne erweitert werden. Zwar kann, wenigstens in Deutschland, wegen einer gegen seinen Willen geschlossenen Heurath ein Vater seinem Kinde den Pflichttheil nicht entziehen: aber er kann diesen durch hundert Wege beinahe zernichten. Doch es würde zu hart seyn, wenn dem Vater die Hand zu sehr gebunden, und er durch die Widerspenstigkeit des Sohnes noch dazu gleichsam des Eigenthumsrechts seiner Güter entsetzt würde.

XVII.

*) ff. l. 15. de ritu nuptiar.

## XVII.

Das Verbot ungleicher Ehen, wo es statt findet, kann einigermassen auch als eine Einschränkung der Freyheit im Ehlichen angesehen werden. Ein neuerer *) Schriftsteller hat hierüber einen ganz eignen Gedanken. Er glaubt, den Männern von Adel sollte untersagt seyn, Bürgermädchen zu heurathen, nicht wegen einer schimärischen Ungleichheit; sondern damit dadurch das Geld nicht aus der arbeitsamen Klasse der Bürger käme, weil die Adelichen gemeiniglich nur reichen Erbinnen nachstellten. Als eine ordentliche Folge seiner gegebenen Ursache setzt er hinzu: Dieses Verbot sollte auf vermögende Ausländerinnen sich nicht erstrecken, noch auf Edelleute, welche etwan die Handlung fortzuführen gedächten. Der Gedanke könnte genützt, und sollte er den eigentlichen Zweck erreichen, noch erweitert werden: daß nämlich die Töchter reicher Handelsleute nur unter dem Bedingnisse sich ausser den Handelsstand verehlichen dürften, wenn ihr

Ver-

*) Philippi vergrösserter Staat. C. 3.

Vermögen zu Fortsetzung der Handlung ferner angewendet verbliebe.

## XVIII.

Auch Steuern, die eigentlich in Ansehen der Ehen und Familien drückender sind, müssen nothwendig die Freyheit zu ehlichen, erschweren. Wenn Ehlose und Verehlichte von gleichen Einkünften gleich stark belegt sind, so ist die Auflage schon unverhältnißmässig. Wenn aber der Verehlichte noch für Weib, für Kinder zu zahlen hat, so scheint eine solche Abgabe beinahe eine Strafe des Ehstandes zu seyn. Der Verehlichte, der dem Staate Kinder erzeugt, und heranzieht, der Dienstvolk nähret, trägt ohne dieß schon eine grössere Ausgabe, und entrichtet zu den öffentlichen Einkünften durch die vergrösserte Verzehrung mehr, als der Unverheurathete. Offenbar muß das Maaß von dergleichen Abgaben, so sehr es geschehen kann, umgekehrt werden.

## XIX.

In manchen Staaten ist es nicht erlaubt, ohne vorher erhaltene obrigkeit-

liche Bewilligung, sich zu verheurathen. Diese Einschränkung ist entweder wenig überdacht, oder eine nothwendige Folge eines andern, und des wichtigsten Hindernisses der Ehen, nämlich: des übel bestellten Nahrungsstandes. Denn, wo jederman seinen Unterhalt finden kann; welcher durch Vervielfältigung der Manufakturen und Fabriken, durch Erweiterung des Feld und Bergbaues erhalten wird; sind starke Gliedmassen, und Wille zu arbeiten, ein zureichender Brautschatz.

## XX.

Da also die Ehen hauptsächlich auf die Beschäftigungen ankommen, und mit ihnen zunehmen, oder vermindert werden, so muß man alles vermeiden, was die Masse der Beschäftigungen selbst vermindert. In dieser Absicht sagt Montesquieu *) mit gutem Grunde: Maschinen, deren Absicht darin besteht, die Arbeit zu verkürzen, sind nicht immer nützlich: damals nämlich nicht, wann die dadurch erspar-

*) Esprit de loix L. 23. C. 15.

sparten Hände nicht anderswo beschäftiget werden können, welches der Fall eines Landes seyn muß, dessen auswärtiges Kommerz wenig bedeutet. Diese Betrachtung ist von solcher Wichtigkeit, daß der tiefsinnige Verfasser der Anfangsgründe der Handlung *) Maschinen, welche die Feldarbeit verkürzen, ohne alle Einschränkung verbannet.

## XXI.

Arbeitsame Leute werden sich also in einem Staate, wo sie ihren Unterhalt finden können, zur Ehe entschlüssen, wofern sie nicht etwa die Beschwerlichkeit oder Unmöglichkeit, die erzeugten Kinder zu erziehen, zurückhält.

Wohleingerichtete Waisenhäuser können dienen, dieses Hinderniß der Ehen aus dem Wege zu räumen: ihre Vervielfältigung ist dem Staate aus mehr denn einer Ursache, anzupreisen.



*) Elem. du Comm. C. IV.

## XXII.

Ein nicht geringes Hinderniß der Ehen ist d) ferner die Leichtigkeit, denjenigen Ausschweifungen Genüge zu leisten, welche den Hang zu dem andern Geschlechte zu befriedigen, Anlaß und Gelegenheit geben, ohne daß es nöthig ist, sich zu dem ehlichen Leben zu entschlüssen. Eine gesunde Staatskunst wird also die Duldung öffentlicher Schanddirnen niemals als eine Quelle der Bevölkerung ansehen. Unerlaubte Vereinigungen tragen wenig zur Fortpflanzung des Geschlechtes bei. *) Vielleicht aber sind selbst diese feilen Werkzeuge der Ausschweifung weniger schädlich, als die Verheerungen, welche die zur Sitte gewordene Gemeinbuhlerey anstellet. Die Regierung kann nicht zu thätig seyn, auch diesen Einhalt zu thun. Sittenaufsichten, und jede andre wider dieselben vorgekehrten, mit gemässigter Klugheit angewendeten Maaßregeln, sind nicht, wie einige wähnen, **) eine Ursache grösserer

La-

*) Esprit de loix L. 23. C. 2.

**) Justi Staatswirthschaft §. 98.

Laster, sondern ein Mittel, die Ehen zu vervielfältigen.

## XXIII.

In manchen Ländern kömmt zu den vorhergehenden noch e) die ungeheure Menge Verschnittener: ein Gebrauch, den Natur, Religion, den die Staatsklugheit verabscheuet, und welchen christliche Fürsten, wenigstens in ihrem Gebiete zu gestatten, und durch Mißhandlung des männlichen, einen Theil des weiblichen Geschlechtes der von Natur verhältnißmässig anerschaffenen Ehgatten zu berauben, Bedenken tragen müssen.

## XXIV.

Herr Konsistorialrath Süßmilch, *) nebst mehreren ansehnlichen Schriftstellern, hält die Pracht gleichfalls für ein Hinderniß der Ehen: denn, da sie den Aufwand einer Haushaltung so sehr vergrössere, so erschwere sie überlegenden Bürgern den Entschluß, durch die Ehe eine Last auf sich zu nehmen, welche sie ihren Schultern nicht



*) Göttliche Ordnung u. s. w. T. 2. C. 17.

nicht zutrauen: Unbedachtsamen aber sey die Nachahmungssucht, und Begierde, sich nichts zu versagen, ein Beweggrund, ehlos zu leben. Er dringt daher auf Prachtgesetze.

Es ist unmöglich, hierin etwas gründliches zu entscheiden, ehe man den Begriff des Wortes Pracht festgesetzet hat, den ihre Gegner sowohl, als ihre Lobredner überladen. Die richtigste Erklärung davon ist: Der Gebrauch des Vermögens, seine Bequemlichkeiten durch fremde Arbeit zu vermehren, und sich dadurch das Leben angenehm zu machen.

Nach dieser gegebenen Erklärung ist es unmöglich, die Pracht als ein Uebel anzusehen. Es ist nicht übel, daß wir von den blossen Bedürfnissen der Natur abgewichen sind: diese Abweichung macht unsern Zustand vollkommener, und unser Daseyn sicherer: die Bequemlichkeiten also sind Uebel. Es ist kein Uebel, daß man diese Bequemlichkeiten von Andern erhält, weil eben dadurch diese Andern Unterhalt finden: der Aufwand also ist

kein Uebel: die Pracht selbst also ist kein Uebel. Sie ist vielmehr eine Wohlthat für die Gesellschaft: denn, so, wie sie den Aufwand der Reichen, der höhern Klassen sich vermehrt, vermehrt sich zugleich auch die Arbeit der mindern; und wenn die Pracht vielleicht die Ursache ist, daß die Ehen der Erstern seltner sind, so ersetzt die Vervielfältigung der Ehen bei der Klasse des Volkes, auf welcher eigentlich die Bevölkerung beruht *) diesen Abgang mit reichem Wucher. Alles, was der Gesetzgeber dabei zu thun hat, besteht darin, daß er ihn auf inländische Erzeugnisse einschränke.

Die Einführung der Prachtgesetze würde also vielmehr die Zahl der Ehen mindern: das Uebel würde sich noch weiter erstrecken. Die Reichthümer würden ihren Reiz, dadurch die Arbeitsamkeit ihren Sporn verlieren, und der Verlust der Auswärtigen, eine baldige Einschränkung der innern Handlung, die Abnahme des Feldbaus, die Entvöl-



*) XIII. oben.

kerung der Provinzen würden die traurigen Folgen eines so unüberlegten Gesetzes seyn.

Zum Glücke für die Staaten, müßten einem Staatsmanne, der dergleichen in einem grössern Reiche einführen wollte, so viele Schwierigkeiten auf dem Wege aufstossen, daß er gar bald von seinem Vorhaben abzustehen, genöthiget seyn würde. Denn, wollte er das Vermögen zum Maaßstabe des erlaubten Aufwandes annehmen, so würde er nicht selten den Mann, der das ansehnlichste Amt bekleidet, unter den gemeinsten Bürgern erniedrigen. Wollte er den Stand zur Richtschnur wählen, so wird er den Reichthum unnütz machen. Wollte er endlich auf beides zugleich sehen, so würde er so unzählbare Abtheilungen und Fälle zu unterscheiden haben, als mögliche Verschiedenheiten des Vermögens, der Stände, und beider zusamm, gedacht werden können.

## XXV.

Ich läugne indessen nicht, daß kleine Gebiete auf beständig, oder auch grosse

Rei-

Reiche unter gewissen Umständen, auf einige Zeit *) Aufwandgesetze machen können, die aber, so nothwendig sie auch sind, immer Kennzeichen innerer Schwäche seyn werden.

## XXVI.

Obschon die Vermehrung der Ehen vorzüglich dadurch erhalten wird, daß die angezeigten Hindernisse aus dem Wege geräumet werden, so hat man dennoch auch auf andere Mittel gesonnen, eine so wichtige Absicht desto schleuniger zu erreichen. Unmässige Bewunderer des Alterthums, und der römischen Gesetze glaubten in der jul. u. pap. pop. Verordnung alles zu finden, was zu Beförderung der Ehen immer beitragen kann. Sind gleich einige Stücke dieses seinen Zeiten mit vieler Klugheit angepaßten Gesetzes auch itzt brauchbar, so glaube ich wenigstens, daß wegen Unterschied der Grundverfassungen des Staates und der Religion das Ganze auf unsre Zeiten unschicklich, und wegen des bei den Römern geduldeten,

durch

*) Esprit de loix. L. 7, C. 5.

durch das Christenthum aber abgeschafften Mittelstandes zwischen dem ehlichen und ehlosen Stande, nämlich des Konkubinats, dieser Zwang unnothwendig ist.

## XXVII.

Alle Verordnungen, die auf die Beförderung des Ehstandes zielen, und zum Theile aus dem p. p. Gesetze entlehnt sind, lassen sich auf folgende Klässen zurückbringen. I. Verordnungen, wodurch Verehlichten *) Vorzüge, den Vätern **) Befreyungen und Belohnungen eingeräumt werden. II. Verordnungen, welche die Unverehlichten gewisse Nachtheile empfinden lassen. ***) III. Verordnungen, welche diejenigen Ehen verhindern, bei welchen wahrscheinlich keine Kinder erwartet werden können. IV. Verordnungen, wodurch die Trauungs und solche gelegenheitlichen Kosten abgeschafft werden. V. Anstalten endlich zur Ausstattung armer Mädchen.

XXVIII.

*) Jus maritorum.

**) Jus trium liberorum.

***) Hagenstolzrecht.

## XXVIII.

Die zwo erstern Gattungen werden auf diejenige Klasse des Volkes, welche der eigentliche Grund der Bevölkerung ist, nur schwach wirken. Vielmehr scheint, daß die Nachtheile, welche man Ehlose empfinden lassen will, dem Ehstande eine Gestalt des Zwanges geben, die ihn verhaßt machen könnte. Indessen muß der Gesetzgeber wenigstens nicht selbst die Ehlosigkeit zu befördern suchen. Es ist ein Gebrechen der Gesetzgebung, wenn Vermächtnisse unter dem Bedingnisse der Ehlosigkeit, oder Erbschaften unter dem Beisatze: Si vidua manserit, mit den beigefügten Bedingnissen, gültig sind. Und es ist kein Beweis von Justinians gesetzgebender Klugheit, daß er denjenigen Vorzüge zugesteht, welche unverehlicht bleiben würden: *) ja daß er selbst die Trennung der schon geschlossenen Ehen zum Besten der Klostergelübde begünstiget. **)

XXIX.

*) Nov. 127. C. 3. und Nov. 118. C. V.

**) Authet. Quodhodie. Cod. de Repud.

## XXIX.

In Ansehen der Stände, die Berufshalber zur Ehlosigkeit verpflichtet sind, muß die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers wenigstens dahin gerichtet seyn, ihnen diejenigen Gränzen anzuweisen, welche zur Versehung der Religionsübung geraum genug, jedoch zur gemeinen Wohlfahrt auch nicht zu sehr erweitert sind. Ein Fürst, zum Führer und Hüter eines Volkes bestellet, ist zu allen berechtiget, was das Wohl der ihm anvertrauten Staaten erheischt. Er kann *) also gewisse, zu jeder Ueberlegung reife Jahre bestimmen, vor denen die feyerliche Gelübdsablegung der Ordensleute ungültig ist, damit nicht Jünglinge und Mädchen, welche die Reizungen der Welt nicht kennen, und die Stimme der Natur in sich noch nicht vernommen haben, zufrühe einem Stande entsagen, den sie nachher desto anziehender finden, je weniger sie Hoffnung

*) Die Behutsamkeit der Ausdrücke in diesem und folgendem Satze war nach den Umständen der Zeit nothwendig. Die nachgefolgten Verordnungen zur Beschränkung voreiliger Gelübde bewiesen, daß gerade diese Behutsamkeit diesen Erinnerungen Eingang verschafft hat.

nung haben, in denselben jemals zurückzukehren.

## XXX.

Er kann noch weiter gehen: er kann, wenn er es für nothwendig erachtet, selbst Gelübde der Keuschheit zum vorhinein entkräften, und ungeltend machen. Dadurch thut er keineswegs der geistlichen Gewalt einen Eingriff, oder masset sich einer Macht über die Gewissen an; er übt dieselbe bloß über den einzelnen Willen der Unterthanen aus, welcher ohne allen Zweifel dem allgemeinen unterworfen ist. Dem Mönchen ist es nicht erlaubt, ohne seines Abts Einwilligung ein Gelübd zu thun; und hätte er etwas angelobet, so ist es ungültig. *) Der Vater hat die Gewalt, die Gelübde seiner Kinder, der Mann das Gelübd des Weibes ungültig zu machen. **) Wäre die Macht des Staates über Bürger und Unterthanen von einem engern Umfange, als die des Abts, des Vaters und Mannes über Mönche Kinder, und Ehgattinn?

XXXI.

*) Causa XX. Q. IV. C. II.

**) Numer. C. 30.

## XXXI.

Die Verordnungen der dritten Gattung haben ihren Ursprung aus den p. p. Gesetze, worin 50jährigen Weibern ein Ehband erstlich mit einem 60jährigen Manne, dann auch mit einem Manne unter 50 Jahren untersagt ward. Tiber verbot auch, Männern von 60 Jahren, eine Ehstiftung mit einem Weibe von weniger als 50 Jahren. Dergestalt konnten Weiber von 50, und Männer von 60 Jahren nicht mehr heurathen. Die Ursache dieses Verbots war, die Vorzüge der Ehe nicht an Leute zu verschwenden, bei denen der Endzweck derselben nicht mehr erhalten würde. Die Ehen 50jähriger Matronen mit 60jährigen Greisen sind wenigstens der Bevölkerung unnachtheilig, und sie sind ihnen, wegen des mutui adjutorii, zur wechselweisen Stütze ihres Alters gerne zu gönnen. Aber Ehen abgelebter Matronen mit Jünglingen, die man gerne für ihre Söhne halten möchte, sind nicht nur lächerlich, sie sind auch schädlich: denn sie entziehen der Bevölkerung einen Mann, der

mit

mit einer Gattinn von ebenmässigerem Alter Kinder zeugen würde. Dergleichen ungleiche Ehen, wie auch Ehen der Siechen, solcher besonders, die mit Krankheiten behaftet sind, die sich auf Nachkömmlinge fortpflanzen, würden nützlich verboten werden.

## XXXII.

Die Kosten der Trauung, und der bei dieser Gelegenheit gewöhnlichen Gastgebote, sind insgemein nicht von solcher Erheblichkeit, daß sie in die Menge der Ehen selbst einigen Einfluß haben sollten. Wenn alle übrigen Hindernisse gehoben sind, wird die Betrachtung dieser Kosten nicht leicht jemanden von der Ehe zurückhalten: die Trauungsgebühren sind unwichtig, und Gastgebote keine Nothwendigkeit. Die Verordnungen also der IV. Gattung, so sehr sie von einigen Schriftstellern angepriesen werden, können zu Vervielfältigung des Ehstandes wenig beitragen.

## XXXIII.

Von gösserem Einflusse sind V. die Anstalten zur Ausstattung armer Mädchen, auf welche man beinahe in allen Staaten be-

bedacht ist. Man befördert dadurch vorzüglich die Klasse der Handwerker, die auf Verlag arbeitet, und welchen, ohne eine solche Beihülfe, es oft unmöglich ist, eine eigene Haushaltung zu errichten. Die genuesischen Lotterien beschönigen ihre Gewinnsucht mit dieser Absicht, die aber mit einer geringen Mitgabe von 40 Gulden schlecht erreicht werden kann. Verdient je eine sogenannte Causa pia vorzügliche Begünstungen, so ist es diese. Wäre es nicht thunlich, aus jeder Erbschaft, nach Maaß des Vermögens, zu diesem Endzwecke etwas zu heben, wie man es sonst für ohnehin gestiftete Armenhäuser thut? Könnten nicht die von den Ausschweifungen fallenden Strafgelder, wo dergleichen üblich sind, hieher verwendet werden? Könnte man nicht von Weibern, die nach einem gewissen Alter, welches über die Fruchtbarkeit weg zu seyn scheint, zur Ehe schreiten, einen Beitrag erhalten? Könnte man einen Beitrag nicht auch von denjenigen wünschen, die sich dem Klosterleben widmen, und eine gewisse Summe mit dahinbringen? Sollten nicht reiche und erblos sterbende

Pa=

Patrioten sich, gleich einem Hollberg, durch hiezu bestimmte Vermächtnisse um das gemeine Beste verdient zu machen suchen? Und liessen sich diese Vorschläge nicht mit dem justischen Entwurfe vereinigen, den er zu Errichtung einer Ausstattungskasse gemacht hat, *) und der nur sehr weniger Zusätze und Aendrungen zu bedürfen scheint?

## XXXIV.

Sollte nicht zu den hergezählten die Ehen befördernden Anstalten auch die Erlaubniß der freywilligen Ehscheidungen, und die Einführung der Vielweiberei, gerechnet werden? Man wird leicht vermuthen, daß ich diese Fragen nur zu dem Endzwecke aufwerfe, um sie zu verneinen, und die Meinung derjenigen zu widerlegen, die sich dafür erklären, und die christliche Religion, welche beides abgeschafft hat, als der Bevölkerung nachtheilig ansehen. Montesquieu **) hält dafür, die römische heidnische Re-



*) Grundfeste der Staaten u. s. w. II. B. H. III. Abschnitt.

**) Lettres Persan.

Religion habe dießfalls vor der christlichen in Absicht auf die Bevölkerung vieles voraus, daß sie die freywilligen Ehscheidungen gestattet. Kaum wird man sich überreden, daß es diesem grossen Manne mit dieser Meinung ernst gewesen, wenn man die Gründe betrachtet, durch welche er die Ehscheidungen zu empfehlen sucht. *) Freye Ehscheidungen sind eines Theils der Absicht der Ehen zuwider, weil die Erziehung der Kinder eine dauerhafte Gesellschaft der Ehgatten erheischt; andern Theils, würden sie muthwilligen Trennungen die Thüre öffnen, mithin die Ursache eines grössern Uebels seyn, als man dadurch zu vermeiden suchte. Selbst die Geschichte Roms bestättiget dieses, wo Weiber die Jahre nicht nach Konsuln, sondern nach den so oft gewechselten Männern zählten. Rom, wo der Ehstand, wegen der gestatteten freywilligen Trennungen, nichts von seiner Annehmlichkeit verlor, dieses Rom hatte des pap. pop. Gesetzes nöthig.

XXXV.

*) Allda 112. Briefe.

## XXXV.

Eben so ungegründet ist der Vorwurf, daß die Abschaffung der Vielweiberei die ehliche Fruchtbarkeit, und dadurch die Bevölkerung einschränke. *) Alle politischen Rechner stimmen darin mit Montesquieu **) überein, daß die Natur zwischen beiden Geschlechtern ungefähr eine Gleichheit hält. Jeder Mann also, der sich mehr als ein Weib beilegt, entzieht andern eine Ehgattinn. Daher läßt die Vielweiberei einen grossen Theil des männlichen Geschlechtes unbeweibt: und diese Männer würden, nach dem Maasse der Zeugungskraft, gewiß jeder mit seiner Gattinn mehr Kinder zeugen, als ein einziger Mann mit seinen mehreren Weibern. Die Morgenländer, wo die Vielweiberei erlaubt ist, sind nicht die bevölkertsten, welches doch die glückliche Folge der Vielweiberei seyn sollte. Aber es wimmelt daselbst von Verschnittenen; ***) Knabenschänderei



*) Polygamia Triumphatrix.

**) Esprit des loix L. 23. C. 12.

***) Tavernier, n. a. m.

und Sodomie sind in Schwang, und sind geduldet; die Vielmännerei ist sogar in einigen Ländern zur Nothwendigkeit geworden: *) anderer Uebel nicht zu erwähnen, deren Entfernung wir der Abschaffung der Vielweiberei verdanken.

Sie ist also sowohl in sich selbst, als in den sie begleitenden Folgen der Bevölkerung nachtheilig, und wäre sie auch von der Religion geduldet, so müßte doch die Staatsklugheit dieselbe abstellen. Ein einziger Umstand könnte ihr bei dem Staatsmanne — die Religionsgesetze beiseite gelassen — günstig scheinen: wenn nämlich ein Land durch langwierige Kriege von Volk ausserordentlich entblößt worden, dann wäre sie etwan als ein Mittel anzusehen, die Bevölkerung zu beschleunigen: Kriege, nicht Seuchen, weil diese bei beiden Geschlechtern gleiche Verwüstung anrichten, jene hingegen nur Männer, und vorzüglich zur Fortpflanzung fähige Männer dahinraf-

*) Süßmilch angef. Buch. T. I. C. XI. p. 491.

passen, wodurch die Gleichheit der Geschlechter aufgehoben wird.

## XXXVI.

Obschon die Bevölkerung den Zuwachs vorzüglich von der Vervielfältigung der Ehen erwartet, so müssen gleichwohl auch andre Vortheile, welche das Maaß des Volkes zu vergrössern, fähig sind, nicht ausser Acht gelassen werden. Der Verfasser des Menschenfreundes *) preist in dieser Absicht die alleinige Erweiterung des Feldbaues an: und sein Grundsatz ist: Das Maaß des Unterhalts, ist das Maaß der Bevölkerung. Jederman würde ihm beifallen, wenn er sich begnügte, durch sein Buch, das bei vielen Paradoxen immer viel Vortreffliches enthält, zu erweisen: Daß ein Land, worin der Feldbau wohl bestellet ist, einer grösseren Bevölkerung fähig sey, als ein anderes, wo der Feldbau nicht in eben dem Maasse blüht. Aber er geht offenbar zu weit, wenn er von der Möglichkeit, schon auf die wirkliche Vergrösserung eine unge-



*) Ami des hommes, ou Traitè de population.

zweifelte Folge zieht. Ausser dem setzt die möglichste Erweiterung des Erdbaues schon eine Menge Menschen zu seiner Bestellung sowohl, als zur Verzehrung, folglich die Wirkung vor der Ursache voraus. Die Erweiterung des Ackerbaues wird die vergrösserte Bevölkerung von selbst begleiten, wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen.

## XXXVII.

Mehrere Schriftsteller sind der Meinung: daß die ungleiche Eintheilung der Aecker, eines der größten Hindernisse des Feldbaues, und dadurch der Bevölkerung sey. Sie finden daher die Ackergesetze der Römer vortrefflich, und ihr Eifer wünscht sie auch in heutigen Staaten eingeführt. *) Ich habe mich zwar an einem andern Orte wider die unabsehbaren Felder, unter einem einzigen Besitzer vereiniget, erkläret. Aber ich sehe keine Nothwendigkeit, ich sehe nicht einmal eine Möglichkeit, die römischen Ackergesetze bei uns anzunehmen. Rom, das durch Eroberung wach=

*) Süßmilch. B. T. II. C. 15.

wachsen mußte, das, um die Tapferkeit seiner wenigen Bürger nicht zu entnerven, alle Beschäftigungen, *) die im Schatten verrichtet werden konnten, verachtete, und den Vortheil, Millionen durch die Künste der Pracht zu nähren, nicht kannte, das, um seine zunehmenden Bürger zu begütern, nach seinen Siegen die alten Besitzer der eroberten Länder vertreiben mußte; dem wachsenden Rom waren solche Gesetze nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig. Die veränderte Denkungsart, die durch die Pracht vermehrten Nahrungswege und menschlichere Siege haben unsre Zeiten dieser Nothwendigkeit überhoben. Wenn nur die Erde gut gebauet wird, so haben wir unsern Endzweck erreicht. Wie lange auch würde eine Eintheilung der Felder bestehen? Der einzige Erbe des Einen und mehrere des Andern, machen schon in der zweyten Abkunft eine Ungleichheit. Oder sollte vielleicht mit jedem Geschlechte, damit ich nicht sage, mit jedem Jahre, eine neue Eintheilung geschehen? Rom ist das schreckende Beispiel,



*) Artes sedentariæ, umbratiles.

welche Unruhe diese Gesetze zu erregen, fähig sind. In kleinen demokratischen Staaten, wo die Grundverfassung auf die Gleichheit der Bürger abzielt, möchten sie vielleicht nützlich seyn.

Der Gesetzgeber wird daher die Bevölkerung genugsam begünstigen, wenn er den Feldbau ermuntert, schützet, und, woferne irgend unbebaute Gegenden sind, dieselben fruchtbar zu machen suchet. Die Anbauung der Gegenden von einer grössern Strecke geschieht durch dahingesetzte Pflanzvölker. Die Anlage neuer Pflanzörter wird am nützlichsten stückweise fortrücken. Den neuen Kolonen muß alles, was sie bedürfen: Geräthe zum Feldbaue, Bauholz, etwas Vieh, Saatkorn, und Korn, welches sie im Falle eines Mißwachses gegen die Noth sicher stelle, gereichet, auch eine lange Befreyung von Abgaben gelassen werden.

Aber man berathet dem Staate schlecht, wenn man zur Anlegung der Pflanzörter Leute aus Zuchthäusern, oder beurlaub-

laubte Soldaten *) wählet. Die Erstern machen, daß dergleichen Pflanzörter als eine Gattung von Strafe, als eine Verweisung angesehen werden: und welcher ehrliebende Mann wird nicht eher die äusserste Armuth ertragen, als sich zu einer so verschrienen Lebensart entschlüssen? In gesunden Oertern möchte auf Gefahr dieser Leute endlich ein Versuch gemacht werden. Man kennt aber die Letzten, wozu man ordentlich nur Ausländer wählen müßte, gewiß sehr schlecht, wenn man von Leuten, die aus dem Ueberlaufen ein eignes Gewerb machen, den Fleiß, die Geduld und Ruhe erwartet, welche einen Kolonen beseelen müssen. Sollen übrigens die Pflanzvölker in einem Lande, das alle seine Menschen bereits zu ernähren fähig ist, ein wahrer Zuwachs seyn, so müssen Fremde dahin gesendet werden, welche jedoch mit Eingebohrnen unterzumengen, der Klugheit gemäß seyn wird.

XXXVIII.

*) Philos. u. patriot. Träume v. Ungl. der Stände.

## XXXVIII.

Daher also, ungeachtet man gewaltsame Entführungen, listige Anwerbungen fremder Unterthanen, die ein neuer Schriftsteller empfiehlt *) oder gar die Abkaufung noch ungebohrner Kinder; einen Kunstgriff, dessen sich eine nachbarliche Republik sehr widerrechtlich gebrauchet; nicht anrathen kann, so verbietet wenigstens keine Billigkeit, von den Fehlern anderer Staaten Vortheile zu ziehen, und Fremde, welche Gewalt, oder andre innere Gebrechen aus ihren Ländern zu ganzen Haufen flüchten machen, mit offenen Armen aufzunehmen.

## XXXIX.

Endlich ist ein neuer Zuwachs der Bevölkerung auch dann zu erwarten, wann man einzelnen Fremden mehrere Beweggründe anbietet, sich vorzüglich bei uns niederzulassen. Dieses wird geschehen, wenn man ihnen den Aufenthalt

*) Philippi vergrösserter Staat C. 3.

halt durch Zierde und Reinlichkeit der Städte, Anlegung besehungswerther Gebäude, Denkmäler, Sammlungen seltner und kostbarer Sachen, Lustplätze, prächtige Schauspiele u. dgl. angenehm zu machen weis. Zwar kann alles dieses zur Neugierde anlocken, aber es wird selten den Wunsch erregen, sich auf immer niederzulassen. Es kömmt also hier hauptsächlich, auf eine wohl eingerichtete Polizey, unter deren Schutz jederman einer vernünftigen Freyheit und zureichenden Sicherheit geniesse, auf ein gegründetes Kommerz, das jedem Arbeitsamen seinen Unterhalt hoffen läßt, auf nicht wechselnde und mässige Abgaben an; und daß Fremden, die sich niederlassen wollen, nicht etwan eine unüberlegte Verfassung im Wege stehe, welche sie an gewissen, nur den Nationaleinwohnern vorbehaltenen Rechten keinen Theil nehmen läßt.

## XXXX.

Jedoch: soll die Sorgfalt des Regenten für die Bevölkerung ohne Gränzen seyn? und können der Einwohner eines Landes nicht

nicht zuviel werden? Nicht nur die griechischen Staatskündigen bemühten sich die Zahl der Bürger zu bestimmen *) auch der Bürger von Genf **) ist der Meinung: weil die bürgerlichen Gesellschaften errichtet wären, sich beständig in eben dem Zustande zu erhalten, so wäre leicht darzuthun, daß jede Vergrösserung mehr nachtheilig als nützbar sey. Man würde also der Zahl der Bürger, das ist: der Grösse der öffentlichen Wohlfahrt Gränzen zu setzen haben, weil die Beförderung dieser Wohlfahrt von der Vergrösserung der Gesellschaft abhängt. ***) Die bürgerlichen Gesellschaften sind nicht errichtet, sich beständig in eben dem Zustande zu erhalten, sondern in der Wohlfart, so weit es immer möglich ist, fortzuschreiten.

Rudgard, ****) Derham, *****) Gruyk u. a. m. sehen sogar Pest, Kriege und an=

*) Plato do leg. I. V.

**) Rousseau Encyclop. article, Economie politique.

***) Oben 28. u. f.

****) Act. Erud. Lipf. 1686.

*****) Physicotheolog.

andre Zuchtruthen des menschlichen Geschlechts als nothwendige, nach einer gewissen Ordnung, in dem Naturplane eingewebte Mittel an, die Ueberfüllung der Erde zu verhindern. Sollte diese Meinung nur einen Schein von Wahrheit haben, so müßten Pest und Kriege nach einem gewissen, dem Endzwecke zusagenden Ebenmaasse wüten, und ihren Lauf ordentlich nach denjenigen Gegenden halten, wo die Menschen am zahlreichsten sind. Getraut man sich aber in den Verheerungen der Kriege und Peste eine solche Ordnung zu finden? und sollten dann klein Asien, Syrien, und fast die ganze afrikanische Küste, diese beinahe volklosen Gegenden, so oft, aber das volkreiche China nie, von einer Pest heimgesucht werden? *) Ueberhaupt tritt diese Meinung der Weisheit eines allgemeinen Planes zu nahe, gleich als hätte sie der Fruchtbarkeit der Menschen nicht diejenigen Schranken anzuweisen gewußt, die den übrigen Umständen, worein das menschliche Geschlecht versetzt ist, angemessen sind.]

Die

*) Süßmilch. g. O. T. I. C. 9.

Die Sorgfalt des Regenten für die Bevölkerung kann also, von der Vorsorge, den Einwohnern Nahrungswege zu verschaffen, begleitet, ohne Gränzen seyn. Der Einwurf: Daß zu viele Menschen einander in der Nahrung hindern, ist bloß von dem Geiste des ausschlüssenden Eigennutzes eingegeben. Die Menge der Menschen vermehrt vielmehr die Nahrungswege, da sie die Verzehrung vergrössert. Und man hat nicht leicht die Annäherung eines Zeitpunkts zu befürchten, worin das Land, die anwachsende Volksmenge zu fassen, nicht groß genug seyn wird. Das zwischen der Grösse des Landes, und der Bevölkerung nothwendige Ebenmaaß wird sich von selbst erhalten, weil die Maaßregeln, die ein Regent wählen kann, ohnehin von dem Umfange des Landes, so er beherrschet, von den physischen und politischen Umständen ihre gehörige Richtung, ihre je grössere oder kleinere Wirksamkeit erhalten.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXXXX (1-10 in 9 Bden)

XII. 84

IX. 87

XXX (7-10) (= 3 Bde

II. 85

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonnenfels, Joseph von, 1733-1817

[Joseph von] Sonnenfels gesammelte Schriften

Bd.: 10.

Wien (1787)

Opp. 562-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604695-8
VD18 80344305-001